

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 21.09.2021

62. Stück

124. Durchführungsrichtlinien zu den Curricula für das Bachelor- und Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg

124. Durchführungsrichtlinien zu den Curricula für das Bachelor- und Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg

Am 17.09.2021 hat die Curricularkommission „Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik“ die Durchführungsrichtlinien zum

- Curriculum für das Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-)Pädagogik (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 03.05.2021, 36. Stück)
- Curriculum für das Masterstudium Instrumental- (Gesangs-)Pädagogik (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 04.05.2021, 37. Stück)

in nachfolgender Fassung erlassen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Losert

Vorsitzender der Curricularkommission „Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik“

**Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für das
Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik**
(veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg
vom 03.05.2021, 36. Stück)

**laut Beschluss der Curricularkommission Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik
vom 17.09.2021**

Inhaltsverzeichnis

§ 1. Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung.....	4
1.1 Anmeldung zur Zulassungsprüfung.....	4
1.2 Teilprüfungen der Zulassungsprüfung.....	4
1.2.1 Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF).....	4
1.2.2 Pflichtfach Klavier bzw. Pflichtfach Klavier Jazz/Pop	5
1.2.3 Musiktheorie und Gehörbildung	6
1.2.4 Musikpädagogik	7
1.2.5 Deutschkenntnisse.....	7
1.3 Verständigung der Bewerber*innen	8
§ 2 Ausführungsbestimmungen zum Schwerpunkt (Wahlpflichtfach)	8
2.1 Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) ohne kommissioneller Eignungsprüfung	9
2.2 Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) mit kommissioneller Eignungsprüfung	10
2.3 Modulabschlussprüfungen je nach Schwerpunkt (Wahlpflichtfach).....	10
2.3.1 Modulabschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang am Ende des 8. Semesters.....	11
2.3.2 Modulabschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen am Ende des 8. Semesters	12
2.3.3 Modulabschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Musiktheorie/Gehörbildung am Ende des 8. Semesters (nur am Studienstandort Salzburg)	13
§ 3 Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Abschlussprüfungen	14
3.1 Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier bzw. Pflichtfach Klavier Jazz/Pop am Ende des 4. Semesters	14
3.2 Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil (ZKF) am Ende des 4. Semesters.....	15
3.3 Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis des ZKF am Ende des 7. Semesters	16
3.4 Modulabschlussprüfung Instrumental- und Gesangspädagogik am Ende des 7. Semesters.....	18
3.5 Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil (ZKF) am Ende des 8. Semesters.....	19
3.5.1 Zusammenlegung von Prüfungen bei Parallelstudien.....	20
§ 4 Ausführungsbestimmungen zur Bachelorarbeit.....	21
4.1 Betreuungsberechtigte Lehrende sowie vorgesehene Lehrveranstaltungen.....	21
4.2 Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie Fristen	21
4.3 Abgabe der Bachelorarbeit sowie Fristen.....	21
4.4 Leitfaden zum Verfassen der Bachelorarbeit	22
§ 5 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am Bachelorzeugnis	23
§ 6 Ausführungsbestimmungen zu Anträgen an das Vizerektorat Lehre	24
6.1 Verlängerung/Verkürzung des ZKF	24
6.2 Korrepetition/Vokalkorrepetition in der Studienverlängerung	24
6.3 Cembalo statt Pflichtfach Klavier (nur für ZKF Blockflöte).....	24
6.4 Ersatzfächer im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang.....	24
6.5 Ergänzungsfächer zum jeweiligen ZKF Jazz/Pop (Studienstandort Innsbruck)	25

§ 7 Ausführungsbestimmungen zu den Übergangsbestimmungen	25
§ 8 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen.....	26
8.1 Lehrveranstaltungsanmeldung und Fristen	26
8.2 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung.....	26
8.3 Lehrveranstaltungsanmeldung ZKF BA IGP 5	26
8.4 Lehrveranstaltungsanmeldung Formenlehre und Analyse	27
8.5 Lehrveranstaltungsanmeldung Kammermusik/Ensemble	27
8.6 Lehrveranstaltungsanmeldung Chor/Kammerchor.....	27
8.7 Lehrveranstaltungsanmeldung Orchester/Ensemble	27
8.8 Lehrveranstaltungsanmeldung Barockorchester/Consort (Studienstandort Salzburg)	27
8.9 Lehrveranstaltungsanmeldung Orchester/Bläserphilharmonie (Studienstandort Salzburg)	27
8.10 Lehrveranstaltungsanmeldung bei Parallelstudien und Zweitstudien	28
§ 9 Ausführungsbestimmungen zur Benotung von Lehrveranstaltungen	28
9.1 Noteneintrag.....	28
9.2 Lehrveranstaltungstypen	29
9.3 Prüfungsimmanenz	30
9.4 Wiederholung von Prüfungen.....	31
§ 10 Ausführungsbestimmungen zur Korrepetition/Vokalkorrepetition	31
§ 11 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG	31
11.1 Anerkennung bei Einstufung	32
11.2 Anerkennung von Pflichtfach Klavier.....	32
11.3 Anerkennung von pädagogischen Lehrveranstaltungen	32
11.4 Anerkennung von Abschlussprüfungen.....	32
11.5 Anerkennung von Abschlussarbeiten	33
11.6 Anerkennung von Unterrichtstätigkeiten.....	33
11.7 Anerkennung von Künstlerischen Tätigkeiten	33
11.8 Anerkennung eines Schwerpunktbildenden Moduls.....	33
§12 Ausführungsbestimmungen in Verbindung mit den Kooperationspartnerinstitutionen.....	34
12.1 Vorarlberger Landeskonservatorium Feldkirch.....	34
12.2 Tiroler Landeskonservatorium Innsbruck	34
12.3 Absolvierung von Lehrveranstaltungen und Betreuung von Abschlussarbeiten	34
12.4 Übersiedelung von Studierenden einer Kooperationspartnerinstitution an die Universität Mozarteum Salzburg während des Bachelorstudiums	34
§ 13 Anhänge	35
Anhang 1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF).....	35
PROFIL BLASINSTRUMENTE.....	35
PROFIL SCHLAGINSTRUMENTE	39
PROFIL STREICHINSTRUMENTE	40
PROFIL TASTENINSTRUMENTE.....	42
PROFIL GESANG	44
PROFIL ZUPFINSTRUMENTE.....	44
PROFIL VOLKSMUSIKINSTRUMENTE.....	46
PROFIL AKKORDEON	48
PROFIL JAZZ/POP.....	49

<i>Anhang 2: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Schwerpunkt (Wahlpflichtfach)</i>	57
SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) BLASINSTRUMENTE	57
SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) SCHLAGINSTRUMENTE	59
SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) STREICHINSTRUMENTE	60
SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) TASTENINSTRUMENTE.....	61
SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) GESANG	62
SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) ZUPFINSTRUMENTE	62
SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) VOLKSMUSIKINSTRUMENTE	63
SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) AKKORDEON.....	65
SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) INSTRUMENT/GESANG BAROCK.....	65
SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) INSTRUMENT/GESANG JAZZ/POP.....	68
SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) MUSIK UND BEWEGUNG FÜR DIE ELEMENTAR- UND GRUNDSTUFE AN MUSIKSCHULEN.....	69
SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) MUSIKTHEORIE/GEHÖRBILDUNG (nur am Studienstandort Salzburg)	69
<i>Anhang 3: TITELBLATT Bachelorarbeit</i>	70
<i>Anhang 4: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG Bachelorarbeit</i>	70

§ 1. Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung

1.1 Anmeldung zur Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik ist einmal jährlich abzuhalten. Die Eignungsprüfung zur Aufnahme des Schwerpunktes (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen ist jedes Semesters anzubieten. Die Eignungsprüfung zur Aufnahme des Schwerpunktes (Wahlpflichtfach) Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen ist je nach Bedarf anzubieten.

Bei möglicher Einstufung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) in ein höheres Semester durch Anerkennung von Vorstudien gemäß § 78 UG muss die Eignungsprüfung für den Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang bzw. Musik und Bewegung zusammen mit oder zeitnah nach der Zulassungsprüfung absolviert werden, damit die vorgeschriebenen sechs Semester Unterricht im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang bzw. Musik und Bewegung bis zum Bachelorabschluss absolviert werden können. Eine Doppelbelegung oder Verkürzung ist nicht möglich.

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt über die Homepage der Universität Mozarteum Salzburg (unter: Studium – Zulassung – Zulassungsprüfung – Department Musikpädagogik Salzburg/Innsbruck). Die Anmeldung darf nur an einem Studienstandort, Salzburg oder Innsbruck, erfolgen. Eine Doppelanmeldung an beiden Studienstandorten ist unzulässig und wird abgemeldet.

Folgende Unterlagen müssen im Zuge der Online-Anmeldung vollständig hochgeladen werden:

- tabellarischer Lebenslauf mit Foto,
- Motivationsschreiben (circa eine DIN-A4 Seite),
- (Abschluss-) Zeugnisse sowie Prüfungs- und Notenauszüge (Transcript of Records) aller künstlerischer und/oder pädagogischer Vorstudien.
- Bewerber*innen mit ausländischen Unterlagen müssen neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung ihrer Dokumente in Deutsch oder Englisch beifügen.
- Ggf. Deutschnachweis (siehe § 1.2.5 Deutschkenntnisse).

Die Vorstudien werden zur Ermittlung der Einstufung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) herangezogen.

Hinweis: Falsche Angaben oder Nicht-Angaben können zum Ausschluss vom Aufnahmeverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung bzw. zur Exmatrikulation (Ausschluss vom Studium) führen.

1.2 Teilprüfungen der Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilen: Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF), Pflichtfach Klavier bzw. Pflichtfach Klavier Jazz/Pop (nicht für ZKF Klavier, ZKF Klavier Jazz/Pop, ZKF Cembalo), Musiktheorie und Gehörbildung, Musikpädagogik, ggf. Ergänzungsprüfung Deutsch.

Bestehen begründete Zweifel am vorgelegten Zertifikat/Nachweis oder den vorliegenden Kenntnissen kann jedenfalls eine Feststellungsprüfung zur Überprüfung des Deutsch-Niveaus herangezogen werden.

Für die Absolvierung aller Teilprüfungen der Zulassungsprüfung sind 2-3 Tage Anwesenheit an der Universität Mozarteum Salzburg (am jeweiligen Studienstandort Salzburg bzw. Innsbruck) einzuplanen.

1.2.1 Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF)

Prüfungsinhalt (nicht für ZKF Jazz/Pop): Vorspiel/Vorsingen im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach. Die Universität Mozarteum Salzburg stellt nach Maßgabe und Verfügbarkeit Korrepetitor*innen für die Zulassungsprüfungen. Es bleibt den Bewerber*innen unbenommen, eigene Korrepetitor*innen zur Prüfung mitzubringen.

Prüfungsinhalt (nur für ZKF Jazz/Pop): Die Zulassungsprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach Jazz/Pop wird solistisch und mit Rhythmusgruppe (Band) absolviert. Die Rhythmusgruppe wird gestellt. Das Vorspiel mit eigener Band ist nicht zulässig. Das Notenmaterial ist spätestens zwei Wochen vor den Zulassungsprüfungen als PDF-Datei an das Departmentsekretariat Musikpädagogik Innsbruck zu übermitteln sowie in zweifacher Ausführung zur Prüfung mitzubringen. Im Rahmen der

Zulassungsprüfung können auf Wunsch der Prüfungskommission die Blattspielfähigkeiten (bzw. Blattsingfähigkeiten, nur für ZKF Gesang Jazz/Pop) und fachspezifische Kompetenzen im Bereich Jazz/Pop überprüft werden.

Prüfungsanforderungen: Siehe Anhang 1, *Prüfungsanforderungen Zentrales Künstlerisches Fach (je nach gewähltem Instrument/Gesang)*.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber*innen.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg. Am Studienstandort Innsbruck gelten zudem die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

1.2.2 Pflichtfach Klavier bzw. Pflichtfach Klavier Jazz/Pop

Prüfungsinhalt: Grundkenntnisse im Fach Klavier bzw. Klavier Jazz/Pop.

Prüfungsanforderungen (nicht für ZKF Jazz/Pop):

Vorzutragen sind drei Stücke verschiedener Stilrichtungen ab dem Schwierigkeitsgrad von:

- ☐ Ein barockes Werk (z.B. aus J.S. Bach: Kleine Präludien, G.F. Telemann: Fantasien).
- ☐ Ein Satz einer Sonatine oder leichten Sonate der Klassik (z.B. L. v. Beethoven: Sonatine F- Dur, J. Haydn: leichte Sonaten).
- ☐ Ein Werk aus dem 19., 20. oder 21. Jahrhundert (z.B. R. Schumann: Album für die Jugend, B. Bartok: Mikrokosmos III).

Zudem ist leichtes Blattspiel obligat.

Prüfungsanforderungen (nur für ZKF Jazz Pop):

Vorzutragen sind drei Stücke verschiedener Stilrichtungen ab dem Schwierigkeitsgrad von:

- ☐ Begleiten eines Jazzstandards zu einem gesungenen Lied (Sänger*in bzw. Spieler*in wird gestellt) mit Stufenharmonik (zumindest mit Bass und Guide-Tones) im Schwierigkeitsgrad von Henry Mancini: Days of Wine and Roses, Harry Warren: There will never be another You.
- ☐ Vortrag eines selbst gewählten Popsongs (Melodie und Akkordbegleitung).
- ☐ Vortrag eines einfachen klassischen Stücks im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Kleine Präludien und Fughetten, Joseph Haydn: ein Sonatensatz, Robert Schumann: Album für die Jugend.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber*innen der Profile Blas-, Schlag- und Streichinstrumente, Akkordeon, Gesang, Zupfinstrumente, Volksmusikinstrumente und Jazz/Pop. Bei Doppelanmeldung für zwei klassische Profile (zwei ZKF, aber nicht ZKF Jazz/Pop) erfolgt der Prüfungsantritt nur einmal. Die Teilprüfung Pflichtfach Klavier bzw. Pflichtfach Klavier Jazz/Pop ist nicht abzulegen für die Profile ZKF Klavier, Klavier Jazz/Pop und Cembalo.

Prüfungserlass (nicht für ZKF Jazz/Pop): Für externe Bewerber*innen nicht möglich. Für interne Bewerber*innen entfällt die Teilprüfung Pflichtfach Klavier, falls der*die Bewerber*in zum Zeitpunkt der Zulassungsprüfung IGP in einem der folgenden Studien an der Universität Mozarteum Salzburg inskribiert ist oder falls innerhalb der letzten drei Jahre ein Abschluss in einem der folgenden Studien an der Universität Mozarteum Salzburg erzielt wurde: Bachelor Instrumentalstudium, Bachelor Gesang, Bachelor Musiktheorie, Bachelor Komposition, Bachelor Chordirigieren, Bachelor Orchesterdirigieren, Diplomstudium Dirigieren, Bachelor Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (außer ZKF Jazz/Pop), Bachelor oder Diplom Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Musikerziehung bzw. Instrumentalmusikerziehung. Andere Studien oder bereits absolvierte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Pflichtfach Klavier können nicht für einen Erlass herangezogen werden.

Prüfungserlass (nur für ZKF Jazz/Pop): Für externe Bewerber*innen nicht möglich. Für interne Bewerber*innen entfällt die Teilprüfung Pflichtfach Klavier Jazz/Pop, falls der*die Bewerber*in zum Zeitpunkt der Zulassungsprüfung IGP in einem der folgenden Studien an der Universität Mozarteum Salzburg inskribiert ist oder falls innerhalb der letzten drei Jahre ein Abschluss in einem der folgenden

Studien an der Universität Mozarteum Salzburg erzielt wurde: Bachelor Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik mit ZKF Jazz/Pop, Bachelor oder Diplom Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Musikerziehung bzw. Instrumentalmusikerziehung mit dem (1./2.) KHF Klavier Jazz/Pop. Andere Studien oder bereits absolvierte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Pflichtfach Klavier oder Klavier Jazz/Pop können nicht für einen Erlass herangezogen werden.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg im Fach Klavier bzw. Klavier Jazz/Pop. Am Studienstandort Innsbruck gelten zudem die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

1.2.3 Musiktheorie und Gehörbildung

Prüfungsinhalt: Grundkenntnisse in allgemeiner Musiklehre einschließlich eines Gehörtests (Tonsatz und Gehörbildung) in Form eines schriftlichen und eines mündlichen Prüfungsteils. Es wird eine Gesamtbeurteilung aus beiden Prüfungsteilen vom Prüfungskommissionsvorsitz ermittelt.

Prüfungsanforderungen schriftlicher Prüfungsteil:

- Notieren von Melodien aus dem Gedächtnis,
- Fortsetzen vorgegebener Melodien,
- Finden einer Melodie zu einem gegebenen Text,
- Notieren von einstimmigen und leichten zweistimmigen Melodie- sowie von Rhythmusdiktaten,
- Bilden von sämtlichen Dreiklängen und Septakkorden samt Umkehrungen (speziell Subdominantquintsext- und Dominantseptakkord), Erkennen und Aufschreiben von einfachen Generalbassbezeichnungen sowie von Harmonie-Funktionen und -Stufen im musikalischen Zusammenhang.

Prüfungsanforderungen mündlicher Prüfungsteil:

- Blattsingen,
- Hören und Benennen von Intervallen und einfachen Akkordfolgen,
- Nachsingen von Dreiklängen (in Umkehrungen) und Dominantseptakkorden (nur in der Grundstellung),
- Hören von Harmoniestufen und dissonanten Nebennoten,
- erweiterte Kadenz in Dur und Moll in zwei verschiedenen Tonarten (an Klavier oder Gitarre).

Ein Link mit Prüfungsbeispielen ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar (unter: Studium – Zulassung – jeweiliges Department/Studium – Teilprüfungen – Prüfungsbeispiele Musiktheorie und Gehörbildung).

Prüfungserlass: Für externe Bewerber*innen nicht möglich. Für interne Bewerber*innen entfällt die Teilprüfung Musiktheorie und Gehörbildung, falls der*die Bewerber*in zum Zeitpunkt der Zulassungsprüfung IGP in einem der folgenden Studien an der Universität Mozarteum Salzburg inskribiert ist oder falls innerhalb der letzten drei Jahre ein Abschluss in einem der folgenden Studien an der Universität Mozarteum Salzburg erzielt wurde: Bachelor Instrumentalstudium, Bachelor Musiktheorie, Bachelor Komposition, Bachelor Chordirigieren, Bachelor Orchesterdirigieren, Diplomstudium Dirigieren, Bachelor Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Bachelor oder Diplom Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Musikerziehung bzw. Instrumentalmusikerziehung. Andere Studien oder bereits absolvierte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Musiktheorie/Gehörbildung können nicht für einen Erlass herangezogen werden.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg aus den Bereichen Musiktheorie und Gehörbildung. Am Studienstandort Innsbruck gelten zudem die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

1.2.4 Musikpädagogik

Prüfungsinhalt: Feststellung der kommunikativen und musikpädagogischen Eignung der Bewerber*innen.

Prüfungsanforderungen: Vorlage eines Motivationsschreibens zur Studienwahl Instrumental- und Gesangspädagogik (circa eine DIN-A4 Seite). Gestaltung einer musikpraktischen Gruppenarbeit mit einer Kleingruppe von Mitbewerber*innen, Dauer ca. 5-10 Minuten. Hier sollen die eigenen musikpädagogischen Stärken aufgezeigt werden. Das Thema kann frei gewählt werden, bspw. ein Warm-up, eine Bodypercussion, eine Improvisation, Erarbeitung eines Liedes oder einfachen Chorstückes, Erarbeitung eines einfachen Kammermusikstückes. Gespräch mit der Prüfungskommission auf Basis des Motivationsschreibens, des Prüfungsprogramms (ZKF) und der musikpraktischen Gruppenarbeit.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber*innen.

Prüfungserlass: Für externe Bewerber*innen nicht möglich. Für interne Bewerber*innen entfällt die Teilprüfung Musikpädagogik, falls der*die Bewerber*in zum Zeitpunkt der Zulassungsprüfung IGP in einem der folgenden Studien an der Universität Mozarteum Salzburg inskribiert ist oder falls innerhalb der letzten drei Jahre ein Abschluss in einem der folgenden Studien an der Universität Mozarteum Salzburg erzielt wurde: Bachelor Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Bachelor oder Diplom Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Musikerziehung bzw. Instrumentalmusikerziehung. Andere Studien oder bereits absolvierte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik können nicht für einen Erlass herangezogen werden.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg jeweils zu gleichen Teilen aus den Bereichen Musikpädagogik, Fachdidaktik, Lehrpraxis. Am Studienstandort Innsbruck gelten zudem die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

1.2.5 Deutschkenntnisse

Für Bewerber*innen deren Erstsprache nicht Deutsch ist, muss zur Aufnahme des Bachelorstudiums IGP jedenfalls der Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau B2 (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen) im Rahmen der Zulassungsprüfung bzw. Zulassung erbracht werden. Anderenfalls ist eine Aufnahme zum Studium nicht möglich.

Prüfungsinhalt: Deutschkenntnisse (schriftlich und mündlich).

Prüfungsanforderungen: Beherrschung der deutschen Sprache (mindestens Niveau B2 – gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001).

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber*innen, die das Instrumentalvorspiel/Vorsingen positiv absolviert haben und deren Erstsprache nicht Deutsch ist.

Prüfungserlass: Am Tag der Deutschprüfung ist ein Nachweis der Deutschkenntnisse im Niveau B2 zu erbringen. Als Nachweise für einen Erlass der Prüfung gelten:

- ☐ Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (ÖSD),
- ☐ Goethe-Zertifikat,
- ☐ Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH),
- ☐ Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD),
- ☐ Telc Sprachzeugnis,
- ☐ Sprachzeugnis des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF),
- ☐ Absolvierung von 8 Schuljahren an einer deutschsprachigen Schule,
- ☐ 4 Jahre Deutschunterricht in der Sekundarstufe II und Reifeprüfung im Fach Deutsch,
- ☐ Absolvierung der Reifeprüfung in deutscher Sprache,
- ☐ positiver Abschluss eines Sprachkurses an einer österreichischen Universität auf dem jeweils erforderlichen Niveau,

□ positiv absolvierte Feststellungsprüfung Deutsch im Rahmen der Zulassungsprüfung an der Universität Mozarteum Salzburg.

Das Sprachdiplom oder der sonstige Nachweis der Sprachkenntnisse darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als zwei Jahre sein (= Punkt 1-6 sowie 11, Zertifikate bzw. Feststellungsprüfung). Alle anderen Nachweise sind unbeschränkt gültig (= Punkt 7-10, Schulzeugnisse bzw. Lehrveranstaltungszeugnisse). Sonstige Nachweise können nicht für einen Erlass herangezogen werden. Kann kein entsprechender Nachweis erbracht werden, ist die Deutschprüfung abzulegen oder der entsprechende Nachweis bis zur Zulassung nachzubringen. Bestehen begründete Zweifel am vorgelegten Zertifikat oder den vorliegenden Kenntnissen, kann jedenfalls eine Feststellungsprüfung zur Überprüfung des Deutsch-Niveaus herangezogen werden.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg. Am Studienstandort Innsbruck gelten zudem die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Wiederholung: Die Wiederholung der Deutschprüfung ist zulässig. Bei negativer Beurteilung oder bei Nicht-Erreichen des geforderten B2-Niveaus, kann die Deutschprüfung im Rahmen der Wiederholungsprüfung vor Semesterbeginn (Prüfungstermin: Ende September) wiederholt werden. Zudem kann bis zum Ende der Nachfrist ein Nachweis der Deutschkenntnisse (siehe Prüfungserlass) nachgebracht werden.

1.3 Verständigung der Bewerber*innen

Zwei bis sechs Wochen nach Absolvierung der Zulassungsprüfung erfolgt die Verständigung der Bewerber*innen über die bestandene bzw. nicht bestandene Zulassungsprüfung durch die Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement bzw. das Departmentsekretariat Musikpädagogik Innsbruck. Die Bewerber*innen haben umgehend bekannt zu geben, ob der Studienplatz für das jeweilige Studium angenommen wird. Die Einschreibung zum Studium (= Inskription) an der Universität Mozarteum Salzburg erfolgt im Rahmen der Inskriptionsfrist (siehe Homepage). Informationen dazu sowie über die vorzulegenden Unterlagen werden mit dem Verständigungsmail verschickt.

Es wird empfohlen, die Inskription ehestmöglich durchzuführen, damit nach der erfolgten Einzahlung des Studien-/ÖH-Beitrages und der Berücksichtigung des Überweisungsweges die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen fristgerecht erfolgen kann.

Hinweis: Bei Inskription nach Ende der Anmeldefrist zu den Lehrveranstaltungen kann im jeweiligen Semester lediglich das Zentrale Künstlerische Fach (ZKF) belegt werden (siehe § 8 Anmeldung von Lehrveranstaltungen).

Eine positiv bestandene Zulassungsprüfung berechtigt zur Aufnahme des Studiums im unmittelbar darauffolgenden Semester. Studien können an nur einem Studienstandort, nämlich Salzburg oder Innsbruck betrieben werden.

§ 2 Ausführungsbestimmungen zum Schwerpunkt (Wahlpflichtfach)

Im Rahmen der Modulgruppe 11 Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) BA IGP werden zehn verschiedene Profile angeboten, von denen ein Profil/Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) absolviert werden muss (11a-j). Die dort zu absolvierenden Lehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den Lehrveranstaltungen der Pflichtmodulgruppen überschneiden, sondern sind zusätzlich zu belegen. Eine Doppelzuordnung von Lehrveranstaltungen ist nicht möglich.

Es können prinzipiell mehrere Schwerpunkte belegt werden, nicht aber mehrere Schwerpunkte (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang. Insgesamt dürfen nur maximal vier kleine Schwerpunkte (nur Basismodul), oder zwei große Schwerpunkte (jeweils Basismodul und Aufbaumodul), oder ein großer Schwerpunkt und zwei kleine Schwerpunkte gewählt werden.

Die Wahl und Anmeldung eines/mehrerer Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) hat rechtzeitig, spätestens im zweiten Semester, am Studienstandort Salzburg in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess, am Studienstandort Innsbruck im Departmentsekretariat der Musikpädagogik zu erfolgen. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. im zweiten Studiensemester (bzw. nur für quereinsteigende oder eingestufte Studierende der 31.01.). Eine frühere Anmeldung ist

grundsätzlich möglich. Bei abzulegenden Eignungsprüfungen gelten die hierfür festgelegten Anmeldefristen:

Für folgende Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) ist eine kommissionelle Eignungsprüfung zu absolvieren: Modulgruppe 11a (Instrument/Gesang in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen) und 11b (Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen). Damit die jeweiligen Prüfungen organisiert werden können, gelten folgende Anmeldefristen: spätestens 30.10. für Eignungsprüfungen im Jänner/Februar, spätestens 30.03. für Eignungsprüfungen im Mai/Juni/Juli. Wird als Instrument/Gesang das Barock-Pendant oder Jazz-Pendant des ZKF gewählt, so ist die schriftliche Zustimmung der*des jeweiligen ZKF-Lehrenden einzuholen und bei der Anmeldung des Schwerpunktes (Wahlpflichtfaches) vorzulegen.

Bei möglicher Einstufung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) in ein höheres Semester durch Anerkennung von Vorstudien gemäß § 78 UG muss die Eignungsprüfung für den Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang bzw. Musik und Bewegung zusammen mit oder zeitnah nach der Zulassungsprüfung absolviert werden, damit die vorgeschriebenen sechs Semester Unterricht im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang bzw. Musik und Bewegung bis zum Bachelorabschluss absolviert werden können. Eine Doppelbelegung oder Verkürzung ist nicht möglich.

Für folgende Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) ist eine kommissionelle Abschlussprüfung zu absolvieren (siehe § 2.3): Modulgruppe 11a (Instrument/Gesang in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen), Modulgruppe 11b (Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen) und Modulgruppe 11d (Musiktheorie/Gehörbildung, nur am Studienstandort Salzburg). Alle übrigen Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) werden mit Lehrveranstaltungsprüfungen (Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen) abgeschlossen.

Für den Abschluss im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Jazz/Pop muss ein Abschlusskonzert im Rahmen der Lehrveranstaltung Praxis Jazz/Pop BA 4 (KE) absolviert werden.

Für den Abschluss im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Neue Medien muss ein Projekt im Rahmen der Lehrveranstaltung Künstlerisch-pädagogisches Medienprojekt BA (PT) absolviert werden.

Studierende mit dem Schwerpunkt-Instrument Klavier, Klavier Jazz/Pop oder Cembalo belegen verpflichtend anstelle von Pflichtfach Klavier (Modul 3a) bzw. Pflichtfach Klavier Jazz/Pop (Modul 3b) Freie Wahlfächer (Modul 11i) als Ersatz.

Hinweis: Die mögliche Wahl/Belegung des gewünschten Schwerpunktes (Wahlpflichtfach), insbesondere beim Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang, erfolgt nach Maßgabe und Angebot des jeweiligen Studienstandortes. Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer), wie auch Studien, können an nur einem Studienstandort, nämlich Salzburg oder Innsbruck absolviert werden.

Studierende sind für die genaue Planung des eigenen Studienverlaufs verantwortlich. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass es zu keinen Studienverzögerungen kommt. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Lehrveranstaltungen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden müssen. Lehrveranstaltungen, die zu wenige Teilnehmende aufweisen bzw. die erforderliche Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.

Der gewählte Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) bzw. die gewählten Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) wird/werden samt Beurteilung und ggf. Lehrbefähigung im Bachelorzeugnis ausgewiesen (siehe § 5).

2.1 Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) ohne kommissioneller Eignungsprüfung

Für folgende Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) muss keine Eignungsprüfung abgelegt werden:

- Modulgruppe 11c: Chor- und Ensembleleitung
- Modulgruppe 11d: Musiktheorie/Gehörbildung (nur am Studienstandort Salzburg)
- Modulgruppe 11e: Neue Medien (nur am Studienstandort Salzburg)
- Modulgruppe 11f: Alte Musik
- Modulgruppe 11g: Jazz/Pop
- Modulgruppe 11h: Volksmusik (nicht für ZKF Volksmusikinstrumente)
- Modulgruppe 11i: Korrepetition (nur für ZKF Klavier)

- Modulgruppe 11j: Blasorchesterleitung

Nach der verbindlichen Anmeldung zum Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) (siehe § 2) erfolgt die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen selbstständig in MOZonline.

2.2 Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) mit kommissioneller Eignungsprüfung

Für folgende Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) muss eine kommissionelle Eignungsprüfung abgelegt werden:

- Modulgruppe 11a: Instrument/Gesang in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen
- Modulgruppe 11b: Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen

Nach positiver Absolvierung der Eignungsprüfung sowie nach genehmigter Aufnahme zum Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) und Zuteilung der*des Lehrenden erfolgt die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen selbstständig in MOZonline.

Prüfungsanmeldung: Im Zuge der Anmeldung zum Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) (siehe § 2).

Prüfungsantritt: Die Eignungsprüfung zur Aufnahme des Schwerpunktes (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen ist jedes Semesters anzubieten. Die Eignungsprüfung zur Aufnahme des Schwerpunktes (Wahlpflichtfach) Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen ist je nach Bedarf anzubieten. Die Einteilung zur Eignungsprüfung je nach gewähltem Instrument/Gesang bzw. Musik und Bewegung erfolgt nach der Anmeldung. Die Prüfungstermine werden in der Regel im Jänner/Februar und im Mai/Juni/Juli abgehalten.

Prüfungsanforderungen Instrument/Gesang: siehe Anhang 2, *Prüfungsanforderungen/Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang (je nach gewähltem Instrument/Gesang).*

Prüfungsanforderungen Musik und Bewegung: siehe Anhang 2, *Prüfungsanforderungen/Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Musik und Bewegung.*

Prüfungserlass: Nicht möglich (auch bei Vorstudien bzw. vorgesehener Anerkennung von Prüfungen/Lehrveranstaltungen im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang bzw. Musik und Bewegung gemäß § 78 UG muss ein Prüfungsantritt samt Einstufung durch die Prüfungskommission erfolgen).

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter Lehrende aus dem jeweiligen Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang bzw. Musik und Bewegung. Am Studienstandort Innsbruck gelten zudem die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen ist die Wiederholung der Eignungsprüfung zum nächsten Prüfungstermin möglich, sofern die vorgeschriebenen sechs Semester Unterricht im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang bzw. Musik und Bewegung bis zum Bachelorabschluss absolviert werden können. Eine Doppelbelegung oder Verkürzung ist nicht möglich.

2.3 Modulabschlussprüfungen je nach Schwerpunkt (Wahlpflichtfach)

Für folgende Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) ist eine kommissionelle Abschlussprüfung zu absolvieren: Modulgruppe 11a (Instrument/Gesang in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen), Modulgruppe 11b (Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen) und Modulgruppe 11d (Musiktheorie/Gehörbildung, nur am Studienstandort Salzburg).

Für den Abschluss im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Jazz/Pop muss ein Abschlusskonzert im Rahmen der Lehrveranstaltung Praxis Jazz/Pop BA 4 (KE) absolviert werden.

Für den Abschluss im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Neue Medien muss ein Projekt im Rahmen der Lehrveranstaltung Künstlerisch-pädagogisches Medienprojekt BA (PT) absolviert werden.

Mit Abschluss des Bachelorstudiums sowie des jeweiligen Aufbaumoduls im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) BA IGP: Modulgruppe 11a (Instrument/Gesang in der Elementar-, Unter- und

Mittelstufe an Musikschulen), Modulgruppe 11b (Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen), Modulgruppe 11d (Musiktheorie/Gehörbildung, nur am Studienstandort Salzburg) sowie Modulgruppe 11e (Neue Medien, nur am Studienstandort Salzburg) wird eine jeweilige Lehrbefähigung für Musikschulen erteilt.

2.3.1 Modulabschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang am Ende des 8. Semesters

Prüfungsantritt: Verpflichtend für den Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Modulgruppe 11a (Instrument/Gesang in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen), in der Regel nach sechs Semestern Unterricht im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach).

Prüfungsanmeldung: Am Studienstandort Salzburg in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess, am Studienstandort Innsbruck im Departmentsekretariat der Musikpädagogik. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni).

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller in der Modulgruppe 11a (Instrument/Gesang) angeführter Lehrveranstaltungen samt Zeugniseintrag in MOZonline sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der noch fehlenden Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsstufen in MOZonline.

Prüfungsinhalt: Die Modulabschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang besteht aus Prüfungsteil 1: Künstlerische Prüfung (Programm unterschiedlicher Stilepochen in der Dauer von ca. 20 Minuten bzw. ca. 30 Minuten für Volksmusikinstrumente) und Prüfungsteil 2: Didaktische Prüfung (Lehrprobe mit einem*einer bekannten Schüler*in in der Dauer von ca. 20 Minuten sowie Fragen zur Lehrprobe und zur Fachdidaktik im gewählten Instrument/Gesang in der Dauer von ca. 20 Minuten).

Prüfungsanforderungen Künstlerische Prüfung: Siehe Anhang 2, *Prüfungsanforderungen/Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang (je nach gewähltem Instrument/Gesang)*.

Prüfungsanforderungen Didaktische Prüfung: Abhaltung einer Lehrprobe mit einer*einem bekannten Schüler*in in der Dauer von 20 Minuten. Unter Bezugnahme auf die vorangegangene Lehrprobe finden im Anschluss Fragen zur Lehrprobe sowie ein fachdidaktisches Gespräch von ca. 20 Minuten Dauer statt. Nachzuweisen sind fachdidaktische Kenntnisse, die Fähigkeit methodische Schritte zu begründen, Kenntnisse unterschiedlicher methodischer Ansätze, Kenntnisse des Instruments (bzw. für Gesang: Physiologie, Stimmstörungen, Kinder- und Jugendstimme, Stimmfächer, Stimmregister, usw.) sowie der Kenntnisse der jeweiligen Literatur. Für den Schwerpunkt Instrument Jazz/Pop bzw. Gesang Jazz/Pop sind neben Kenntnissen der didaktischen Spezifika des klassischen Instruments/Gesangs auch didaktische Spezifika des Instruments/Gesangs Jazz/Pop nachzuweisen.

Die*der Studierende hat der Prüfungskommission eine schriftliche Unterrichtsvorbereitung zum Unterricht mit der ihm*ihr bekannten Schüler*in vorzulegen (Beschreibung des*der bekannten Schülers*Schülerin, bisheriger und geplanter Unterrichtsverlauf inklusive Methoden und Medien, Analyse des instrumentalen/stimmlichen Ist-Zustandes, kurz formulierte Ziele bzw. zu erwerbende Kompetenzen, eine Verlaufsplanung der Lehrprobe, eine langfristige Planung sowie weiterführende Literaturhinweise). Die schriftliche Unterrichtsvorbereitung ist der Prüfungskommission eine Woche vor der Lehrprobe (Studienstandort Innsbruck) bzw. zu Beginn der Lehrprobe (Studienstandort Salzburg) vorzulegen. In den Lehrproben können die Studierenden auf situationsbedingte Probleme des*der Schülers*Schülerin abweichend vom Konzept eingehen.

Prüfungserlass: Nicht möglich. Ggf. kann eine Anerkennung von gleichwertigen Vorstudien gemäß § 78 UG erfolgen.

Prüfungskommission Künstlerische Prüfung: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter die*der jeweilige Lehrende im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang sowie Lehrende aus den Bereichen Fachdidaktik und Lehrpraxis. Am Studienstandort Innsbruck gelten zudem die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Prüfungskommission Didaktische Prüfung: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg aus den Bereichen Fachdidaktik, Lehrpraxis, Zentrales Künstlerisches Fach und gegebenenfalls Musikpädagogik. Am Studienstandort Innsbruck gelten zudem die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“.

Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist den Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Prüfungskommissionvorsitz mitzuteilen.

Es wird keine Gesamtnote über die beiden Prüfungsteile bestimmt. Beide Noten werden auf dem Bachelorzeugnis getrennt ausgewiesen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann jeder der zwei Prüfungsteile separat dreimal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Unterricht.

Bei positiver Gesamtbeurteilung der Modulgruppe 11a (Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang) wird mit Abschluss des Bachelorstudiums die Lehrbefähigung für das jeweilige Instrument/Gesang für die Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen erteilt.

2.3.2 Modulabschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen am Ende des 8. Semesters

Prüfungsantritt: Verpflichtend für den Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Modulgruppe 11b (Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen), in der Regel nach sechs Semestern Unterricht im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach).

Prüfungsanmeldung: Am Studienstandort Salzburg in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess, am Studienstandort Innsbruck im Departmentsekretariat der Musikpädagogik. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni). Die genaue Terminvereinbarung (mit dem Departmentsekretariat Orff bzw. mit den jeweiligen Lehrenden der Lehrpraxis) erfolgt im Zuge der Anmeldung.

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller in der Modulgruppe 11b (Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen) angeführter Lehrveranstaltungen samt Zeugniseintrag in MOZonline sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der noch fehlenden Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsstufen in MOZonline.

Prüfungsinhalt: Schriftlich ausgearbeitetes Konzept zu einer dreistündigen Unterrichtssequenz „Musik und Bewegung mit einer Gruppe der Elementar- oder Grundstufe“ zu einem selbstgewählten Thema sowie kommissionelle Lehrprobe (aus dem Konzept der gewählten Einheit) mit Kolloquium zur Lehrprobe und allgemein zum Fachgebiet (mit einer Gesamtdauer der Prüfung von ca. 60 Minuten).

Prüfungsanforderungen: Das Modul schließt mit einer kommissionellen Prüfung bestehend aus einer Lehrprobe in Dauer von ca. 45 Minuten im Elementar- oder Grundstufenbereich und einem anschließenden Gespräch in Dauer von ca. 15 Minuten zur Lehrprobe, zum schriftlich vorgelegten Unterrichtskonzept sowie zu fachdidaktischen Fragen zur Elementaren Musik- und Bewegungspädagogik. Gefordert wird die Erstellung und Vorlage eines schriftlichen Unterrichtskonzeptes über drei Unterrichtsstunden in einer Gruppe aus der Elementar- oder Grundstufe (am Orff), aus denen eine (vorzugsweise die zweite oder dritte) als Prüfungsstunde gewählt wird. Die Abgabe des schriftlichen Unterrichtskonzeptes hat mindestens eine Woche vor dem Prüfungstermin zu erfolgen. Prüfungsbeispiele und Prüfungsberatung können über die jeweiligen Lehrenden der Lehrpraxis angefragt werden.

Prüfungserlass: Nicht möglich. Ggf. kann eine Anerkennung von gleichwertigen Vorstudien gemäß § 78 UG erfolgen.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter Lehrende aus den Bereichen Musik und Bewegung, insbesondere aus dem Bereich

Fachdidaktik und Lehrpraxis. Am Studienstandort Innsbruck gelten zudem die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“.

Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist den Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Prüfungskommissionsvorsitz mitzuteilen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Modulabschlussprüfung Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen dreimal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Unterricht.

Bei positiver Gesamtbeurteilung der Modulgruppe 11b (Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen) wird mit Abschluss des Bachelorstudiums die Lehrbefähigung Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen erteilt.

2.3.3 Modulabschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Musiktheorie/Gehörbildung am Ende des 8. Semesters (nur am Studienstandort Salzburg)

Prüfungsantritt: Verpflichtend für den Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Modulgruppe 11d (Musiktheorie/Gehörbildung, nur am Studienstandort Salzburg), in der Regel nach sechs Semestern Unterricht im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach).

Prüfungsanmeldung: Am Studienstandort Salzburg in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni). Die genaue Terminvereinbarung (mit dem Departmentsekretariat Komposition und Musiktheorie bzw. mit der Prüfungskommission) erfolgt im Zuge der Anmeldung.

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller in der Modulgruppe 11d (Musiktheorie/Gehörbildung, nur am Studienstandort Salzburg) angeführter Lehrveranstaltungen samt Zeugniseintrag in MOZonline sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der noch fehlenden Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsstufen in MOZonline.

Prüfungsinhalt: Lehrprobe mit Prüfungsgespräch (Gesamtdauer ca. 60 Minuten) und Abgabe eines Portfolios sowie eines schriftlichen Unterrichtskonzeptes.

Prüfungsanforderungen: Das Modul schließt mit einer kommissionellen Prüfung, bestehend aus einer Lehrprobe (Gruppenunterricht mit Anteilen aus Tonsatz und Gehörbildung) in der Dauer von ca. 40 Minuten für Unterricht im Fach Musikkunde I-III laut Lehrplan der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke sowie einem Prüfungsgespräch in der Dauer von ca. 20 Minuten, ab.

Es ist ein Portfolio mit 3-5 musiktheoretische Arbeiten (Stilarbeiten, Analysen, Arrangements, Lehrkonzepte, etc.) zu erstellen. Der genaue Umfang und Inhalt sind mit dem Prüfungskommissionsvorsitz abzustimmen. Das Portfolio wird zusammen mit dem Unterrichtskonzept mindestens eine Woche vor dem Prüfungstermin beim Prüfungskommissionsvorsitz eingereicht.

Zudem ist ein schriftliches Unterrichtskonzept über drei Unterrichtsstunden in einer Gruppe im Fach Musikkunde I-III zu erstellen, aus denen eine von der*dem Studierenden selbst als Prüfungsstunde gewählt wird. Die Abgabe des schriftlichen Unterrichtskonzeptes hat mindestens eine Woche vor dem Prüfungstermin beim Prüfungskommissionsvorsitz zu erfolgen.

Im Anschluss an die Lehrprobe folgt ein Gespräch (Dauer ca. 20 Minuten) zum Portfolio, zur Lehrprobe, zum schriftlich vorgelegten Unterrichtskonzept sowie zu fachdidaktischen Fragen zu Musiktheorie und Gehörbildung.

Prüfungserlass: Nicht möglich. Ggf. kann eine Anerkennung von gleichwertigen Vorstudien gemäß § 78 UG erfolgen.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter Lehrende aus dem Bereich Musiktheorie/Gehörbildung.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“. Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist den Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Prüfungskommissionvorsitz mitzuteilen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Modulabschlussprüfung Musiktheorie/Gehörbildung dreimal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Unterricht.

§ 3 Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Abschlussprüfungen

In der Regel werden drei Prüfungstermine pro Semester angeboten. Die genaue Terminvereinbarung erfolgt im Zuge der Anmeldung.

3.1 Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier bzw. Pflichtfach Klavier Jazz/Pop am Ende des 4. Semesters

Prüfungsantritt: Verpflichtend für die Profile ZKF Blas-, Schlag- und Streichinstrumente, Orgel, Akkordeon, Gesang, Zupfinstrumente, Volksmusikinstrumente und Jazz/Pop. Die Prüfung ist nicht abzulegen in den Profilen ZKF Klavier, Klavier Jazz/Pop oder Cembalo bzw. auch nicht abzulegen bei Absolvierung der Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) Instrument Klavier, Klavier Jazz/Pop oder Cembalo.

Prüfungsanmeldung: Am Studienstandort Salzburg in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess, am Studienstandort Innsbruck im Departmentsekretariat der Musikpädagogik. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni).

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller im Modul Pflichtfach Klavier bzw. Pflichtfach Klavier Jazz/Pop angeführter Lehrveranstaltungen, d.h. Pflichtfach Klavier BA 1-4 (KE) bzw. Pflichtfach Klavier Jazz/Pop BA 1-4 (KE), samt Zeugniseintrag in MOZonline sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der letzten noch offenen Lehrveranstaltungsstufe in MOZonline, d.h. Pflichtfach Klavier BA 4 (KE) bzw. Pflichtfach Klavier Jazz/Pop BA 4 (KE).

Prüfungsinhalt: Vorspiel in Pflichtfach Klavier bzw. Pflichtfach Klavier Jazz/Pop. Vorzubereiten ist ein künstlerisches Programm von mindestens 10 Minuten Dauer in Absprache mit der*dem Lehrenden in Pflichtfach Klavier (Jazz/Pop). Für Studierende mit ZKF Blockflöte, die anstatt Pflichtfach Klavier BA 3 und/oder 4, Cembalo und Einführung Generalbass BA 1 und/oder 2 belegt haben (nach Antrag/Genehmigung beim Vizerektorat Lehre, siehe § 6), ist es möglich, im Einvernehmen mit den Lehrenden in Klavier bzw. Cembalo, Teile dieser Prüfung auf dem Cembalo zu absolvieren. Dies muss bei der Anmeldung zur Prüfung bekannt gegeben werden, damit die benötigten Instrumente bei der Prüfungsorganisation und Raumplanung berücksichtigt werden können.

Prüfungsanforderungen für alle ZKF Profile (nicht für ZKF Jazz/Pop):

Ein Solostück ab dem Schwierigkeitsgrad von:

- ☐ Ein barockes Werk (bspw. J. S. Bach: zweistimmigen Inventionen).
- ☐ Ein Satz aus einem Werk der Klassik (bspw. J. Haydn: ein Sonatensatz).
- ☐ Ein Werk der Romantik (bspw. F. Chopin: eine Mazurka).
- ☐ Ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts inkl. Jazz und Pop (bspw. H. Lachenmann: aus Ein Kinderspiel - Glockenturm; G. Kurtág: Jatekok Bd.3; G. Ligeti: Musica ricercata Nr. 6, T. Larcher: Poems).

Mindestens zwei Begleitstücke oder -sätze aus der Literatur des eigenen ZKF, d.h. z.B. im ZKF Klarinette sind zwei Klarinettenstücke zu begleiten. Im ZKF Gesang sind drei Begleitungen von Liedern oder Arien vorzutragen zusammen mit einem*einer Sänger*in.

Das Programm hat zwei unterschiedliche Stilepochen zu umfassen.

Hinweis: Für ZKF Gitarre/Harfe/Akkordeon und Volksmusikinstrumente können alternativ zu den Begleitstücken/-sätzen Solostücke vorgetragen werden.

Prüfungsanforderungen für das Profil ZKF Jazz/Pop (nur am Studienstandort Innsbruck):

- Begleiten von zwei vorbereiteten Standards aus dem Bereich Jazz/Pop mit stiladäquaten Rhythmuspatterns und Voicings aus verschiedenen Stilen wie: Ballad (Jimmy Van Heusen: Darn that dream), Swing (Duke Ellington: It don't mean a thing), Soul (Pharrell Williams: Happy), Bossa Nova (Antonio Carlos Jobim: Agua de bebe).
- Ein Stück davon muss selbst gesungen werden.
- Ein selbst arrangiertes Solostück im Schwierigkeitsgrad von Oscar Peterson: Exercise 10, Bill Evans: Peace Piece
- Ad hoc Begleiten eines von der Prüfungskommission vorgelegten Lead Sheet im Vierklangbereich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg im Fach Klavier bzw. Klavier Jazz/Pop, darunter die*der jeweilige Lehrende in Pflichtfach Klavier bzw. Pflichtfach Klavier Jazz/Pop. Am Studienstandort Innsbruck gelten zudem die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“.

Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist den Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Prüfungskommissionvorsitz mitzuteilen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier bzw. Pflichtfach Klavier Jazz/Pop dreimal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) in Pflichtfach Klavier bzw. Pflichtfach Klavier Jazz/Pop.

3.2 Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil (ZKF) am Ende des 4. Semesters

Am Ende des vierten Semesters ist eine kommissionelle Modulabschlussprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach mit einem anschließenden Beratungsgespräch mit der Prüfungskommission durchzuführen (= Zwischenprüfung).

Die Modulabschlussprüfung im ZKF nach vier Semestern besteht einerseits aus der kommissionellen Prüfung im ZKF (= Überprüfung des Entwicklungsstandes im ZKF) und andererseits aus der Überprüfung der Anmeldevoraussetzungen für das ZKF BA 5 laut Zeugnisanzeige in MOZonline (= Überprüfung des Studienfortschrittes).

Achtung: Voraussetzung für die Anmeldung im ZKF BA 5 ist die positive Absolvierung der Modulabschlussprüfung im ZKF BA nach vier Semestern (= Zwischenprüfung) sowie die positive Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen:

- ☐ ZKF BA IGP 1-4 (KE) (ggf. inkl. Korrepetition/Vokalkorrepetition bzw. Ergänzungsfach jeweiliges Instrument/Gesang BA 1-2 (KE), jeweils samt Zwischenprüfung nach vier Semestern)
- ☐ Formenlehre BA 1-2 (VO)
- ☐ Instrumentenkunde BA (VO)
- ☐ Akustik BA (VO)
- ☐ Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten BA (PS)
- ☐ Je zwei Stufen der Lehrveranstaltungen Gehörbildung BA 1-4 (UE) bzw. Audition und Transkription BA 1-4 (UE)
- ☐ Je zwei Stufen der Lehrveranstaltungen Tonsatz BA 1-4 (VU) bzw. Jazz/Pop Theorie BA 1-4 (VU)
- ☐ Je zwei Stufen der Lehrveranstaltungen Musikgeschichte BA 1-4 (VO)

Hinweis: Es wird dringend empfohlen die Lehrveranstaltungen frühestmöglich zu absolvieren. Ohne Nachweis der Voraussetzungen erfolgt die Sperre im ZKF solange bis alle fehlenden Prüfungsleistungen positiv absolviert laut MOZonline vorliegen.

Die Absolvierung der Lehrveranstaltungen hat curriculumskonform zu erfolgen. Bei Vorstudien oder Doppelstudien (wie Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik oder Lehramt) müssen ggf. bereits absolvierte Lehrveranstaltungen für den Bachelor Instrumentalstudium anerkannt werden (siehe § 11 Anerkennung).

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Künstlerischen Profile. Modulabschlussprüfung der Module 1a.2 (Blas-, Schlag- und Streichinstrumente sowie Akkordeon), 1b.2 (Klavier), 1c.2 (Cembalo), 1d.2 (Orgel), 1e.2 (Gesang), 1f.2 (Zupfinstrumente), 1g.2 (Volksmusikinstrumente), 1h.2 (Jazz/Pop) am Ende des vierten Semesters. Die Prüfung ist bis 30.06. im Sommersemester (bis 31.01. im Wintersemester) zu absolvieren. Die positive Benotung gilt als Voraussetzung für die Lehrveranstaltungsanmeldung zu ZKF BA IGP 5.

Prüfungsanmeldung: Am Studienstandort Salzburg in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess, am Studienstandort Innsbruck im Departmentsekretariat der Musikpädagogik. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni).

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller im jeweiligen Modul angeführter Lehrveranstaltungen (je nach Künstlerischem Profil) samt Zeugniseintrag in MOZonline sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der letzten Lehrveranstaltungsstufe in MOZonline.

Nachzuweisen sind

- für 1a.2 (Blas-, Schlag- und Streichinstrumente): ZKF *jeweiliges Instrument* (ggf. inkl. Korrepetition) BA IGP 1-4 (KE),
- für 1b.2 (Klavier): ZKF Klavier BA IGP 1-4 (KE),
- für 1c.2 (Cembalo): ZKF Cembalo BA IGP 1-4 (KE),
- für 1d.2 (Orgel): ZKF Orgel BA IGP 1-4 (KE),
- für 1e.2 (Gesang): ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepetition) BA IGP 1-4 (KE),
- für 1g.2 (Volksmusikinstrumente, Diatonische Harmonika, Hackbrett, Zither, Tiroler Volksharfe/nur am Studienstandort Innsbruck): ZKF *jeweiliges Instrument* (ggf. inkl. Korrepetition) BA IGP 1-4 (KE),
- für 1h.2 (Jazz/Pop, nur am Studienstandort Innsbruck): ZKF *jeweiliges Instrument/Gesang Jazz/Pop* BA IGP 1-4 (KE) und Ergänzungsfach *jeweiliges Instrument/Gesang* BA 1-2 (KE).

Prüfungsinhalt: Vorspiel/Vorsingen im Zentralen Künstlerischen Fach.

Prüfungsanforderungen: Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen. Nähere Hinweise siehe Anhang 1: *Prüfungsanforderungen Zentrales Künstlerisches Fach (je nach gewähltem Instrument/Gesang)*.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter die*der jeweilige Lehrende im Zentralen Künstlerischen Fach. Am Studienstandort Innsbruck gelten zudem die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“.

Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist den Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Prüfungskommissionvorsitz mitzuteilen. Zudem ist ein Beratungsgespräch abzuhalten.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Künstlerische Prüfung im ZKF dreimal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) im ZKF. Das jeweils aufbauende Modul 1.3 im Künstlerischen Profil kann erst nach positiver Absolvierung von Modul 1.2 samt Modulabschlussprüfung belegt werden, d.h. die aufbauenden Lehrveranstaltungen ZKF BA IGP 5-8 (KE) können erst belegt werden, wenn die positive Absolvierung der Modulabschlussprüfung vorliegt.

3.3 Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis des ZKF am Ende des 7. Semesters

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Künstlerischen Profile, in der Regel am Ende des 7. Semesters.

Prüfungsanmeldung: Am Studienstandort Salzburg in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess, am Studienstandort Innsbruck im Departmentsekretariat der Musikpädagogik. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im

Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni).

Die Prüfung muss spätestens innerhalb von drei Semestern nach dem letzten ZKF-Unterricht sowie vor oder zeitgleich mit der studienabschließenden ZKF-Prüfung (Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil) absolviert werden.

Hinweis: Die Prüfung kann bereits mit Abschluss aller Lehrveranstaltungen der Module 6.3 bis 6.6 (Musikpädagogik/Fachdidaktik) und ohne Vorliegen der Abschlussprüfung Instrumental- und Gesangspädagogik absolviert und somit vorgezogen werden.

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen der Module 6.3 bis 6.6 (Musikpädagogik/Fachdidaktik) samt Zeugniseintrag in MOZonline sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der noch fehlenden Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsstufen in MOZonline. Die zweite Abschlussprüfung der Modulgruppe 6 in Instrumental- und Gesangspädagogik (samt zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module 6.1 und 6.2) muss nicht bereits positiv absolviert vorliegen bzw. muss nicht gleichzeitig absolviert werden.

Nachzuweisen sind alle Lehrveranstaltungen der Module 6.3 bis 6.6 (Musikpädagogik/Fachdidaktik):

- Fachdidaktik (des ZKF) BA 1-6,
- Lehrpraxis (des ZKF) BA 1-5.

Alle oben angeführten Nachweise, also alle bis zu diesem Zeitpunkt absolvierten Lehrveranstaltungen, ggf. Anerkennungsbescheide sowie die gültige Anmeldung aller ausstehender Lehrveranstaltungen in MOZonline, sind bei der Anmeldung mittels Prüfungspasses vorzulegen.

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 11).

Prüfungsinhalt: Die Prüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis des ZKF (Gesamtdauer: ca. 60 Minuten) besteht aus zwei Lehrproben (Dauer: je ca. 20 Minuten) sowie einem fachdidaktischen Gespräch (Dauer: ca. 20 Minuten).

Prüfungsanforderungen Lehrproben (ZKF jeweiliges Instrument/Gesang): Durchzuführen sind zwei Lehrproben zu je ca. 20 Minuten mit einem*einer Anfänger*in und einem*einer fortgeschrittenen Schüler*in. Eine der Lehrproben muss mit einem*einer unbekannten Schüler*in erfolgen. Aus den Lehrproben soll ersichtlich werden, dass grundlegende fachdidaktische Fähigkeiten erworben wurden und methodisch sinnvoll sowie im Blick auf die Schüler*innenpersönlichkeit angemessen umgesetzt werden. Auf Wunsch der Studierenden kann eine der Lehrproben im Gruppenunterricht (ca. 30 Minuten) durchgeführt werden. In diesem Fall muss ersichtlich sein, dass die*der Studierende den Besonderheiten von Gruppenunterricht gegenüber Einzelunterricht gerecht wird.

Die*der Studierende hat der Prüfungskommission eine schriftliche Unterrichtsvorbereitung zum Unterricht mit der ihm*ihr bekannten Schüler*in vorzulegen (Beschreibung des*der bekannten Schülers*Schülerin, bisheriger und geplanter Unterrichtsverlauf inklusive Methoden und Medien, Analyse des instrumentalen/stimmlichen Ist-Zustandes, kurz formulierte Ziele bzw. zu erwerbende Kompetenzen, eine Verlaufsplanung der Lehrprobe, eine langfristige Planung sowie weiterführende Literaturhinweise). Die schriftliche Unterrichtsvorbereitung ist der Prüfungskommission eine Woche vor der Lehrprobe (Studienstandort Innsbruck) bzw. zu Beginn der Lehrprobe (Studienstandort Salzburg) vorzulegen. In den Lehrproben können die Studierenden auf situationsbedingte Probleme des*der Schülers*Schülerin abweichend vom Konzept eingehen.

Im Studienprofil Gesang müssen die Lehrproben mit einer Frauen- und einer Männerstimme absolviert werden. Wird eine der beiden Lehrproben mit einer gemischten Gruppe (Frauen- und Männerstimmen) abgehalten, kann die Einzellehrprobe wahlweise mit einer Frauen- oder Männerstimme erfolgen. Zudem kommt in diesem Studienprofil der Fähigkeit, die Schüler*innen am Klavier zu unterstützen bzw. zu begleiten, vermehrte Bedeutung zu.

Prüfungsanforderungen didaktisches Gespräch: Unter Bezugnahme auf die vorangegangenen Lehrproben findet im Anschluss ein fachdidaktisches Gespräch von ca. 20 Minuten Dauer statt. Nachzuweisen sind die Fähigkeit, methodische Schritte zu begründen, Kenntnisse unterschiedlicher methodischer Ansätze, Kenntnisse des ZKF jeweiliges Instrument (Geschichte, Spielpraxis, Interpretation, usw.) bzw. des ZKF Gesang (Physiologie, Stimmstörungen, Kinder- und Jugendstimme, Stimmfächer, Stimmregister, usw.) sowie der jeweiligen Literatur.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg aus den Bereichen Fachdidaktik, Lehrpraxis, Zentrales Künstlerisches Fach und gegebenenfalls Musikpädagogik. Am Studienstandort Innsbruck gelten zudem die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“. Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist den Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Prüfungskommissionvorsitz mitzuteilen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis des ZKF dreimal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Unterricht.

3.4 Modulabschlussprüfung Instrumental- und Gesangspädagogik am Ende des 7. Semesters

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Künstlerischen Profile, in der Regel am Ende des 7. Semesters.

Prüfungsanmeldung: Am Studienstandort Salzburg in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess, am Studienstandort Innsbruck im Departmentsekretariat der Musikpädagogik. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni).

Die Prüfung muss spätestens innerhalb von drei Semestern nach dem letzten ZKF-Unterricht sowie vor oder zeitgleich mit der studienabschließenden ZKF-Prüfung (Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil) absolviert werden.

Hinweis: Die Prüfung kann bereits mit Abschluss der u.a. Lehrveranstaltungen der Modulgruppe 6 (Musikpädagogik/Fachdidaktik) ohne Vorliegen der Abschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis (des ZKF) und ohne Vorliegen der Modulgruppe 12 (Bachelorarbeit) absolviert und somit vorgezogen werden.

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen der Module 6.1 und 6.2 (Musikpädagogik/Fachdidaktik) samt Zeugniseintrag in MOZonline sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der noch fehlenden Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsstufen in MOZonline. Die positive Absolvierung der Modulgruppe 12 (Bachelorarbeit) samt Zeugniseintrag der Lehrveranstaltung Seminar Bachelorarbeit BA (SE) und der eingereichten, positiv absolvierten Bachelorarbeit samt Zeugniseintrag in MOZonline ist nicht notwendig. Die zweite Abschlussprüfung der Modulgruppe 6 in Fachdidaktik/Lehrpraxis des ZKF (samt zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module 6.3 bis 6.6) muss noch nicht positiv absolviert worden sein bzw. muss nicht gleichzeitig absolviert werden.

Nachzuweisen sind alle Lehrveranstaltungen der Module 6.1 und 6.2 (Musikpädagogik/Fachdidaktik):

- Einführung in die Instrumental- und Gesangspädagogik BA (VO),
- Instrumental- und Gesangspädagogik BA 1-2 (PS),
- Didaktik des Gruppenunterrichts BA (PS),
- Hospitationspraktikum BA (PR),
- Unterrichtspraktikum BA (PR).

Alle oben angeführten Nachweise, also alle bis zu diesem Zeitpunkt absolvierten Lehrveranstaltungen, ggf. Anerkennungsbescheide sowie die gültige Anmeldung aller ausstehender Lehrveranstaltungen in MOZonline, sind bei der Anmeldung mittels Prüfungspasses vorzulegen.

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 11).

Prüfungsinhalt: Nachweis von Kenntnissen aus dem Themenspektrum der allgemeinen Instrumental- und Gesangspädagogik in Form einer mündlichen Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer.

Prüfungsanforderungen: Die Prüfung erfolgt über ein von der*dem Studierenden in Absprache mit dem Prüfungskommissionsvorsitz gewähltes Themengebiet, das sich nicht mit dem der Bachelorarbeit überschneidet. Mögliche Themengebiete können bspw. sein: Üben, Kommunikation im Unterricht, musikalische Entwicklung, musikalische Begabung, Interpretation, Gruppenunterricht, Spiel, anthropologische Grundlagen des Musizierens. Daneben können allgemeinen Fragen zur Musikpädagogik gestellt werden.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg aus dem Bereich Instrumental- und Gesangspädagogik bzw. Musikpädagogik. Am Studienstandort Innsbruck gelten zudem die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“. Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist den Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Prüfungskommissionsvorsitz mitzuteilen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Modulabschlussprüfung Instrumental- und Gesangspädagogik dreimal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Unterricht.

3.5 Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil (ZKF) am Ende des 8. Semesters

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Künstlerischen Profile, in der Regel am Ende des 8. Semesters. Modulabschlussprüfung der Module 1a.4 (Blas-, Schlag- und Streichinstrumente sowie Akkordeon), 1b.4 (Klavier), 1c.4 (Cembalo), 1d.4 (Orgel), 1e.4 (Gesang), 1f.4 (Zupfinstrumente), 1g.4 (Volksmusikinstrumente), 1h.4 (Jazz/Pop).

Prüfungsanmeldung: Am Studienstandort Salzburg in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess, am Studienstandort Innsbruck im Departmentsekretariat der Musikpädagogik. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni).

Die Prüfung muss spätestens innerhalb von drei Semestern nach dem letzten ZKF-Unterricht absolviert werden und gilt als studienabschließende Prüfung. Die Bachelorarbeit muss aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung drei Monate vor der Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil (ZKF) benotet vorliegen. Nähere Informationen zur Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie zu den Fristen sind in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess erhältlich.

Hinweis: Falls die zwei kommissionellen Abschlussprüfungen der Modulgruppe 6 (Musikpädagogik/Fachdidaktik) in Fachdidaktik/Lehrpraxis des ZKF und in Instrumental- und Gesangspädagogik nicht bereits in einem früheren Semester absolviert wurden, sind mit der Abschlussprüfung im Künstlerischen Profil (ZKF) insgesamt drei Prüfungen in einem Semester zu absolvieren (bzw. ggf. vier Prüfungen, sofern auch die Abschlussprüfung in einem der Schwerpunkte (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang, Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen, Musiktheorie/Gehörbildung aussteht).

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum angeführter Module, d.h. aller Lehrveranstaltungen und aller Abschlussprüfungen (= Prüfung im ZKF nach vier Semestern, ggf. in Pflichtfach Klavier bzw. Pflichtfach Klavier Jazz/Pop, in Fachdidaktik/Lehrpraxis des ZKF, in Instrumental- und Gesangspädagogik und ggf. im Wahlpflichtmodul/Schwerpunkt) sowie die positive Absolvierung der Bachelorarbeit, jeweils samt Noteneintrag in MOZonline sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die

gültige Anmeldung der ggf. noch fehlenden Lehrveranstaltungsstufen in MOZonline sowie die gültige Anmeldung der ggf. noch fehlenden Abschlussprüfungen in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors bzw. im Departmentsekretariat der Musikpädagogik Innsbruck.

Prüfungsinhalt (nicht für ZKF Jazz/Pop): Vorzubereiten ist ein künstlerisches Programm gemäß den Prüfungsanforderungen in Absprache mit der*dem Lehrenden im jeweiligen ZKF. Das Prüfungsprogramm ist rechtzeitig, spätestens acht Wochen (bzw. sechs Wochen im ZKF Gesang) vor dem Prüfungstermin in Salzburg in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/ Bolognaprozess, in Innsbruck im Departmentsekretariat der Musikpädagogik einzureichen. Die Prüfungskommission wählt aus dem eingereichten Programm 30-40 Minuten aus. Die Auswahl ist der*dem Studierenden vom Prüfungskommissionsvorsitz mindestens vier Wochen vor der Prüfung bekanntzugeben.

Prüfungsinhalt (nur für ZKF Jazz/Pop): Die Modulabschlussprüfung nach dem 8. Semester gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil müssen drei vorgegebene Pflichtstücke vorgetragen werden, im zweiten Teil kann die*der Studierende das Programm eigenständig wählen und gestalten. Die Gesamtdauer der Prüfung beträgt ca. 45 Minuten. Die Pflichtstücke (ca. 15 Minuten) im ersten Teil werden bei der Prüfungsanmeldung für das jeweilige ZKF von der Prüfungskommission bekanntgegeben und weisen in Bezug auf improvisatorische und technische Fertigkeiten einen hohen Schwierigkeitsgrad auf. Die Pflichtstücke sind auswendig vorzutragen. Eine Begleitband wird im Rahmen der Prüfung gestellt.

Für den konzertanten zweiten Teil (ca. 30 Minuten) sind alle Stücke selbst zu transkribieren und zu arrangieren oder selbst zu komponieren. Für alle Stücke ist professionelles Notenmaterial zu erstellen. In diesem Prüfungsteil ist die künstlerische und performative Reife, der professionelle Umgang mit technischem Equipment, dem eigenen Instrument/Gesang sowie die Fähigkeit ein Ensemble zu leiten zu zeigen. Das Ensemble darf aus Studierenden und externen Personen bestehen. Die Proben sind selbstständig zu organisieren und koordinieren. Mindestens die Hälfte des zweiten Prüfungsteils ist im Ensemble (mindestens drei Musiker*innen) vorzutragen. Beispiele für den Schwierigkeitsgrad der Stücke sind beim jeweiligen ZKF angeführt (siehe Anhang 1).

Bei Ausfall eines oder mehrerer Ensemblemitglieder können Ersatzmitglieder nominiert werden. Sollte ein Ersatz nicht möglich sein, ist die Verschiebung der Prüfung nur nach Rücksprache mit der Prüfungskommission, der Genehmigung durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor sowie der Vorlage ärztlicher Atteste oder nachweislich höherer Gewalt möglich.

Prüfungsanforderungen: Siehe Anhang 1, *Prüfungsanforderungen Zentrales Künstlerisches Fach (je nach gewähltem Instrument/Gesang).*

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter die*der jeweilige Lehrende im Zentralen Künstlerischen Fach sowie nach Möglichkeit Lehrende der Fachdidaktik/Lehrpraxis. Am Studienstandort Innsbruck gelten zudem die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“. Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist den Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Prüfungskommissionsvorsitz mitzuteilen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Künstlerische Prüfung im ZKF dreimal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) im ZKF.

3.5.1 Zusammenlegung von Prüfungen bei Parallelstudien

Werden bei einem Parallelstudium von IGP mit einem Instrumentalstudium bzw. Gesangsstudium die Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil (ZKF) im Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik und die Bachelorprüfung im Instrumentalstudium bzw. Gesangsstudium in demselben Semester absolviert (Parallelstudium), können die beiden künstlerischen Prüfungen zusammengelegt werden, wenn zwei Prüfungskommissionen auftreten und das Programm den Anforderungen der beiden Curricula entspricht. Dies ist bei der Anmeldung zur Prüfung bekanntzugeben und mit den Vorsitzenden der beiden Prüfungskommissionen zu akkordieren. In diesem Fall finden zwei gesonderte Benotungen

statt, eine für das Instrumentalstudium bzw. Gesangsstudium und eine für das Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik-Studium. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, den Bachelorabschluss des Instrumentalstudiums bzw. Gesangsstudiums zur Anerkennung für den Bachelorabschluss des Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik-Studiums einzureichen. Dies gilt nur, sofern kein zusätzlicher Künstlerischer Unterricht (KE) im ZKF erteilt wurde. Anderenfalls muss die Modulabschlussprüfung im ZKF regulär absolviert werden.

§ 4 Ausführungsbestimmungen zur Bachelorarbeit

4.1 Betreuungsberechtigte Lehrende sowie vorgesehene Lehrveranstaltungen

Im Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik ist eine Bachelorarbeit abzufassen. Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die ab dem fünften Semester in dem dafür vorgesehenen Seminar Bachelorarbeit BA (SE) abzufassen ist, sofern der*dem jeweiligen Lehrenden die Berechtigung für die Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten von der Studiendirektorin/von dem Studiendirektor erteilt wurde.

Hinweis: Sämtliche Lehrveranstaltungen inkl. der Abschlussarbeiten müssen am selben Studienstandort absolviert werden. Diese Regelung impliziert, dass auch die*der betreuende Lehrende der Bachelorarbeit vom selben Studienstandort sein muss und nicht an einem anderen Studienstandort gewählt werden kann.

Die Liste der betreuungsberechtigten Lehrenden für wissenschaftliche Arbeiten ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar (unter: Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads). Nähere Informationen zur Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie zu den Fristen sind in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess erhältlich.

4.2 Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie Fristen

Der Antrag zur Genehmigung der Betreuung und des Themas der Bachelorarbeit kann jederzeit ab dem fünften Semester, spätestens jedoch sechs Monate vor Abgabe der Arbeit am Studienstandort Salzburg in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess, am Studienstandort Innsbruck im Departmentsekretariat der Musikpädagogik eingereicht werden. Die Bachelorarbeit muss aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung drei Monate vor der Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil (ZKF) der Modulgruppe 1 benotet vorliegen.

Die positive Beurteilung der Bachelorarbeit ist Voraussetzung für die positive Beurteilung der zugehörigen Lehrveranstaltung Seminar Bachelorarbeit BA (SE). Die Benotung für die Bachelorarbeit und für das zugehörige Seminar Bachelorarbeit sind mit demselben Prüfungsdatum in MOZonline einzutragen. Eine Wiederholung des Seminars ist nicht möglich (außer es liegt ein Wechsel der Betreuungsperson vor).

Das Seminar ist ausschließlich bei der*dem betreuenden Lehrenden der Bachelorarbeit zu belegen. Die Anmeldung in MOZonline erfolgt nachträglich bei Abgabe der Bachelorarbeit, vorab sind das Thema und die*der betreuende Lehrende fristgerecht in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess zu genehmigen.

Die Bachelorarbeit kann in Deutsch, Englisch oder Spanisch verfasst werden, sofern es dafür entsprechende betreuende Lehrende gibt. Wird die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, ist zusätzlich am Ende der Arbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 10% des Gesamtumfangs beizufügen (d.h. bei 40 Seiten Text sind ca. 4 Seiten zusätzlich als Zusammenfassung zu erstellen). Diese Zusammenfassung ist in die Bachelorarbeit mit einzubinden. (Formale Vorgaben siehe § 4.4 Leitfragen.)

4.3 Abgabe der Bachelorarbeit sowie Fristen

Lehrenden ist für die Beurteilung der Bachelorarbeit ein Zeitraum von vier Wochen einzuräumen. Die fertige Arbeit ist allerspätestens vier Monate vor dem festgelegten Termin der Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil (ZKF) der Modulgruppe 1 an die*den betreuende*n Lehrende*n zu übergeben.

Dringend erforderlich ist in jedem Fall die persönliche Rücksprache der*des Studierenden bzgl. der Abgabe mit der*dem betreuenden Lehrenden, damit es zu keinen Verzögerungen der Benotung und somit des Prüfungsantrittes bzw. des Abschlusses kommt.

Das Zeugnis über die Bachelorarbeit (Benotung der*des betreuenden Lehrenden) sowie ein Exemplar der fest gebundenen Bachelorarbeit (Klebebindung oder auch Hartband, nicht spiralisiert oder geschient) inkl. Upload Bestätigung des Repositoriums ist rechtzeitig, aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung allerspätstens jedoch drei Monate vor dem Termin der Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil (ZKF) der Modulgruppe 1 im Departmentsekretariat der Musikpädagogik Salzburg bzw. Innsbruck einzureichen, damit die Benotung in MOZonline eingetragen und mit Erfüllung der Voraussetzungen der Prüfungsantritt ermöglicht wird.

Hinweis: Die Einreichung aller wissenschaftlichen BA/MA-Arbeiten am Studienstandort Salzburg und Innsbruck erfolgt in elektronischer Form über das Hochladen im Repositorium der Bibliothek und nicht mehr über die Abgabe einer CD-Rom/DVD. Die hochgeladenen Arbeiten werden (wie bisher) plagiatsgeprüft, eine Veröffentlichung der PDF-Versionen online erfolgt nicht. Nähere Informationen zum Konvertieren und Hochladen der PDF-Datei der fertigen Abschlussarbeit sind in der Bibliothek erhältlich (unter: Organisation – Universitätsbibliothek – Hochladen für die Plagiatsprüfung – Anleitung, (PDF/Video), Checkliste, Infoblatt, FAQ).

4.4 Leitfaden zum Verfassen der Bachelorarbeit

In einer Bachelorarbeit wird die wissenschaftliche Durchführung in Sprache, Inhalt und Arbeitstechnik erwartet. Der zu veranschlagende Umfang liegt bei ca. 40 Seiten Text (= mindestens 68.000 Zeichen mit Leerzeichen) exklusive Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Quellenverzeichnis, Notenbeispielen, Illustrationen, persönlich unterschriebener Einverständniserklärung und (bei nichtdeutschsprachigen Arbeiten) einer Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 10% des Gesamtumfangs (d.h. bei 40 Seiten Text sind ca. 4 Seiten zusätzlich als Zusammenfassung zu erstellen). Notenbeispiele und Abbildungen sollten nur in begründeten Fällen eingefügt werden (ggf. auch als Anhang) und i.d.R. dem Verständnis des Textes dienen. Alle Illustrationen sind mit Legenden zu versehen. Zitate sind mittels Fußnote oder Anmerkung im Text kenntlich zu machen.

Die Bachelorarbeit ist in der Schriftart Times New Roman mit der Schriftgröße 12, in der Schriftart Calibri mit der Schriftgröße 12 oder in der Schriftart Arial mit der Schriftgröße 11,5 zu verfassen. Der Zeilenabstand ist mit 1,5 festzulegen, der Seitenrand rechts/oben/unten darf höchstens 2 cm betragen, der Seitenrand links höchstens 3 cm (aufgrund der Bindung). Das Seitenformat ist DIN A4, einseitig beschrieben und mit durchgehender Seitenzählung (bis auf das Titelblatt). Der Buchrücken kann, muss aber nicht, beschriftet werden.

Folgende Vorgaben zu Form und Layout sind verpflichtend:

Form und Layout	
Schriftart	Schriftgröße
Times New Roman	= 12
Calibri	= 12
Arial	= 11,5
Zeilenabstand	1,5
Seitenrand rechts/oben/unten	max. 2 cm
Seitenrand links (für Bindung)	max. 3 cm
Seitenformat	DIN A4 (einseitig beschrieben)
Seitenzahlen	durchgehend (außer Titelblatt)
Bindung	Hartband (nicht spiralisiert oder geschient)
Buchrücken	kann beschriftet werden

Für das Erscheinungsbild ist auf eine übersichtliche und lesefreundliche Gestaltung zu achten. Die Korrektheit in Stil, Grammatik und Wissenschaftlichkeit (wissenschaftliche Redlichkeit) wird vorausgesetzt. Die Übernahme von wörtlichen und sinngemäßen Zitaten zur Unterstützung der Argumentation aus eigenen (Proseminar oder Seminar-) Arbeiten ist möglich, diese müssen jedoch ordnungsgemäß gekennzeichnet werden. Ungeachtet dessen ist das Kopieren von ganzen Textpassagen (auch aus eigenen Arbeiten) als Plagiat unzulässig.

Ebenso ist jede Art fremder Hilfe (Lektorat, Übersetzung) entsprechend anzuführen (siehe Leitfaden Department Musikwissenschaft).

Ein Leitfaden des Departments für Musikwissenschaft zur Gestaltung von schriftlichen Abschlussarbeiten sowie das Titelblatt und die Einverständniserklärung, welche verpflichtend in die Arbeit eingebunden werden müssen, sind auf der Homepage der Universität abrufbar (unter: Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads).

Folgende Gliederung ist verpflichtend:

Wissenschaftliche Bachelorarbeit	
• Titelblatt (vgl. Anhang 3)	
• Inhaltsverzeichnis	
• Einleitung	ca. 40 Seiten Text
• Hauptteil	
• Fazit	
• Literaturverzeichnis	
• Zusammenfassung in deutscher Sprache (bei fremdsprachigen Arbeiten)	
• Einverständniserklärung mit persönlicher Unterschrift der*des Studierenden (vgl. Anhang 4)	

§ 5 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am Bachelorzeugnis

Folgende Beurteilungen werden am Bachelorzeugnis ausgewiesen:

- die Beurteilung der kommissionellen Modulabschlussprüfung der Modulgruppe 1 (ZKF): Prüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach,
- die Beurteilung der kommissionellen Modulabschlussprüfung der Modulgruppe 6 (Musikpädagogik/ Fachdidaktik): Prüfung in Fachdidaktik/Lehrpraxis des jeweiligen ZKF,
- die Beurteilung der kommissionellen Modulabschlussprüfung der Modulgruppe 6 (Musikpädagogik/ Fachdidaktik): Prüfung in Instrumental- und Gesangspädagogik,
- der/die Schwerpunkt/e (Wahlpflichtfach) inkl. Benotung als Basis- bzw. Aufbaumodul,
- ggf. die Absolvierung entsprechender Schwerpunktbildender Module (siehe § 11.8),
- das Thema und die Benotung der Bachelorarbeit.

Die Notenvergabe erfolgt im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“. Es wird keine Gesamtnote ausgewiesen.

In den Schwerpunkten (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen, Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen sowie Musiktheorie/Gehörbildung (nur am Studienstandort Salzburg) wird die Benotung der jeweiligen Modulabschlussprüfung/en samt Prüfungsdatum/Prüfungsdaten angeführt.

Im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen werden sowohl die Künstlerische Prüfung im Instrument/Gesang als auch die Prüfung in Lehrpraxis/Didaktik im Instrument/Gesang einzeln ausgewiesen.

Im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen sowie im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Musiktheorie/Gehörbildung (nur am Studienstandort Salzburg) wird die Benotung der modulabschließenden Lehrprobe mit Unterrichtskonzept und Prüfungsgespräch ausgewiesen.

Bei allen anderen Schwerpunkten (Wahlpflichtfach) ohne Abschlussprüfung/en errechnet sich die Beurteilung aus dem Durchschnitt der Noten aller belegten Lehrveranstaltungen im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach). Als Prüfungsdatum gilt das Datum der letzten Lehrveranstaltungsprüfung.

Im Abschlusszeugnis des Bachelorstudiums ist anzuführen, dass mit dem Studienabschluss die Lehrbefähigung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach (Instrument bzw. Gesang) sowie ggf. im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen, im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen, im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Musiktheorie/Gehörbildung (nur am

Studienstandort Salzburg) bzw. im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Neue Medien (nur am Studienstandort Salzburg) erworben wurde.

Ggf. absolvierte Schwerpunktbildende Module werden nach erfolgter Anerkennung durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor samt Modultitel und Ausmaß (12 SWS/12 ECTS-AP) als „mit Erfolg teilgenommen“ im Bachelorzeugnis angeführt (siehe § 11.8).

§ 6 Ausführungsbestimmungen zu Anträgen an das Vizerektorat Lehre

6.1 Verlängerung/Verkürzung des ZKF

Bei Verlängerung des ZKF (max. zwei Semester, zweimalige Wiederholung von ZKF jeweiliges Instrument/Gesang (ggf. inkl. Korrepetition/Vokalkorrepetition) BA IGP 8) muss kein Antrag gestellt werden. Die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt über das Departmentsekretariat des jeweiligen ZKF.

Die Verkürzung des Zentralen Künstlerischen Fachs um max. zwei Semester kann in der Abteilung des Studiendirektors/der Studiendirektorin (für den Studienstandort Salzburg) bzw. im Department Musikpädagogik (für den Studienstandort Innsbruck) beantragt werden, sofern alle für den Abschluss notwendigen Prüfungsleistungen sowie eine Bestätigung der*des ZKF-Lehrenden vorliegen.

6.2 Korrepetition/Vokalkorrepetition in der Studienverlängerung

Bei einer Verlängerung des ZKF wird nur im Prüfungssemester Korrepetition bzw. Vokalkorrepetition (nicht für ZKF Klavier, Cembalo, Orgel, Akkordeon, Schlaginstrumente, Gitarre, Diatonische Harmonika, Zither, Tiroler Volksharfe/nur am Studienstandort Innsbruck, Jazz/Pop/nur am Studienstandort Innsbruck) gewährt. Es muss kein Antrag gestellt werden. Die Abwicklung erfolgt über das jeweils zuständige Departmentsekretariat.

6.3 Cembalo statt Pflichtfach Klavier (nur für ZKF Blockflöte)

Ausschließlich für Studierende mit ZKF Blockflöte können auf Antrag ein bis zwei Semester Cembalo und Einführung Generalbass anstatt der letzten beiden Semester Pflichtfach Klavier belegt werden (Cembalo und Einführung Generalbass BA 1 und/oder 2 anstatt Pflichtfach Klavier BA 3 und/oder 4). Das Einverständnis der*des Lehrenden in Pflichtfach Klavier und das Einverständnis der*des Lehrenden Cembalo muss schriftlich vorliegen. Im Einvernehmen mit den Lehrenden in Klavier bzw. Cembalo können Teile der Modulabschlussprüfung im Pflichtfach Klavier auf dem Cembalo absolviert werden (siehe § 3.1).

Die Belegung von Cembalo statt Pflichtfach Klavier bedarf jedenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Vizerektorats Lehre. Die schriftliche Antragstellung samt Einverständniserklärungen der Lehrenden hat für das Wintersemester spätestens bis 30.09. bzw. für das Sommersemester spätestens bis 28.02. zu erfolgen. Die Genehmigung erfolgt einzelfallbezogen, nach Maßgabe der freien Plätze sowie nach der finanziellen Bedeckbarkeit (spätestens) nach Ende der Lehrveranstaltungsanmeldefrist des jeweiligen Semesters. Es besteht kein Anspruch auf Genehmigung, auch bei Erfüllung aller formalen Voraussetzungen. Die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt über das Lehrmanagement.

6.4 Ersatzfächer im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang

Stammt das gewählte Instrument/Gesang aus derselben Instrumentengruppe wie das ZKF bzw. wird als Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang das Barock-Pendant oder Jazz-Pendant des ZKF gewählt, werden aber die Lehrveranstaltungen Fachdidaktik und Lehrpraxis des Schwerpunktes (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang nicht instrumenten- bzw. stilspezifisch angeboten, so sind Ersatzfächer im Ausmaß von 5 SWS/5 ECTS-AP zu absolvieren. Dabei sollte i.d.R. Fachdidaktik des ZKF bzw. Lehrpraxis des ZKF eines verwandten bzw. analogen Instruments belegt werden.

Wählt beispielsweise ein*e Studierende*r mit ZKF Querflöte als Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument Saxofon Jazz/Pop und wird keine spezifische Fachdidaktik dafür angeboten, so ist die Fachdidaktik für Saxofon (Klassik) zu absolvieren. Werden auch die Instrumentengruppen-übergreifenden Lehrveranstaltungen nicht angeboten bzw. wurden diese bereits absolviert, sind Ersatzfächer in Form von Freien Wahlfächer zu absolvieren bzw. anzuerkennen. Die Entscheidung über die genaue Durchführung erfolgt über die Studiendirektorin/den Studiendirektor.

Inwieweit die instrumenten- bzw. stilspezifischen Lehrveranstaltungen angeboten werden, ist mit der Departmentleitung und dem Vizerektorat Lehre rechtzeitig vor dem jeweiligen Semester abzuklären.

Instrumentengruppen sind:

- Holzblasinstrumente: Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxofon, Oboe, Fagott, Traversflöte, Barockoboe, Querflöte Jazz/Pop, Klarinette Jazz/Pop, Saxofon Jazz/Pop
- Blechblasinstrumente: Trompete, Posaune, Euphonium, Horn, Basstuba, Trompete Jazz/Pop, Posaune Jazz/Pop
- Schlaginstrumente: Schlaginstrumente, Schlagzeug Jazz/Pop
- Streichinstrumente: Violine, Viola, Barockvioline/Barockviola, Violoncello, Kontrabass, Barockcello, Viola da Gamba, Violone, Kontrabass Jazz/Pop
- Tasteninstrumente: Klavier, Cembalo, Orgel, Akkordeon, Hammerklavier, Klavier Jazz/Pop
- Gesang: Gesang, Barockgesang, Gesang Jazz/Pop
- Zupfinstrumente: Gitarre, Harfe, Laute, Gitarre Jazz/Pop, Gitarre Jazz/Pop, E-Bass Jazz/Pop
- Volksmusikinstrumente: Diatonische Harmonika, Zither, Hackbrett, Tiroler Volksharfe

Studierende mit dem Schwerpunkt-Instrument Klavier, Klavier Jazz/Pop oder Cembalo belegen verpflichtend anstelle von Pflichtfach Klavier (Modul 3a) bzw. Pflichtfach Klavier Jazz/Pop (Modul 3b) Freie Wahlfächer (Modul 11I) als Ersatz.

6.5 Ergänzungsfächer zum jeweiligen ZKF Jazz/Pop (Studienstandort Innsbruck)

Ergänzend zum jeweiligen ZKF Jazz/Pop BA 1-2 (KE) sind in den ersten beiden Semestern verpflichtend folgende Ergänzungsfächer BA 1-2 (KE) zu belegen (nur am Studienstandort Innsbruck):

- Ergänzungsfach Klavier BA 1-2 (nur für ZKF Klavier Jazz/Pop)
- Ergänzungsfach Gitarre BA 1-2 (nur für ZKF Gitarre Jazz/Pop)
- Ergänzungsfach Gesang BA 1-2 (nur für ZKF Gesang Jazz/Pop)
- Ergänzungsfach Kontrabass BA 1-2 (nur für ZKF E-Bass Jazz/Pop)
- Ergänzungsfach E-Bass BA 1-2 (nur für ZKF Kontrabass Jazz/Pop)
- Ergänzungsfach Klarinette oder Querflöte oder Saxofon BA 1-2 (eines der drei angeführten Instrumente als Ergänzungsfach zur Wahl, nur für ZKF Saxofon Jazz/Pop)
- Ergänzungsfach Klarinette BA 1-2 (nur für ZKF Klarinette Jazz/Pop)
- Ergänzungsfach Querflöte BA 1-2 (nur für ZKF Querflöte Jazz/Pop)
- Ergänzungsfach Trompete BA 1-2 (nur für ZKF Trompete Jazz/Pop)
- Ergänzungsfach Posaune BA 1-2 (nur für ZKF Posaune Jazz/Pop)
- Ergänzungsfach Stabspiele und Percussion BA 1-2 (nur für ZKF Schlagzeug Jazz/Pop)

Bei vorliegenden Vorstudien (intern und extern) erfolgt eine entsprechende Einstufung bzw. Anerkennung des bereits absolvierten Künstlerischen Einzelunterrichts (KE) (siehe § 11).

§ 7 Ausführungsbestimmungen zu den Übergangsbestimmungen

Die Äquivalenzliste für das Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (Curriculum 2021) gilt für alle ordentlichen Studierenden, die das Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg gemäß Curriculum, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 21.06.2016, 47. Stück, vor dem 01.10.2021 begonnen haben. Sie regelt die Äquivalenz von bereits positiv abgelegten Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Rahmen des Bachelorstudiums Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (Curriculum 2016) für das Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (Curriculum 2021) für die Studienstandorte Salzburg und Innsbruck. Neue Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums können, nach Maßgabe und Verfügbarkeit, optional zusätzlich belegt werden. Ausgenommen ist zusätzlicher Künstlerischer Einzelunterricht (KE), sofern nicht dezidiert als mögliche optionale Lehrveranstaltung angeführt (nach Maßgabe und Angebot).

Die Äquivalenzliste gilt ausschließlich für bereits positiv absolvierte Lehrveranstaltungen und Prüfungen und kann nicht für zukünftig zu absolvierende Lehrveranstaltungen und Prüfungen herangezogen werden. Ab Wintersemester 2021/22 werden ausschließlich die Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums (2021) angeboten, die Lehrveranstaltungen des vorhergehenden Curriculums (2016) können nicht mehr belegt werden.

§ 8 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen

8.1 Lehrveranstaltungsanmeldung und Fristen

Die Anmeldung zu den einzelnen Lehrveranstaltungen hat grundsätzlich curriculumskonform, selbstständig und fristgerecht über MOZonline zu erfolgen. Der Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung und der Anmeldeschluss im jeweiligen Semester werden jedes Studienjahr auf der Homepage verlautbart. Für das Wintersemester endet die Lehrveranstaltungsanmeldung in MOZonline in der letzten Septemberwoche, für das Sommersemester in der letzten Februarwoche.

Hinweis: Ohne fristgerechte Anmeldung in MOZonline können keine Lehrveranstaltungen belegt und dadurch keine Zeugnisse ausgestellt werden. Nicht-curriculumskonforme Lehrveranstaltungen können ausschließlich als Freie Wahlfächer verwendet werden.

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ist erst nach Bezahlung und Eingang des Studien-/ÖH-Beitrages auf dem Konto der Universität Mozarteum Salzburg möglich. Der Überweisungsweg von einigen Tagen ist zu berücksichtigen. Informationen zur Lehrveranstaltungsanmeldung und zu den geltenden Fristen werden mehrfach zu Semesterbeginn an alle Studierenden verschickt (siehe Mail Vizerektorat Lehre an die jeweilige Moz-Mailadresse).

8.2 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung

Alle im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsstufen müssen regulär belegt werden. Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig (Ausnahme: ein- bzw. zweimalige Wiederholung von ZKF BA IGP 8 bei Verlängerung des Zentralen Künstlerischen Fachs, siehe § 6.1). Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten.

Hinweis: Eine Doppelzuordnung von Lehrveranstaltungen ist nicht möglich. Die Pflichtlehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Module Schwerpunkte (Wahlfächer) bzw. Freie Wahlfächer sowie ggf. des gewählten Schwerpunktbildenden Moduls (siehe § 11.8) überschneiden.

Lehrveranstaltungen aus dem Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) und dem übrigen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) bzw. Künstlerischen Unterricht (KU) sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus dem ZKF oder KE/KU ist in jedem Semester – mit Ausnahme des ersten – die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters.

8.3 Lehrveranstaltungsanmeldung ZKF BA IGP 5

Die Anmeldung zum ZKF BA 5 setzt die positive Absolvierung der Modulabschlussprüfung im ZKF nach 4 Semestern (= Zwischenprüfung) sowie die positive Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen voraus:

- ☐ ZKF BA IGP 1-4 (KE) (ggf. inkl. Korrepetition/Vokalkorrepetition bzw. Ergänzungsfach jeweiliges Instrument/Gesang BA 1-2 (KE), jeweils samt Zwischenprüfung nach vier Semestern)
- ☐ Formenlehre BA 1-2 (VO)
- ☐ Instrumentenkunde BA (VO)
- ☐ Akustik BA (VO)
- ☐ Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten BA (PS)
- ☐ Je zwei Stufen der Lehrveranstaltungen Gehörbildung BA 1-4 (UE) bzw. Audition und Transkription BA 1-4 (UE)
- ☐ Je zwei Stufen der Lehrveranstaltungen Tonsatz BA 1-4 (VU) bzw. Jazz/Pop Theorie BA 1-4 (VU)
- ☐ Je zwei Stufen der Lehrveranstaltungen Musikgeschichte BA 1-4 (VO)

Hinweis: Es wird dringend empfohlen die Lehrveranstaltungen ehestmöglich zu absolvieren. Ohne Nachweis der Voraussetzungen erfolgt die Sperre im ZKF solange bis alle fehlenden Prüfungsleistungen positiv absolviert laut MOZonline vorliegen.

Die Absolvierung der Lehrveranstaltungen hat curriculumskonform zu erfolgen. Bei Vorstudien oder Doppelstudien (wie Instrumentalstudium bzw. Gesangsstudium, zweites IGP-Studium oder Lehramt Musikerziehung/Instrumentalmusikerziehung) müssen ggf. bereits absolvierte Lehrveranstaltungen für den Bachelor Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik anerkannt werden (siehe § 11 Anerkennung).

8.4 Lehrveranstaltungsanmeldung Formenlehre und Analyse

Formenlehre BA 1-2 (VO) kann nur aufbauend absolviert werden. Analyse BA 1 (SE) kann nur nach positiver Absolvierung von Formenlehre BA 1 und 2 belegt werden. Hinweis: es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen ehestmöglich zu absolvieren, damit es zu keiner Studienverzögerung kommt.

8.5 Lehrveranstaltungsanmeldung Kammermusik/Ensemble

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Kammermusik/Ensemble BA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Je nach Department erfolgt die Einteilung der Ensembles ggf. über das jeweilige Departmentsekretariat bzw. das Institut für Kammermusik am Studienstandort Salzburg. Kammermusik/Ensemble kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

8.6 Lehrveranstaltungsanmeldung Chor/Kammerchor

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Chor BA (EN) bzw. Kammerchor BA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Ggf. erfolgt die weitere Einteilung über das zuständige Departmentsekretariat. Für die Einteilung der Gruppen Chor und insbesondere Kammerchor findet ein Vorsingen statt. Chor/Kammerchor kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

8.7 Lehrveranstaltungsanmeldung Orchester/Ensemble

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Orchester/Ensemble BA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Je nach Department erfolgt die Einteilung der Ensembles ggf. über das jeweilige Departmentsekretariat. Orchester/Ensemble kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

8.8 Lehrveranstaltungsanmeldung Barockorchester/Consort (Studienstandort Salzburg)

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Barockorchester BA (EN) bzw. Consort BA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Ggf. erfolgt die weitere Einteilung über das Institut für Alte Musik (INAM). Barockorchester/Consort kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

8.9 Lehrveranstaltungsanmeldung Orchester/Bläserphilharmonie (Studienstandort Salzburg)

Orchester/Bläserphilharmonie kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

Das Sinfonieorchester sowie die Bläserphilharmonie dienen den Studierenden als Berufsvorbereitung und vermitteln in unterschiedlichen Projekten, Konzerten, Operaufführungen, Gastspielaktivitäten die Bandbreite des Orchesterrepertoires von der Klassik bis zur Moderne in der Vielfalt der Interpretationsmöglichkeiten. Die Orchesterphasen sind nur durchführbar, wenn die Anwesenheitspflicht, wie auch im späteren Berufsleben, von allen Mitwirkenden erfüllt wird.

Die Anmeldung zu den Orchesterphasen des Sinfonieorchesters erfolgt in der Abteilung Orchester- und Chormanagement und ist ehestmöglich durchzuführen (persönlich oder per Mail, auch bereits im jeweiligen Vorsemester). Die Anmeldung zu den Orchesterphasen der Bläserphilharmonie erfolgt analog ehestmöglich in MOZonline bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente.

Die Mitwirkung bei allen Proben und Konzertauftritten ist verpflichtend. Andere zeitgleiche Engagements oder Verpflichtungen wie bspw. Proben und Konzerte anderer Ensembles oder Orchester sowie künstlerischer Einzelunterricht sind nachrangig. Jede Anwesenheit ist durch Unterschrift der*des Studierenden zu dokumentieren.

Anwesenheitspflicht besteht 15 Minuten vor den einzelnen Proben im Probensaal, 5 Minuten vor Probenbeginn auf dem Podium zum Stimmen, 30 Minuten vor der Auftrittszeit bei Konzerten. Wird die Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, wird kein Zeugnis ausgestellt.

Bei Krankheit ist umgehend bzw. vor Probenbeginn ein ärztliches Attest in der Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) abzugeben oder nachzureichen. Dieses wird im Studierendenakt der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement hinterlegt. Für einen vollständigen Rücktritt aus einer Orchesterphase ist ein Tausch mit einer/einem anderen Studierenden selbstständig zu organisieren und vorab in der Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) zu melden.

Die Studierenden sind verpflichtet, das Notenmaterial spätestens eine Woche vor Probenbeginn in der Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) abzuholen sowie sich über den aktuellen Stand des Probenplans zu informieren (Mailinformation sowie Homepage der Universität für das Sinfonieorchester bzw. Department Blas-/Schlaginstrumente für die Bläserphilharmonie).

Sofern die Anwesenheitspflicht erfüllt wird, erfolgt die Noteneintragung nach Absolvierung der Lehrveranstaltung über die Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. über das Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) in MOZonline.

8.10 Lehrveranstaltungsanmeldung bei Parallelstudien und Zweitstudien

Bei Parallelstudien (wie z.B. Bachelor Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik zeitgleich kombiniert mit Bachelor Instrumentalstudium, Bachelor Gesangsstudium oder Bachelor Lehramtsstudium mit dem Unterrichtsfach Musikerziehung und/oder Instrumentalmusikerziehung, etc.) erfolgt die Lehrveranstaltungsanmeldung in MOZonline grundsätzlich nur ein Mal (im jeweiligen „Hauptstudium“ – z.B. für die Lehrveranstaltungen Musikgeschichte, Tonsatz, Gehörbildung usw.) Die Lehrveranstaltungen müssen nach der positiven Absolvierung zur Anerkennung eingereicht werden (siehe § 11). Ausgenommen ist derzeit das ZKF (bzw. KHF im Lehramt, Instrument im Instrumentalstudium, Gesang im Gesangsstudium etc). Sofern von der*dem Lehrenden eine unterschiedliche Benotung für jedes Studium vergeben werden soll, erfolgt die Anmeldung im Ausnahmefall doppelt (in jedem Studium mit der jeweils korrekten Stufe).

Die Lehrveranstaltungen Pflichtfach Klavier BA 1-4 (KE) im Ausmaß von 4 SWS samt zugehöriger Modulabschlussprüfung müssen grundsätzlich im Bachelor Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik absolviert werden. Dies gilt insbesondere für Studierende mit Zweitstudium oder Parallelstudium Bachelor Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik und Bachelor Instrumentalstudium bzw. Gesangsstudium. Eine Anerkennung der Abschlussprüfung Pflichtfach Klavier ist möglich. Es wird kein Doppelunterricht erteilt.

§ 9 Ausführungsbestimmungen zur Benotung von Lehrveranstaltungen

9.1 Noteneintrag

Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semesters in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen.

Die Fristen für den Semesterbeginn und das Semesterende werden für jedes Studienjahr auf der Homepage verlautbart. Das Studienjahr beginnt am 01.10. und endet am 30.09. Benotungen für das jeweilige Semester sind umgehend, spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Prüfungsantritt in MOZonline einzutragen.

Hinweis: Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Benotung für das Wintersemester allerspätestens bis Ende Februar zu erfolgen, die Benotung für das Sommersemester allerspätestens bis Ende September. Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Besuch einer weiterführenden

Lehrveranstaltungsstufe nur mit einer positiven Beurteilung der vorhergehenden Stufe möglich. Die Benotung muss vor dem Anmeldeschluss in MOZonline aufscheinen.

9.2 Lehrveranstaltungstypen

□ Ensembleunterricht (EN) dient der Vermittlung praktischer künstlerischer und musikalischer Fähigkeiten im Zusammenspiel bzw. im Zusammenwirken mehrerer Musiker*innen bzw. darstellender Künstler*innen.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)". Ist diese Beurteilung unmöglich oder unzumutbar, kann Ensembleunterricht (EN) „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet werden.

□ Eine Exkursion (EX) dient dem Besuch einer außeruniversitären Einrichtung zur Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden (Ausstellung, Aufführung etc.), wobei auch unterschiedliche Ansichten zur Darstellung gebracht werden. Dabei sollten Schwerpunkte unter Einbeziehung neuester Kenntnisse des Faches zur gewählten Thematik gebildet werden.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Exkursionen (EX) werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

□ Eine Hospitation (HO) vermittelt einen praktischen Einblick in studien- und berufsrelevante Tätigkeitsfelder. Durch kritische Beobachtung werden praktische Abläufe, Unterrichtsmethoden und didaktische Konzepte kennengelernt sowie der musikalische und instrumentale Horizont erweitert.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Hospitationen werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

□ Ein Konversatorium (KO) dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Künstlerischer Einzelunterricht (KE) dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen einzelner Studierender.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)". Ist diese Beurteilung unmöglich oder unzumutbar ist, kann Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet werden.

□ Künstlerischer Unterricht (KU) bietet den Studierenden Einzel- und Gruppenbetreuung und eine kontinuierliche Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Konzepten, Ideen und Projekten. Er dient der Vertiefung der künstlerisch praktischen Fähigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen bzw. gestalterischen Anlagen.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Ein Praktikum (PR) dient der praktischen Erprobung von erworbenem Wissen sowie entsprechenden Kompetenzen.

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht

genügend (5)".

□ Ein Projekt (PT) verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen (z.B. wissenschaftlich und künstlerisch).

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Ein Proseminar (PS) stellt die Vorstufe zum Seminar dar. Es vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussionen und wissenschaftliche Arbeiten behandelt.

Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Ein Seminar (SE) dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.

Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ In einer Übung (UE) werden durch selbstständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Eine Vorlesung (VO) dient der Einführung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt. Eingestreute Fragen und Diskussionen sind möglich.

Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Eine Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Übung.

Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

9.3 Prüfungsimmanenz

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: EN, EX, HO, KO, KE, KG, KU, PR, PT, PS, SE, UE, VU. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich (Ausnahme Orchester/Bläserphilharmonie, siehe § 2.8). Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind nicht prüfungsimmanent: VO. Bei Lehrveranstaltungen mit nicht immanentem Prüfungscharakter besteht keine Anwesenheitspflicht (der Besuch wird jedoch empfohlen). Die Beurteilung erfolgt auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Es müssen drei Prüfungstermine angeboten werden.

Hinweis: Nachtermine für Vorlesungsprüfungen können bis zum Ende der Nachfrist des jeweiligen Semesters angeboten werden (dzt. 30.04. für das Wintersemester, 30.11. für das Sommersemester). Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Besuch einer weiterführenden Lehrveranstaltungsstufe

nur mit einer positiven Beurteilung der vorhergehenden Stufe möglich. Die Benotung muss vor dem Anmeldeschluss in MOZonline aufscheinen.

9.4 Wiederholung von Prüfungen

Positiv beurteilte Prüfungen können bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal wiederholt werden. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig (= ungültig).

Negativ beurteilte Prüfungen können dreimal wiederholt werden. Alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Universität (und bei gemeinsam eingerichteten Studien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen) sind auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte anzurechnen. Die dritte Wiederholung einer Prüfung ist kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird.

§ 10 Ausführungsbestimmungen zur Korrepetition/Vokalkorrepetition

Für jene Semester, in denen eine ZKF-Anmeldung vorliegt, besteht grundsätzlich analog zur Semesterstufe der Lehrveranstaltung folgender Korrepetitionsanspruch:

Korrepetition je ZKF BA IGP (Instrument/Gesang)/Semester	Semesterwochenstunden (SWS)							
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Blasinstrumente	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Schlaginstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Streichinstrumente	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Klavier	-	-	-	-	-	-	-	-
Cembalo	-	-	-	-	-	-	-	-
Orgel	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesang	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Gitarre	-	-	-	-	-	-	-	-
Harfe	-	-	-	0,5	-	-	-	0,5
Diatonische Harmonika, Zither, Tiroler Volkschärfe (Studienstandort Innsbruck)	-	-	-	-	-	-	-	-
Hackbrett	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Akkordeon (Studienstandort Innsbruck)	-	-	-	-	-	-	-	-
Jazz/Pop (Studienstandort Innsbruck)	-	-	-	-	-	-	-	-

Darüber hinaus stehen keine zusätzlichen Korrepetitionsstunden zur Verfügung.

Die genaue Zuteilung erfolgt in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden und dem*der jeweiligen Korrepetitor*in sowie der jeweiligen Departmentleitung. Jedem Department und jeder Klasse sind Korrepetitor*innen zugeordnet. Jeweils zu Semesterbeginn erfolgt die zeitliche und inhaltliche Einteilung (Klassenkorrepetition bzw. Solokorrepetition) in Rücksprache mit der*dem ZKF-Lehrenden sowie der jeweiligen Departmentleitung in Abstimmung mit den dem jeweiligen Department zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Die Einteilung der Korrepetition je Department/ZKF-Lehrenden/Studierenden ist dem Vizerektorat Lehre vorzulegen.

§ 11 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG

Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus Vorstudien oder Zweitstudien (z.B. zweiter Bachelor Instrumentalstudium oder paralleles Studium Bachelor Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik oder Lehramt, etc.) können gemäß § 78 Abs. 1 UG für den Bachelor IGP anerkannt werden, sofern sie gleichwertig bzgl. Inhalt/Umfang/Prüfungsanforderungen mit den Lehrveranstaltungen/Prüfungen des Curriculums sind.

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen ist in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid. Vorzulegen sind die jeweiligen Einzelzeugnisse (bzw. eine vollständige Fächer- und Notenübersicht/Transcript of Records) samt Angaben zu Lehrveranstaltungstitel, Prüfungsdatum, Prüfungsnote, SWS/ECTS-AP und einer offiziellen Inhaltsbeschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung. Bei ausländischen Unterlagen muss neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung der Dokumente in Deutsch oder Englisch sowie ggf. eine entsprechende Apostille gemäß Haager Beglaubigungsabkommen beigelegt werden (Länderübersicht siehe: http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung_dokumente.php).

Die Anerkennung von im Rahmen eines Auslandsstudiums (bspw. Erasmus oder bilaterales Abkommen) absolvierten Prüfungen als Pflichtfach, Wahlfach bzw. Freies Wahlfach erfolgt ebenfalls durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von den Antragstellenden unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess vorzulegen.

Die Einstufung von Studierenden mit Vorstudien im Zentralen Künstlerischen Fach sowie im Künstlerischen Einzelunterricht (KE), bspw. Pflichtfach Klavier erfolgt im Rahmen der Zulassungsprüfung bzw. der Aufnahme zum Studium. Die Anerkennung ist in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid.

11.1 Anerkennung bei Einstufung

Bei Zweitstudien oder Doppelstudien (intern und extern) erfolgt eine Einstufung im Künstlerischen Einzelunterricht (insbesondere im Zentralen Künstlerischen Fach, Schwerpunkt Instrument/Gesang, Pflichtfach Klavier, Klavierpraktikum, Ergänzungsfach, etc.). Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen werden anerkannt und können nicht doppelt belegt werden. Die Verlängerung des ZKF um zwei Semester ist regulär möglich (siehe § 6.1).

11.2 Anerkennung von Pflichtfach Klavier

Die bereits abgeschlossenen Lehrveranstaltungen Pflichtfach Klavier BA 1-4 (KE) aus dem Bachelor Instrumentalstudium bzw. Gesangstudium an der Universität Mozarteum Salzburg im Ausmaß von 4 SWS samt positiv absolvierter Abschlussprüfung werden für den Bachelor Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik als Pflichtfach Klavier BA 1-4 (KE) im Ausmaß von 4 SWS samt Modulabschlussprüfung (wechselseitig) anerkannt. Es wird kein Doppelunterricht erteilt.

11.3 Anerkennung von pädagogischen Lehrveranstaltungen

Für die Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus den Lehramtsstudien Bachelor Musikerziehung und/oder Instrumentalmusikerziehung gilt: Aufgrund der unterschiedlichen Studienprofile werden lediglich die allgemeinpädagogischen Lehrveranstaltungen des jeweils anderen Studiums anerkannt (Lehrpraxis des jeweiligen ZKF/KHF, Fachdidaktik des jeweiligen ZKF/KHF, Didaktik des Gruppenunterrichts, Instrumental- und Gesangspädagogik), nicht aber die fachspezifischen pädagogischen Lehrveranstaltungen Einführung in die Instrumental- und Gesangspädagogik (VO), Hospitationspraktikum (PR), Unterrichtspraktikum (PR). Ebenfalls nicht anerkannt wird die Lehrveranstaltung Neue Medien für den Unterricht (UE) aus dem Lehramt Musikerziehung Cluster Mitte für die IGP-Lehrveranstaltung Grundlagen Neue Medien BA (VU) am Studienstandort Salzburg. Die Anerkennung der Lehrveranstaltung Neue Medien im Unterricht 1-2 (UE) aus dem Lehramt Musikerziehung Cluster West für die IGP-Lehrveranstaltung Grundlagen Neue Medien BA (VU) am Studienstandort Innsbruck hingegen ist möglich.

11.4 Anerkennung von Abschlussprüfungen

Sofern im Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik kein zusätzlicher Künstlerischer Unterricht (KE) im ZKF erteilt wird, besteht die Möglichkeit den Bachelorabschluss eines Instrumentalstudiums bzw. Gesangstudiums (im selben Instrument/Gesang) von einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zur Anerkennung für die Modulabschlussprüfung im ZKF für das Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik einzureichen. Anderenfalls muss die Modulabschlussprüfung im ZKF regulär absolviert werden.

Bei Parallelstudium Bachelor Instrumental- (und Gesangs-) Pädagogik und Bachelor Instrumentalstudium an der Universität Mozarteum Salzburg können die beiden künstlerischen Abschlussprüfungen im selben Semester zusammengelegt werden (siehe § 3.5.1).

Bei Aufnahme und Abschluss eines zweiten Bachelorstudiums Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (neues künstlerisches Profil/ZKF) kann die im ersten Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik-Studium absolvierte Modulabschlussprüfung Instrumental- und Gesangspädagogik für dieselbe Prüfung im zweiten Bachelorabschluss anerkannt werden. Die Künstlerische Prüfung im (neuen) ZKF, die Abschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis des ZKF und die (neue) Bachelorarbeit sind regulär zu absolvieren und werden nicht anerkannt.

11.5 Anerkennung von Abschlussarbeiten

Schriftliche Abschlussarbeiten aus Vorstudien oder Zweitstudien können aufgrund der Novelle des Universitätsgesetzes 2009 nicht anerkannt werden. Für jedes Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik muss eine eigene Bachelorarbeit geschrieben werden.

11.6 Anerkennung von Unterrichtstätigkeiten

Eigenständiger Unterricht an einer öffentlichen Musikschule kann nicht für die Lehrveranstaltungen Unterrichtspraktikum (PR) bzw. Hospitationspraktikum (PR) anerkannt werden. Beide Praktika sind regulär zu absolvieren.

Bei Aufnahme und Abschluss eines zweiten Bachelorstudiums Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (neues Künstlerisches Profil/ZKF) kann die im ersten Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik-Studium absolvierte Lehrveranstaltung Hospitationspraktikum (PR) für dieselbe Lehrveranstaltung im zweiten Bachelorabschluss anerkannt werden. Die Lehrveranstaltung Unterrichtspraktikum (PR) ist für das neue ZKF regulär zu absolvieren.

11.7 Anerkennung von Künstlerischen Tätigkeiten

Die Anerkennung von künstlerischen Tätigkeiten ist in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid. Vorzulegen sind offizielle Nachweise über Art, Umfang/Dauer und Ausmaß der Tätigkeit (wie z.B. Orchestervertrag, Programmheft, etc.).

Hinweis: Dies gilt insbesondere für die Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer. Bei entsprechendem Nachweis der Gleichwertigkeit von Inhalt/Umfang/Prüfungsanforderungen ist die Anerkennung auch für die (Pflicht-)Lehrveranstaltungen Kammermusik/Ensemble (EN), Aufführungspraxis Alte Musik (UE) und Aufführungspraxis Neue Musik (UE) möglich. Die Pflichtlehrveranstaltungen Orchester/Ensemble (EN) sowie Chor (EN) bzw. Kammerchor (EN) und Opernchor (EN) müssen an der Universität Mozarteum Salzburg absolviert werden und können nicht aus künstlerischen Tätigkeiten anerkannt werden. Lediglich bei einer Einstufung im Zentralen Künstlerischen Fach ist eine Anerkennung von bereits absolvierten Lehrveranstaltungen Orchester/Ensemble (EN) sowie Chor (EN) bzw. Kammerchor (EN) und Opernchor (EN) aus Vorstudien möglich, damit es zu keiner Studienzeitverzögerung kommt.

11.8 Anerkennung eines Schwerpunktbildenden Moduls

Es können über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinausgehend zusätzlich Schwerpunktbildende Module im Ausmaß von 12 ECTS-AP bzw. 12 Semesterwochenstunden nach Antrag an die Studiendirektorin/den Studiendirektor im Bachelorzeugnis ausgewiesen werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen müssen zusätzlich zu den Pflichtlehrveranstaltungen, Wahlfächern und Freien Wahlfächern absolviert werden und in einem thematischen Zusammenhang stehen.

Ein entsprechender Ausweis im Bachelorzeugnis gilt auch für interdisziplinär angebotene Schwerpunktmodule der Paris Lodron Universität Salzburg und entsprechende Angebote im interuniversitären Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst. Weitere Beispiele/Empfehlungen für mögliche Schwerpunktsetzungen sind: Pädagogische Psychologie, Musik- und Tanzwissenschaften, Erziehungswissenschaften, Inklusion etc.

Die gewählten Lehrveranstaltungen sind vorab inhaltlich mit der*dem Anerkennungsbeauftragten für Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik abzuklären und samt gewähltem Titel des Moduls schriftlich festzuhalten. Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht als Pflichtfächer, Wahlfächer oder Freie Wahlfächer für den Bachelor IGP verwendet oder anerkannt wurden/werden. Mit Einreichung des Prüfungspasses im Zuge der Anmeldung zum Bachelorabschluss wird abgeklärt, ob die Lehrveranstaltungen für ein Schwerpunktbildendes Modul zur Verfügung stehen.

Zeitgleich muss ein Antrag auf Anerkennung gestellt werden. Spätester Abgabetermin für den Antrag auf Anerkennung eines Schwerpunktbildenden Moduls in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess ist 3 Monate vor der studienabschließenden Modulabschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach. Vorzulegen ist neben den jeweiligen Einzelzeugnissen (bzw. einer vollständigen Fächer- und Notenübersicht/Transcript of Records) samt Angaben zu Lehrveranstaltungstitel, Prüfungsdatum, Prüfungsnote, SWS/ECTS-AP und einer offiziellen Inhaltsbeschreibung der Lehrveranstaltungen auch ein vollständig ausgefüllter und kontrollierter Prüfungspass. Bei ausländischen Unterlagen muss neben dem jeweiligen Original eine amtliche

Übersetzung der Dokumente in Deutsch oder Englisch sowie ggf. eine entsprechende Apostille gemäß Haager Beglaubigungsabkommen beigelegt werden (Länderübersicht siehe: http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung_dokumente.php).

§12 Ausführungsbestimmungen in Verbindung mit den Kooperationspartnerinstitutionen

12.1 Vorarlberger Landeskonservatorium Feldkirch

Bestimmungen zur Kooperation zwischen der Universität Mozarteum Salzburg und dem Vorarlberger Landeskonservatorium Feldkirch: Es gelten die im Kooperationsvertrag (vom 30.05.2005) zwischen der Universität Mozarteum Salzburg und dem Vorarlberger Landeskonservatorium Feldkirch festgelegten Modalitäten.

12.2 Tiroler Landeskonservatorium Innsbruck

Bestimmungen zur Kooperation zwischen der Universität Mozarteum Salzburg und dem Tiroler Landeskonservatorium Innsbruck: Es gelten die im Kooperationsvertrag (vom 12.05.2021) zwischen der Universität Mozarteum Salzburg und dem Tiroler Landeskonservatorium Innsbruck festgelegten Modalitäten.

12.3 Absolvierung von Lehrveranstaltungen und Betreuung von Abschlussarbeiten

Das Studium ist zur Gänze am gewählten Studienstandort (Salzburg, Innsbruck oder Feldkirch) zu absolvieren, d.h. es ist nicht möglich, einzelne Fächer/Lehrveranstaltungen/Abschlussarbeiten an einem anderen Standort als dem ZKF-Studienstandort zu absolvieren.

12.4 Übersiedelung von Studierenden einer Kooperationspartnerinstitution an die Universität Mozarteum Salzburg während des Bachelorstudiums

Im Falle einer Übersiedlung von Studierenden einer Kooperationspartnerinstitution an die Universität Mozarteum Salzburg (Wechsel des Studienstandortes) während des Bachelorstudiums ist erforderlich:

- Zusage einer*ines ZKF-Lehrenden des Studienstandortes Salzburg
- Zuteilungsvorspiel mit einem Programm, welches mit dem jeweiligen Prüfungskommissionsvorsitz vereinbart wird,
- Zustimmung des Vizerektorats Lehre,
- Stellungnahme der Kooperationspartnerinstitution.

Ein Wechsel ist nur zum Studienbeginn für das jeweilige Wintersemester möglich. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.03. für ein Zuteilungsvorspiel im Sommersemester, in der Regel im Zuge der Prüfungstermine der Zulassungsprüfung. Die Anmeldung erfolgt mittels Formular im jeweiligen Sekretariat, am Studienstandort Innsbruck im Departmentsekretariat der Musikpädagogik bzw. in Feldkirch im Sekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums. Die vorzubereitenden Werke sind mit dem jeweiligen Prüfungskommissionsvorsitz zu vereinbaren. Nähere Informationen werden im Departmentsekretariat der Musikpädagogik Salzburg erteilt.

§ 13 Anhänge

Anhang 1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF)

PROFIL BLASINSTRUMENTE

Blockflöte (ZKF)

Zulassungsprüfung BA IGP Blockflöte (ZKF):

- eine Etüde (z.B. Frans Brüggen; H. M. Linde: Neuzeitliche Übungsstücke)
 - Musik vor 1650: ein Werk für Blockflöte und Basso continuo (z.B. von Frescobaldi; P. Cima; G. B. Riccio) oder ein Werk für Blockflöte solo (z.B. von van Eyck)
 - Musik 1650–1760: zwei Werke in verschiedenen Nationalstilen (z.B. F. M. Veracini; J. Bodin de Boismortier; Ch. Schickhardt; aus „The Division Flute“; Daniel Purcell)
 - ein Werk nach 1960 im Schwierigkeitsgrad von B. Moser: Alrune; Linde: Music for a Bird; Hirose: Meditation; Leenthouts: Big Baboon
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung BA IGP Blockflöte (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen und hat folgende Teile:

- Musik vor 1650, z.B. van Eyck: Doen daphne d'over schoone maeght, Frescobaldi: Canzonen
- Musik 1650–1760, z.B. eine Sonate von Sammartini, Veracini oder Mancini oder eine Suite, z.B. von Hotteterre
- ein Werk nach 1960, z.B. Mays: Song of the Dancing Skung (aus: Moon Dances) oder Shinohara: Fragmente

Modulabschlussprüfung BA IGP Blockflöte (ZKF) nach 8 Semestern:

- Musik vor 1650: zwei Werke in verschiedenen Stilen (z.B. eine mittelalterliche Estampie, eine Canzone oder Sonate mit Basso continuo, z.B. Castello oder Fontana, ein Werk aus der italienischen Diminutionspraxis, z.B. Bassano oder Dalla Casa)
- Musik 1650–1760: zwei Werke in verschiedenen Nationalstilen (z.B. Corelli; Hotteterre; Locke) und ein Konzert (z.B. Vivaldi; Telemann; Sammartini)
- ein Werk nach 1960 im Schwierigkeitsgrad von Janssen: Voetnoot; Casken: Thymehaze; Tsoupaki: Charavgi
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens drei Musiker*innen; vorzugsweise für Blockflötenconsort, jedoch sind auch gemischte Besetzungen möglich.

Nach Absprache mit der Kommission kann ein Werk aus der Alten Musik durch eine Komposition (auch Arrangement) aus den Bereichen Weltmusik, Folklore, Crossover, Jazz/Rock/Pop etc. ersetzt werden. Auch ein Werk aus der Zeit des Biedermeier (z.B. Krähmer) kann ein Werk der Alten Musik ersetzen. Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Querflöte (ZKF)

Zulassungsprüfung BA IGP Querflöte (ZKF):

- 3 Sätze/Werke unterschiedlicher Epochen, darunter ein schneller und ein langsamer Satz
 - Beispiele: J. S. Bach: Sonate; C. Ph. E. Bach: Sonaten; Telemann: Fantasie; Quantz: Sonaten; Werke von Mozart: z.B. Sonaten, Andante, Rondo; Stamitz: Konzert op. 29; Fauré: Fantasie; Poulenc: Sonate; Bozza: Image; Ibert: Pièce
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung BA IGP Querflöte (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von: einer Barocksonate oder einem Solostück aus der Barockzeit; Mozart: Konzerte, 1-2 Sätze; Devienne: Konzert; Schwindel: Konzert; Wendling: Konzert; Doppler: ungarische Fantasie; Enescu: Cantabile et Presto; Ibert: Pièce

Modulabschlussprüfung BA IGP Querflöte (ZKF) nach 8 Semestern:

- Fünf Werke aus vier unterschiedlichen Stilepochen (Klassik und Moderne obligat). Pflichtstück: ein Satz aus einem der Mozart-Konzerte. Weitere Beispiele: J. S. Bach: Sonaten; C. Ph. E. Bach: Sonaten und Konzerte; Quantz: Konzerte; W. A. Mozart: Konzerte G-Dur, D-Dur; Chaminade: Concertino; Dutilleux: Sonatine; Sancan: Sonatine; Prokofiev: Sonate; Varese: Density; Takemitsu: diverse Werke
 - Ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens drei Musiker*innen (z.B. Weber: Trio; Martinu: Trio; Haydn: Trio; Mozart: Quartette; Villa-Lobos: verschiedene Kammermusikwerke)
- Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Oboe (ZKF)

Zulassungsprüfung BA IGP Oboe (ZKF):

- 3 Werke bzw. Sätze aus unterschiedlichen Epochen, z.B. Telemann: Sonate a-moll für Oboe und Basso continuo; Haydn: Konzert C-Dur für Oboe und Orchester, Donizetti: Sonate F-Dur für Oboe und Klavier, Gordon Jacob: Seven Bagatelles for Oboe solo.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung BA IGP Oboe (ZKF) nach 4 Semestern:

- eine Etüde (z.B. Ferling, Vizthum)

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von: Francois Devienne: eine Sonate aus Op.70/1-3 oder 71/1-3 für Oboe und Basso continuo, Carl Nielsen: Fantasiestücke Op.2 für Oboe und Klavier, Paul Hindemith: Sonate (1938) für Oboe und Klavier

Modulabschlussprüfung BA IGP Oboe (ZKF) nach 8 Semestern:

- 5 Werke aus 4 verschiedenen Epochen: z.B. Vivaldi: Sonate c-moll RV 53 für Oboe und Basso continuo, J.N. Hummel: Introduction, Thema und Variationen Op.102 für Oboe und Orchester; Saint-Saëns: Sonate D-Dur Op.166 für Oboe und Klavier, Britten: Sechs Metamorphosen nach Ovid Op.49 für Oboe solo, Friedrich Schenker: Monolog (1968) für Oboe solo

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

- Ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens drei Musiker*innen, z.B. barocke Triosonate, Kantatensatz, Trio- bis Nonettbesetzungen wie L.v. Beethoven: Trio Op.87, B.H. Crusell: Divertimento Op.9, L. Spohr: Nonett Op.31 etc.

Klarinette (ZKF)

Zulassungsprüfung BA IGP Klarinette (ZKF):

- eine schnelle und eine langsame Etüde (z.B. Gambaro: 21 Capricci; Cavallini: Capricci 1–10)
- ein schnelles und ein langsames Werk/Satz unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von: Konzerte von Stamitz oder Hoffmeister; Saint-Saëns: Sonatine; Weber: Concertino; W. Osborne: Rhapsodie

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung BA IGP Klarinette (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von: Etüden von Uhl, Cavallini; Sonate von Paul Hindemith, Sonatine von Arthur Honegger, klassisches Konzert (z.B. Krommer Konzert in Es-Dur) oder eines der Konzerte von Henrik Crusell

Das Programm sollte einen langsamen Satz enthalten.

Modulabschlussprüfung BA IGP Klarinette (ZKF) nach 8 Semestern:

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von: Konzerte von Mozart, Weber, Crusell; Sutermeister: Capriccio; Bozza: Fantasie Italienne; A. Messenger: Solo de Concours; Schumann: Fantasiestücke; Brahms: Sonaten, Berio: Lied

- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens drei Musiker*innen (z.B. W. A. Mozart: Kegelstatt-Trio; Beethoven: Gassenhauertrio; Spohr: Lieder für Sopran und Klarinette)

Das einzureichende Programm hat mindestens drei unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Klassik, Romantik, Moderne). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Fagott (ZKF)

Zulassungsprüfung BA IGP Fagott (ZKF):

- eine schnelle und eine langsame Etüde (z.B. Milde: Konzertstudien; Ozi: Capricen)
 - ein schnelles und ein langsames Werk/Satz unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Telemann: Sonate f-Moll; Danzi: Konzert F-Dur; Pierné: Solo de Concert
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung BA IGP Fagott (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von Telemann: Sonate; Dard: Sonate; Vivaldi: Konzert; Mozart: Sonate; Weber: Andante und Rondo; Boutry: Interférences I; G. Jacob: Partita; Tansman: Suite

Modulabschlussprüfung BA IGP Fagott (ZKF) nach 8 Semestern:

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von Fasch: Sonate; Vivaldi: Konzerte; Kozeluh: Konzert C-Dur; Weber: Andante und Rondo ungarese; Elgar: Romanze; Berwald: Konzertstück; Bozza: Récitative, Sicilienne et Rondo; G. Jacob: Partita; Tansman: Sonatine
 - ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens drei Musiker*innen (z.B. Vivaldi: Sonate a-Moll für Flöte, Fagott und Basso continuo; M. Glinka: Trio Pathétique d-Moll für Klarinette, Fagott und Klavier; Poulenc: Trio für Oboe, Fagott und Klavier)
- Das einzureichende Programm hat vier verschiedene Stilepochen zu umfassen (Barock und Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendigvorzutragen.

Saxofon (ZKF)

Zulassungsprüfung BA IGP Saxofon (ZKF):

- eine langsame und eine schnelle Etüde (z.B. Marcel Mule: 18 Études d'après Berbiguier; Marcel Mule: 48 Etüden nach Ferling)
 - ein langsames und ein schnelles Werk/Satz im Schwierigkeitsgrad von Darius Milhaud: Scaramouche; Paule Maurice: Tableaux de Provence; Philippe Geiss: Kosso kosso
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung BA IGP Saxofon (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Werke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von: Claude Debussy: Rhapsodie (Roth); Erwin Schulhoff: Hot Sonate; John Williams: Escapades; Barry Cockcroft: KUKU; Jean Baptiste Singelée: Duo Concertant; Etüden im Schwierigkeitsgrad von: Marcel Mule: 48 Studien nach Ferling, Astor Piazzolla: Tango Etüden

Modulabschlussprüfung BA IGP Saxofon (ZKF) nach 8 Semestern:

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von: Jenő Takács: Two Fantastics; Alexander Glasunow: Konzert; Jacob der Veldhuis: GRAB IT; Roger Boutry: Divertimento; Alfred Desenclos: Prélude, Cadenze et Finale; Jacques Ibert: Concertino da camera
 - ein repräsentatives Kammermusikwerk (z.B. Russel Petersson: Trio für Flöte, Altsaxofon und Klavier; Eugène Bozza: Andante et scherzo)
- Das Programm muss auf mindestens zwei verschiedenen Saxofonen (Altsaxofon obligat) vorgetragen werden. Es hat verschiedene Stilrichtungen zu umfassen (Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Trompete (ZKF)

Zulassungsprüfung BA IGP Trompete (ZKF):

- eine schnelle und eine langsame Etüde (z.B. Kopprasch Bd. 1; Brandt; Hering)
 - ein schnelles und ein langsames Werk/Satz unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von J. Haydn: Konzert; Hummel: Konzert; Neruda: Konzert; Bozza: Bandinage; Hubeau: Sonate, 1. Satz; Arutjunjan: Konzert
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung BA IGP Trompete (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von: Händel- oder Clarke-Suiten, Torelli-Sonaten; Konzerte von Haydn oder Neruda, Böhme-Konzert, Sonaten von Hubeau, Hansen, Pilss oder Hindemith, Arutjunjan Scherzo oder Concerto

Modulabschlussprüfung BA IGP Trompete (ZKF) nach 8 Semestern:

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von Händel: Suite; Clarke: Suite; Torelli: Sonaten; Hummel: Konzert; Neruda: Konzert; Pilss: Sonate; Bozza: Caprice; Martinu: Sonatine
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens drei Musiker*innen (z.B. A. Scarlatti: Arien für Sopran, Trompete und B.c.; Poulenc: Trio für Trompete, Horn und Posaune; Hindemith: Morgenmusik für Blechbläserquartett)

Das einzureichende Programm hat drei verschiedene Stilepochen zu umfassen (Klassik und Moderne obligat). Ein Satz ist auswendig vorzutragen.

Posaune (ZKF)

Zulassungsprüfung BA IGP Posaune (ZKF):

- eine schnelle und eine langsame Etüde (z.B. Kopprasch; Bleger; E. Paudert, 24 Etüden für Tenorposaune, M. Bordogni, Vocalisestudies für Tenor- und Bassposaune, J. Doms Etüden für Tenor- und Bassposaune.
- ein langsames und ein schnelles Werk/Satz verschiedener Stilepochen im Schwierigkeitsgrad der Sonatensätze von Marcello, Vivaldi, Telemann; Saint-Saëns: Cavatine; E. Sachse: Konzert; Rimskij-Korsakov: Konzert.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung BA IGP Posaune (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von: Sonaten von Marcello, Vivaldi, Telemann; Cavatine von Saint-Saëns, Sachse Konzert, Morceau Symphonique von Guilmant, Sonatina von Koetsier, Sonate, Larsson Konzert. F. Hidas Fantasie für Tenorposaune und F. Hidas Meditation für Bassposaune

Modulabschlussprüfung BA IGP Posaune (ZKF) nach 8 Semestern:

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad der Sonaten von Marcello, Telemann oder Vivaldi; E. Sachse: Konzert; G. Ch. Wagenseil: Konzert Es-Dur; A. Guilmant: Morceau Symphonique; Saint-Saëns Cavatine; J. Koetsier: Sonatine, Sinfonia von Pergolesi, David Konzert, Weber Romanze, Serocki Sonatina, L.E. Larsson: Konzert, J. Barat: Andante und Allegro, P. Hindemith: Sonate, J. Jongen: Aria et Polonaise, E. Ewazen: Sonate. Sonate, J. Koetsier: Allegro et Maestoso für Bassposaune, E. Sachse: Concertino in F-Dur für Bassposaune, W. Wagenhäuser: Balys Dvarionas - Thema & Variationen für Bassposaune, P. Lantier: Introduction, Romance et Allegro für Bassposaune, E. Bozza: Prelude et Allegro für Bassposaune, T. Albinoni: Sonate en Fa Majeur für Bassposaune, A. Lebedjew: Concerto in one movement für Bassposaune, F. Hidas: Meditation für Bassposaune, J. E. Galliard: Sonata nr. 1, 2 & 3 für Bassposaune, H. Tomasi: Etre ou ne pas Etre für Bassposaune.
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens drei Musiker*innen (z.B. Joseph I.: Almae in gratae für Sopran, Posaune und B.c.; Poulenc: Trio für Trompete, Horn und Posaune; Posaunenensemble von D. Speer oder F. Hidas, J. Doms: Posaunenquartette, St. Verhelst: Never Alone für Bassposaune und Posaunenensemble.

Das einzureichende Programm hat vier verschiedene Stilepochen zu umfassen (Barock und Moderne obligat). Ein Satz ist auswendig vorzutragen.

Horn (ZKF)

Zulassungsprüfung BA IGP Horn (ZKF):

- eine schnelle und eine langsame Etüde im Schwierigkeitsgrad von Kopprasch (Bd. I) oder Alphonse (Bd. II)

- ein schnelles und ein langsames Werk/Satz unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von W. A. Mozart: Konzert KV 447, 2. Satz; KV 412 D-Dur, Rondo; Saint-Saëns: Romanze op. 36; Genzmer: Sonatine, 2. Satz
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung BA IGP Horn (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von: W. A. Mozart (Höltzel): Solfeggio KV 393 für Horn und Klavier, Franz Strauss: Nocturno op. 7 für Horn und Klavier, Harald Genzmer: Sonatine für Horn und Klavier, 3. Satz, Allegro

Modulabschlussprüfung BA IGP Horn (ZKF) nach 8 Semestern:

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von Pepusch (Höltzel): Sonate I C-Dur oder Sonate IV c-Moll; W. A. Mozart: Konzert KV 447; Franz Strauss: Thema und Variationen op. 13; Rheinberger: Sonate op. 178a, 1. und 2. Satz; H. Genzmer: Sonatine; Eugene Bozza: Chant Lointain
 - ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens drei Musiker*innen (z.B. J. Michael Haydn: Romance As-Dur für Horn und Streichquartett)
- Das einzureichende Programm hat drei verschiedene Stilepochen zu umfassen (Klassik und Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Basstuba (ZKF)

Zulassungsprüfung BA IGP Basstuba (ZKF):

- eine schnelle und eine langsame Etüde (Kopprasch; Blazhevich)
 - ein schnelles und ein langsames Werk/Satz unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Vivaldi: Adaption des Cellokonzerts a-Moll; Tscherepnin: Andante
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung BA IGP Basstuba (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von: Edward Gregson Tuba Concerto, J.S. Bach Sonate in Es-Dur, Mozart Hornkonzert Nr. 1

Modulabschlussprüfung BA IGP Basstuba (ZKF) nach 8 Semestern:

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von Enrique Crespo: Escenas Latinas; Hindemith: Sonate; Eccles: Sonate; R. Strauss: Hornkonzert; A. Frackenpohl: Concertino
 - ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens drei Musiker*innen (z.B. Ch. Danielson: Konzertsuite für Tuba und Bläserensemble)
- Das einzureichende Programm hat drei verschiedene Stilepochen zu umfassen (Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

PROFIL SCHLAGINSTRUMENTE

Schlaginstrumente (ZKF)

Zulassungsprüfung BA IGP Schlaginstrumente (ZKF):

Kleine Trommel

- eine rudimentäre Etüde im Schwierigkeitsgrad von J. Wanamaker: Mainstreet-strut; J. Funnel: Intermediate Rudimental Solos for Snaredrum; J. Beck: Colonial Drummer; Ch. Wilcoxon: Snare-drum-Etüden
- eine Konzertetüde oder ein Konzertstück im Schwierigkeitsgrad von R. Hochrainer: Übungen für kleine Trommel; E. Keune: Kleine Trommel Nr. 64–100; S. Fink: Solobuch für kleine Trommel (Rondino, Courante, Gigue); M. Combs: Concert Snare-drum Solos

Stabspiele (Marimbaphon, Vibraphon, Xylophon)

- ein Stück in Zwei-, Drei- oder Vierschlägeltechnik für eines der genannten Instrumente im Schwierigkeitsgrad von E. Hatch: Furioso and Valse; M. Peters: Yellow after the Rain

Pauken

- eine Konzertetüde oder ein Konzertstück für zwei, drei oder vier Pauken im Schwierigkeitsgrad von R. Hochrainer: Übungen für Pauken; S. Fink: Solobuch für Pauken; E. Keune: Die Pauke; H. Knauer: Paukenschule
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung BA IGP Schlaginstrumente (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von:

Kleine Trommel:

- rudimentäre Etüde von M. Markovich: The Winner; Wilcoxon: All American Drummer, Nr. 132-150; Konzertetüde oder Konzertstück von E. Kopetzki: Concert Suite; S. Fink: Trommel-Suite

Stabspiele (Marimbaphon, Vibraphon, Xylophon)

- Stück in Zwei- oder Vierschlägeltechnik für eines der genannten Instrumente von E. Sejourne: Katamiya; D. Berg: December; R.O'Meara: Restless

Pauken

- Konzertetüde oder Konzertstück für zwei, drei oder vier Pauken von W. Shinstine: Sonata Nr.2; A. Riedhammer: Groovin' Timps
- ZUDEM: Blattspiel auf der kleinen Trommel

Modulabschlussprüfung BA IGP Schlaginstrumente (ZKF) nach 8 Semestern:

Kleine Trommel

- eine rudimentäre Konzertetüde im Schwierigkeitsgrad von Wilcoxon: Heating the rudiments; Novotny: A minute of news; Pratt: Modern contest solos for snare drum)

- ein mehrsätziges Konzertstück im Schwierigkeitsgrad von Fink: Trommelsuite; Kaiser: Der Provokateur; McLean: Sonata for Snare drum; Colgrass: Six unaccompanied pieces for snare drum

Stabspiele (Marimbaphon, Vibraphon, Xylophon)

- zwei Konzertstücke im Schwierigkeitsgrad von Abe: Wind sketch; Rosauro: Lebensabschnitte; Glentworth: Blues for Gilbert; Hovhanness: Fantasie on Japanese Woodprints; Friedman: Looking back; Tanaka: Two movements for marimba; Kurka: Concertino for marimba and orchestra; Creston: Concerto for marimba and orchestra

Pauken

- zwei Konzertstücke für drei bis sechs Pauken im Schwierigkeitsgrad von Beck: Sonata for Timpani; Köpper: Mythologica; Sadlo: Cadenza for timpani; Colgrass: Concertino for timpani, brass and percussion

Set-up oder Drum-Set

- eine Komposition für Multiperkussion (Set-up) im Schwierigkeitsgrad von Tagawa: Inspiration diabolique, oder zwei Jazz-Standards für Drum-Set und Band (live, play-along) unterschiedlicher Stilrichtungen (Swing, Latin, Funk, Hip-Hop, ...)

Ein Konzertstück ist auswendig vorzutragen (Bandstücke gelten nicht als auswendig vorgetragen).

PROFIL STREICHINSTRUMENTE

Violine (ZKF)

Zulassungsprüfung BA IGP Violine (ZKF):

- eine Etüde, z.B. aus Kreutzer; Dont op. 37; Fiorillo
- ein schneller und ein langsamer Satz aus einer Sonate (z.B. Händel; W. A. Mozart, 1. Band; Schubert: Sonatinen)
- ein schneller und ein langsamer Satz aus einem Konzert (z.B. J. Haydn: G-Dur; W. A. Mozart: KV 211; Kabalevskij: C-Dur)

Das einzureichende Programm hat unterschiedliche Stilepochen zu enthalten. Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Modulabschlussprüfung BA IGP Violine (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke (auch einzelne Sätze oder Capricen) verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von Capricen: Rovelli, Wieniawski op.18; Sonaten: Corelli, Veracini, Bach (mit

obligatem Cembalo); Konzerte: Viotti op.22, Haydn A-Dur (Melker) oder C-Dur, Spohr d-moll, Mendelssohn d-Moll

Modulabschlussprüfung BA IGP Violine (ZKF) nach 8 Semestern:

- eine Etüde (z.B. von Rode; Dont op. 35; Gavinies)
 - zwei Sonaten unterschiedlicher Stilepochen (Beethoven; Brahms; Grieg) und ein Konzert (z.B. W. A. Mozart: KV 216, 218, 219; Mendelssohn Bartholdy: e-Moll; Bruch: g-Moll) oder eine Sonate und zwei Konzerte unterschiedlicher Stilepochen
 - ein Konzertstück (z.B. Biber: Passacaglia; Pugnani-Kreisler: de Falla: Danse Espanole)
 - Part der 1. Violine eines repräsentativen Kammermusikwerks (z.B. klassische Streichquartette; Beethoven: Klaviertrio; Schumann: Klavierquartett)
- Das einzureichende Programm hat mindestens vier unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Barock, Klassik und Moderne obligat). Konzerte, Konzertstück und Solostücke sind mit Ausnahme der modernen Werke auswendig vorzutragen.

Viola (ZKF)

Zulassungsprüfung BA IGP Viola (ZKF):

- eine Etüde (z.B. Kreutzer; Campagnoli)
- ein schneller und ein langsamer Satz aus einer Sonate (z.B. Eccles; Marcello)
- ein schneller und ein langsamer Satz aus einem Konzert (z.B. Telemann; J. Chr. Bach; Zelter)

Das einzureichende Programm hat unterschiedliche Stilepochen zu enthalten. Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Modulabschlussprüfung BA IGP Viola (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke (auch einzelne Sätze oder Capricen) verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von Capricen: Hoffmeister, Bruni, Palaschko; Sonaten: Leclair, Dittersdorf, Glinka; Konzerte: Rosetti, Benda

Modulabschlussprüfung BA IGP Viola (ZKF) nach 8 Semestern:

- eine Etüde (z.B. Hoffmeister; Rode; Dont op. 35)
- zwei Sonaten unterschiedlicher Stilepochen (z.B. J. S. Bach; Dittersdorf; Mendelssohn Bartholdy; Hindemith) und ein Konzert (z.B. Hoffmeister; Stamitz; Weber) oder eine Sonate und zwei Konzerte unterschiedlicher Stilepochen
- ein Konzertstück (z.B. Bruch: Romanze; Weber)
- ein repräsentatives Kammermusikwerk für mindestens drei Musiker*innen (z.B. W. A. Mozart: Kegelstatt-Trio; Debussy: Sonate für Flöte, Viola und Harfe)

Das einzureichende Programm hat vier Stilepochen zu umfassen (Barock, Klassik und Moderne obligat). Konzerte, Konzertstück und Solostücke sind mit Ausnahme der modernen Werke auswendig vorzutragen.

Violoncello (ZKF)

Zulassungsprüfung BA IGP Violoncello (ZKF):

- eine Etüde (Popper; Dotzauer ab Bd. III)
- ein schneller und ein langsamer Satz aus einer Bach-Suite
- ein schneller und ein langsamer Satz aus einer Sonate oder einem Konzert (z.B. J. Haydn: C-Dur; Lalo; Boccherini)

Das Programm hat unterschiedliche Stilepochen zu enthalten. Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Modulabschlussprüfung BA IGP Violoncello (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von: Präludium aus den Bach-Suiten d-moll, C-Dur oder Es-Dur; J. Haydn, Konzert C-Dur 1. oder 2.Satz; Satz aus Beethoven: Sonate op.5/1 oder op.5/2; Satz aus C. Saint-Saëns: Konzert a-moll; R. Schumann: Fantasiestücke; B. Martinu: Variationen

Modulabschlussprüfung BA IGP Violoncello (ZKF) nach 8 Semestern:

- eine Etüde (z.B. Duport; Popper)
 - zwei Sonaten unterschiedlicher Stilepochen (z.B. Sonaten von Brahms, Beethoven; Šostakovič; Prokofiev oder Suiten von J. S. Bach) und ein Konzert (z.B. J. Haydn: C-Dur; Lalo; Kabalevskij; Khatchaturian; Saint-Saëns) oder auch eine Sonate und zwei Konzerte unterschiedlicher Stilepochen
 - ein Konzertstück (z.B. Dvořák: Rondo; Popper: Ungarische Rhapsodie)
 - ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens drei Musiker*innen (z.B. klassische Streichtrios und Streichquartette; Mendelssohn Bartholdy: Klaviertrio; Martinu: Flötentrio)
- Das einzureichende Programm hat vier unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Barock, Klassik und Moderne obligat; eine Sonate oder ein Konzert müssen aus der Klassik stammen). Konzerte, Konzertstück und Solostücke sind mit Ausnahme der modernen Werke auswendig vorzutragen.

Kontrabass (ZKF)

Zulassungsprüfung BA IGP Kontrabass (ZKF):

- eine Etüde (z.B. Simandl II/6; Kreutzer)
- ein langsamer und ein schneller Satz aus einem Konzert im Schwierigkeitsgrad von Cappuzzi; Jacob; Dragonetti
- ein langsamer und ein schneller Satz aus einer Sonate im Schwierigkeitsgrad von Marcello; Pergolesi

Modulabschlussprüfung BA IGP Kontrabass (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von Gianbattista Cimador - Konzert, Johann-Matthias Sperger - div. Konzerte, Robert Fuchs - Sonate, Henry Eccles - Sonate, Alfred Desenclos - Aria & Rondo, J. M. Sperger - div. Sonaten

Modulabschlussprüfung BA IGP Kontrabass (ZKF) nach 8 Semestern:

- eine Etüde (z.B. Simandl: Konzertetüde; Storch-Hrabé: Etüden für Kontrabass)
 - zwei Sonaten unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Hindemith; Telemann; Proto und ein Konzert im Schwierigkeitsgrad von Händel, Dittersdorf, Larsson oder eine Sonate und zwei Konzerte unterschiedlicher Stilepochen
 - ein Konzertstück (z.B. Bottesini: Elegie; Bruch: Kol Nidrei)
 - ein Kammermusikwerk ab Duo (Schulhoff: Trio; J. S. Bach: Duo; W. A. Mozart: Duo, Brumby: Quartett)
- Das einzureichende Programm hat vier unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Moderne obligat). Mindestens zwei Werke sind auswendig vorzutragen.

PROFIL TASTENINSTRUMENTE

Klavier (ZKF)

Zulassungsprüfung BA IGP Klavier (ZKF):

- Eine anspruchsvolle Etüde.
- Ein Werk von J.S. Bach.
- Eine klassische Sonate (Haydn, Mozart, Beethoven).
- Ein Werk der Romantik oder der Moderne.

Mindestens zwei Werke sind auswendig vorzutragen.

Modulabschlussprüfung BA IGP Klavier (ZKF) nach 4 Semestern:

- Eine anspruchsvolle Etüde.
- Ein Satz einer klassischen Sonate (Haydn, Mozart, Beethoven).
- Ein Stück freier Wahl.

Das Programm ist auswendig vorzutragen.

Modulabschlussprüfung BA IGP Klavier (ZKF) nach 8 Semestern:

- Zwei Etüden, davon eine von Chopin.
- Ein größeres Werk von Bach oder zwei Präludien und Fugen aus dem Wohltemperierten Klavier oder ein Präludium und Fuge (Wohltemperiertes Klavier) und drei Sonaten von D. Scarlatti.
- Eine klassische Sonate.
- Ein repräsentatives Werk der Romantik.

- Zwei nach 1890 entstandene Werke, eines davon entstanden nach 1945.
- Ein Kammermusikwerk.

Mit Ausnahme des Kammermusikwerkes und des Werks (nach 1945) ist das Programm zur Gänze auswendig vorzutragen.

Cembalo (ZKF)

Zulassungsprüfung BA IGP Cembalo (ZKF):

- zwei Werke von J. S. Bach (z.B. aus Sinfoniae, Wohltemperiertes Klavier, Französische Suiten) oder ein Werk von J. S. Bach und ein Werk aus französischen Literatur im Schwierigkeitsgrad von Ch. Dieupart's Cembalosuiten
 - eine Sonate von D. Scarlatti
 - ein Werk freier Wahl aus Renaissance, Frühbarock oder nach J.S.Bach (z.B. „Virginalisten“, Frescobaldi; Bachsöhne)
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung BA IGP Cembalo (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von Libero secondo di Toccate (1627) von G. Frescobaldi (z.B. Toccata VI od. VII), Sammlung der 8 Suiten von 1720 von G. F. Händel (z.B. Ouvertüre/Andante/Allegro aus Suite Nr. 7); Op. 17 von Chr. Bach (z.B. 1. Satz aus Nr. 5)

Modulabschlussprüfung BA IGP Cembalo (ZKF) nach 8 Semestern:

- zwei Werke (oder Gruppen kleinerer Stücke) unterschiedlichen Stils aus dem Repertoire des 16./17. Jahrhunderts (z.B. Bull, Byrd, Sweelinck, Frescobaldi, Froberger, L. Couperin)
 - drei Sätze aus einem französischen Werk des 18. Jahrhunderts (z.B. aus einer Ordre v. Fr. Couperin oder Rameau)
 - zwei Präludien und Fugen (Wohltemperiertes Klavier) oder ein größeres Werk von J. S. Bach (z.B. französische Suiten, Toccatten oder italienisches Konzert)
 - zwei Sonaten von D. Scarlatti oder Soler
 - ein Werk der Frühklassik oder Klassik (z.B. C. Ph. E. Bach: Rondos, Fantasien; J. Haydn: Sonaten; W. A. Mozart: Sonaten, Variationen)
 - ein zeitgenössisches Solo- oder Kammermusikwerk (im Schwierigkeitsgrad von Ligeti Passacaglia)
 - zwei Arien oder eine Kantate oder eine Sonate aus dem bezifferten Bass begleitet
- Ein Werk ist auswendig vorzutragen. Das Werk der Frühklassik oder Klassik kann auch auf dem Clavichord oder dem Hammerflügel gespielt werden.

Orgel (ZKF)

Zulassungsprüfung BA IGP Orgel (ZKF):

- Drei vollständige Werke aus verschiedenen Stilepochen, davon ein Werk von J.S. Bach.
- Vom-Blatt-Spiel.

Modulabschlussprüfung BA IGP Orgel (ZKF) nach 4 Semestern:

- Ein Werk der vorbachschen Orgelliteratur.
- Ein Werk von J.S. Bach.
- Ein romantisches Werk (z.B. ein Satz aus einer Sonate oder Symphonie) aus dem deutschen oder französischen Stilbereich.

Modulabschlussprüfung BA IGP Orgel (ZKF) nach 8 Semestern:

- Ein Werk der vorbachschen Orgelliteratur.
- Ein größeres Orgelwerk von J.S. Bach.
- Eine größere Choralbearbeitung.
- Ein größeres Werk aus der deutschen oder französischen Romantik.
- Ein größeres modernes Werk nach 1920.

PROFIL GESANG

Gesang (ZKF)

Zulassungsprüfung BA IGP Gesang (ZKF):

Vorzubereiten sind fünf Lieder bzw. Arien aus mindestens drei verschiedenen Stilepochen und zwei unterschiedlichen Sprachen im Schwierigkeitsgrad von A. Parisotti: Arie antiche; J. S. Bach: Bereite dich Zion; G.F. Händel: Süße Stille; W.A. Mozart: Zauberer, Un moto di gioia; Der Vogelfänger bin ich ja; F. Schubert: An Silvia, Forelle, Fischerweise; R. Schumann: Freisinn; J. Brahms: Salamander, Vergebliches Ständchen; R. Vaughan Williams: Roadside Fire; G. Fauré: Rêve d'Amour. Alle Lieder bzw. Arien sind auswendig vorzutragen. Die Werke aus dem Bereich des Oratoriums, der Kammermusik sowie der atonalen Moderne dürfen mit Notenvorlage gesungen werden.

Modulabschlussprüfung BA IGP Gesang (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke unterschiedlichen Charakters in der Dauer von 10-15 Minuten Singezeit aus verschiedenen Stilrichtungen. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von J.S. Bach: Ich will dir mein Herze schenken (Matthäuspassion), Quia fecit mihi magna (Magnificat); G.B. Pergolesi: Quae moerebat (Stabat Mater); Mozart: In uomini, in soldati (Cosi fan tutte, Despina), Non siate ritrosi (Cosi fan tutte, Guglielmo); J. Haydn: Benedictus(aus: Kleine Orgelmesse), The Mairmaid's Song, Sailor's Song; Ch.W. Gluck: O del mio dolce ardor; F. Schubert: An die Musik; R. Schumann: Der arme Peter 1-3, Frühlingfahrt; J. Brahms: Dein blaues Auge; G. Mahler: Ablösung im Sommer; H. Wolf: Der Musikant; V. Bellini: Il fervido desiderio; C. Debussy: Romance, Les Cloches; Lerner/Loewe: On the street where you live (aus: My Fair Lady). Rodgers/Hammerstein: Oh, What a Beautiful Morning. Alle Lieder bzw. Arien sind auswendig vorzutragen.

Modulabschlussprüfung BA IGP Gesang (ZKF) nach 8 Semestern:

Vorzubereiten ist ein künstlerisches Programm von ca. 50 Minuten reine Singezeit mit Liedern und mindestens drei Arien aus den vier stilistischen Bereichen Alte Musik/Barock, Klassik, Romantik/ Impressionismus und Moderne (z.B. Wiener Schule, zeitgenössische Musik, Jazz, Musical, Cabaret) sowie in drei unterschiedlichen Sprachen im Schwierigkeitsgrad von: J. S. Bach: Arien aus den Oratorien und Kantaten; W.A. Mozart: Arien der Susanna, Zerlina, Idamante, Figaro, Sarastro, usw.; J. Haydn: Arianna a Naxos, A. Thomas: Connais-tu le pays (aus: Mignon) G. Fauré: Pie Jesu, Claire de lune, Au bord de l'eau; F. Schubert: Frühlingsglaube, Lieder aus: Schöne Müllerin, Winterreise, usw.; R. Schumann: Lieder aus Dichterliebe, Myrten Op.25, usw.; F. Mendelssohn-Bartholdy: Auf Flügeln des Gesanges; Neue Liebe; J. Brahms: Wie Melodien zieht es mir, Wir wandelten; F. Poulenc: Banalités; J. N. David: Gottesminnelieder; E. Krenek: Motiv, Unser Wein (aus: Reisebuch aus den österreichischen Alpen); A. Webern: Frühe Lieder op. 2 oder op. 3; O. Messiaen: aus: Trois mélodies; J. Rutter: Et misericordia; R. Stolz: Du sollst der Kaiser meiner Seele sein; F. Lehar: Lied der Vilja; W. Bolcom: Amor; C. Guastavino: La Rosa y el Sauce; J. Sibelius: Demanten på marssnön.

Das Programm muss eine Arie aus dem Bereich Oratorium sowie eine Arie aus dem Bereich Oper enthalten. Zusätzlich ein Werk in kammermusikalischer Besetzung für mindestens drei Musiker*innen im Schwierigkeitsgrad von: H. Schütz: 2- oder 3-stimmige Kleine Geistliche Konzerte; J. S. Bach: Arien mit obligatem Soloinstrument; G.F. Händel: Deutsche Arien; J. Haydn: Mehrstimmige Gesänge; L.v. Beethoven: aus: Schottische Lieder op. 108; F. Schubert: Ständchen für Alt oder Bariton und Chor D 921; L. Spohr: Lieder für Sopran, Klarinette und Klavier).

Die Prüfungskommission wählt aus dem eingereichten Programm 30-40 Minuten aus. Die Auswahl ist der*dem Studierenden von der*dem Prüfungsvorsitzenden mindestens vier Wochen vor der Prüfung bekanntzugeben.

PROFIL ZUPFINSTRUMENTE

Gitarre (ZKF)

Zulassungsprüfung BA IGP Gitarre (ZKF):

- ein Werk aus der Renaissance oder dem Barock im Schwierigkeitsgrad von Milan: Pavane I; Visée: Suite d-Moll: Courante, Allemande
- ein Werk aus der Klassik im Schwierigkeitsgrad von Giuliani: Sonatine op. 71/1: Menuett; Carcassi: Etüden op. 60, Nr. 7, 10

- ein Werk komponiert nach 1920 im Schwierigkeitsgrad von Uhl: 10 Stücke: Aria; Kováts: Minutenstücke
 - ein Stück aus Jazz oder Populärmusik, instrumental oder instrumental mit Gesang, im entsprechenden Schwierigkeitsgrad
- Die Spielzeit des einzureichenden Programms hat 10-15 Minuten zu betragen. Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

Modulabschlussprüfung BA IGP Gitarre (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von Fernando Sor: Variationen op.28; Mauro Giuliani: Sonata op.15; Manuel Ponce: Sonatina Meridional; Heitor Villa Lobos: Preluden und Etüden; Leo Brouwer: Elogio de la Danza. Mindestens zwei Werke sind auswendig vorzutragen.

Modulabschlussprüfung BA IGP Gitarre (ZKF) nach 8 Semestern:

- Es ist ein Programm von mindestens 45 Minuten mit mindestens 30 Minuten Soloanteil einzureichen, das zumindest vier der folgenden sechs Stilepochen aufweist:
 - 1) Musik aus der Renaissance (z.B. Dowland, Da Milano, Milán, Narváez)
 - 2) Musik des Barock (z.B. J. S. Bach, Weiss)
 - 3) Musik der Klassik (z.B. Giuliani, Sor)
 - 4) Musik der Romantik (z.B. Legnani, Coste, Mertz, Tárrega, Llobet)
 - 5) Musik der 1. Hälfte des 20. Jh. (z.B. Moreno Torroba, Turina, Rodrigo, Ponce, Castelnuovo-Tedesco, Villa Lobos)
 - 6) Musik komponiert nach 1940 (z.B. Brouwer, Britten, Martin, Piazzolla, Bogdanovic, Dyens)
 - Darüber hinaus ist ein Werk aus dem Bereich Kammermusik im Schwierigkeitsgrad der Sololiteratur zu spielen sowie ein Stück aus dem Jazz oder der Populärmusik.
- Ein Drittel der Spielzeit (exklusive Jazz/Pop-Stück) ist auswendig vorzutragen. Werke aus dem 16.–18. Jahrhundert können auf den Originalinstrumenten Laute, Vihuela, Theorbe oder Barockgitarre, Werke aus Jazz und Populärmusik auf der E-Gitarre gespielt werden.

Harfe (ZKF)

Zulassungsprüfung BA IGP Harfe (ZKF):

- eine Etüde (z.B. N. Ch. Bochsa: 50 Etüden; A. Bovio: 30 Studi per arpa; J. Thomas: Six Studies I und II; F. J. Nadermann: 18 Etüden für die höhere Ausbildung)
 - eine Sonate (z.B. Ph. J. Mayer; Fr. A. Rössler-Rosetti, D. Scarlatti)
 - zwei Solostücke aus unterschiedlichen Epochen, darunter eines aus der französischen Literatur (z.B. C. Saint-Saëns: Fantaisie; M. Tournier: Images, A. Hasselmans: Ballade, Ibert: Six pièces)
- Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

Modulabschlussprüfung BA IGP Harfe (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von John Parry: Sonata in D-Dur, 1. Satz; Marcel Tournier: Konzertetüde „Au matin“; David Watkins: Petite Suite

Modulabschlussprüfung BA IGP Harfe (ZKF) nach 8 Semestern:

- eine Etüde (z.B. Dizi: 48 Etudes; Schmid: 6 Etüden; Tocchi: Dodici Studi)
 - eine Sonate (z.B. Dussek: Sonate c-Moll; Parry: Sonate D-Dur; Hovhannes)
 - zwei Solostücke (z.B. Glinka: Variationen über ein Thema von Mozart; Spohr: Fantasie; Rota: Sarabande und Toccata)
 - ein zeitgenössisches Werk (z.B. Holliger: Sequenzen über Johannes 1,32; Flothuis: Pour le tombeau d'Orphée)
 - ein Kammermusikwerk (z.B. Britten: Ceremony of Carols; Krumpholz: Sonate F-Dur für Flöte und Harfe; Saint-Saëns: Fantaisie op. 124 für Violine und Harfe; E.T.A. Hoffmann: Quintett)
 - ein Konzert (z.B. W. A. Mozart: Konzert für Flöte und Harfe KV 299; Händel; Saint-Saëns; Pierné)
- Drei Werke sind auswendig vorzutragen.

PROFIL VOLKSMUSIKINSTRUMENTE

Diatonische Harmonika (ZKF)

Zulassungsprüfung BA IGP Diatonische Harmonika (ZKF):

- ein Jodler oder eine Liedweise
 - fünf Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters (verschiedene Tanzformen müssen enthalten sein: Marsch, Polka, Walzer, Ländler, Mazurka, Boarischer, Schottischer, Trampeln, Polka Franzè) und mittlerer Schwierigkeit. Ein Stück muss aus der Heimatregion der*des Studierenden stammen.
 - freie Improvisation zu einer zweiten diatonischen Harmonika (wird von der Kommission gestellt)
 - eine Volksliedmelodie in Normalnotation – prima vista
- Ein Stück ist auswendig vorzutragen. Die Spielzeit des Programms hat ca. 20 Minuten zu betragen.

Modulabschlussprüfung BA IGP Diatonische Harmonika (ZKF) nach 4 Semestern:

- Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen.
- z.B. J. Schrammel: Wien bleibt Wien (Marsch), Volksweise: Reitsteig Polka, F. Schubert: aus der Deutschen Messe: Gloria und Sanktus.

Modulabschlussprüfung BA IGP Diatonische Harmonika (ZKF) nach 8 Semestern:

- zwei Märsche im Schwierigkeitsgrad von F. Hoffmann: Stets munter; J. Fucik: Die lustigen Dorfschmiede; F. Rezek: Lahousen Marsch
 - ein Solostück im Schwierigkeitsgrad von H. Schmid: Salzburger Schlittenpost; J. Strauß: Sperl Polka
 - zwei Choräle im Schwierigkeitsgrad von Bach-Schemelli: „Der lieben Sonnen Licht und Pracht“, „O Haupt voll Blut und Wunden“; Fr. Schubert: aus der „Deutschen Messe“; M. Reger: Marienlieder; S. Rachmaninov: Bogoroditsye Devo (Ave Maria)
 - zwei geistliche Volkslieder im Schwierigkeitsgrad von „Maria durch ein Dornwald ging“; A. Dvořák: Ein Kränzlein aus Majoran
 - zwei Jodler im Schwierigkeitsgrad von Volksweise „Håps-duljo“; Volksweise „Da Langenwanger“; Volksweise „Rinegger Jodler“
 - drei Volksmusikstücke in mindestens zwei verschiedenen Besetzungen
 - aus einem Repertoire von 10 Volksmusikstücken unterschiedlichen Charakters (alle Tanzformen müssen enthalten sein, z.B.: T. Reiser: „G’hüpft wia gsprunga“; Volksweise „Pionsky Galopp“; Volksweise „Buchhammer Polka“)
- Drei Werke sind auswendig vorzutragen (Volksmusikstücke nicht inkludiert).

Hackbrett (ZKF)

Zulassungsprüfung BA IGP Hackbrett (ZKF):

- 2 Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters (ein gerader und ein ungerader Takt, z.B. ein Walzer und ein Polka), überwiegend zweistimmig ODER
 - ein Volksmusikstück überwiegend 2-stimmig und ein Werk der internationalen Folklore (z.B. Bulgarische Tänze mit ungeraden und zusammengesetzten Taktarten)
 - ein Werk des 17./18. Jh. (z.B. Angelo Conti, Sonate G-Dur)
 - ein Werk des 20./21. Jh. (z.B. Johannes Berauer, Intermezzo)
- Mindestens ein Werk muss solistisch oder solistisch mit Begleitung sein.

Modulabschlussprüfung BA IGP Hackbrett (ZKF) nach 4 Semestern:

- Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen und hat folgende Teile:
- ein hackbrettgerecht bearbeitetes Volksmusikstück mit parallelen Terzen- und Sextenbewegungen und/oder ein Werk der internationalen Folklore (z.B. aus Aleksey Igudesman, world music)
 - Ein Werk vor 1800, möglichst originale Salterio-Literatur (z.B. G. Sammartini: Salterio-Sonate G-Dur)
 - ein Werk des 20./21. Jh. (z.B. Hans Stadlmair, Ludi ad Mirjam)
- Mindestens ein Werk muss solistisch oder solistisch mit Begleitung sein.

Modulabschlussprüfung Hackbrett (ZKF) nach 8 Semestern:

- 2 Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters (ein gerader und ein ungerader Takt, z.B. ein Walzer und ein Polka), überwiegend zweistimmig
 - eine eigene hackbrettspezifische Bearbeitung eines Volksmusikstückes, vorzugsweise aus der Heimatregion der*des jeweiligen Studierenden
 - ein Werk der internationalen Folklore (z.B. Astor Piazzolla, Histoire du Tango)
 - ein Werk vor 1800 (z.B. anonym, neapolitanische Sonate oder Melchior Chiesa, Sonate C-Dur für Tenorhackbrett solo)
 - ein Werk der Renaissance oder des Frühbarock (z.B. Marco Uccellini, Aria sopra la Bergamasca)
 - ein Werk des 20./21. Jh. (z.B. Rudi Spring, Tangos)
- Mindestens ein Werk muss solistisch und mindestens ein Werk muss kammermusikalisch sein.

Tiroler Volksharfe (ZKF) (nur am Studienstandort Innsbruck)

Zulassungsprüfung BA IGP Tiroler Volksharfe (ZKF):

- eine Etüde (z. B. Bochsa op. 34/1)
- eine Sonate (z. B. Cardon – Sonate in F, Naderman – Sonate)
- ein Solowerk (z. B. Händel – Passacaglia, Glinka – Nocturne, Bochsa – Rondo, Thomas – The Minstrel's Adieu)
- drei Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters (z. B. Steiner – Harfenlandler, Schafferer – Reaseler Marsch)
- Vor- und Nachspiel einer vorgegebenen Volksmusikmelodie

Modulabschlussprüfung BA IGP Tiroler Volksharfe (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von:

- drei Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters (z. B. Weber – Weber-Pauli-Marsch, Saurer – Isartal Landler)
- ein Solowerk oder 1 Satz aus einer Sonate (z. B. Andrès – Danse d'Automne, Rossini – Sonate)
- ein Folklore- oder Jazzstück (z. B. Huber – Black Orpheus)

Modulabschlussprüfung BA IGP Tiroler Volksharfe (ZKF) nach 8 Semestern:

- Mindestens ein Satz aus einer Sonate (z. B. Parry – 4 Sonaten, Pescetti – Sonate in c-moll, Dussek – Sonate c-moll)
- ein Solowerk (z. B. Glinka – Mozart Variationen, Händel – Tema con Variazioni, Britten – Interlude, Saint-Saens – Fantasie, Mc Donalds – ausgewählte Stücke aus den Haikus, Natra – Sonatina for harp 1. Satz)
- ein Kammermusikwerk oder ein Satz aus einem Konzert (z. B. Bach – Flötensonaten, Händel – Konzert, Mozart – Konzert, Albrechtsberger – Partita oder Konzert, Krumpholtz – Premiere Duo pour Deux Harpes, Dussek – 2 Duetti)
- vier Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters (z. B. Franzl – Kirchbichler Bergsteiger Marsch, Steiner – Der lustige Tiroler)
- zwei Folklore- oder Jazzstücke (z. B. Arr. M. Stadler – St. Thomas)
- Das Begleiten einer Volksliedgruppe mit Vor- und Zwischenspiel
- Mindestens ein Stück im Volksmusikensemble (z. B. Stubenmusik, Harfenduo)

Zither (ZKF)

Zulassungsprüfung BA IGP Zither (ZKF):

- eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von S. Schneider: Die Kunst der Zithertechnik, Etüde Nr. 3; M. Giuliani / Niederfriniger: Allegro op.100/3
- ein Werk aus Renaissance oder Barock im Schwierigkeitsgrad von F. da Milano / Niederfriniger: Fantasia 11; M. Marais / Suitner: La Provencale; G.A. Brescianello / Leiter: Partita XVI
- ein Werk aus dem 20. / 21. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von M.A. Haas: Lento; P. Suitner: Tänzerische Skizze; E. Giuliani: Melodico; P. Kiesewetter: Lungoilmare
- zwei Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters mit stilgerechter Begleitung, eines davon im Ensemble möglich (z.B. F. Pallhuber: Naglschuach-Landler; Volksweise / Oberlechner: Geh i hin üba d'Alm)
- Vor- und Nachspielen einer leichten Volksmusikmelodie und freies Dazuspielen

- ein Werk aus dem Jazz oder der Populärmusik im Schwierigkeitsgrad von R. Meyer-Thibaut: Lost Home Blues; R. Zollitsch: Neues für Zither
- Zwei Stücke sind auswendig vorzutragen. Die Spielzeit des Programms hat ca. 20 Minuten zu betragen.

Modulabschlussprüfung BA IGP Zither (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen. Z.B.: Florin Pallhuber: Säbener Menuett, Richard Grünwald: Sonatine C-Dur, 1. Satz Allegro moderato, Harald Genzmer/Glasl: Sonatina, 2. Satz Aria

Modulabschlussprüfung BA IGP Zither (ZKF) nach 8 Semestern:

- eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von P. Suitner: Das kleine Saitenspiel, Band 8, Nr. 176; S. Schneider: Die Kunst der Zithertechnik, Etüde Nr. 11
- je ein Werk aus Renaissance und Barock im Schwierigkeitsgrad von J. Dowland/Oberlechner: Lady Hunsdon's Puffe; L. Milan/Oberlechner: Fantasia XI; J.S. Bach/Oberlechner: Suite BWV 1007; S.L. Weiss/Meyer-Thibaut: Suite in g-Moll
- ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von G. Andrich: Des points en couleurs, H. Oberlechner: Präludium
- ein kammermusikalisches Werk (z.B. K.-H. Köper: Cetramontana für Zitherquartett)
- zwei Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters, eines davon solistisch (z.B. M. Antretter: Hopfgartner-Polka)
- ein Volksmusikstück mit improvisatorischem Charakter (Liedbegleitung oder freies Dazuspielen)
- ein Werk aus der klassischen Zitherliteratur im Schwierigkeitsgrad von S. Schneider: Improvisation; G. Freundorfer: An der schönen grünen Isar
- ein Werk aus dem Jazz oder der Populärmusik (z.B. H. Oberlechner: Jazz Exercises 2, 3)

Das Programm hat 20 Minuten Soloanteil aufzuweisen und muss ein größeres Werk (Sonate, mindestens drei Sätze einer Suite, Zyklus) beinhalten. Ein Drittel der Spielzeit ist auswendig vorzutragen.

PROFIL AKKORDEON

Akkordeon (ZKF) (nur am Studienstandort Innsbruck)

Zulassungsprüfung BA IGP Akkordeon (ZKF):

- ein Werk aus dem Barock (Übertragung) im Schwierigkeitsgrad einer leichteren Sonate von Domenico Scarlatti
 - zwei Originalwerke im Schwierigkeitsgrad von Wolfgang Jacobi: Sérénade
 - ein zyklisches Werk im Schwierigkeitsgrad von Niels Viggo Bentzon: In the Zoo
- Es sind ganze Werke (alle Sätze) einzureichen. Ein Werk ist auswendig vorzutragen. Das Prüfungsprogramm hat eine möglichst große stilistische Vielfalt zu gewährleisten.

Modulabschlussprüfung BA IGP Akkordeon (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen und hat folgende Teile:

- eine Übertragung aus Renaissance, Barock oder Klassik im Schwierigkeitsgrad von W. A. Mozart: Andante für eine Orgelwalze KV 616
- ein Originalwerk mit virtuosem Charakter im Schwierigkeitsgrad von Ole Schmidt: Toccata
- ein Originalwerk mit zeitgenössischem Charakter im Schwierigkeitsgrad von Arne Nordheim: Flashing

Modulabschlussprüfung BA IGP Akkordeon (ZKF) nach 8 Semestern:

- ein Werk aus dem Barock (z.B. J. S. Bach: ein Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier, eine Englische oder Französische Suite)
 - ein zyklisches Werk (Originalkomposition) im Schwierigkeitsgrad von A. Kusjakov: Winterbilder; V. Holmboe: Sonate
 - ein Solostück (Originalkomposition) im Schwierigkeitsgrad von M. Ishii: Tango Prism, E. Krenek: Acco-Music
 - Übertragung geeigneter Klavier-, Harmonium- oder Orgelmusik im Schwierigkeitsgrad von I. Albeniz: Suite Espagnole; J. Haydn: Sonaten
- oder

Werke aus dem Jazz oder der Populärmusik wie z.B. W. E. Plötz: Check it up; H. G. Kölz: Coupe; C. Thomain: Shocking Valse
• ein repräsentatives Kammermusikwerk im Schwierigkeitsgrad von D. de la Motte: Sieben Stücke; J. Padrós: Policromies
Zwei Werke sind auswendig vorzutragen.

PROFIL JAZZ/POP

Zulassungsprüfung BA IGP ZKF Jazz/Pop (nur am Studienstandort Innsbruck)

Die Zulassungsprüfung im jeweiligen ZKF Jazz/Pop wird solistisch und mit Rhythmusgruppe (Band) absolviert. Die Rhythmusgruppe wird gestellt. Das Vorspiel mit eigener Band ist nicht zulässig. Das Notenmaterial ist spätestens zwei Wochen vor den Zulassungsprüfungen als PDF-Datei an das Departmentsekretariat Musikpädagogik Innsbruck zu übermitteln sowie in zweifacher Ausführung zur Prüfung mitzubringen. Im Rahmen der Zulassungsprüfung können auf Wunsch der Prüfungskommission die Blattspielfähigkeiten (bzw. Blattsingfähigkeiten, nur für ZKF Gesang Jazz/Pop) und fachspezifische Kompetenzen im Bereich Jazz/Pop überprüft werden. Die Prüfungsanforderungen sind im Anhang angeführt, wenigstens ein Stück ist auswendig vorzutragen bzw. im ZKF Gesang Jazz/Pop ist das gesamte Programm auswendig vorzutragen.

Trompete Jazz/Pop (ZKF) (nur am Studienstandort Innsbruck)

Zulassungsprüfung BA IGP Trompete Jazz/Pop (ZKF):

- drei Stücke aus dem Jazz/Pop-Repertoire in unterschiedlichen Stilrichtungen und Tempi. Eines der drei Stücke kann eine Eigenkomposition sein, mindestens zwei Stücke müssen mit Rhythmusgruppe vorgetragen werden. In allen Stücken müssen entsprechende improvisatorische Fähigkeiten unter Beweis gestellt werden
- ein auskomponiertes, notiertes Stück ohne Begleitung, mit dem technische Fertigkeiten gezeigt werden (z.B. Jim Snidero, Mike Carubia, Lennie Niehaus, Fred Lipsius, Bob Mintzer), oder eine vergleichbare Solotranskription (z.B. Miles Davis, Chet Baker, Kenny Dorham, Lee Morgan).

Modulabschlussprüfung BA IGP Trompete Jazz/Pop (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen und in folgenden Schwierigkeitsgraden auszuwählen:

- ein Stück mit einem Bebophead, im Schwierigkeitsgrad von Charlie Parker: Chasin' the Bird, ein Bebop Blues mit erweiterter Harmonik im Schwierigkeitsgrad von Freddie Hubbard: Birdlike oder Clifford Brown: Sandu. Diese Stücke müssen im Medium Up Tempo vorgetragen werden.
- eine Ballade, im Schwierigkeitsgrad von Duke Ellington: In a Sentimental Mood, Jimmy Van-Heusen: Here's that Rainy Day oder Mal Waldron: Soul Eyes.
- ein Jazz/Pop Standard mit erweiterter Harmonik im Schwierigkeitsgrad von Till Brönner: Lavender Fields, Chris Botti: Good Morning Heartache oder Avishai Cohen: Teardrop.
- ein Jazzstandard im Swing Stil im Schwierigkeitsgrad von Jerome Kern: All the things you are, Richard Rodgers: Have you met Miss Jones oder Benny Golson: Whisper no.
- ein Latin Standard im Schwierigkeitsgrad von Joe Henderson: Recorda Me, Cole Porter: Night and Day oder Antonio-Carlos Jobim: Corcovado.

Alle Stücke (ausgenommen Solostücke) müssen mit Rhythmusgruppe vorgetragen werden. Die Rhythmusgruppe wird aus den bestehenden Ensembles gebildet und von den Studierenden organisiert.

Modulabschlussprüfung BA IGP Trompete Jazz/Pop (ZKF) nach 8 Semestern

Erster Prüfungsteil: Pflichtstücke laut Prüfungskommission (siehe § 3.5).

Zweiter Prüfungsteil, selbstgewählte Stücke im Schwierigkeitsgrad von:

- Charlie Parker: Donna Lee
- Ambrose Akinmusere: Moon
- Cuong Vu: Not Crazy
- John Coltrane: Moment's Notice
- Roy Hargrove: Mental Phrasing
- Christian Scott: Of a new cool

Posaune Jazz/Pop (ZKF) (nur am Studienstandort Innsbruck)

Zulassungsprüfung BA IGP Posaune Jazz/Pop (ZKF)

- drei Stücke aus dem Jazz/Pop-Repertoire in unterschiedlichen Stilrichtungen und Tempi. Eines der drei Stücke kann eine Eigenkomposition sein, mindestens zwei Stücke müssen mit Rhythmusgruppe vorgetragen werden. In allen Stücken müssen entsprechende improvisatorische Fähigkeiten unter Beweis gestellt werden
- ein auskomponiertes, notiertes Stück ohne Begleitung, mit dem technische Fertigkeiten gezeigt werden (z.B. Jim Snidero, Mike Carubia, Jeff Jarvis, Bill Holcombe, Eddie Gale, Lennie Niehaus, oder eine vergleichbare Solotranskription (z.B. J.J. Johnson, Curtis Fuller, Carl Fontana))

Modulabschlussprüfung BA IGP Posaune Jazz/Pop (ZKF) nach 4 Semestern:

- ein Stück mit einem Bebophead, im Schwierigkeitsgrad von Charlie Parker: Chasin' the Bird, ein Bebop Blues mit erweiterter Harmonik im Schwierigkeitsgrad von Curtis Fuller: Blues de Funk oder John Coltrane: Blue Train. Diese Stücke müssen im Medium Up Tempo vorgetragen werden.
 - eine Ballade, im Schwierigkeitsgrad von J.J. Johnson: Time after Time, Jimmy Van-Heusen: Here's that rainy day oder Mal Waldron: Soul Eyes
 - ein Jazz/Pop Standard im Schwierigkeitsgrad von Fred Wesley: Where Y'at von Trombone Shorty, Damn right I'm somebody oder Nils Landgren: Red Horn
 - ein Jazzstandard im Swing Stil im Schwierigkeitsgrad von Jerome Kern: All the things you are, Richard Rodgers: Have you met Miss Jones oder Benny Golson: Whisper not
 - ein Latin Standard im Schwierigkeitsgrad von Joe Henderson: Recorda Me, Cole Porter: Night and Day oder Antonio-Carlos Jobim: Corcovado
- Alle Stücke (ausgenommen Solostücke) müssen mit Rhythmusgruppe vorgetragen werden. Die Rhythmusgruppe wird aus den bestehenden Ensembles gebildet und von den Studierenden organisiert.

Modulabschlussprüfung BA IGP Posaune Jazz/Pop (ZKF) nach 8 Semestern:

Erster Prüfungsteil: Pflichtstücke laut Prüfungskommission (siehe § 3.5).

Zweiter Prüfungsteil, selbstgewählte Stücke im Schwierigkeitsgrad von:

- Charlie Parker: Donna Lee
- Elliot Mason: Stage Pints
- Robin Eubanks: The Yearning
- John Coltrane: Moment's Notice
- Conrad Herwig: Watch your steps (Giant Steps)
- Ray Anderson: Nevisian Afternoon

Saxofon Jazz/Pop (ZKF) (nur am Studienstandort Innsbruck)

Zulassungsprüfung BA IGP Saxofon Jazz/Pop (ZKF)

- drei Stücke aus dem Jazz/Pop-Repertoire in unterschiedlichen Stilrichtungen und Tempi. Eines der drei Stücke kann eine Eigenkomposition sein, mindestens zwei Stücke müssen mit Rhythmusgruppe vorgetragen werden. In allen Stücken müssen entsprechende improvisatorische Fähigkeiten unter Beweis gestellt werden.
- ein auskomponiertes, notiertes Stück ohne Begleitung, mit dem technische Fertigkeiten gezeigt werden (z.B. Lennie Niehaus, Bob Mintzer, Greg Fishman), oder eine vergleichbare Solotranskription (z.B. Paul Desmond, Lee Konitz, Lou Donaldson, Hank Mobley, Sonny Stitt, Charlie Parker- oder Stan Getz Omnibook)

Modulabschlussprüfung BA IGP Saxofon Jazz/Pop (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen und in folgenden Schwierigkeitsgraden auszuwählen:

- ein Stück mit einem Bebophead, im Schwierigkeitsgrad von Charlie Parker: Chasin' the Bird, oder ein Bebop Blues mit erweiterter Harmonik im Schwierigkeitsgrad von Lionel Hampton: Gladys. Diese Stücke müssen im Medium Up Tempo vorgetragen werden.
- eine Ballade im Schwierigkeitsgrad von Duke Ellington: In a Sentimental Mood, Jimmy Van-Heusen: Here's that rainy day oder Mal Waldron: Soul Eyes
- ein Jazz/Pop Standard mit erweiterter Harmonik im Schwierigkeitsgrad von Keith Jarrett: Questar, Michael Brecker: Two blocks from the edge oder Avishai Cohen: Teardrop

- ein Jazzstandard im Swing Stil im Schwierigkeitsgrad von Jerome Kern: All the things you are, Richard Rodgers: Have you met Miss Jones oder Benny Golson: Whisper not
 - ein Latin Standard im Schwierigkeitsgrad von Joe Henderson: Recorda Me, Cole Porter: Night and Day oder Antonio-Carlos Jobim: Corcovado
- Alle Stücke (ausgenommen Solostücke) müssen mit Rhythmusgruppe vorgetragen werden. Die Rhythmusgruppe wird aus den bestehenden Ensembles gebildet und von den Studierenden organisiert.

Modulabschlussprüfung BA IGP Saxofon Jazz/Pop (ZKF) nach 8 Semestern:

Erster Prüfungsteil: Pflichtstücke laut Prüfungskommission (siehe § 3.5).

Zweiter Prüfungsteil, selbstgewählte Stücke im Schwierigkeitsgrad von:

- Charlie Parker: Donna Lee
- Lennie Tristano: Sax of a kind
- Joshua Redman: Belonging
- Kenny Garrett: Wooden steps
- John Coltrane: Moment's Notice
- Chris Potter: Serpentine

Klarinette Jazz/Pop (ZKF) (nur am Studienstandort Innsbruck)

Zulassungsprüfung BA IGP Klarinette Jazz/Pop (ZKF)

- drei Stücke aus dem Jazz/Pop-Repertoire in unterschiedlichen Stilrichtungen und Tempi. Eines der drei Stücke kann eine Eigenkomposition sein, mindestens zwei Stücke müssen mit Rhythmusgruppe vorgetragen werden. In allen Stücken müssen entsprechende improvisatorische Fähigkeiten unter Beweis gestellt werden.
- ein auskomponiertes, notiertes Stück ohne Begleitung, mit dem technische Fertigkeiten gezeigt werden (z.B. Lennie Niehaus, Bob Mintzer, Greg Fishman), oder eine vergleichbare Solotranskription (z.B. Paul Desmond, Lee Konitz, Lou Donaldson, Hank Mobley, Sonny Stitt, Charlie Parker- oder Stan Getz Omnibook)

Modulabschlussprüfung BA IGP Klarinette Jazz/Pop (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen und in folgenden Schwierigkeitsgraden auszuwählen:

- ein Stück mit einem Bebophead, im Schwierigkeitsgrad von Charlie Parker: Chasin' the Bird, oder ein Bebop Blues mit erweiterter Harmonik im Schwierigkeitsgrad von Stan Getz: Gladys. Diese Stücke müssen im Medium Up Tempo vorgetragen werden.
- eine Ballade im Schwierigkeitsgrad von Duke Ellington: In a Sentimental Mood, Jimmy Van-Heusen: Here's that rainy day oder Mal Waldron: Soul Eyes
- ein Jazz/Pop Standard mit erweiterter Harmonik im Schwierigkeitsgrad von Keith Jarrett: Questar, Michael Brecker: Two blocks from the edge oder Avishai Cohen: Teardrop
- ein Jazzstandard im Swing Stil im Schwierigkeitsgrad von Jerome Kern: All the things you are, Richard Rodgers: Have you met Miss Jones oder Benny Golson: Whisper not
- ein Latin Standard im Schwierigkeitsgrad von Joe Henderson: Recorda Me, Cole Porter: Night and Day oder Antonio-Carlos Jobim: Corcovado

Alle Stücke (ausgenommen Solostücke) müssen mit Rhythmusgruppe vorgetragen werden. Die Rhythmusgruppe wird aus den bestehenden Ensembles gebildet und von den Studierenden organisiert.

Modulabschlussprüfung BA IGP Klarinette Jazz/Pop (ZKF) nach 8 Semestern:

Erster Prüfungsteil: Pflichtstücke laut Prüfungskommission (siehe § 3.5).

Zweiter Prüfungsteil, selbstgewählte Stücke im Schwierigkeitsgrad von:

- Charlie Parker: Donna Lee
- Lennie Tristano: Sax of a kind
- Joshua Redman: Belonging
- Kenny Garrett: Wooden steps
- John Coltrane: Moment's Notice
- Chris Potter: Serpentine

Flöte Jazz/Pop (ZKF) (nur am Studienstandort Innsbruck)

Zulassungsprüfung BA IGP Flöte Jazz/Pop (ZKF)

- drei Stücke aus dem Jazz/Pop-Repertoire in unterschiedlichen Stilrichtungen und Tempi. Eines der drei Stücke kann eine Eigenkomposition sein, mindestens zwei Stücke müssen mit Rhythmusgruppe vorgetragen werden. In allen Stücken müssen entsprechende improvisatorische Fähigkeiten unter Beweis gestellt werden.
- ein auskomponiertes, notiertes Stück ohne Begleitung, mit dem technische Fertigkeiten gezeigt werden (z.B. Lennie Niehaus, Bob Mintzer, Greg Fishman), oder eine vergleichbare Solotranskription (z.B. Paul Desmond, Lee Konitz, Lou Donaldson, Hank Mobley, Sonny Stitt, Charlie Parker- oder Stan Getz Omnibook)

Modulabschlussprüfung BA IGP Flöte Jazz/Pop (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen und in folgenden Schwierigkeitsgraden auszuwählen:

- ein Stück mit einem Bebophead, im Schwierigkeitsgrad von Charlie Parker: Chasin' the Bird, oder ein Bebop Blues mit erweiterter Harmonik im Schwierigkeitsgrad von Stan Getz: Gladys. Diese Stücke müssen im Medium Up Tempo vorgetragen werden.
- eine Ballade im Schwierigkeitsgrad von Duke Ellington: In a Sentimental Mood, Jimmy Van-Heusen: Here's that rainy day oder Mal Waldron: Soul Eyes
- ein Jazz/Pop Standard mit erweiterter Harmonik im Schwierigkeitsgrad von Keith Jarrett: Questar, Michael Brecker: Two blocks from the edge oder Avishai Cohen: Teardrop
- ein Jazzstandard im Swing Stil im Schwierigkeitsgrad von Jerome Kern: All the things you are, Richard Rodgers: Have you met Miss Jones oder Benny Golson: Whisper not
- ein Latin Standard im Schwierigkeitsgrad von Joe Henderson: Recorda Me, Cole Porter: Night and Day oder Antonio-Carlos Jobim: Corcovado

Alle Stücke (ausgenommen Solostücke) müssen mit Rhythmusgruppe vorgetragen werden. Die Rhythmusgruppe wird aus den bestehenden Ensembles gebildet und von den Studierenden organisiert.

Modulabschlussprüfung BA IGP Flöte Jazz/Pop (ZKF) nach 8 Semestern:

Erster Prüfungsteil: Pflichtstücke laut Prüfungskommission (siehe § 3.5).

Zweiter Prüfungsteil, selbstgewählte Stücke im Schwierigkeitsgrad von:

- Charlie Parker: Donna Lee
- Joshua Redman: Belonging
- Kenny Garrett: Wooden steps
- John Coltrane: Moment's Notice
- Chris Potter: Serpentine

Klavier Jazz/Pop (ZKF) (nur am Studienstandort Innsbruck)

- drei Stücke aus dem Jazz/Pop-Repertoire in unterschiedlichen Stilrichtungen und Tempi. Eines der drei Stücke kann eine Eigenkomposition sein, mindestens zwei Stücke müssen mit Rhythmusgruppe vorgetragen werden. In allen Stücken müssen entsprechende improvisatorische Fähigkeiten unter Beweis gestellt werden.
- ein auskomponiertes, notiertes Stück ohne Begleitung, mit dem technische Fertigkeiten gezeigt werden, im Schwierigkeitsgrad von Wynton Kelly, Solo über Miles Davis: Freddie Freeloader (Kind of Blue) oder ein vergleichbares klassisches Stück im Schwierigkeitsgrad einer Cramer Etüde

Modulabschlussprüfung BA IGP Klavier Jazz/Pop (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen und in folgenden Schwierigkeitsgraden auszuwählen:

- eine Komposition mit einem Bebophead, wie zum Beispiel Charlie Parker: Chasin' the Bird oder ein Bebop Blues mit entsprechender Harmonik wie Charlie Parker: Blues for Alice oder Clifford Brown: Sandu
- eine solistisch vorgetragene Ballade in eigenem Arrangement mit erweiterter Mittelstimmenführung im Schwierigkeitsgrad von Keith Jarrett (La Scala): Over The Rainbow oder Fred Hersch: The Nearness Of You

- ein Funkstück im Schwierigkeitsgrad von Snarky Puppy: Lingus oder Billy Cobham: Red Barron
- eine Eigenkomposition mit auskomponiertem Thema (für mindestens zwei Melodieinstrumente) ähnlichen Schwierigkeitsgrades

Alle Stücke (ausgenommen Solostücke) müssen mit Rhythmusgruppe vorgetragen werden. Die Rhythmusgruppe wird aus den bestehenden Ensembles gebildet und von den Studierenden organisiert.

Modulabschlussprüfung BA IGP Klavier Jazz/Pop (ZKF) nach 8 Semestern:

Erster Prüfungsteil: Pflichtstücke laut Prüfungskommission (siehe § 3.5).

Zweiter Prüfungsteil, selbstgewählte Stücke im Schwierigkeitsgrad von:

- Dizzy Gillespie: Bebop
- Chick Corea: Got a Match
- John Coltrane: Moment's Notice
- Herbie Hancock: Actual Proof
- Marvin Gaye: Ain't No Mountain High Enough
- eine Soloballade im eigenen Arrangement im Schwierigkeitsgrad von Bill Dobbins: Variation XIX (the Contemporary Jazzpianist 4)

E-Bass Jazz/Pop (ZKF) (nur am Studienstandort Innsbruck)

Zulassungsprüfung BA IGP E-Bass Jazz/Pop (ZKF)

- drei Stücke aus dem Jazz/Pop-Repertoire in unterschiedlichen Stilrichtungen und Tempi. Eines der drei Stücke kann eine Eigenkomposition sein, mindestens zwei Stücke müssen mit Rhythmusgruppe vorgetragen werden. In allen Stücken müssen entsprechende improvisatorische Fähigkeiten unter Beweis gestellt werden.
- ein auskomponiertes, notiertes Stück ohne Begleitung, mit dem technische Fertigkeiten gezeigt werden (z.B. Jim Snidero, Mike Carubia, Brent Vaartstra, Bob Mintzer), oder eine vergleichbare Solotranskription (z.B. Paul Chambers, Ray Brown, Ron Carter)

Modulabschlussprüfung BA IGP E-Bass Jazz/Pop (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen und in folgenden Schwierigkeitsgraden auszuwählen:

- eine Komposition mit einem Bebophead, im Schwierigkeitsgrad von Charlie Parker: Chasin' the Bird oder ein Bebop Blues mit erweiterter Harmonik im Schwierigkeitsgrad von Clifford Brown: Sandu. Spielvorgaben: Thema, Comping, Walking Bass und Solo
- eine solistische Ballade im Schwierigkeitsgrad von Joe Zawinul/Jaco Pastorius: A remark you made
- ein Stück aus dem Bereich Funk/Pop/Fusion im Stil und Schwierigkeitsgrad von Martin Shaun: The Yellow Jacket, Incognito: Talkin' loud oder Scott Henderson: The Necessary Blonde
- ein Latin Standard im Schwierigkeitsgrad von Joe Henderson: Recorda Me, Cole Porter: Night and Day oder Antonio-Carlos Jobim: Corcovado

Alle Stücke (ausgenommen Solostücke) müssen mit Rhythmusgruppe vorgetragen werden. Die Rhythmusgruppe wird aus den bestehenden Ensembles gebildet und von den Studierenden organisiert.

Modulabschlussprüfung BA IGP E-Bass Jazz/Pop (ZKF) nach 8 Semestern:

Erster Prüfungsteil: Pflichtstücke laut Prüfungskommission (siehe § 3.5).

Zweiter Prüfungsteil, selbstgewählte Stücke im Schwierigkeitsgrad von:

- Jaco Pastorius: Used to be a Cha Cha, Havana
- Kinga Glyk: Lennies Pennies
- Herbie Hancock: 4.AM
- Hiromi Uehara: Time Out
- Screaming Headless Torsos: Vinnie
- Mike Stern: Chromazone
- Dirty loops: The way she walks
- ein Bass-Solostück im Schwierigkeitsgrad von Victor Wooten: Sex in a Pan

Kontrabass Jazz/Pop (ZKF) (nur am Studienstandort Innsbruck)

Zulassungsprüfung BA IGP Kontrabass Jazz/Pop (ZKF)

- drei Stücke aus dem Jazz/Pop-Repertoire in unterschiedlichen Stilrichtungen und Tempi. Eines der drei Stücke kann eine Eigenkomposition sein, mindestens zwei Stücke müssen mit Rhythmusgruppe vorgetragen werden. In allen Stücken müssen entsprechende improvisatorische Fähigkeiten unter Beweis gestellt werden.
- ein auskomponiertes, notiertes Stück ohne Begleitung, mit dem technische Fertigkeiten gezeigt werden (z.B. Jim Snidero, Mike Carubia, Brent Vaartstra, Bob Mintzer), oder eine vergleichbare Solotranskription (z.B. Paul Chambers, Ray Brown, Ron Carter)

Modulabschlussprüfung BA IGP Kontrabass Jazz/Pop (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen und in folgenden Schwierigkeitsgraden auszuwählen:

- eine Komposition mit einem Bebophead, im Schwierigkeitsgrad von Charlie Parker: Chasin' the Bird oder ein Bebop Blues mit erweiterter Harmonik im Schwierigkeitsgrad von Clifford Brown: Sandu. Spielvorgaben: Thema, Comping, Walking Bass und Solo
- eine solistische Ballade wie Niels Henning Ørsted – Pedersen: A Nightingale sang in Berkeley Square
- ein Stück aus dem Bereich Funk/Pop/Fusion im Stil und Schwierigkeitsgrad von Don Grolnick: Pools oder Esperanza Spalding: I know you know.
- ein Latin Standard im Schwierigkeitsgrad von Joe Henderson: Recorda Me, Cole Porter: Night and Day oder Antonio-Carlos Jobim: Corcovado

Alle Stücke (ausgenommen Solostücke) müssen mit Rhythmusgruppe vorgetragen werden. Die Rhythmusgruppe wird aus den bestehenden Ensembles gebildet und von den Studierenden organisiert.

Modulabschlussprüfung BA IGP Kontrabass Jazz/Pop (ZKF) nach 8 Semestern:

Erster Prüfungsteil: Pflichtstücke laut Prüfungskommission (siehe § 3.5).

Zweiter Prüfungsteil, selbstgewählte Stücke im Schwierigkeitsgrad von:

- Cecilia Coleman/Daryl Johns: So you say
- Kenny Drew/ George Mraz: A look inside
- Paul Chambers: Ease it
- David Hazeltine/Peter Washington: One for Peter oder Pete's Sake
- Chick Corea / Eddie Gomez: Three Quartets Part 2
- Dave Weckl: Festival De Ritmo
- Steps Ahead / Eddie Gomez: Not Ethiopia
- ein Bass-Solostück im Schwierigkeitsgrad von Adam Ben Ezra: Awesome Upright Bass Solo

Gesang Jazz/Pop (ZKF) (nur am Studienstandort Innsbruck)

Zulassungsprüfung BA IGP Gesang Jazz/Pop (ZKF)

- zwei Stücke aus dem Jazz-Repertoire in unterschiedlichen Stilrichtungen und Tempi im Schwierigkeitsgrad von Harry Warren/Mack Gordon: There Will Never Be Another You, Hoagy Carmichael/Ned Washington: The Nearness of You oder Johnny Mandel/Paul Francis Webster: The Shadow Of Your Smile
- zwei Stücke aus dem Pop-Repertoire im Schwierigkeitsgrad von Bob Dylan: To Make You Feel My Love, Jessie J: Price Tag oder Coldplay: Fix You

Eines der vier Stücke ist a Capella vorzutragen, ein Stück kann eine Eigenkomposition sein. Mindestens zwei Stücke müssen mit Band vorgetragen werden. Das gesamte Programm ist auswendig vorzutragen

Modulabschlussprüfung BA IGP Gesang Jazz/Pop (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen und in folgenden Schwierigkeitsgraden auszuwählen:

- ein Stück mit einem Bebophead, im Schwierigkeitsgrad von Clifford Brown: Joy Spring, ein Bebop Blues mit erweiterter Harmonik im Schwierigkeitsgrad von Wardell Gray/Annie Ross: Twisted oder Clifford Brown Sandu. Diese Stücke müssen eine Improvisation beinhalten.

- eine Jazz Ballade im Schwierigkeitsgrad von Duke Ellington: In a Sentimental Mood, Jimmy Van-Heusen: Here's that rainy Day oder Michel Legrand: You must believe in Spring
 - eine Pop Ballade im Schwierigkeitsgrad von Lady Gaga: I'll never love again, Sam Brown: Stop oder John Legend: All of me
 - Ein Pop/Funk/Soul Stück im Schwierigkeitsgrad von Jacob Collier: Make me cry, Tower Of Power: Only so much Oil in the Ground oder Stevie Wonder: Do I Do
 - ein Musical Stück im Schwierigkeitsgrad von Sweet Charity: Big Spender, The Greatest Show Man: Million dreams oder Dream Girls: I love you I do
- Alle Stücke (ausgenommen Solostücke) müssen mit Rhythmusgruppe vorgetragen werden. Die Rhythmusgruppe wird aus den bestehenden Ensembles gebildet und von den Studierenden organisiert.

Modulabschlussprüfung BA IGP Gesang Jazz/Pop (ZKF) nach 8 Semestern:

Erster Prüfungsteil: Pflichtstücke laut Prüfungskommission (siehe § 3.5).

Zweiter Prüfungsteil, selbstgewählte Stücke im Schwierigkeitsgrad von:

- Wayne Shorter: Infant Eyes / Duke Ellington: Prelude to a kiss / Dream Girls: And I am telling you I'm not going / Esperanza Spalding: I know you know / Beyonce: Love on top

Zusätzliche Prüfungsanforderungen:

- ein Stück ist a capella vorzutragen
- ein Stück muss ein mehrstimmiges Arrangement für Background-Chor enthalten

Gitarre Jazz/Pop (ZKF) (nur am Studienstandort Innsbruck)

Zulassungsprüfung BA IGP Gitarre Jazz/Pop (ZKF)

- drei Stücke aus dem Jazz/Pop-Repertoire in unterschiedlichen Stilrichtungen und Tempi. Eines der drei Stücke kann eine Eigenkomposition sein, mindestens zwei Stücke müssen mit Rhythmusgruppe vorgetragen werden. In allen Stücken müssen entsprechende improvisatorische Fähigkeiten unter Beweis gestellt werden.
- ein auskomponiertes, notiertes Stück ohne Begleitung, mit dem technische Fertigkeiten gezeigt werden im Schwierigkeitsgrad Andy McKee: All Laid Back and Stuff, Pat Metheny: Guitar Etudes, Julian Lage: Missouri, Stephan Bormann: Indian Summer, ein klassisches Stück ähnlichen Schwierigkeitsgrades oder einer vergleichbare Solo- oder Chordmelody Transkription.

Modulabschlussprüfung BA IGP Gitarre Jazz/Pop (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen und in folgenden Schwierigkeitsgraden auszuwählen:

- eine Komposition mit einem Bebophead, im Schwierigkeitsgrad von Charlie Parker: Chasin' the Bird oder ein Bebop Blues mit erweiterter Harmonik im Schwierigkeitsgrad von Clifford Brown: Sandu. Spielvorgaben: Thema/Comping/Solo
- ein Stück aus dem Bereich Funk/Pop/Fusion im Stil und Schwierigkeitsgrad von Pat Metheny: Have You Heard, Incognito: Talkin' loud, Scott Henderson: The Necessary Blonde
- ein Latin oder Swing Standard im Schwierigkeitsgrad von Chick Corea: Spain, Cole Porter: Night and Day oder Antonio-Carlos Jobim: Desafinado
- eine Solostück im Schwierigkeitsgrad von Julian Lage: Peru, Andy McKee: For my Father, Tommy Emmanuel: Angelina oder ein vergleichbares Chordmelody-Arrangements.

Alle Stücke (ausgenommen Solostücke) müssen mit Rhythmusgruppe vorgetragen werden. Die Rhythmusgruppe wird aus den bestehenden Ensembles gebildet und von den Studierenden organisiert.

Modulabschlussprüfung BA IGP Gitarre Jazz/Pop (ZKF) nach 8 Semestern:

Erster Prüfungsteil: Pflichtstücke laut Prüfungskommission (siehe § 3.5).

Zweiter Prüfungsteil, selbstgewählte Stücke im Schwierigkeitsgrad von:

- Charlie Parker: Donna Lee / Chick Corea: Armandos Rumba / Yellowjackets: Rush Hour / John Scofield: Hottentot / Egberto Gismonti: Frevo / John Coltrane: Moment's Notice / Mike Stern: Chromazone
- ein anspruchsvolles Solostück im Schwierigkeitsgrades von Julian Lage: Gardens / Tommy Emmanuel: Endless Road / Andy McKee :Drifting / Pierre Bensusan: Altiplanos
- oder ein vergleichbares Chordmelody Arrangement inklusive unbegleiteter Improvisation

Schlagzeug Jazz/Pop (ZKF) (nur am Studienstandort Innsbruck)

Zulassungsprüfung BA IGP Schlagzeug Jazz/Pop (ZKF)

- drei Stücke aus dem Jazz/Pop-Repertoire in unterschiedlichen Stilrichtungen und Tempi. Eines der drei Stücke kann eine Eigenkomposition sein, mindestens zwei Stücke müssen mit Rhythmusgruppe vorgetragen werden. In allen Stücken müssen entsprechende improvisatorische Fähigkeiten unter Beweis gestellt werden.
- ein auskomponiertes, notiertes Stück ohne Begleitung, mit dem technische Fertigkeiten gezeigt werden (z.B. Solos Charley Wilcoxon: 150 Rudimental Swing, John S. Pratt: 14 Modern Contest Solos for Snaredrum), oder eine vergleichbare Solotranskription (z.B. Max Roach, Philly Joe Jones)
- ein Vibraphonstück in Zwei- Drei- oder Vierschlägeltechnik im Schwierigkeitsgrad von Nebojsa J. Zivkovic: Erinnerungen

Modulabschlussprüfung BA IGP Schlagzeug Jazz/Pop (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden festzulegen und in folgenden Schwierigkeitsgraden auszuwählen:

- eines Stückes mit einem Bebophead, im Schwierigkeitsgrad von Charlie Parker: Billie's Bounce. Dabei soll das Thema am Schlagzeug rhythmisch und melodisch orchestriert werden. Trading Fours und/oder Trading Eights müssen Teil der Performance sein.
- ein Latinstück im Schwierigkeitsgrad von Michel Camillo: On The Other Hand oder Chick Corea: Spain
- ein Funkstück im Schwierigkeitsgrad von Snarky Puppy: What about me oder Oz Noy: Schizophrenic
- eine Ballade im Schwierigkeitsgrad von Richard Rodgers: My funny Valentine mit Jazzbesen

Alle Stücke (ausgenommen Solostücke) müssen mit Rhythmusgruppe vorgetragen werden. Die Rhythmusgruppe wird aus den bestehenden Ensembles gebildet und von den Studierenden organisiert.

Modulabschlussprüfung BA IGP Schlagzeug Jazz/Pop (ZKF) nach 8 Semestern:

Erster Prüfungsteil: Pflichtstücke laut Prüfungskommission (siehe § 3.5).

Zweiter Prüfungsteil, selbstgewählte Stücke im Schwierigkeitsgrad von:

- Miles Davis: Two Bass Hit / Hank Mobley: No Room for Squares

Zusätzliche Prüfungsinhalte: Trading Fours und/oder Trading Eights sowie ein offenes Schlagzeugsolo über mehrere Formen müssen Teil der Performance sein

Anhang 2: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Schwerpunkt (Wahlpflichtfach)

SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) BLASINSTRUMENTE

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Blockflöte

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Blockflöte:

- Beherrschung von Sopran und Altblockflöte:
 - ein barockes Werk (ein langsamer und ein schneller Satz) im Schwierigkeitsgrad von Marcello Sonaten oder Pepusch-Sonaten und
 - ein Werk vor 1650 oder ein Werk nach 1960
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Blockflöte:

- In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Frescobaldi: Kanzonen; Händel: Sonaten; Telemann: aus dem Getreuen Musikmeister; H. M. Linde: Music for a Bird; L. Andriessen: Ende.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Querflöte

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Querflöte:

- eine Etüde (z.B. Köhler, III. Band)
 - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Telemann: Fantasie; Blavet: Sonaten
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Querflöte:

- In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Sonaten; Quantz: Sonaten; Stamitz: Konzert; Böhm: Souvenir des Alpes; Poulenc: Sonate
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Klarinette

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Klarinette:

- eine Etüde (z.B. J. Müller: 22 Etüden, I. Teil)
 - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von M. Arnold: Sonatina; E. Bozza: Idylle; N. W. Gade: Fantasiestücke op. 43; Rossini: Sonate Nr. 3, Transkription.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Klarinette:

- In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Stamitz: Konzerte; Weber: Introduction, Thema und Variationen; Hindemith: Sonate; Schumann: Fantasiestücke.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Saxofon

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Saxofon:

- eine Etüde (z.B. Guy Lacour: 50 Etüden, Bd. II)
 - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Jean Rueff: Chanson et Passepied; Eugène Bozza: Aria; Jean Francaix: Cinq danses exotiques; Paul Bonneau: Suite
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Saxofon:

- In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Robert Planel: Prelude et Saltarelle; Ronald Binge: Concerto; Paule Maurice: Tableaux de Provence; Jules Demersseman: Fantaisie. Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Oboe

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Oboe:

- eine Etüde (z.B. Braun, Ferling, Paessler)
 - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Händel: Konzert g-Moll; Albinoni: ein einfaches Konzert; Cimarosa: Konzert
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Oboe:

- In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen (Barock obligat) vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Konzert F-Dur; Hummel: Konzert; Lebrun: Konzert; Schumann: Adagio und Allegro.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Fagott

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Fagott:

- eine Etüde (z.B. Milde, Weissenborn)
 - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Besozzi: Sonate; Vivaldi: ein einfaches Konzert; Vogel: Konzert
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Fagott:

- In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Vivaldi: Konzerte; Vanhal: Konzert; Hurlstone: Sonate; Hindemith: Sonate.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Trompete

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Trompete:

- eine Etüde (z.B. Hering; Concone)
 - zwei Werke/Sätze im Schwierigkeitsgrad von Loeillet: Sonata B-Dur; Hansen: Sonate, 2. Satz
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Trompete:

- In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Albinoni: Konzert Es-Dur; J. Haydn: Konzert, 2. Satz; Balay: Andante et Allegro.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Posaune

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Posaune:

- eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Hering; Clodomir
 - zwei Werke/Sätze im Schwierigkeitsgrad von Hasse: Suite; Robert: Air noble
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Posaune:

- In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Galliard: 1. Sonate; Geissler: Sonatine; Concertino von E. Sachse, Fantasie von F. Hidas u.a.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Horn

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Horn:

- eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Nauber op. 33; leichte Etüde aus Alphonse I
- zwei Werke/Sätze im Schwierigkeitsgrad von Borris: Spielstücke; M. Poot: Sarabande für Horn und Klavier

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Horn:

- In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Pepusch (Höltzel): Sonatine Nr.1 C-Dur; W. A. Mozart: Rondo D-Dur KV 412; Ch. Gounod: 6 Melodien, Bd. I; H. Genzmer: Sonatine für Horn und Klavier, 2. Satz.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Basstuba

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Basstuba:

- eine Etüde (z.B. Kopprasch)
- zwei Werke/Sätze im Schwierigkeitsgrad von Tscherepnin: Andante

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Basstuba:

- In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Koetsier: Sonatine; Eccles: Sonate, 1. und 3. Satz.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Euphonium

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Euphonium:

- eine technische und eine melodische Etüde im Schwierigkeitsgrad von Concone / Bordogni-Rochut, Bd. 1; Kopprasch, Bd. 1; Arban • Vortragsstücke unterschiedlichen Charakters oder Sätze daraus, z.B. A. Barbe, Fantasie Originale; J. E. Galliard, Sonaten; J. Curnow, Rhapsodie; Ph. Sparke: Fantasy; J. Ed. Barat: Morceau de Concours; Tscherepnin, Andante, Warner Hutchinson: Sonatina; Peter Pacnik: Sonata; A. Capuzzi: Andante und Rondo;

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Euphonium:

In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von 30 Minuten (reine Spielzeit) vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von A. Guilmaunt: Morceau Symphonique; Jacques Casterede: Fantaisie Concertante, A. Besozzi: Sonate B-Dur; B. Marcello: Sonaten; A. Vivaldi: Sonaten; G. Ph. Telemann: Sonaten; Ph. Sparke: Pantomime, Fantasia; Gordon Jacob, Gillingham: Blue Lake Fantasies, K. Downie: Concerto for Euphonium; Rolf Wilhelm: Euphonium Concerto, J. Horowitz: Concerto; Boccalari: Fantasia di Concerto, Kummer: Variationen für Ophicleide, Mozart: Fagott Konzert, Jules Demersseman: Grande Fantaisie Dramatique;

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) SCHLAGINSTRUMENTE

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Schlaginstrumente

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Schlaginstrumente:

- ein Stück für Kleine Trommel im Schwierigkeitsgrad einer Konzertetüde von Hochrainer: Übungen für Kleine Trommel – mittlerer Schwierigkeitsgrad; Wilcoxon: American drum rudiments – mittlerer Schwierigkeitsgrad
- ein Stück für Pauke im Schwierigkeitsgrad einer Etüde von Hochrainer: Übungen für Pauken – mittlerer Schwierigkeitsgrad; Ulrich: Scenaslava; Beck: Alpin slide

- ein Stück für Stabspiele im Schwierigkeitsgrad einer Etüde von Goldenberg: Modern method for xylo, marimba and vibes – mittlerer Schwierigkeitsgrad; Pitfield: Sonate für Xylophon; Gomez: Scenes from Mexico

Auswendigspiel ist nicht erforderlich

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Schlaginstrumente:

- In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) unter Einbeziehung der drei Hauptinstrumente (Kleine Trommel, Pauken, Stabspiele) vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Combs: Concert snare drum solos; Beck: Colonial Capers; Nexus: Portfolio for snare drum; Fink: Solobuch für Pauken; McKenzie: Concertino for Timpani; Ferstl: Französische Suite für 4 Pauken; Schmitt: Ghanaia; Ortiz: Junglewalk; Abe: Frogs.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) STREICHINSTRUMENTE

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Violine

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Violine:

- eine Etüde (z.B. Kayser op. 20; Mazas op. 36)
 - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Telemann, Dancla, Dvořák: Sonatine
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Violine:

- In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Händel, Haydn, Genzmer.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Viola

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Viola:

- eine Etüde (z.B. Kayser, Bruni)
- ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Eccles, Telemann

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Viola:

- In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Zelter; J. S. Bach: Sonate mit obligatem Cembalo; Hindemith: Trauermusik.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Violoncello

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Violoncello:

- eine Etüde (z.B. Dotzauer; Lee)
 - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Vivaldi: Sonaten; Marcello: Sonaten
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Violoncello:

- In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Suite G-Dur, d-Moll; C. Ph. E. Bach: Konzert; Monn: Konzert; Beethoven: Sonate g-Moll; Klengel: Konzertstück; Goltermann: Konzert Nr. 4.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Kontrabass

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Kontrabass:

- eine Etüde (z.B. Simandl II/6; Josef Hrabé: Etüden, Heft I)
 - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Cappuzzi: Konzert; Marcello: Sonate
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Kontrabass:

- In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Händel: Sonate; Sperger: Sonaten; Jacob: Concertino.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) TASTENINSTRUMENTE

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Klavier

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Klavier:

- eine Etüde (im Schwierigkeitsgrad von Czerny: Schule der Geläufigkeit)
 - ein Werk von J. S. Bach im Schwierigkeitsgrad der zweistimmigen Inventionen c-Moll, h-Moll
 - eine klassische Sonate im Schwierigkeitsgrad von W. A. Mozart: Sonate G-Dur KV 283; Beethoven: Sonate g-Moll op. 49/1
 - ein Werk der Romantik oder Moderne im Schwierigkeitsgrad von Schubert: Scherzo B-Dur D 593; Bartók: Mikrokosmos IV
- Auswendigspiel freiwillig.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Klavier:

- In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens vier unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Clementi: Gradus ad Parnassum; Cramer-Bülow: 60 Etüden; J. S. Bach: Wohltemperiertes Klavier I c-Moll, B-Dur; W. A. Mozart: Sonate A-Dur KV 331; Beethoven: Sonate G-Dur op. 79, E-Dur op. 14; Chopin: Polonaise c-Moll op. 40/2; Brahms: Intermezzi op. 117; Debussy: Children's Corner; G. Kurtág: „Játékok“. Spiele für Klavier III.
- Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Cembalo

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Cembalo:

- eine einfache Sonate von D. Scarlatti
 - zwei Werke unterschiedlichen Stils im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Zweistimmige Inventionen, Französische Suiten; Werken aus dem Fitzwilliam Virginal Book
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Cembalo:

- In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens vier unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Georg Böhm: Suite F-Dur; J. Haydn: Sonaten; Bartók: Mikrokosmos III, IV. Obligat: eine Arie oder ein Sonatensatz aus dem bezifferten Bass begleitet.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Orgel

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Orgel:

- eine Pedalstudie oder ein großes Pedalsolo aus der barocken Literatur
 - zwei Werke unterschiedlicher Stilepochen (Barock obligat) im Schwierigkeitsgrad von: J. S. Bach: 8 Kleine Präludien BWV 553–560; Reger: op. 135a; Doppelbauer: Kleine Stücke für Orgel
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Orgel:

• In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens vier unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Buxtehude: Bux WV 137; J. S. Bach: Fantasie und Fuge c-Moll BWV 537; Choralvorspiele aus der Sammlung Kirnberger; Franck: Fantasie C-Dur; Mendelssohn Bartholdy: Präludien und Fugen; F. Schmidt: 4 Kleine Präludien und Fugen; Rheinberger: Monologe; Hindemith: Sonate II; Alain: Janequin-Variationen; Langlais: Te Deum.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) GESANG

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Gesang

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Gesang:

Vorzubereiten sind fünf Lieder oder Arien aus mindestens drei verschiedenen Stilepochen sowie zwei unterschiedlichen Sprachen im Schwierigkeitsgrad von A. Parisotti: Arie antiche; G.F. Händel: Where'er You Walk; W.A. Mozart: Arien aus Bastien und Bastienne; Die Verschweigung, Ein Mädchen oder Weibchen (Die Zauberflöte); F. Schubert: Die Forelle; R. Schumann: Freisinn; J. Brahms: Mädchenlied op. 107; L. Bernstein: I Feel Pretty.

Das Programm ist auswendig vorzutragen. Die Notenvorlagen sind mitzubringen.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Gesang:

In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von mindestens 20 Minuten reine Singezeit aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen sowie mindestens zwei unterschiedlichen Sprachen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von: H. Schütz: Kleine Geistliche Konzerte; G.F. Händel: Deutsche Arien; W.A. Mozart: In uomini, in soldati; J. Haydn: The Mairmaid's Song, Sailor's Song ; F. Schubert: Die Sterne; F. Mendelssohn- Bartholdy: Bei der Wiege, Der Blumenstrauß; R. Schumann: Der arme Peter 1-3; C. Guastavino: Canciones Flores Argentinas; G. Fauré: Rêve d'Amour sowie Gesangsstücke aus dem Bereich der zeitgenössischen Musik, Jazz, Musical, Cabaret, Operette.

Kammermusikalische Werke sind möglich.

Das Programm ist grundsätzlich auswendig zu gestalten. Werke aus dem Bereich des Oratoriums, der Kammermusik sowie der atonalen Moderne dürfen mit Notenvorlage gesungen werden.

SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) ZUPFINSTRUMENTE

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Gitarre

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Gitarre:

• drei Stücke unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Carcassi: Etüden op. 60, Nr. 3; Logy: Partita a-Moll, Aria

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Gitarre:

In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen:

• ein Werk aus der Renaissance oder dem Barock im Schwierigkeitsgrad von Visee: Suite d-Moll, Allemande, Sarabande

• Musik der Klassik oder der (Spät-) Romantik im Schwierigkeitsgrad von Carcassi: Etüden op. 60, Nr. 11, 18; Tárrega: Lagrima

• ein Werk komponiert nach 1940 im Schwierigkeitsgrad von Brouwer: Études simples, Nr.6, 10

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Harfe

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Harfe:

• vier Stücke unterschiedlicher Epochen im Schwierigkeitsgrad von M.Glinka: Nocturne, C.Saint-Saens: Fantasie, J. Ibert: Six pièces, G.F. Händel: Tema con Variazioni, F.J. Naderman: Sept Sonates progressives

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Harfe:

In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von J.L. Dussek: Sonate in c-moll, N. Rota: Sarabanda e toccata, M. Tournier: Au matin, G. Pierné: Impromptu Caprice, W. Mathias: Improvisations
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) VOLKSMUSIKINSTRUMENTE

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Diatonische Harmonika

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Diatonische Harmonika:

- zwei kammermusikalische Stücke mittlerer Schwierigkeit (alle Besetzungen der Volksmusik sind möglich – Harmonikaduos sind ausgeschlossen)
- ein Werk mittlerer Schwierigkeit, nicht aus dem Bereich der traditionellen alpenländischen Volksmusik (z.B. J. Peyer: Kleines Musettchen; J.A.P. Schulz: Der Mond ist aufgegangen; J.F. Wagner: Schwert Österreichs)
- fünf Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters (verschiedene Tanzformen müssen enthalten sein: Marsch, Polka, Walzer, Ländler, Mazurka, Boarischer, Schottischer, Trampeln, Polka Franzè) und mittlerer Schwierigkeit (z.B. Volksweise „Gföller Marsch“; F.X. Kofler: Munti Polka; Volksweise „Kugeln muaß er“; aus dem Spielgut der „Lustigen Salzburger“: Tiafa-geht's-nimma-Boarischer; A. Pokorny: Gaisberg Mazurka)
- freie Improvisation zu einer zweiten diatonischen Harmonika (wird von der Kommission gestellt)
Ein Stück ist auswendig vorzutragen. Die Spielzeit des Programms hat 15 Minuten zu betragen.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Diatonische Harmonika:

- In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von 30 Minuten (reine Spielzeit) vorzutragen.
- drei Märsche hoher Schwierigkeit (z.B. F. Hoffmann: Stets munter; C.M. Ziehrer: Schönfeld Marsch; F. Rezek: Lahousen Marsch)
 - drei Charakterstücke hoher Schwierigkeit (z.B. H. Schmid: Salzburger Schlittenpost; J. Strauß: Im Krapfenwaldl)
 - drei Choräle hoher Schwierigkeit (z.B. Bach-Schemelli: „Der lieben Sonnen Licht und Pracht“, „O Haupt voll Blut und Wunden“; Fr. Schubert: aus der „Deutschen Messe“)
 - ein geistliches Volkslied (z.B. Volkslied „Maria durch ein Dornwald ging“)
 - ein Jodler hoher Schwierigkeit (z.B. Volksweise „Häps-duljo“; Volksweise „Da Langenwanger“; Volksweise „Da Roller“)
 - ein Jodler im polyphonen Stil (z.B. Volksweise „Die lustige Bäuerin“)
 - drei kammermusikalische Werke hoher Schwierigkeit (alle Besetzungen der Volksmusik ab Trio sind möglich)
 - zehn Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters und hoher Schwierigkeit (alle Tanzformen müssen enthalten sein) (z.B. T. Reiser: Seekirchner Mazurka, Husi, husi – Bayrisch-Polka)
 - eine Liedbegleitung (Vor- und Zwischenspiele)
 - freie Improvisation zu einer zweiten diatonischen Harmonika (wird von der Kommission gestellt)
Ein Drittel des Programms ist auswendig vorzutragen.

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Hackbrett

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Hackbrett:

- ein Satz einer Sonate in leichtem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad (z.B. G. Rotonno: Echosonate; C. Monza: Sonate in G-Dur)
- ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von H. Genzmer: Disegno per salterio (1978)
- zwei Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters
- ein Werk aus dem Bereich Jazz- und Populärmusik bzw. Folklore
Ein Werk ist auswendig vorzutragen (Volksmusikstücke nicht inkludiert). Die Spielzeit des Programms hat 15 Minuten zu betragen.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Hackbrett:

- In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von 30 Minuten (reine Spielzeit) vorzutragen:
- eine Sonate aus dem 17./18. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von P. Beretti: Sonate in G-Dur;

- ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von G. Bialas: Kleine Suite für zwei Hackbretter
 - zwei Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters in mindestens zwei verschiedenen Besetzungen
 - zwei Werke aus dem Bereich Jazz- und Populärmusik bzw. Folklore
- Zwei Werke sind auswendig vorzutragen (Volksmusikstücke nicht inkludiert).

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Tiroler Volksharfe (nur am Studienstandort Innsbruck)

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Tiroler Volksharfe:

- ein Solowerk oder ein Satz aus einer Sonate (z. B. Hasselmans – Trois petites pièces faciles, Naderman – Sonate 1 – 4)
- drei Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters mittleren Schwierigkeitsgrades (z.B. Steiner – Bischofshofner Boarischer, Moser – Der lustige Tiroler)
- Vor – und Nachspielen einer vorgegebenen Volksmusikmelodie

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Tiroler Volksharfe:

In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von 30 Minuten (reine Spielzeit) vorzutragen

- eine Sonate (z. B. Naderman – Sonate 5 – 7, Rossini – Sonate)
- ein Solowerk (z. B. Andrès – Epices)
- vier Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters (z.B. Moarhofer Marsch)
- Das Begleiten einer Volksliedgruppe mit Vor- und Zwischenspiel
- ein Stück im Volksmusikensemble (z. B. Stubenmusik, Harfenduo)
- ein Folklore- oder Jazzstück (Huber – Summertime)

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Zither

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Zither:

- Sechs Stücke leichter bis mittlerer Schwierigkeit und unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen (z.B. J. Dowland/Jordan: Mrs. Winter's Jump, aus dem Lautenbuch der Prinzessin Luise v. Württemberg/Meyer-Thibaut: Pastorella – Menuett – Gigue, S. Schneider, Zitherschule: Nr. 65, W.A. Mozart/Schneider: Ländlerischer Tanz, R. Meyer-Thibaut: Worksong 1). Unter den genannten sechs Stücken müssen zwei Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters sein, eines davon ist im Ensemble möglich (z.B. Anonymus / Oberlechner: Menuett aus Sachrang; K. Karl / Haidinger: Da Mondscheinige). Weiters ein Werk leichter bis mittlerer Schwierigkeit aus dem 20. oder 21. Jahrhundert (z.B. I. Jordan: Mikroludium Nr. 12). Zudem ist Vor- und Nachspielen einer leichten Volksmusikmelodie vorgesehen.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich. Die Spielzeit des Programms hat 15 Minuten zu betragen.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Zither:

In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von 30 Minuten (reine Spielzeit) vorzutragen.

- eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von S. Schneider: Die Kunst der Zithertechnik, Etüde Nr. 3; M. Giuliani/Niederfriniger: Allegro op.100/3
 - ein Werk aus der Renaissance oder dem Barock im Schwierigkeitsgrad von F. da Milano/Niederfriniger: Fantasia 11; M. Marais/Suitner: La Provencale; G.A. Brescianello/Leiter: Partita XVI
 - ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von M.A. Haas: Lento; P. Suitner: Tänzerische Skizze; E. Giuliani: Melodico; P. Kiesewetter: Lungoilmare
 - zwei Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters mit stilgerechter Begleitung, eines davon im Ensemble (z.B. F. Pallhuber: Naglschuach-Ländler; Volksweise/Oberlechner: Geh i hin üba d'Alm)
 - ein Werk aus dem Bereich Jazz und Populärmusik im Schwierigkeitsgrad von R. Meyer-Thibaut: Lost Home Blues; R. Zollitsch: Neues für Zither
- Zwei Stücke sind auswendig vorzutragen.

SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) AKKORDEON

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Akkordeon (nur am Studienstandort Innsbruck)

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Akkordeon:

- eine Übertragung im Schwierigkeitsgrad von J.S. Bach: Zweistimmige Inventionen
- ein Originalwerk im Schwierigkeitsgrad von: T. Lundquist: Sonatina Piccola
- ein Werk freier Wahl

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Akkordeon:

In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, darin enthalten:

- eine Übertragung im Schwierigkeitsgrad von D. Scarlatti: Sonaten
- ein Originalwerk im Schwierigkeitsgrad von: T. Lundquist: Partita Piccola

Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) INSTRUMENT/GESANG BAROCK

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Hammerklavier (nur am Studienstandort Salzburg)

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Hammerklavier:

- ein kürzeres Werk der Vorklassik (z.B. ein Rondo von CPE Bach)
 - eine klassische Sonate im Schwierigkeitsgrad von W. A. Mozart: Sonate G-Dur KV 283; Beethoven: Sonate g-Moll op. 49/1
 - ein Werk der Frühromantik oder Romantik im Schwierigkeitsgrad von Schubert: Scherzo B-Dur D 593
- Auswendigspiel freiwillig

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Hammerklavier:

- In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens vier unterschiedlichen Stilen vorzutragen, darunter
 - ein Werk der Vorklassik, z.B. eine Sonate von Johann Christian Bach, op. 5 oder aus CPE Bachs 6 Sammlungen „Für Kenner und Liebhaber“
 - eine klassische Sonate (oder Sätze daraus), z.B. W. A. Mozart: Sonate A-Dur KV 331; Beethoven: Sonate G-Dur op. 79, E-Dur op. 14;
 - ein Werk der Romantik, z.B. aus Schubert: Impromptus op. 142
- Ebenso muss das Programm ein Vokal- oder Kammermusikwerk enthalten – dies kann auch eine Continuo- oder Begleitung nach beziffertem Bass sein (nicht ausgeschrieben!)
- Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Laute (am Studienstandort Salzburg nur für ZKF Gitarre, am Studienstandort Innsbruck für alle ZKF)

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Laute:

- 3 Stücke im Schwierigkeitsgrad von Hans Newsidler: Ach Elsiein, liebes Elsiein mein, John Dowland: Fortune my foe, Cesare Negri: Il bianco fiore.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Laute:

- In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) vorzutragen, darunter eine Fantasie von John Dowland und Kammermusik (z.B. Lautenlieder, Aires de cour) sowie ein Stück mit Generalbassbegleitung.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Traversflöte (nur für ZKF Blockflöte, nur am Studienstandort Salzburg)

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Traversflöte:

- eine Etüde (z.B. Quantz, Capricen)

- ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Telemann: Methodische Sonaten, z.B. Sonate h-Moll; C.Ph.E. Bach: Sonaten, z.B. Sonate e-Moll; Boismortier: Suiten, z.B. Deuxième Suite G-Dur.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Traversflöte:

- In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Hotteterre: Suiten, z.B. Premier Livre, Quatrième Suite e-Moll; J. S. Bach: Sonaten, z.B. Sonate e-Moll; Telemann: Fantasien für Flöte solo, z.B. Nr. 7 D-Dur.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Barockoboe (nur für ZKF Blockflöte, nur am Studienstandort Salzburg)

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Barockoboe:

- eine Etüde (z.B. Pasculli; Bozza) sowie ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von einem einfachen Konzert von Albinoni, Händel: Konzert g-Moll; Cimarosa: Konzert. Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Barockoboe:

In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) vorzutragen. Das Programm hat Teile aus einer Italienischen Sonate (z.B. G. Sammartini op.13, Nr.4 in G-Dur oder F. Geminiani e-moll), einer Französischen Suite (z.B. J. Hotteterre op.2 oder P. Philidor) sowie ein Kammermusikstück (z.B. eine Arie aus den Kantaten von J.S. Bach oder ein Trio von Telemann mit Geige, Blockflöte oder Traverso) zu enthalten.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Barockfagott (nur für ZKF Blockflöte, nur am Studienstandort Salzburg)

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Barockfagott:

- eine Etüde (z.B. Capricen)
- ein schneller und langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Telemann: Sonatinen a-moll oder c-moll; Boismortier: Sonaten aus Op.40 oder Op.66

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Barockfagott:

- In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Fasch: Sonate C-Dur; Telemann: Sonate f-moll; Boismortier: Sonaten oder Concerto aus Op.26; Galliard: Sonaten; Vivaldi: Sonaten

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Barocktrompete (nur am Studienstandort Innsbruck)

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Barocktrompete:

- Vorzubereiten sind zwei Sätze unterschiedlichen Charakters im Schwierigkeitsgrad von: Thorvald Hansen: Sonate; Balay: Andante et Allegro; eine Etüde von Kopprasch.

Die Eignungsprüfung kann auf der modernen Trompete absolviert werden. Es muss dabei der künstlerische und technische Nachweis der Eignung für den Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Barocktrompete erbracht werden.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Barocktrompete:

- In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Händel: "The Trumpet shall sound" (Messias); Händel: Suite in D; Purcell: Sonata; J. Clarke: Suite; P. Franceschini: Sonata in D.

Im Unterschied zur Eignungsprüfung ist das Abschlussprogramm ausschließlich auf der Barocktrompete vorzutragen.

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Barockvioline/Barockviola (nur am Studienstandort Innsbruck)

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Barockvioline/Barockviola:

- zwei unterschiedliche Sätze aus dem Barock (z.B. Bach, Telemann, Händel, Corelli); Barockinstrument und Barockbogen sind nicht unbedingt erforderlich.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Barockvioline/Barockviola:

- In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) mit mindestens drei Stücken unterschiedlichen Charakters aus den relevanten Stilepochen vorzutragen:
 - italienischer bzw. österreichischer Frühbarock (z.B. Castello, Fontana, Biber)
 - italienischer Hochbarock (z.B. Corelli)
 - französischer Stil (z.B. François Couperin)
 - deutscher Hochbarock (z.B. Bach, Pisendel, Telemann)
 - ein Satz aus einer frühklassischen Sonate bzw. einem Konzert (z.B. Haydn, Mozart)
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Violone (nur am Studienstandort Innsbruck)

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Violone:

- zwei unterschiedliche Continuo-Stimmen aus dem Hochbarock
 - Werkauswahl aus Diego Ortiz– Receradas del Tratado
- Die Eignungsprüfung kann auf dem modernen Kontrabass absolviert werden.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Violone:

- Die Abschlussprüfung erfolgt kammermusikalisch.
- In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reiner Spielzeit) vorzutragen. Dieses hat zu enthalten: Continuo-Spiel mindestens zweier Sätze einer Triosonate/Solosonate auf dem g-Violon; Spiel auf einem historischen Kontrabassinstrument mit Musik der Wiener Klassik innerhalb einer selbst zu organisierenden Formation in Originalbesetzung (M. Haydn, Albrechtsberger...); eine Diminution im italienischen Stil (Ortiz, Dalla Casa, Bonizzi...)

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Barockgesang (nur am Studienstandort Innsbruck)

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Barockgesang:

- 2 Werke aus dem recitar cantando des 17.Jh. (Monteverdi, Caccini, Frescobaldi, Schütz, u.a.)
 - ein Stück aus den Gesängen von Bach Schemelli
 - ein Rezitativ und eine Da Capo Arie (ornamentiert) aus dem 18. Jh.
- Das Programm ist auswendig vorzutragen.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Barockgesang:

In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reiner Spielzeit) vorzutragen. Dieses hat zu enthalten:

- eine Arie aus einem Oratorium von J.S. Bach oder G.F. Händel
- ein Rezitativ und eine Opernarie aus dem 17./18. Jh.
- mindestens zwei Stücke (Air de cour, recitar cantando....) aus dem 16./17. Jh. (z.B. Viadana: Cento concerti ecclesiastici; Schütz: Kleine geistliche Konzerte; Purcell; Dowland: Lute Songs; u.a.)

Bei der Zusammenstellung des Programms sind die verschiedenen Nationalstile und Epochen sowie verschiedene Sprachen (vorzugsweise drei) zu berücksichtigen. Die Begleitung durch Instrumentalensembles ist erwünscht (vorzugsweise Originalinstrumente). Das Programm muss auswendig vorgetragen werden, Oratorienarien dürfen mit Notenvorlage gesungen werden.

SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) INSTRUMENT/GESANG JAZZ/POP

Studienstandort Salzburg: Klavier Jazz/Pop, Gitarre Jazz/Pop, E-Bass Jazz/Pop, Schlagzeug Jazz/Pop, Saxofon Jazz/Pop, Gesang Jazz/Pop.

Studienstandort Innsbruck: Klavier Jazz/Pop, Gitarre Jazz/Pop, E-Bass Jazz/Pop, Kontrabass Jazz/Pop, Schlagzeug Jazz/Pop, Saxofon Jazz/Pop, Trompete Jazz/Pop, Posaune Jazz/Pop und Gesang Jazz/Pop.

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) jeweiliges Instrument Jazz/Pop (nicht für Gesang Jazz/Pop):

Vorzubereiten ist ein Prüfungsprogramm von drei Stücken aus verschiedenen Genres der Jazz- und Populärmusik, die in Stilistik, Rhythmus und Tempo unterschiedlich sein sollen (z.B.: Rock/Pop, Jazz-Standards, R'n'B, Blues, Musical, Soul, Electronic oder andere Genres der aktuellen Popmusik):

Zwei Stücke freier Wahl und ein Stück aus dem Bereich Blues, einfacher Jazz-Standards oder des erweiterten Jazzbereichs sein (z.B.: Herbie Hancock: Watermelon Man, Bart Howard: Fly me to the Moon, Nils Landgren: Traci, Roy Hargrove: Strassbourg St. Denis).

Das Prüfungsprogramm soll mindestens eine Improvisation, ein Arrangement oder eine Eigenkomposition beinhalten und die Bereitschaft zur freien Gestaltung von Pop- und Jazzmusik zum Ausdruck bringen.

Mindestens ein Stück muss mit Playalong oder selbst organisierter Band/Ensemble absolviert werden. Der weitere Vortrag kann solistisch, mit eigener Band oder mitgebrachtem Play Along gestaltet werden. Mindestens ein Stück ist auswendig vorzutragen.

Notenvorlagen sind in doppelter Ausführung mitzubringen und für eine benötigte Korrepetition bis zwei Wochen vor Prüfungsantritt das Departmentsekretariat Musikpädagogik Salzburg bzw. Innsbruck als PDF zu übermitteln.

Im Rahmen der Zulassungsprüfung können auf Wunsch der Prüfungskommission fachspezifische Kompetenzen im Bereich Jazz/Pop abgeprüft werden.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) jeweiliges Instrument Jazz/Pop (nicht für Gesang Jazz/Pop):

Es ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reiner Spielzeit) vorzutragen. Das Prüfungsprogramm ist in Absprache mit der*dem Lehrenden zu erstellen und soll unterschiedliche und repräsentative Bereiche der Jazz- sowie Popmusik beinhalten: mindestens ein Stück mit Band (zwei oder mehr Mitmusiker*innen), mindestens ein Solostück, mindestens ein eigenes Arrangement für Band/Ensemble oder eine Eigenkomposition inklusive professionellem Notenmaterial. Davon eine Ballade und ein Stück im schnellen Tempo sowie zumindest ein Stück aus dem erweiterten Jazzbereich. Wenigstens ein Stück muss eine Improvisation enthalten.

Das Programm ist auswendig zu gestalten.

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Gesang Jazz/Pop:

Das Prüfungsprogramm soll mindestens fünf Stücke aus verschiedenen Genres der Jazz- und Populärmusik beinhalten, die in Stilistik, Rhythmus und Tempo unterschiedlich sein sollen (z.B.: Rock/Pop, Jazz-Standards, R'n'B, Blues, Musical, Soul, etc.):

Zwei Stücke freier Wahl und ein Stück aus dem Bereich Blues, einfacher Jazz-Standards oder des erweiterten Jazzbereichs (z.B.: Duke Ellington, Billy Strayhorn: Satin Doll, Wayne King: Beautiful Love, Maria Grever: What a difference a day made, Gene McDaniels: Feels like making' love, Lianne LaHavas: What you don't say).

Das Prüfungsprogramm soll mindestens eine Improvisation, ein Arrangement oder eine Eigenkomposition beinhalten und die Bereitschaft zur freien Gestaltung von Pop- und Jazzmusik zum Ausdruck bringen.

Mindestens ein Stück muss mit Playalong oder selbst organisierter Band/Ensemble absolviert werden. Der weitere Vortrag kann solistisch, mit eigener Band oder mitgebrachtem Play Along gestaltet werden. Das Programm ist auswendig vorzutragen.

Notenvorlagen sind in doppelter Ausführung mitzubringen und für eine benötigte Korrepetition bis zwei Wochen vor Prüfungsantritt das Departmentsekretariat Musikpädagogik Salzburg bzw. Innsbruck als PDF zu übermitteln.

Im Rahmen der Zulassungsprüfung können auf Wunsch der Prüfungskommission fachspezifische Kompetenzen im Bereich Jazz/Pop abgeprüft werden.

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Gesang Jazz/Pop:

In Absprache mit der*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten reiner Singezeit vorzutragen. Das Prüfungsprogramm soll das Gesamtspektrum der Jazz- sowie Popmusik repräsentieren und muss folgende Bereiche abdecken: mindestens ein Stück mit Band (zwei oder mehr Mitmusiker*innen), mindestens ein Stück als Solo oder Duo- Performance, eine oder mehr Improvisationen, mindestens ein eigenes Arrangement für Band oder eine Eigenkomposition inklusive professionellem Notenmaterial. Das Programm ist auswendig zu gestalten.

SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) MUSIK UND BEWEGUNG FÜR DIE ELEMENTAR- UND GRUNDSTUFE AN MUSIKSCHULEN

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Musik und Bewegung:

Gespräch über die persönliche Motivation für den Schwerpunkt und die Zielvorstellungen sowie Praktische Eignung bestehend aus:

Stimme: Singen eines Volk- oder Kinderliedes, Sprechen/Gestaltung eines kurzen Textes (z.B. *Gedicht, Liedstrophe*)

Instrument: Vortrag eines Stückes freier Wahl auf dem eigenen Instrument und Umsetzen ad hoc gestellter Improvisationsaufgaben am Instrument (z.B. *Akkordeon: Zugreise, Gitarre: Tropfsteinhöhle, Gesang: Gespenstertreffen*)

Bewegung: aktive Teilnahme an einer Bewegungsstunde und Ausführung der dort gestellten Aufgaben (*Sensibilisierung, technische Übungen, Improvisation*)

Elementare Musizierpraxis: aktive Teilnahme an einer angeleiteten Ensemblestunde mit Mitbewerber*innen (*Spiel mit Stimme, Bodypercussion, Schlaginstrumenten. Nachspielen, Mitspielen, Selberspielen in der Gruppe inklusive Improvisieren von rhythmischen, melodischen Figuren, usw.*)

Lehrpraxis: Anleitung einer kurzen Unterrichtssequenz von ca. 10 Minuten in der Mitbewerber*innen-Gruppe zu einem gewählten Thema/Material aus dem Bereich Musik- und Bewegungsvermittlung (z.B. *Spiellied/ Sprechstück/ Klanggestenrondo/ Bewegungskanon o.Ä. - ohne Noten - erarbeiten*)

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Musik und Bewegung:

Das Modul schließt mit einer kommissionellen Prüfung bestehend aus einer Lehrprobe in Dauer von ca. 45 Minuten im Elementar- oder Grundstufenbereich und einem anschließenden Gespräch in Dauer von ca. 15 Minuten zur Lehrprobe, zum schriftlich vorgelegten Unterrichtskonzept sowie zu fachdidaktischen Fragen zur Elementaren Musik- und Bewegungspädagogik. Gefordert wird die Erstellung und Vorlage eines schriftlichen Unterrichtskonzeptes über drei Unterrichtsstunden in einer Gruppe aus der Elementar- oder Grundstufe (am Orff), aus denen eine (vorzugsweise die zweite oder dritte) als Prüfungsstunde gewählt wird. Die Abgabe des schriftlichen Unterrichtskonzeptes hat mindestens eine Woche vor dem Prüfungstermin zu erfolgen. Prüfungsbeispiele und Prüfungsberatung können über die jeweiligen Lehrenden der Lehrpraxis angefragt werden.

SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) MUSIKTHEORIE/GEHÖRBILDUNG (nur am Studienstandort Salzburg)

Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Musiktheorie/Gehörbildung: keine Eignungsprüfung

Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Musiktheorie/Gehörbildung:

Das Modul schließt mit einer kommissionellen Prüfung, bestehend aus einer Lehrprobe (Gruppenunterricht mit Anteilen aus Tonsatz und Gehörbildung) in der Dauer von ca. 40 Minuten für Unterricht im Fach Musikkunde I-III laut Lehrplan der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke sowie einem Prüfungsgespräch in der Dauer von ca. 20 Minuten, ab.

Es ist ein Portfolio mit 3-5 musiktheoretische Arbeiten (Stilarbeiten, Analysen, Arrangements, Lehrkonzepte, etc.) zu erstellen. Der genaue Umfang und Inhalt sind mit dem Prüfungskommissionsvorsitz abzustimmen. Das Portfolio wird zusammen mit dem Unterrichtskonzept mindestens eine Woche vor dem Prüfungstermin beim Prüfungskommissionsvorsitz eingereicht.

Zudem ist ein schriftliches Unterrichtskonzept über drei Unterrichtsstunden in einer Gruppe im Fach Musikkunde I-III zu erstellen, aus denen eine von der*dem Studierenden selbst als Prüfungsstunde gewählt wird. Die Abgabe des schriftlichen Unterrichtskonzeptes hat mindestens eine Woche vor dem Prüfungstermin beim Prüfungskommissionsvorsitz zu erfolgen.

Im Anschluss an die Lehrprobe folgt ein Gespräch (Dauer ca. 20 Minuten) zum Portfolio, zur Lehrprobe, zum schriftlich vorgelegten Unterrichtskonzept sowie zu fachdidaktischen Fragen zu Musiktheorie und Gehörbildung.

Anhang 3: TITELBLATT Bachelorarbeit

Der Bachelorarbeit ist ein Titelblatt beizulegen und verpflichtend (als erste Seite) einzubinden.

Das aktuell gültige Titelblatt ist auf der Homepage der Universität abrufbar:
(Unter: Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads)

MUSTER:

Eigener Name
Matrikelnummer
Titel der Arbeit
Untertitel
Wissenschaftliche
BACHELORARBEIT
Zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts, BA
Universität Mozarteum Salzburg
Jahr
Studium: Vollständiger Name des Studiums laut Curriculum (<i>d.h. Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik jeweiliges ZKF</i>)
Begutachterin/Begutachter: Name der*des betreuenden Lehrenden (<i>mit vollständigem Amtstitel oder akademischem Grad laut MOZonline</i>)

Anhang 4: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG Bachelorarbeit

Der Bachelorarbeit ist eine Einverständniserklärung beizulegen und mit persönlicher Unterschrift der*des Studierenden verpflichtend (als letzte Seite) einzubinden.

Die aktuell gültige Einverständniserklärung ist auf der Homepage der Universität abrufbar:
(Unter: Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads)

MUSTER:

**EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR EINREICHUNG EINER ABSCHLUSSARBEIT
AN DER UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG**



§ 1 EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

1. Ich erkläre, dass meine Abschlussarbeit abgeschlossen ist und ich mit der offiziellen Einreichung an der Universität Mozarteum Salzburg einverstanden bin.
2. Ich versichere, dass meine Abschlussarbeit ausschließlich das Produkt meiner eigenen geistigen Arbeit darstellt und erkläre eidesstattlich, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbstständig und nur unter Verwendung des im Literaturverzeichnis angegebenen Schrifttums verfasst habe. Jedwede fremde Hilfe (Lektorat, Übersetzung) ist angeführt. Übernommene wörtliche und sinngemäße Zitate sind ordnungsgemäß gekennzeichnet.
3. Ich versichere, dass ich die Abschlussarbeit noch keiner anderen Prüfungsbehörde im Inland oder Ausland vorgelegt habe.
4. Ich versichere, dass die hochgeladene digitale Version mit der eingereichten Druckversion übereinstimmt (gilt für wissenschaftliche Abschlussarbeiten).
5. Ich versichere, dass ich Inhaberin/Inhaber aller Rechte an der vorliegenden Abschlussarbeit bin. Insbesondere sind sämtliche urheberrechtlichen Fragen in Zusammenhang mit der oben genannten Abschlussarbeit und ihrer Zurverfügungstellung sowie allfälligen Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) vorab nachweislich von mir geklärt worden. Soweit Auszüge und/oder Bearbeitungen fremder Werke in meine Abschlussarbeit Eingang gefunden haben, erfolgte dies im Rahmen und auf Grundlage der freien Werknutzung. Sofern eine freie Werknutzung nicht einschlägig war, wurde nachweislich die Einwilligung der jeweiligen Rechteinhaberin/des jeweiligen Rechteinhabers zur Verwendung des fremden Werkes bzw. Werkteils, insbesondere das Vervielfältigungs-, Zurverfügungstellungs-, sowie das Bearbeitungsrecht eingeholt. Ich halte die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.

§ 2 PLAGIATSPRÜFUNG (gilt für wissenschaftliche Abschlussarbeiten)

1. Ich nehme zur Kenntnis, dass die vorgelegte Abschlussarbeit mit geeigneten und dem derzeitigen Stand der Technik entsprechenden Mitteln (Plagiatserkennungssoftware) elektronisch geprüft wird und zu diesem Zweck auf dem Server des Softwareanbieters gespeichert und zum Vergleich mit anderen Arbeiten herangezogen wird. Um eine ordnungsgemäße Plagiatsprüfung durchzuführen, kann es technisch erforderlich sein, meine Abschlussarbeit zu teilen, wenn die maximale von der Plagiatserkennungssoftware unterstützte Größe bei einzelnen Dokumenten überschritten wird.
2. Die Plagiatsüberprüfung dient der Wahrung der Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis, wobei durch einen Abgleich mit anderen wissenschaftlichen Abschlussarbeiten auch Verletzungen meines eigenen Urheberrechts und des Urheberrechts anderer entgegengewirkt werden kann.

§ 3 LANGZEITARCHIVIERUNG

1. Soweit zur Langzeitarchivierung und Verfügbarmachung der oben genannten Abschlussarbeit erforderlich, räume ich der Universität Mozarteum Salzburg das unentgeltliche, nicht ausschließliche, zeitlich und örtlich unbegrenzte Recht ein, die Abschlussarbeit ganz oder teilweise zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu verbreiten, zu archivieren und zu bearbeiten. Dies umfasst auch Veränderungen, insbesondere an der digitalen Version, die aus technischen Gründen oder mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Plagiatsprüfung (dzt. bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten) und Langzeitarchivierung geboten sind. Soweit nicht anders angegeben, wird meine Abschlussarbeit ausschließlich gemäß den geltenden Rechtsvorschriften (insbesondere UG, UrhG) zugänglich gemacht.
2. Die Universität Mozarteum Salzburg ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die digitalen Daten der Abschlussarbeit und alle damit verbundenen Begleitmaterialien in ihr digitales Repositorium hochzuladen und zum Zweck der dauerhaften Archivierung und Zurverfügungstellung in andere Formate oder auf andere Speichersysteme zu migrieren. Es ist mir bewusst, dass bei einer Datenmigration eine Änderung von Form, Umfang oder Darstellung der Publikation aus technischen Gründen nicht ausgeschlossen werden kann.
3. Die Universität Mozarteum Salzburg übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Abschlussarbeit. Für den Inhalt hafte alleine ich als Autorin/Autor und stelle die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos. Ich versichere insbesondere, dass durch die vorliegende Abschlussarbeit sowie durch die physische und elektronische Veröffentlichung und die allfällige Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) keine Rechte Dritter verletzt werden. Ich verpflichte mich insbesondere, die Universität Mozarteum Salzburg vollkommen schad- und klaglos zu halten, wenn Dritte in Bezug auf die oben genannte Abschlussarbeit, insbesondere in Bezug auf die hier erfolgte Rechteinräumung und einer allfälligen Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) Ansprüche wegen Rechtsverletzung gegenüber der Universität Mozarteum Salzburg geltend machen. Die hier geregelte Haftungsfreistellung erfasst auch die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten für die Rechtsverteidigung.
4. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Universität Mozarteum Salzburg sich im Zusammenhang mit der hier getroffenen Haftungsfreistellung verpflichtet, mich unverzüglich zu informieren, sobald ihr Umstände bekannt werden, die eine Haftung meinerseits auslösen können sowie mich über sämtliche weitergehende Korrespondenz/Gespräche mit Dritten gerichtlicher und/oder außergerichtlicher Art zu informieren, die für die Art und Umfang der Freistellung bedeutsam sein können. Die Universität Mozarteum Salzburg wird jede rechtlich relevante Maßnahme, mit der sie auf Ansprüche Dritter in Bezug auf die oben genannte Abschlussarbeit reagiert, mit mir abstimmen. Kann im Einzelfall ein Einvernehmen nicht herbeigeführt werden, ist die Universität Mozarteum Salzburg im konkreten Fall letztentscheidungsbefugt.
5. Ich nehme zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, dass die Universität Mozarteum Salzburg keine Haftung für aus technischen Gründen auftretende Fehler jedweder Art übernimmt. Des Weiteren wird von der Universität Mozarteum Salzburg keinerlei Haftung dafür übernommen, dass die oben genannte Abschlussarbeit oder Teile davon von dritter Seite unrechtmäßig heruntergeladen und verbreitet, verändert oder an anderer Stelle ohne Einwilligung aufgelegt oder veröffentlicht werden.
6. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht und kollisionsrechtlichen Verweisungsnormen. Für alle mit dieser Erklärung im Zusammenhang stehenden Vorgängen und eventuell daraus resultierenden Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichts in der Stadt Salzburg vereinbart.

7. Bei Abweichungen zwischen der deutschen und englischen Sprachfassung des vorliegenden Dokuments ist ausschließlich die deutsche Sprachfassung verbindlich.

- Ich bestätige, die **Einverständniserklärung zur Einreichung einer Abschlussarbeit an der Universität Mozarteum Salzburg** gelesen und verstanden zu haben sowie dieser zuzustimmen.
- Ich bestätige weiters hiermit ausdrücklich die in § 1 ausgeführte **Eidesstattliche Erklärung** mit meiner Unterschrift abgegeben zu haben.
- Darüber hinaus bestätige ich, dass ich die folgende Datenschutzinformation zur Einreichung und Archivierung einer Abschlussarbeit an der Universität Mozarteum Salzburg gelesen habe und sie zur Kenntnis nehme.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift der Autorin/des Autors

DATENSCHUTZINFORMATION ZUR EINREICHUNG / ARCHIVIERUNG EINER ABSCHLUSSARBEIT AN DER UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Stand: Jänner 2020

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, A-5020 Salzburg
Tel.: +43 0662-6198, E-Mail: info@moz.ac.at

Name und Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten

Univ.-Ass. Mag. Dr. Johannes Warter, Fachbereich Arbeits- und Wirtschaftsrecht
Paris Lodron Universität Salzburg, Churfürststraße 1, A-5020 Salzburg, E-Mail: datenschutz@moz.ac.at

Die Universität Mozarteum Salzburg behandelt ihr anvertraute Daten entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen streng vertraulich und geht damit verantwortungsvoll um. Wir dürfen Sie daher gemäß den einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der DSGVO [EU 679/2016] sowie des DSG über die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe Ihrer Daten im Rahmen der Einreichung Ihrer Abschlussarbeit wie folgt informieren:

1. Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Universität Mozarteum Salzburg erhebt und verarbeitet zum Zweck der Einreichung Ihrer Abschlussarbeit, der Plagiatsprüfung (gilt für wissenschaftliche Abschlussarbeiten) und der Erfüllung der Veröffentlichungspflicht durch Zurverfügungstellung Ihrer Arbeit in der Bibliothek Ihre personenbezogenen Daten.

Hierzu ist es notwendig folgende personenbezogene Daten zu verarbeiten: Nachname, Vorname, MOZ-Mailadresse, Matrikelnummer, Abschlussarbeit/Metadaten: Autorin/Autor, Co-Autorin/Co-Autor, Typ der Abschlussarbeit (BA/MA/Diplom/PhD-Arbeit), Betreuerin/Betreuer, Begutachterin/Begutachter, Titel, Untertitel, Erscheinungsjahr/Abgabedatum, Seitenanzahl, Sprache, Institution, Umfang der Werknutzungs-bewilligung, Freiwillige Angaben: z.B. im Abstract, Daten für Audio-CD: Aufnahmeort, Aufnahmedatum, Aufnahmeleiterin/Aufnahmeleiter, beteiligte Interpretinnen/Interpreten.

Bitte beachten Sie, dass die Erfüllung dieser Zwecke nur durch die personenbezogenen Daten, welche durch Sie selbst oder durch Ihre Betreuerin/Ihren Betreuer im Bibliothekssystem bzw. bei der Einreichung hinterlegt werden, möglich ist.

Die Verarbeitung der bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO iVm § 86 UG sowie Verordnung der Studiendirektorin/des Studiendirektors zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis, MBl vom 04.03.2014, 33. Stück).

Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme jener Fälle in denen die Universität zu einer solchen Weitergabe gesetzlich, oder durch interne universitäre Vorgaben verpflichtet ist. Dies ist insbesondere bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten im Zusammenhang der Plagiatsprüfung erforderlich; Ihre hochgeladene Datei bzw. Ihre hochgeladenen Dateien sowie die damit verbundenen personenbezogenen Daten werden diesfalls im Rahmen einer Auftragsverarbeitung auf Servern eines auf Plagiatssoftware spezialisierten europäischen Unternehmens hochgeladen.

Das Protokoll der Plagiatsprüfung wird derzeit durch den Auftragsverarbeiter 12 Monate gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist der Prüfungsdaten der Abschlussarbeit beträgt aufgrund von gesetzlichen Vorgaben 80 Jahre (§§ 53 UG iVm § 3 Abs. 3 Z 9 BidokG). Handelt es sich um Archivgut, insbesondere gemäß dem Bundesarchivgesetz, werden die Abschlussarbeiten unbefristet aufbewahrt.

2. Betroffenenrechte

Gemäß Art 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der/des Einreichenden ergeben, unter datenschutz@moz.ac.at widersprochen werden.

Jede Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, wenn die Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der die Person betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das DSG verstößt.

Weitere Datenschutzinformationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Universität Mozarteum Salzburg unter <https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php>. Diese stellen wir Ihnen gerne auf Anfrage in ausgedruckter Form zur Verfügung.

**Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für das
Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik**
(veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg
vom 04.05.2021, 37. Stück)

**laut Beschluss der Curricularkommission Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik
vom 17.09.2021**

Inhaltsverzeichnis

§ 1. Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung.....	3
1.1 Anmeldung zur Zulassungsprüfung.....	3
1.2 Zulassungsrelevante Vorstudien	3
1.3 Teile der Zulassungsprüfung.....	4
1.4 Zulassungsprüfung MA IGP am Studienstandort Salzburg	4
1.4.1 Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF) jeweiliges Instrument/Gesang für MA IGP (Studienstandort Salzburg).....	4
1.4.2 Instrumental- bzw. gesangspädagogische Eignung für MA IGP (Studienstandort Salzburg)	5
1.5 Zulassungsprüfung MA IGP am Studienstandort Innsbruck.....	5
1.5.1 Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF) Ensemble für MA IGP (Studienstandort Innsbruck).....	5
1.5.2 Instrumental- bzw. gesangspädagogische Eignung für MA IGP (Studienstandort Innsbruck).....	5
1.6 Deutschkenntnisse	6
1.7 Verständigung der Bewerber*innen	6
§ 2 Ausführungsbestimmungen zum Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) (Studienstandort Salzburg).....	7
2.1 Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) mit kommissioneller Eignungsprüfung	8
§ 3 Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Prüfungen	9
3.1 Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation MA IGP nach drei Semestern	9
3.2 Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF jeweiliges Instrument/Gesang MA IGP nach 4 Semestern (Studienstandort Salzburg).....	10
3.2.1 Zusammenlegung von Prüfungen bei Parallelstudien (Studienstandort Salzburg).....	11
3.3 Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF Ensemble MA IGP nach 4 Semestern (Studienstandort Innsbruck)	11
§ 4 Ausführungsbestimmungen zur Masterarbeit MA IGP	12
4.1 Projektmodul/Masterarbeit MA IGP	12
4.2 Lehrveranstaltungen im Projektmodul/Masterarbeit	12
4.3 Betreuungsberechtigte Lehrende für wissenschaftliche Arbeiten	13
4.4 Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie Fristen	13
4.5 Leitfaden zum Verfassen der Masterarbeit.....	13
4.6 Wissenschaftliche Masterarbeit.....	14
4.7 Abgabe der Masterarbeit sowie Fristen.....	15
§ 5 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am Masterzeugnis	16
§ 6 Ausführungsbestimmungen zu Anträgen an das Vizerektorat Lehre	16
6.1 Verlängerung des ZKF	16
6.2 Korrepetition/Vokalkorrepetition in der Studienverlängerung (Studienstandort Salzburg).....	16
§ 7 Ausführungsbestimmungen zu den Übergangsbestimmungen (Studienstandort Salzburg).....	17
§ 8 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen.....	17
8.1 Lehrveranstaltungsanmeldung und Fristen	17
8.2 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung.....	17
8.3 Lehrveranstaltungsanmeldung Kammermusik/Ensemble	17

8.4 Lehrveranstaltungsanmeldung Chor/Kammerchor	18
8.5 Lehrveranstaltungsanmeldung Barockorchester/Consort (Studienstandort Salzburg)	18
8.6 Lehrveranstaltungsanmeldung Orchester/Bläserphilharmonie (Studienstandort Salzburg)	18
8.7 Lehrveranstaltungsanmeldung Pflichtfach jeweiliges Instrument/Gesang (Studienstandort Innsbruck)	19
8.8 Lehrveranstaltungsanmeldung ZKF Ensemble (Studienstandort Innsbruck)	19
§ 9 Ausführungsbestimmungen zur Benotung von Lehrveranstaltungen	19
9.1 Noteneintrag	19
9.2 Lehrveranstaltungstypen	19
9.3 Prüfungsimmanenz	21
9.4 Wiederholung von Prüfungen	21
§ 10 Ausführungsbestimmungen zur Korrepetition/Vokalkorrepetition (Studienstandort Salzburg)	22
§ 11 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG	22
11.1 Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen	22
11.2 Anerkennung bei Einstufung	22
11.3 Anerkennung von Abschlussprüfungen (Studienstandort Salzburg)	23
11.4 Anerkennung von Abschlussarbeiten	23
11.5 Anerkennung von Unterrichtstätigkeiten	23
11.6 Anerkennung von Künstlerischen Tätigkeiten	23
11.7 Anerkennung eines Schwerpunktbildenden Moduls	23
§ 12 Ausführungsbestimmungen in Verbindung mit den Kooperationspartnerinstitutionen	24
12.1 Tiroler Landeskonservatorium Innsbruck	24
12.2 Absolvierung von Lehrveranstaltungen und Betreuung von Abschlussarbeiten	24
12.3 Übersiedelung von Studierenden einer Kooperationspartnerinstitution an die Universität Mozarteum Salzburg während des Masterstudiums	24
§ 13 Anhänge	25
<i>Anhang 1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF) jeweiliges Instrument/Gesang MA IGP (Studienstandort Salzburg)</i>	25
PROFIL BLASINSTRUMENTE	25
PROFIL SCHLAGINSTRUMENTE	28
PROFIL STREICHINSTRUMENTE	29
PROFIL TASTENINSTRUMENTE	31
PROFIL GESANG	32
PROFIL ZUPFINSTRUMENTE	33
PROFIL VOLKSMUSIKINSTRUMENTE	34
<i>Anhang 2: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF) Ensemble MA IGP (Musizieren in Diversitätskontexten) (Studienstandort Innsbruck)</i>	36
PROFIL BLASINSTRUMENTE	36
PROFIL SCHLAGINSTRUMENTE	38
PROFIL STREICHINSTRUMENTE	38
PROFIL TASTENINSTRUMENTE	39
PROFIL GESANG	40
PROFIL ZUPFINSTRUMENTE	40
PROFIL VOLKSMUSIKINSTRUMENTE	41
PROFIL AKKORDEON	42
<i>Anhang 3: TITELBLATT Masterarbeit</i>	43
<i>Anhang 4: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG Masterarbeit</i>	43

§ 1. Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung

1.1 Anmeldung zur Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung zum Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik ist einmal jährlich abzuhalten. Die Eignungsprüfung zur Aufnahme des Schwerpunktes (Wahlpflichtfach) Kinder- und Jugendchorleitung sowie des Schwerpunktes (Wahlpflichtfach) Jazz/Pop, beide nur am Studienstandort Salzburg, ist je nach Bedarf anzubieten (nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze).

Die Eignungsprüfung zum Schwerpunkt (Wahlpflichtfach), nur am Studienstandort Salzburg, muss mit oder zeitnah nach der Zulassungsprüfung absolviert werden, damit die vorgeschriebenen vier Semester Unterricht im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) bis zum Masterabschluss absolviert werden können. Dies gilt insbesondere auch bei möglicher Einstufung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) in ein höheres Semester durch Anerkennung von Vorstudien gemäß § 78 UG. Eine Doppelbelegung oder Verkürzung ist nicht möglich. Alternativ zum Schwerpunkt können auch Freie Wahlfächer belegt werden (siehe § 2).

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt über die Homepage der Universität Mozarteum Salzburg (unter: Studium – Zulassung – Zulassungsprüfung – Department Musikpädagogik Salzburg/Innsbruck). Die Anmeldung darf nur an einem Studienstandort, Salzburg oder Innsbruck, erfolgen. Eine Doppelanmeldung an beiden Studienstandorten ist unzulässig und wird abgemeldet.

Folgende Unterlagen müssen im Zuge der Online-Anmeldung vollständig hochgeladen werden:

- Tabellarischer Lebenslauf mit Foto.
- Bachelorzeugnis (oder Abschlusszeugnis eines gleichwertigen IGP-Studiums).
- Vollständige Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records) des IGP-Bachelors.
- Zudem ist eine offizielle Bestätigung des Hauptfachs/Instruments beizufügen, sofern dieses nicht aus dem Abschlusszeugnis oder der Fächer- und Notenübersicht hervorgeht (z.B. "Bachelor of Music" ohne nähere Angaben reicht nicht aus).
- Bewerber*innen mit ausländischen Unterlagen müssen neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung ihrer Dokumente in Deutsch oder Englisch beifügen.
- Sofern weitere Vorstudien vorhanden sind, ist zusätzlich ist eine vollständige Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records) aller künstlerischen und pädagogischen Master- oder Diplomstudien hochzuladen.
- Ggf. Deutschnachweise (siehe § 1.6 Deutschkenntnisse)

Die Vorstudien werden zur Ermittlung der Einstufung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) herangezogen.

Hinweis: Falsche Angaben oder Nicht-Angaben können zum Ausschluss vom Aufnahmeverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung bzw. zur Exmatrikulation (Ausschluss vom Studium) führen.

1.2 Zulassungsrelevante Vorstudien

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Für interne und externe Bewerber*innen ist die Aufnahme in das jeweilige Masterstudium nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Bewerber*innen haben im Rahmen einer Zulassungsprüfung das künstlerische und pädagogische Potential zur Bewältigung des jeweiligen Masterstudiums nachzuweisen.

Analog ist für jedes weitere Masterstudium ebenfalls eine Zulassungsprüfung abzulegen (bspw. bei Aufnahme eines Zweit- oder Doppelstudiums MA IGP oder bei Studienwechsel). Die Anmeldung hat fristgerecht im Rahmen der regulären Zulassungsprüfungen zu erfolgen. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen werden anerkannt und können nicht doppelt belegt werden.

Für die Zulassung zum Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik wird ein gleichwertiger Abschluss Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach vorausgesetzt. Die Zulassung mit einem künstlerischen Abschluss wie

Instrumentalstudium (Konzertfach) oder einem anderen pädagogischen Abschluss wie Lehramt ist nicht möglich.

Als fachlich in Frage kommendes Studium für den Master Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik gilt jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik im selben Zentralen Künstlerischen Fach an der Universität Mozarteum Salzburg. Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes über die Zulassung zum Masterstudium.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Leistungsnachweisen zu verbinden, die innerhalb der ersten zwei Semester des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Folgende Vorstudien der Universität Mozarteum Salzburg sind als zulassungsrelevant anzusehen:

Angestrebtes Studium	Zulassungsrelevante Vorstudien
MA IGP jeweiliges ZKF (Studienstandort Salzburg)	BA IGP jeweiliges ZKF (analog dem angestrebten ZKF Instrument/Gesang im MA IGP)
MA IGP Musizieren in Diversitätskontexten (Studienstandort Innsbruck)	BA IGP jeweiliges ZKF (analog dem angestrebten Pflichtfach Instrument/Gesang im MA IGP)

1.3 Teile der Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilprüfungen:

- Einer Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung im jeweiligen ZKF.
- Einer Prüfung zur Feststellung der instrumental- bzw. gesangspädagogischen Eignung im jeweiligen ZKF.
- Zudem erfolgt die Überprüfung der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Erstsprache ist, mittels Vorlage eines Zertifikates bzw. sonstigen Nachweises oder mittels Absolvierung einer Feststellungsprüfung.

Bestehen begründete Zweifel am vorgelegten Zertifikat/Nachweis oder den vorliegenden Kenntnissen kann jedenfalls eine Feststellungsprüfung zur Überprüfung des Deutsch-Niveaus herangezogen werden.

Für die Absolvierung aller Teilprüfungen der Zulassungsprüfung sind 2-3 Tage Anwesenheit an der Universität Mozarteum Salzburg (am jeweiligen Studienstandort Salzburg bzw. Innsbruck) einzuplanen.

1.4 Zulassungsprüfung MA IGP am Studienstandort Salzburg

1.4.1 Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF) jeweiliges Instrument/Gesang für MA IGP (Studienstandort Salzburg)

Prüfungsinhalt: Vorspiel/Vorsingen im Zentralen Künstlerischen Fach. Die Universität Mozarteum Salzburg stellt nach Maßgabe und Verfügbarkeit Korrepetitor*innen für die Zulassungsprüfungen. Es bleibt den Bewerber*innen unbenommen, eigene Korrepetitor*innen zur Prüfung mitzubringen.

Prüfungsanforderungen: Siehe Anhang 1, *Prüfungsanforderungen Zentrales Künstlerisches Fach (je nach gewähltem ZKF Instrument/Gesang am Studienstandort Salzburg)*.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber*innen.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

1.4.2 Instrumental- bzw. gesangspädagogische Eignung für MA IGP (Studienstandort Salzburg)

Prüfungsinhalt: Feststellung der instrumental- bzw. gesangspädagogischen Eignung der Bewerber*innen für den MA IGP im jeweiligen ZKF Instrument/Gesang.

Prüfungsanforderungen: Den Bewerber*innen wird eine Unterrichtssequenz gezeigt, die sie unter musikpädagogischen und musikdidaktischen Gesichtspunkten analysieren und erläutern müssen. Ferner sollen die Bewerber*innen darlegen, weshalb sie sich für ein IGP-Studium am Studienstandort Salzburg entschieden haben und welche beruflichen Profilierungen sie anstreben.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber*innen.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg jeweils zu gleichen Teilen aus den Bereichen Musikpädagogik, Fachdidaktik, Lehrpraxis.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

1.5 Zulassungsprüfung MA IGP am Studienstandort Innsbruck

1.5.1 Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF) Ensemble für MA IGP (Studienstandort Innsbruck)

Prüfungsinhalt: Vorsingen eines selbst begleiteten Liedes (freie Wahl des Begleitinstruments) sowie zudem Vorspiel/Vorsingen im ZKF des zulassungsrelevanten Bachelorstudiums IGP aus einem vorbereiteten Programm unterschiedlicher Stilrichtungen in der Dauer von ca. 10 Minuten auf dem Niveau der Prüfungsanforderungen der Abschlussprüfung Bachelor IGP im jeweiligen ZKF (siehe Anhang 2), wobei innerhalb des Programms zusätzlich kreative Anteile erforderlich sind (Improvisation, Arrangement, Komposition o.ä.).

Prüfungsanforderungen: Siehe Anhang 2, *Prüfungsanforderungen Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF) Ensemble am Studienstandort Innsbruck bzw. je nach zulassungsrelevantem Bachelorstudium IGP*.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber*innen.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg. Am Studienstandort Innsbruck gelten zudem die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

1.5.2 Instrumental- bzw. gesangspädagogische Eignung für MA IGP (Studienstandort Innsbruck)

Prüfungsinhalt: Feststellung der instrumental- bzw. gesangspädagogischen Eignung der Bewerber*innen für den MA IGP im ZKF Ensemble (Musizieren in Diversitätskontexten).

Prüfungsanforderungen: Vorlage eines Motivationsschreibens zur Studienwahl Instrumental- und Gesangspädagogik (circa eine DIN-A4 Seite). Einstudierung eines von den Bewerber*innen vorbereiteten Musizierstücks (mehrstimmiges Lied, Kanon, Bodypercussion, Ensembleimprovisation oder dergleichen) mit einer von der Prüfungskommission zusammengestellten Gruppe in der Dauer von ca. 15 Minuten.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber*innen.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg jeweils zu gleichen Teilen aus den Bereichen Musikpädagogik, Fachdidaktik, Lehrpraxis. Am Studienstandort Innsbruck gelten zudem die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

1.6 Deutschkenntnisse

Für Bewerber*innen deren Erstsprache nicht Deutsch ist, muss zur Aufnahme des Masterstudiums IGP jedenfalls der Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau B2 (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen) im Rahmen der Zulassungsprüfung bzw. Zulassung erbracht werden. Anderenfalls ist eine Aufnahme zum Studium nicht möglich.

Prüfungsinhalt: Deutschkenntnisse (schriftlich und mündlich).

Prüfungsanforderungen: Beherrschung der deutschen Sprache (mindestens Niveau B2 – gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001).

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber*innen, die das Instrumentalvorspiel/Vorsingen positiv absolviert haben und deren Erstsprache nicht Deutsch ist.

Prüfungserlass: Am Tag der Deutschprüfung ist ein Nachweis der Deutschkenntnisse im Niveau B2 zu erbringen. Als Nachweise für einen Erlass der Prüfung gelten:

- ☐ Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (ÖSD),
- ☐ Goethe-Zertifikat,
- ☐ Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH),
- ☐ Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD),
- ☐ Telc Sprachzeugnis,
- ☐ Sprachzeugnis des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF),
- ☐ Absolvierung von 8 Schuljahren an einer deutschsprachigen Schule,
- ☐ 4 Jahre Deutschunterricht in der Sekundarstufe II und Reifeprüfung im Fach Deutsch,
- ☐ Absolvierung der Reifeprüfung in deutscher Sprache,
- ☐ positiver Abschluss eines Sprachkurses an einer österreichischen Universität auf dem jeweils erforderlichen Niveau,
- ☐ positiv absolvierte Feststellungsprüfung Deutsch im Rahmen der Zulassungsprüfung an der Universität Mozarteum Salzburg.

Das Sprachdiplom oder der sonstige Nachweis der Sprachkenntnisse darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als zwei Jahre sein (= Punkt 1-6 sowie 11, Zertifikate bzw. Feststellungsprüfung). Alle anderen Nachweise sind unbeschränkt gültig (= Punkt 7-10, Schulzeugnisse bzw. Lehrveranstaltungszeugnisse). Sonstige Nachweise können nicht für einen Erlass herangezogen werden. Kann kein entsprechender Nachweis erbracht werden, ist die Deutschprüfung abzulegen oder der entsprechende Nachweis bis zur Zulassung nachzubringen. Bestehen begründete Zweifel am vorgelegten Zertifikat oder den vorliegenden Kenntnissen, kann jedenfalls eine Feststellungsprüfung zur Überprüfung des Deutsch-Niveaus herangezogen werden.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg. Am Studienstandort Innsbruck gelten zudem die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Wiederholung: Die Wiederholung der Deutschprüfung ist zulässig. Bei negativer Beurteilung oder bei Nicht-Erreichen des geforderten B2-Niveaus, kann die Deutschprüfung im Rahmen der Wiederholungsprüfung vor Semesterbeginn (Prüfungstermin: Ende September) wiederholt werden. Zudem kann bis zum Ende der Nachfrist ein Nachweis der Deutschkenntnisse (siehe Prüfungserlass) nachgebracht werden.

1.7 Verständigung der Bewerber*innen

Zwei bis sechs Wochen nach Absolvierung der Zulassungsprüfung erfolgt die Verständigung der Bewerber*innen über die bestandene bzw. nicht bestandene Zulassungsprüfung durch die Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement bzw. das Departmentsekretariat Musikpädagogik Innsbruck. Die Bewerber*innen haben umgehend bekannt zu geben, ob der Studienplatz für das jeweilige Studium angenommen wird. Die Einschreibung zum Studium (= Inskription) an der Universität Mozarteum Salzburg erfolgt im Rahmen der Inskriptionsfrist (siehe Homepage). Informationen dazu sowie über die vorzulegenden Unterlagen werden mit dem Verständigungsmail verschickt.

Es wird empfohlen, die Inskription ehestmöglich durchzuführen, damit nach der erfolgten Einzahlung des Studien-/ÖH-Beitrages und der Berücksichtigung des Überweisungsweges die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen fristgerecht erfolgen kann.

Hinweis: Bei Inskription nach Ende der Anmeldefrist zu den Lehrveranstaltungen kann im jeweiligen Semester lediglich das jeweilige ZKF belegt werden (siehe § 8 Anmeldung von Lehrveranstaltungen).

Eine positiv bestandene Zulassungsprüfung berechtigt zur Aufnahme des Studiums im unmittelbar darauffolgenden Semester.

§ 2 Ausführungsbestimmungen zum Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) (Studienstandort Salzburg)

Es kann in der Modulgruppe 5 zwischen der Belegung von Schwerpunkten (Wahlpflichtfächern) und/oder von Freien Wahlfächern gewählt werden. Zwei der sechs Modulgruppen (5a–f) zu je 12 ECTS-AP sind zu absolvieren (d.h. im Gesamtausmaß von 24 ECTS-AP):

- 5a Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) MA IGP: Kinder- und Jugendchorleitung
- 5b Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) MA IGP: Jazz/Pop
- 5c Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) MA IGP: Inklusion
- 5d Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) MA IGP: Musikschulmanagement
- 5e Freie Wahlfächer
- 5f Freie Wahlfächer

Es können prinzipiell mehrere Schwerpunkte belegt werden, nicht aber mehrere Schwerpunkte (Wahlpflichtfach) mit Zulassungsprüfung.-Es können auch Freie Wahlfächer im Ausmaß von 12 ECTS-AP und nur ein Schwerpunkt im Ausmaß von 12 ECTS-AP belegt werden, oder aber nur Freie Wahlfächer im Ausmaß von 24 ECTS-AP (Modul 5e und 5f), oder aber zwei Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) im Ausmaß von 24 ECTS-AP.

Die Wahl und Anmeldung eines/mehrerer Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) hat vor der Zulassung im Rahmen der Zulassungsprüfung zu erfolgen (ggf. erforderliche Eignungsprüfungen sind dabei zu den festgelegten Terminen zu absolvieren). Wird nach der Zulassung zum MA IGP ein zusätzlicher Schwerpunkt (ohne Eignungsprüfung) gewählt, muss die Anmeldung dazu vor dem Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung am Studienstandort Salzburg in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess erfolgen. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 15.09. im ersten Studiensemester (bzw. nur für quereinsteigende oder eingestufte Studierende der 15.01. im ersten Studiensemester).

Für folgende Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) ist eine kommissionelle Eignungsprüfung zu absolvieren: Modulgruppe 5a (Kinder- und Jugendchorleitung) und 5b (Jazz/Pop). Damit die jeweiligen Prüfungen organisiert werden können, gelten folgende Anmeldefristen (bei Wahl eines Schwerpunktes mit Eignungsprüfung nach erfolgter Zulassung): spätestens 30.10. für Eignungsprüfungen im Jänner/Februar, spätestens 30.03. für Eignungsprüfungen im Mai/Juni/Juli.

Die Eignungsprüfung zum Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) muss mit oder zeitnah nach der Zulassungsprüfung absolviert werden, damit die vorgeschriebenen vier Semester Unterricht im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) bis zum Masterabschluss absolviert werden können. Dies gilt insbesondere auch bei möglicher Einstufung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) in ein höheres Semester durch Anerkennung von Vorstudien gemäß § 78 UG. Eine Doppelbelegung oder Verkürzung ist nicht möglich. Alternativ zum Schwerpunkt können auch Freie Wahlfächer belegt werden (siehe § 2).

Für den Abschluss der Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) ist keine kommissionelle Abschlussprüfung zu absolvieren. Alle Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) werden mit Lehrveranstaltungsprüfungen (Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen) abgeschlossen.

Hinweis: Die mögliche Wahl/Belegung des gewünschten Schwerpunktes (Wahlpflichtfach), insbesondere beim Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) mit Zulassungsprüfung, erfolgt nach Maßgabe und Angebot des jeweiligen Studienstandortes. Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer), wie auch Studien, können an nur einem Studienstandort, nämlich Salzburg absolviert werden.

Studierende sind für die genaue Planung des eigenen Studienverlaufs verantwortlich. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass es zu keinen Studienverzögerungen kommt. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Lehrveranstaltungen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden

müssen. Lehrveranstaltungen, die zu wenige Teilnehmende aufweisen bzw. die erforderliche Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.

Der gewählte Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) bzw. die gewählten Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) wird/werden samt Beurteilung im Masterzeugnis ausgewiesen (siehe § 5).

2.1 Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) mit kommissioneller Eignungsprüfung

Für folgende Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) muss eine kommissionelle Eignungsprüfung abgelegt werden:

- Modulgruppe 5a: Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) MA IGP: Kinder- und Jugendchorleitung
- Modulgruppe 5b: Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) MA IGP: Jazz/Pop

Nach positiver Absolvierung der Eignungsprüfung sowie nach genehmigter Aufnahme zum Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) und Zuteilung der*des Lehrenden erfolgt die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen selbstständig in MOZonline.

Prüfungsanmeldung: Im Zuge der Anmeldung zur Zulassungsprüfung bzw. zum Schwerpunkt (Wahlpflichtfach), wobei allfällige Studienverzögerungen zu berücksichtigen sind (siehe § 2).

Prüfungsantritt: Die Eignungsprüfung zur Aufnahme des Schwerpunktes (Wahlpflichtfach) Kinder- und Jugendchorleitung sowie des Schwerpunktes (Wahlpflichtfach) Jazz/Pop ist je nach Bedarf anzubieten (nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze). Die Einteilung zur Eignungsprüfung je nach gewähltem Schwerpunkt erfolgt nach der Anmeldung. Die Prüfungstermine werden in der Regel im Jänner/Februar und im Mai/Juni/Juli abgehalten.

Prüfungsanforderungen Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Kinder- und Jugendchorleitung MA IGP:

- Eignung Gesang: Vortrag von zwei Gesangsstücken. Ein Werk aus der Sammlung der insgesamt 89 „Deutsche Volkslieder“ von J. Brahms sowie ein Stück eigener Wahl im Schwierigkeitsgrad von: J. Haydn: Die zu späte Ankunft der Mutter; F. Schubert: Das Wandern; F. Loewe: Wouldn't it be Lovely (My Fair Lady); H. Mancini: Moonriver; G. Gershwin: I Got Rhythm, usw. Beide Stücke sind auswendig vorzutragen. Die Notenvorlagen sind mitzubringen.
- Eignung Dirigieren: Vorzubereiten ist ein möglichst dreistimmiges polyphones Chorwerk, welches sich für Kinder- oder Jugendchor eignet im Schwierigkeitsgrad von: Adriano Banchieri: Nobili spetatori (aus Capricciata); Henry Youll: In the merry month of May; Johann Staden: Es ist ein köstlich Ding; Stefan Kalmer: Red, red rose; P. Simon (arr. Gwyn Arch) The sound of silence.

Prüfungsanforderungen Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Jazz/Pop MA IGP:

- Vorzubereiten sind drei Stücke aus verschiedenen Genres der Jazz- und Populärmusik, die in Stilistik, Rhythmik und Tempo unterschiedlich sind (z.B.: Rock/Pop, Jazz- Standards, R'n'B, Blues, Musical, Soul, etc.) und die Bereitschaft zur freien Gestaltung von Pop- und Jazzmusik zum Ausdruck bringen. Mindestens ein Stück ist auswendig vorzutragen.
- Eigenkompositionen und Improvisationen sind willkommen, aber nicht zwingend notwendig. Der Vortrag kann solistisch, mit eigener Band oder mitgebrachtem Play Along gestaltet werden.
- Geforderter Schwierigkeitsgrad instrumental: Watermelon Man (H. Hancock), Fly me to the Moon (B. Howard), Traci (N. Landgren), Strassbourg St. Denis (R. Hargrove). Geforderter Schwierigkeitsgrad vokal: Satin Doll, Beautiful Love, What a difference a day made, Feels like making' love, What you don't say (L. La Havas).
- Notenvorlagen sind in doppelter Ausführung mitzubringen und für eine benötigte Korrepetition bis zwei Wochen vor Prüfungsantritt das Departmentsekretariat Musikpädagogik Salzburg bzw. Innsbruck als PDF zu übermitteln.
- Im Rahmen der Zulassungsprüfung können auf Wunsch der Prüfungskommission fachspezifische Kompetenzen im Bereich Jazz/Pop abgeprüft werden.

Prüfungserlass: Nicht möglich (auch bei Vorstudien bzw. vorgesehener Anerkennung von Prüfungen/Lehrveranstaltungen im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) gemäß § 78 UG muss ein Prüfungsantritt samt Einstufung durch die Prüfungskommission erfolgen).

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter Lehrende aus dem jeweiligen Schwerpunkt (Wahlpflichtfach).

Wiederholung: Bei Nichtbestehen ist die Wiederholung der Eignungsprüfung zum nächsten Prüfungstermin möglich, sofern die vorgeschriebenen vier Semester Unterricht im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) bis zum Masterabschluss absolviert werden können. Eine Doppelbelegung oder Verkürzung ist nicht möglich. Alternativ zum Schwerpunkt können Freie Wahlfächer belegt werden.

§ 3 Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Prüfungen

In der Regel werden drei Prüfungstermine pro Semester angeboten. Die genaue Terminvereinbarung erfolgt im Zuge der Anmeldung.

3.1 Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation MA IGP nach drei Semestern

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Studierenden am Ende des dritten Semesters.

Prüfungsanmeldung: Die Prüfungsanmeldung erfolgt am Studienstandort Salzburg in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess, am Studienstandort Innsbruck im Departmentsekretariat Musikpädagogik Innsbruck. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni).

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen samt Zeugniseintrag in MOZonline sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der letzten Lehrveranstaltungsstufe in MOZonline. Nachzuweisen sind:

- Projektentwicklung MA IGP (UE)
- Projekt MA IGP 1-2 (PT)

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen im Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 11 Anerkennung).

Prüfungsinhalt: Am Ende der Projektphase steht eine öffentliche Präsentation, die in Form einer kommissionellen Prüfung abgehalten wird. Die Projektpräsentation kann performativ (live) oder durch die Präsentation entsprechender Dokumentationsmedien erfolgen. Die Beurteilung der Projektpräsentation nimmt die Prüfungskommission vor, die Beurteilung des Projekts und der Masterarbeit erfolgt durch die jeweilige Betreuungsperson.

Prüfungsanforderungen: Das Modul schließt mit einer kommissionellen Prüfung in Form einer Präsentation ab. Handelt es sich um ein künstlerisch-pädagogisches Projekt, erfolgt die Präsentation als Aufführung, Präsentation oder sonstigen performativen Akt (z.B. als Schüler*innenkonzert, Aufführung eines Kindermusicals oder Präsentation der Ergebnisse eines Vermittlungsprojekts). Dabei sollte nicht nur das Projekt realisiert bzw. präsentiert werden, auch pädagogische, forschende bzw. wissenschaftliche Erwägungen, die bei der Konzeption eine Rolle spielten, sollten Raum finden. Dies kann etwa als begleitendes Programmheft oder Einführung erfolgen.

Handelt es sich um ein musikpädagogisches Projekt ohne öffentliche Aufführung ist die Durchführung entsprechend medial zu dokumentieren und im Rahmen der Modulabschlussprüfung vorzustellen. Auch hier sollten pädagogische, künstlerische und wissenschaftliche Erwägungen, die bei der Konzeption eine Rolle spielten, entsprechend Raum finden.

Handelt es sich um ein wissenschaftliches Projekt in den Fächern Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder Musiktheorie, erfolgt die Präsentation als öffentlicher Vortrag. Auch ein solcher muss angemessen medial aufbereitet und dokumentiert werden etwa als Plakatpräsentation oder Power Point-Präsentation.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter die*der betreuende Lehrende der Masterarbeit sowie eine weitere wissenschaftliche Lehrperson (laut Betreuungsliste), wobei diese im Bereich des jeweiligen Projekts lehren sollte. Bspw. sollten bei einem musikpädagogischen Projekt zwei Lehrende aus dem Bereich Musikpädagogik, bei einem musikwissenschaftlichen Projekt zwei Lehrende aus dem Bereich Musikwissenschaft, etc. in der Prüfungskommission vertreten sein. Am Studienstandort Innsbruck gelten zudem die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“. Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist der*dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Prüfungskommissionsvorsitz mitzuteilen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation MA IGP drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Unterricht.

3.2 Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF jeweiliges Instrument/Gesang MA IGP nach 4 Semestern (Studienstandort Salzburg)

Die kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF nach vier Semestern (= Masterprüfung) am Studienstandort Salzburg besteht aus zwei Prüfungen: einer internen Prüfung und einer externen Prüfung im Zentralen Künstlerischen Fach jeweiliges Instrument/Gesang. Eine Zwischenprüfung im ZKF nach zwei Semestern ist nicht zu absolvieren.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Studierenden, in der Regel am Ende des vierten Semesters. Beide Prüfungen sind in einem Semester zu absolvieren. Der Zeitabstand zwischen interner und externer Prüfung muss mindestens eine Woche betragen. Die positive Absolvierung der internen Prüfung ist Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt zur externen Prüfung. Die externe Prüfung gilt als studienabschließende Prüfung und muss spätestens innerhalb von drei Semestern nach dem letzten ZKF-Unterricht absolviert werden. (Hinweis: Die Projektpräsentation findet im dritten Semester statt und sollte nicht in demselben Semester wie die interne und die externe Prüfung im ZKF stattfinden.)

Prüfungsanmeldung: Die Prüfungsanmeldung erfolgt in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess. Verbindlicher Anmeldeschluss ist sechs Monate vor Prüfungsantritt (siehe Aushang Terminliste der Studiendirektorin/des Studiendirektors sowie auch weitere Informationen und Fristen).

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung zum Antritt zur studienabschließenden Prüfung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum angeführter Module (d.h. aller Lehrveranstaltungen und Modulabschlussprüfungen) sowie die positive Absolvierung der Projektpräsentation und der Masterarbeit, jeweils samt Noteneintrag in MOZonline oder ggf. Anerkennungsbescheid. (Im laufenden Prüfungssemester wird die gültige Anmeldung der ggf. noch fehlenden Lehrveranstaltungsstufen in MOZonline vorausgesetzt.)

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen im Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors /Bolognaprozess ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 11 Anerkennung).

Prüfungsinhalt: Vorzubereiten ist ein künstlerisches Programm gemäß den Prüfungsanforderungen in Absprache mit der*dem Lehrenden im jeweiligen ZKF. Das Gesamtprogramm mit einer Spielzeit von mindestens 60 Minuten ist rechtzeitig, spätestens acht Wochen (bzw. sechs Wochen im ZKF Gesang) vor dem Prüfungstermin in Salzburg in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess einzureichen. Die Prüfungskommission wählt aus dem eingereichten Programm 25-30 Minuten für die interne Prüfung und 30 Minuten für die externe Prüfung aus. Die Auswahl ist der*dem Studierenden vom Prüfungskommissionsvorsitz mindestens vier Wochen vor der Prüfung bekanntzugeben. (Abweichungen siehe Prüfungsanforderungen)

Prüfungsanforderungen: Siehe Anhang 1, *Prüfungsanforderungen Zentrales Künstlerisches Fach (je nach gewähltem ZKF Instrument/Gesang am Studienstandort Salzburg)*.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“. Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist der*dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Prüfungskommissionsvorsitz mitzuteilen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die jeweilige Modulabschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (intern bzw. extern) je drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) im ZKF. (Hinweis: Der Zeitabstand zwischen interner und externer Prüfung muss mindestens eine Woche betragen, die positive Absolvierung der internen Prüfung ist Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt zur externen Prüfung.)

3.2.1 Zusammenlegung von Prüfungen bei Parallelstudien (Studienstandort Salzburg)

Werden bei einem Parallelstudium von IGP mit einem Instrumentalstudium bzw. Gesangsstudium die Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil (ZKF) im Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik und die Masterprüfung im Instrumentalstudium bzw. Gesangsstudium in demselben Semester absolviert (Parallelstudium), können die jeweils zu absolvierenden zwei internen und die zwei externen künstlerischen Prüfungen zusammengelegt werden, wenn jeweils zwei Prüfungskommissionen auftreten und das Programm den Anforderungen der beiden Curricula entspricht. Dies ist bei der Anmeldung zur Prüfung bekanntzugeben und mit den Vorsitzenden der beiden Prüfungskommissionen zu akkordieren. In diesem Fall finden zwei gesonderte Benotungen statt, eine für das Instrumentalstudium bzw. Gesangsstudium und eine für das Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik-Studium. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, den Masterabschluss des Instrumentalstudiums bzw. Gesangsstudiums zur Anerkennung für den Masterabschluss des Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik-Studiums einzureichen. Dies gilt nur, sofern kein zusätzlicher Künstlerischer Unterricht (KE) im ZKF erteilt wurde. Anderenfalls muss die Modulabschlussprüfung im ZKF regulär absolviert werden.

3.3 Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF Ensemble MA IGP nach 4 Semestern (Studienstandort Innsbruck)

Die kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF nach vier Semestern (= Masterprüfung) am Studienstandort Innsbruck besteht aus einer Prüfung im Zentralen Künstlerischen Fach Ensemble (Musizieren in Diversitätskontexten). Eine Zwischenprüfung im ZKF nach zwei Semestern ist nicht zu absolvieren.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Studierenden, in der Regel am Ende des vierten Semesters. Die Prüfung gilt als studienabschließende Prüfung und muss spätestens innerhalb von drei Semestern nach dem letzten ZKF-Unterricht absolviert werden. (Hinweis: Die Projektpräsentation findet im dritten Semester statt und sollte nicht in demselben Semester wie die Prüfung im ZKF Ensemble stattfinden.)

Prüfungsanmeldung: Die Prüfungsanmeldung erfolgt im Departmentsekretariat Musikpädagogik Innsbruck. Verbindlicher Anmeldeschluss ist sechs Monate vor Prüfungsantritt (siehe Aushang Terminliste der Studiendirektorin/des Studiendirektors sowie auch weitere Informationen und Fristen).

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung zum Antritt zur studienabschließenden Prüfung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum angeführter Module (d.h. aller Lehrveranstaltungen und Modulabschlussprüfungen) sowie die positive Absolvierung der Projektpräsentation und Masterarbeit, jeweils samt Noteneintrag in MOZonline oder ggf. Anerkennungsbescheid. (Im laufenden Prüfungssemester wird die gültige Anmeldung der ggf. noch fehlenden Lehrveranstaltungsstufen in MOZonline vorausgesetzt.)

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen im Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors /Bolognaprozess ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 11 Anerkennung).

Prüfungsinhalt: Vorzubereiten ist ein künstlerisches Programm gemäß den Prüfungsanforderungen in Absprache mit der*dem Lehrenden im jeweiligen ZKF. Das Prüfungsprogramm ist rechtzeitig, spätestens acht Wochen vor dem Prüfungstermin im Departmentsekretariat der Musikpädagogik Innsbruck einzureichen.

Bei Ausfall eines oder mehrerer Ensemblemitglieder können Ersatzmitglieder nominiert werden. Sollte ein Ersatz nicht möglich sein, ist die Verschiebung der Prüfung nur nach Rücksprache mit der Prüfungskommission, der Genehmigung durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor sowie der Vorlage ärztlicher Atteste oder nachweislich höherer Gewalt möglich.

Prüfungsanforderungen: Entwicklung einer dramaturgisch durchdachten, gemeinsamen Performance als öffentliche Aufführung (in der Dauer von ca. 75 Minuten) unter ausgewogener Beteiligung von Studierenden des jeweiligen ZKF-Ensembles. Dazu gehört auch der Entwurf von Ankündigungen, Pressetexten, Flyer- & Plakaten. Mindestens die Hälfte des Konzertes sollte als Gesamtgruppe, der Rest in kleineren Ensembles unter Einbezug verschiedener Ausdruckselemente wie Sprache, Gesang, Musik, Improvisation, Arrangement, eigene Kompositionen, Ensembleliteratur, Bewegung, Choreografien, Bild und Licht gestaltet werden. Das Programm ist in Absprache mit den ZKF-Lehrenden zu gestalten. Die jeweiligen Leistungen der einzelnen Studierenden sind kenntlich zu machen.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“. Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist der*dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Prüfungskommissionsvorsitz mitzuteilen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Unterricht.

§ 4 Ausführungsbestimmungen zur Masterarbeit MA IGP

4.1 Projektmodul/Masterarbeit MA IGP

Im Projektmodul/Masterarbeit führen die Studierenden eigenständig ein wissenschaftliches oder künstlerisch-pädagogisches Projekt durch, präsentieren dieses und werten es, als Teil der Masterarbeit, schriftlich aus. Je nachdem, ob es sich um ein künstlerisch-pädagogisches oder wissenschaftliches Projekt handelt, differieren die praktischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Anteile und die im Rahmen des Projekts erworbenen Kompetenzen.

Das Projektmodul Masterarbeit beinhaltet grundsätzlich zwei Teile. Erstens eine künstlerisch-pädagogische oder rein wissenschaftliche Durchführung und Dokumentation des Projektes sowie zweitens das Verfassen einer schriftlichen wissenschaftlichen Masterarbeit:

- Projektentwicklung (UE), Projekt 1-2 (PT), Projektpräsentation (Kommissionelle Abschlussprüfung)
- Masterarbeit (Wissenschaftliche Abschlussarbeit) mit Seminar Masterarbeit (SE)

Grundsätzlich eignen sich Studierende im Rahmen des Projekts das nötige Spezialwissen eigenständig an und setzen sich mit vielfältigen Theorien, Methoden, Forschungsansätzen und künstlerisch-ästhetischen Vorstellungen auseinander. Die Studierenden lernen, ein größeres Projekt hinsichtlich des Ablaufs und der eigenen Arbeitszeit zu strukturieren, zu planen und durchzuführen.

Sie erwerben die Fähigkeit, im wissenschaftlichen, pädagogisch und künstlerischen Diskurs in Bezug auf die eigene Thematik eine persönliche Meinung zu vertreten und sprachlich und medial zu artikulieren. Sie planen die für ihren Ansatz adäquaten Methoden und leisten unter Berücksichtigung der Vorgaben wissenschaftlichen Arbeitens einen eigenständigen Beitrag zum wissenschaftlichen, pädagogischen bzw. künstlerischen Diskurs.

4.2 Lehrveranstaltungen im Projektmodul/Masterarbeit

Die Lehrveranstaltungsanmeldung zur **Projektentwicklung MA IGP (UE)** erfolgt selbstständig in MOZonline. In der Lehrveranstaltung Projektentwicklung erwerben die Studierenden die nötigen wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen. Sie entwickeln eine eigene Projektidee und planen die Realisierung des Projekts. Am Ende der Lehrveranstaltung wird eine Betreuungsperson für die Masterarbeit gewählt, die auch beratend während der Projektphase zur Verfügung steht. Das Projekt kann grundsätzlich in den Bereichen Musik (performativ), Musikpädagogik (praktisch oder wissenschaftlich), Musikwissenschaft oder Musiktheorie angesiedelt sein oder verschiedene Disziplinen verbinden. Die Genehmigung der Betreuung der Masterarbeit mit Projekt erfolgt über die Studiendirektorin/den Studiendirektor (siehe § 4.4).

In der eigentlichen Projektphase, **Projekt MA IGP 1-2 (PT)**, arbeiten die Studierenden größtenteils selbstständig. Dabei wirken sie nicht nur planend, forschend, pädagogisch und künstlerisch, sie erwerben bzw. vertiefen im praktischen Gebrauch auch alle dazu nötigen Fähigkeiten etwa in den Bereichen Management, künstlerische Forschung, empirische Forschung, hermeneutische Forschung, Konzertdramaturgie oder Probendidaktik. In regelmäßigen Abständen berichten sie ihrer Betreuungsperson der Masterarbeit vom Stand ihres Projekts. Am Ende dieser Phase steht eine

öffentliche Präsentation in Form der kommissionellen Modulabschlussprüfung (Projektpräsentation), die verpflichtend am Ende des dritten Semesters zu absolvieren ist (siehe § 3.1). Es ist keine Lehrveranstaltungsanmeldung für das Projekt in MOZonline nötig, wesentlich ist allerdings die Genehmigung der Betreuung der Masterarbeit (siehe § 4.4). Die Benotung des Projekts „mit Erfolg teilgenommen“ durch die Betreuungsperson erfolgt nach positivem Abschluss der Projektphase. Die Benotung der Modulabschlussprüfung Projektpräsentation erfolgt durch die Prüfungskommission.

Das **Seminar Masterarbeit (SE)** dient der kontinuierlichen Unterstützung in der Phase des Schreibens der Masterarbeit. Insbesondere formale, wissenschaftliche und sprachliche Kriterien in Bezug auf das Verfassen der Masterarbeit werden vermittelt (siehe § 4.6). Es ist keine Lehrveranstaltungsanmeldung in MOZonline nötig, wesentlich ist allerdings die Genehmigung der Betreuung der Masterarbeit (siehe § 4.4). Die Benotung der Masterarbeit sowie des Seminars Masterarbeit erfolgt durch die Betreuungsperson.

4.3 Betreuungsberechtigte Lehrende für wissenschaftliche Arbeiten

Die Liste der betreuungsberechtigten Lehrenden für wissenschaftliche Arbeiten ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar. Nähere Informationen zur Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie der Fristen sind in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess erhältlich.

Hinweis: Sämtliche Lehrveranstaltungen inkl. der Abschlussarbeiten müssen am selben Studienstandort absolviert werden. Diese Regelung impliziert, dass auch die*der betreuende Lehrende der Masterarbeit vom selben Studienstandort sein muss und nicht an einem anderen Studienstandort gewählt werden kann.

4.4 Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie Fristen

Der Antrag zur Genehmigung der Betreuung und des Themas der Masterarbeit kann jederzeit (vor Beginn der Arbeit) am Studienstandort Salzburg in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess, am Studienstandort Innsbruck im Departmentsekretariat Musikpädagogik eingereicht werden, spätestens jedoch zu Beginn des zweiten Monats des vorletzten Semesters (d.h. Anfang November für einen Studienabschluss im darauffolgenden Sommersemester, Anfang April für einen Studienabschluss im darauffolgenden Wintersemester). Nähere Informationen, Termine und Fristen sind in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess erhältlich.

Hinweis: Die positiv absolvierte Masterarbeit samt Zeugniseintrag in MOZonline ist zudem Voraussetzung für den Antritt zur Modulabschlussprüfung im ZKF MA nach vier Semestern. Die jeweilige Masterarbeit muss drei Monate vor der (externen) Prüfung im ZKF benotet vorliegen, bei der wissenschaftlichen Masterarbeit erfolgt die Plagiatsprüfung.

4.5 Leitfaden zum Verfassen der Masterarbeit

In einer Masterarbeit wird die wissenschaftliche Durchführung in Sprache, Inhalt und Arbeitstechnik erwartet. Der zu veranschlagende Umfang liegt bei ca. 40 Seiten Text (= mindestens 68.000 Zeichen mit Leerzeichen) exklusive Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Quellenverzeichnis, Notenbeispielen, Illustrationen, persönlich unterschriebener Einverständniserklärung und (bei nichtdeutschsprachigen Arbeiten) einer Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 10% des Gesamtumfangs (d.h. bei 40 Seiten Text sind ca. 4 Seiten zusätzlich als Zusammenfassung zu erstellen). Notenbeispiele und Abbildungen sollten nur in begründeten Fällen eingefügt werden (ggf. auch als Anhang) und i.d.R. dem Verständnis des Textes dienen. Alle Illustrationen sind mit Legenden zu versehen. Zitate sind mittels Fußnote oder Anmerkung im Text kenntlich zu machen.

Die Masterarbeit ist in der Schriftart Times New Roman mit der Schriftgröße 12, oder in der Schriftart Calibri mit der Schriftgröße 12 oder in der Schriftart Arial mit der Schriftgröße 11,5 zu verfassen. Der Zeilenabstand ist mit 1,5 festzulegen, der Seitenrand rechts/oben/unten darf höchstens 2 cm betragen, der Seitenrand links höchstens 3 cm (aufgrund der Bindung). Das Seitenformat ist DIN A4, einseitig beschrieben und mit durchgehender Seitenzählung (bis auf das Titelblatt). Der Buchrücken kann, muss aber nicht, beschriftet werden.

Folgende Vorgaben zu Form und Layout sind verpflichtend:

Form und Layout	
Schriftart	Schriftgröße
Times New Roman	= 12
Calibri	= 12
Arial	= 11,5
Zeilenabstand	1,5
Seitenrand rechts/oben/unten	max. 2 cm
Seitenrand links (für Bindung)	max. 3 cm
Seitenformat	DIN A4 (einseitig beschrieben)
Seitenzahlen	durchgehend (außer Titelblatt)
Bindung	Hartband (nicht spiralisiert oder geschient)
Buchrücken	kann beschriftet werden

Für das Erscheinungsbild ist auf eine übersichtliche und lesefreundliche Gestaltung zu achten. Die Korrektheit in Stil, Grammatik und Wissenschaftlichkeit (wissenschaftliche Redlichkeit) wird vorausgesetzt. Die Übernahme von wörtlichen und sinngemäßen Zitaten zur Unterstützung der Argumentation aus eigenen (Proseminar oder Seminar-) Arbeiten ist möglich, diese müssen jedoch ordnungsgemäß gekennzeichnet werden. Ungeachtet dessen ist das Kopieren von ganzen Textpassagen (auch aus eigenen Arbeiten) als Plagiat unzulässig.

Ebenso ist jede Art fremder Hilfe (Lektorat, Übersetzung) entsprechend anzuführen (siehe Leitfaden Department Musikwissenschaft).

Ein Leitfaden des Departments für Musikwissenschaft zur Gestaltung von schriftlichen Abschlussarbeiten sowie das Titelblatt und die Einverständniserklärung, welche verpflichtend in die Arbeit eingebunden werden müssen, sind auf der Homepage der Universität abrufbar (unter: Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads).

4.6 Wissenschaftliche Masterarbeit

Die jeweilige Masterarbeit kann in Deutsch, Englisch oder Spanisch verfasst werden, sofern es dafür entsprechende betreuende Lehrende gibt. Wird die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, ist zusätzlich am Ende der Arbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 10% des Gesamtumfangs beizufügen (d.h. bei 40 Seiten Text ca. 4 Seiten zusätzlich). Diese Zusammenfassung ist in die Masterarbeit mit einzubinden.

Für die Erstellung einer Wissenschaftlichen Masterarbeit ist die Lehrveranstaltung Seminar Masterarbeit (SE) im Rahmen der Pflichtfächer bei der*dem gewählten betreuenden Lehrenden verpflichtend zu absolvieren. Es ist keine Lehrveranstaltungsanmeldung in MOZonline nötig, wesentlich ist allerdings die Genehmigung der Betreuung der Masterarbeit, d.h. vorab ist die Anmeldung zur Masterabschlussprüfung sowie die Genehmigung der*des betreuenden Lehrenden und des Themas am Studienstandort Salzburg in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/ Bolognaprozess bzw. am Studienstandort Innsbruck im Departmentsekretariat Musikpädagogik durchzuführen (Betreuungsberechtigte Lehrende siehe § 4.3, Anmeldung, Abgabe Thema und Fristen siehe § 4.4).

Das Seminar Masterarbeit (SE) dient der individuellen Betreuung, sofern der*dem jeweiligen Lehrenden die Berechtigung für die Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten von der Studiendirektorin/dem Studiendirektor erteilt wurde. Die positive Beurteilung der wissenschaftlichen Masterarbeit ist Voraussetzung für die positive Beurteilung der zugehörigen Lehrveranstaltung Seminar Masterarbeit (SE). Die Benotung für die Masterarbeit und für das zugehörige Seminar Masterarbeit sind mit demselben Prüfungsdatum in MOZonline einzutragen. Eine Wiederholung des Seminars ist nicht möglich (außer es liegt ein Wechsel der Betreuungsperson vor).

Die Wissenschaftliche Masterarbeit im MA IGP hat ca. 40 Seiten Text zu umfassen (= mindestens 68.000 Zeichen mit Leerzeichen). Die formalen Vorgaben sind unter § 4.5 angeführt.

Folgende Gliederung ist verpflichtend:

Wissenschaftliche Masterarbeit MA IGP	
• Titelblatt (vgl. Anhang 3)	
• Inhaltsverzeichnis	
• Einleitung	ca. 40 Seiten Text
• Hauptteil	
• Fazit	
• Literaturverzeichnis	
• Zusammenfassung in deutscher Sprache (bei nicht-deutschsprachigen Arbeiten)	
• Einverständniserklärung mit persönlicher Unterschrift der*des Studierenden (vgl. Anhang 4)	

4.7 Abgabe der Masterarbeit sowie Fristen

Lehrenden ist für die Beurteilung der Masterarbeit ein Zeitraum von sechs Wochen einzuräumen. Die fertige Arbeit ist allerspätestens vier Monate vor dem festgelegten Termin der (externen) Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil (ZKF) der Modulgruppe 1 an die*den betreuende*n Lehrende*n zu übergeben.

Dringend erforderlich ist in jedem Fall die persönliche Rücksprache der*des Studierenden bzgl. der Abgabe mit der*dem betreuenden Lehrenden, damit es zu keinen Verzögerungen der Benotung und somit des Prüfungsantrittes bzw. des Abschlusses kommt.

Das Zeugnis über die Masterarbeit (Benotung der*des betreuenden Lehrenden) sowie ein Exemplar der fest gebundenen Masterarbeit (Klebebindung oder auch Hartband, nicht spiralisiert oder geschient) inkl. Upload Bestätigung des Repositoriums ist rechtzeitig, aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung allerspätestens jedoch drei Monate vor dem Termin der (externen) Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil (ZKF) der Modulgruppe 1 im Departmentsekretariat der Musikpädagogik Salzburg bzw. Innsbruck einzureichen, damit die Benotung in MOZonline eingetragen und mit Erfüllung der Voraussetzungen der Prüfungsantritt ermöglicht wird.

Hinweis: Die Einreichung aller wissenschaftlichen BA/MA-Arbeiten am Studienstandort Salzburg und Innsbruck erfolgt in elektronischer Form über das Hochladen im Repositorium der Bibliothek und nicht mehr über die Abgabe einer CD-Rom/DVD. Die hochgeladenen Arbeiten werden (wie bisher) plagiatsgeprüft, eine Veröffentlichung der PDF-Versionen online erfolgt nicht. Nähere Informationen zum Konvertieren und Hochladen der PDF-Datei der fertigen Abschlussarbeit sind in der Bibliothek erhältlich (unter: Organisation – Universitätsbibliothek – Hochladen für die Plagiatsprüfung – Anleitung, (PDF/Video), Checkliste, Infoblatt, FAQ).

Das Titelblatt und die Einverständniserklärung sind auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar. (Unter: Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads)

Die Abgabefristen, die Form der Arbeit (siehe § 4.5), die erforderliche Anzahl der Exemplare und die vorgeschriebene Einreichung sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Abgabe der Masterarbeit	
Wissenschaftliche Masterarbeit MA IGP	
Form der Arbeit	• ca. 40 Seiten Text (Form siehe § 4.5) • fest gebundene Masterarbeit (Hartband, nicht spiralisiert oder geschient)
Erforderliche Anzahl der Exemplare	• 1 fest gebundene Masterarbeit • 1 Upload Bestätigung vom Repositorium
Vorgeschriebene Einreichung	• 1 Exemplar plus 1 Upload Bestätigung vom Repositorium der Bibliothek sowie Zeugnis über die Masterarbeit im jeweils zuständigen Departmentsekretariat
Abgabefrist bei der*dem betreuenden Lehrenden	• ehestmöglich, allerspätestens vier Monate vor dem festgelegten Termin der (externen) Prüfung im ZKF

Abgabefrist im jeweiligen Departmentsekretariat	• rechtzeitig, allerspätstens drei Monate vor dem festgelegten Termin der (externen) Prüfung im ZKF
Hinweis	• dringend erforderlich ist die persönliche Rücksprache bzgl. der Abgabe mit der*dem betreuenden Lehrenden, damit es zu keinen Verzögerungen der Benotung und somit des Prüfungsantrittes bzw. des Abschlusses kommt

§ 5 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am Masterzeugnis

Folgende Beurteilungen werden am Studienstandort Salzburg am Masterzeugnis ausgewiesen:

- Die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach Intern.
- Die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach Extern.
- Die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Projektpräsentation.
- Ggf. der/die Schwerpunkte (Wahlpflichtfach) inkl. Benotung.
- Ggf. ebenfalls im Masterzeugnis auszuweisen ist die Absolvierung entsprechender Schwerpunktbildender Module (siehe § 11.8).
- Das Thema und die Benotung der Masterarbeit.

Folgende Beurteilungen werden am Studienstandort Innsbruck am Masterzeugnis ausgewiesen:

- Die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach Ensemble (Musizieren in Diversitätskontexten).
- Die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Projektpräsentation.
- Ggf. ebenfalls im Masterzeugnis auszuweisen ist die Absolvierung entsprechender schwerpunktbildender Module (siehe § 11.8).
- Das Thema und die Benotung der Masterarbeit.

Die Notenvergabe erfolgt im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“. Es wird keine Gesamtnote ausgewiesen.

Ggf. absolvierte Schwerpunktbildende Module werden nach erfolgter Anerkennung durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor samt Modultitel und Ausmaß (12 ECTS-AP/12 SWS) als „mit Erfolg teilgenommen“ im Masterzeugnis angeführt (siehe § 11.8).

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 11).

§ 6 Ausführungsbestimmungen zu Anträgen an das Vizerektorat Lehre

6.1 Verlängerung des ZKF

Bei Verlängerung des ZKF (max. zwei Semester, zweimalige Wiederholung von ZKF jeweiliges Instrument/Gesang (ggf. inkl. Korrepetition/Vokalkorrepetition) MA IGP 4 bzw. von ZKF Ensemble MA IGP 3) muss kein Antrag gestellt werden. Die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt über das Departmentsekretariat des jeweiligen ZKF.

Die Verkürzung des Zentralen Künstlerischen Fachs um max. zwei Semester kann in der Abteilung des Studiendirektors/der Studiendirektorin (für den Studienstandort Salzburg) bzw. im Department Musikpädagogik (für den Studienstandort Innsbruck) beantragt werden, sofern alle für den Abschluss notwendigen Prüfungsleistungen sowie eine Bestätigung der*des ZKF-Lehrenden vorliegen.

6.2 Korrepetition/Vokalkorrepetition in der Studienverlängerung (Studienstandort Salzburg)

Bei einer Verlängerung des ZKF wird nur im Prüfungssemester Korrepetition bzw. Vokalkorrepetition (nicht für ZKF Klavier, Cembalo, Orgel, Schlaginstrumente, Diatonische Harmonika, Zither) gewährt. Es muss kein Antrag gestellt werden. Die Abwicklung erfolgt über das jeweils zuständige Departmentsekretariat.

§ 7 Ausführungsbestimmungen zu den Übergangsbestimmungen (Studienstandort Salzburg)

Die Äquivalenzliste für das Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (Curriculum 2021) gilt für alle ordentlichen Studierenden, die das Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg gemäß Curriculum, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 28.06.2010, 45. Stück, vor dem 01.10.2021 begonnen haben. Sie regelt die Äquivalenz von bereits positiv abgelegten Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Rahmen des Masterstudiums Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (Curriculum 2016) für das Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (Curriculum 2021) für den Studienstandort Salzburg. Neue Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums können, nach Maßgabe und Verfügbarkeit, optional zusätzlich belegt werden. Ausgenommen ist zusätzlicher Künstlerischer Einzelunterricht (KE), sofern nicht dezidiert als mögliche optionale Lehrveranstaltung angeführt (nach Maßgabe und Angebot).

Die Äquivalenzliste gilt ausschließlich für bereits positiv absolvierte Lehrveranstaltungen und Prüfungen und kann nicht für zukünftig zu absolvierende Lehrveranstaltungen und Prüfungen herangezogen werden. Ab Wintersemester 2021/22 werden ausschließlich die Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums (2021) angeboten, die Lehrveranstaltungen des vorhergehenden Curriculums (2010) können nicht mehr belegt werden.

§ 8 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen

8.1 Lehrveranstaltungsanmeldung und Fristen

Die Anmeldung zu den einzelnen Lehrveranstaltungen hat grundsätzlich curriculumskonform, selbstständig und fristgerecht über MOZonline zu erfolgen. Der Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung sowie der Anmeldeschluss im jeweiligen Semester werden jedes Studienjahr auf der Homepage verlautbart. Für das Wintersemester endet die Lehrveranstaltungsanmeldung in MOZonline in der letzten Septemberwoche, für das Sommersemester in der letzten Februarwoche.

Hinweis: Ohne fristgerechte Anmeldung in MOZonline können keine Lehrveranstaltungen belegt und dadurch keine Zeugnisse ausgestellt werden. Nicht-curriculumskonforme Lehrveranstaltungen können ausschließlich als Freie Wahlfächer verwendet werden.

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ist erst nach Bezahlung und Eingang des Studien-/ÖH-Beitrages auf dem Konto der Universität Mozarteum Salzburg möglich. Der Überweisungsweg von einigen Tagen ist zu berücksichtigen. Informationen zur Lehrveranstaltungsanmeldung und zu den geltenden Fristen werden mehrfach zu Semesterbeginn an alle Studierenden verschickt (siehe Mail Vizerektorat Lehre an die jeweilige MOZ-Mailadresse).

8.2 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung

Alle im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsstufen müssen regulär belegt werden. Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig (Ausnahme: ein- bzw. zweimalige Wiederholung vom jeweiligen Instrument/Gesang ZKF MA IGP 4 am Studienstandort Salzburg bzw. ZKF Ensemble MA IGP 3 am Studienstandort Innsbruck bei Verlängerung des Zentralen Künstlerischen Fachs). Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten.

Hinweis: Eine Doppelzuordnung von Lehrveranstaltungen ist nicht möglich. Die Pflichtlehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Module Schwerpunkte (Wahlfächer) bzw. Freie Wahlfächer sowie ggf. des gewählten Schwerpunktbildenden Moduls (siehe § 11.8) überschneiden.

Lehrveranstaltungen aus dem Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) und dem übrigen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) bzw. Künstlerischen Unterricht (KU) sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus dem ZKF oder KE/KU ist in jedem Semester – mit Ausnahme des ersten – die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters.

8.3 Lehrveranstaltungsanmeldung Kammermusik/Ensemble

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Kammermusik/Ensemble MA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Je nach Department erfolgt die Einteilung der Ensembles ggf. über das jeweilige Departmentsekretariat bzw. das Institut für Kammermusik am Studienstandort Salzburg. Kammermusik/Ensemble kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

8.4 Lehrveranstaltungsanmeldung Chor/Kammerchor

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Chor MA (EN) bzw. Kammerchor MA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Ggf. erfolgt die weitere Einteilung über das zuständige Departmentsekretariat. Für die Einteilung der Gruppen Chor und insbesondere Kammerchor findet ein Vorsingen statt. Chor/Kammerchor kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

8.5 Lehrveranstaltungsanmeldung Barockorchester/Consort (Studienstandort Salzburg)

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Barockorchester MA (EN) bzw. Consort MA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Ggf. erfolgt die weitere Einteilung über das Institut für Alte Musik (INAM). Barockorchester/Consort kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

8.6 Lehrveranstaltungsanmeldung Orchester/Bläserphilharmonie (Studienstandort Salzburg)

Orchester/Bläserphilharmonie kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

Das Sinfonieorchester sowie die Bläserphilharmonie dienen den Studierenden als Berufsvorbereitung und vermitteln in unterschiedlichen Projekten, Konzerten, Opernaufführungen, Gastspielaktivitäten die Bandbreite des Orchesterrepertoires von der Klassik bis zur Moderne in der Vielfalt der Interpretationsmöglichkeiten. Die Orchesterphasen sind nur durchführbar, wenn die Anwesenheitspflicht, wie auch im späteren Berufsleben, von allen Mitwirkenden erfüllt wird.

Die Anmeldung zu den Orchesterphasen des Sinfonieorchesters erfolgt in der Abteilung Orchester- und Chormangement und ist ehestmöglich durchzuführen (persönlich oder per Mail, auch bereits im jeweiligen Vorsemester). Die Anmeldung zu den Orchesterphasen der Bläserphilharmonie erfolgt analog ehestmöglich in MOZonline bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente.

Die Mitwirkung bei allen Proben und Konzertauftritten ist verpflichtend. Andere zeitgleiche Engagements oder Verpflichtungen wie bspw. Proben und Konzerte anderer Ensembles oder Orchester sowie künstlerischer Einzelunterricht sind nachrangig. Jede Anwesenheit ist durch Unterschrift der*des Studierenden zu dokumentieren.

Anwesenheitspflicht besteht 15 Minuten vor den einzelnen Proben im Probensaal, 5 Minuten vor Probenbeginn auf dem Podium zum Stimmen, 30 Minuten vor der Auftrittszeit bei Konzerten. Wird die Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, wird kein Zeugnis ausgestellt.

Bei Krankheit ist umgehend bzw. vor Probenbeginn ein ärztliches Attest in der Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) abzugeben oder nachzureichen. Dieses wird im Studierendenakt der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement hinterlegt. Für einen vollständigen Rücktritt aus einer Orchesterphase ist ein Tausch mit einer/einem anderen Studierenden selbstständig zu organisieren und vorab in der Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) zu melden.

Die Studierenden sind verpflichtet, das Notenmaterial spätestens eine Woche vor Probenbeginn in der Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) abzuholen sowie sich über den aktuellen Stand des Probenplans zu informieren (Mailinformation sowie Homepage der Universität für das Sinfonieorchester bzw. Department Blas-/Schlaginstrumente für die Bläserphilharmonie).

Sofern die Anwesenheitspflicht erfüllt wird, erfolgt die Noteneintragung nach Absolvierung der Lehrveranstaltung über die Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. über das Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) in MOZonline.

8.7 Lehrveranstaltungsanmeldung Pflichtfach jeweiliges Instrument/Gesang (Studienstandort Innsbruck)

Am Studienstandort Innsbruck können nach Maßgabe und Angebot folgende Instrumente im Pflichtfach jeweiliges Instrument gewählt werden (ergänzend zum Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) Ensemble sowie analog zum bereits absolvierten ZKF im zulassungsrelevanten BA IGP): Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxofon, Trompete, Posaune, Horn, Basstuba, Schlaginstrumente, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Klavier, Cembalo, Orgel, Gesang, Gitarre, Harfe, Volksmusikinstrumente (Diatonische Harmonika, Hackbrett, Zither, Tiroler Volksharfe) und Akkordeon. Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Pflichtfach jeweiliges Instrument/Gesang MA 1-2 (KE) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen.

8.8 Lehrveranstaltungsanmeldung ZKF Ensemble (Studienstandort Innsbruck)

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für ZKF Ensemble MA 1-3 (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Ggf. erfolgt die weitere Einteilung über das Departmentsekretariat Musikpädagogik Innsbruck. Für jeden Semesterabschluss der Lehrveranstaltung ZKF Ensemble MA 1-3 (EN) muss eine Performance in der Dauer von ca. 15 Minuten mit dem jeweiligen Ensemble im Rahmen einer Veranstaltung am Department Musikpädagogik Innsbruck absolviert werden. Im vierten Semester erfolgt die selbstständige Vorbereitung des jeweiligen Ensembles auf die Modulabschlussprüfung im ZKF (siehe § 3.3).

§ 9 Ausführungsbestimmungen zur Benotung von Lehrveranstaltungen

9.1 Noteneintrag

Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semesters in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen.

Die Fristen für den Semesterbeginn und das Semesterende werden für jedes Studienjahr auf der Homepage verlautbart. Das Studienjahr beginnt am 01.10. und endet am 30.09. Benotungen für das jeweilige Semester sind umgehend, spätestens innerhalb von vier Wochen nach Prüfungsantritt in MOZonline einzutragen.

Hinweis: Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Benotung für das Wintersemester allerspätestens bis Ende Februar zu erfolgen, die Benotung für das Sommersemester allerspätestens bis Ende September. Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Besuch einer weiterführenden Lehrveranstaltungsstufe nur mit einer positiven Beurteilung der vorhergehenden Stufe möglich. Die Benotung muss vor dem Anmeldeschluss in MOZonline aufscheinen.

9.2 Lehrveranstaltungstypen

□ Ensembleunterricht (EN) dient der Vermittlung praktischer künstlerischer und musikalischer Fähigkeiten im Zusammenspiel bzw. im Zusammenwirken mehrerer Musiker*innen bzw. darstellender Künstler*innen.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)". Ist diese Beurteilung unmöglich oder unzumutbar, kann Ensembleunterricht (EN) „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet werden.

□ Eine Exkursion (EX) dient dem Besuch einer außeruniversitären Einrichtung zur Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden (Ausstellung, Aufführung etc.), wobei auch unterschiedliche Ansichten zur Darstellung gebracht werden. Dabei sollten Schwerpunkte unter Einbeziehung neuester Kenntnisse des Faches zur gewählten Thematik gebildet werden.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Exkursionen (EX) werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

□ Eine Hospitation (HO) vermittelt einen praktischen Einblick in studien- und berufsrelevante Tätigkeitsfelder. Durch kritische Beobachtung werden praktische Abläufe, Unterrichtsmethoden und didaktische Konzepte kennengelernt sowie der musikalische und instrumentale Horizont erweitert.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Hospitationen werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

□ Ein Konversatorium (KO) dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Künstlerischer Einzelunterricht (KE) dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen einzelner Studierender.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)". Ist diese Beurteilung unmöglich oder unzumutbar, kann Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet werden.

□ Künstlerischer Unterricht (KU) bietet den Studierenden Einzel- und Gruppenbetreuung und eine kontinuierliche Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Konzepten, Ideen und Projekten. Er dient der Vertiefung der künstlerisch praktischen Fähigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen bzw. gestalterischen Anlagen.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Ein Praktikum (PR) dient der praktischen Erprobung von erworbenem Wissen sowie entsprechenden Kompetenzen.

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Ein Projekt (PT) verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen (z.B. wissenschaftlich und künstlerisch).

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Ein Proseminar (PS) stellt die Vorstufe zum Seminar dar. Es vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussionen und wissenschaftliche Arbeiten behandelt.

Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Ein Seminar (SE) dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.

Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ In einer Übung (UE) werden durch selbstständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Eine Vorlesung (VO) dient der Einführung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt.

Eingestreute Fragen und Diskussionen sind möglich.

Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Eine Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Übung.

Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

9.3 Prüfungsimmanenz

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: EN, EX, HO, KO, KE, KG, KU, PR, PT, PS, SE, UE, VU. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich (Ausnahme Orchester/Bläserphilharmonie, siehe § 8.6). Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind nicht prüfungsimmanent: VO. Bei Lehrveranstaltungen mit nicht immanentem Prüfungscharakter besteht keine Anwesenheitspflicht (der Besuch wird jedoch empfohlen). Die Beurteilung erfolgt auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Es müssen drei Prüfungstermine angeboten werden.

Hinweis: Nachtermine für Vorlesungsprüfungen können bis zum Ende der Nachfrist des jeweiligen Semesters angeboten werden (dzt. 30.04. für das Wintersemester, 30.11. für das Sommersemester). Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Besuch einer weiterführenden Lehrveranstaltungsstufe nur mit einer positiven Beurteilung der vorhergehenden Stufe möglich. Die Benotung muss vor dem Anmeldeschluss in MOZonline aufscheinen.

9.4 Wiederholung von Prüfungen

Positiv beurteilte Prüfungen können bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal wiederholt werden. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig (= ungültig).

Negativ beurteilte Prüfungen können dreimal wiederholt werden. Alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Universität (und bei gemeinsam eingerichteten Studien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen) sind auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte anzurechnen. Die dritte Wiederholung einer Prüfung ist kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird.

§ 10 Ausführungsbestimmungen zur Korrepetition/Vokalkorrepetition (Studienstandort Salzburg)

Für jene Semester, in denen eine ZKF-Anmeldung vorliegt, besteht grundsätzlich analog zur Semesterstufe der Lehrveranstaltung folgender Korrepetitionsanspruch:

Korrepetition je ZKF MA IGP (Instrument/Gesang)/Semester	Semesterwochenstunden (SWS)			
	1.	2.	3.	4.
Blasinstrumente	0,5	0,5	1	1
Streichinstrumente	0,5	0,5	1	1
Gitarre/Harfe	-	0,5	-	0,5
Gesang	0,5	0,5	1	1
Hackbrett	0,5	0,5	0,5	0,5
Diatonische Harmonika, Zither	-	-	-	-

Darüber hinaus stehen zusätzliche Korrepetitionsstunden nach Maßgabe und Angebot zur Verfügung.

Die genaue Zuteilung erfolgt in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden und dem*der jeweiligen Korrepetitor*in sowie der jeweiligen Departmentleitung. Jedem Department und jeder Klasse sind Korrepetitor*innen zugeordnet. Jeweils zu Semesterbeginn erfolgt die zeitliche und inhaltliche Einteilung (Klassenkorrepetition bzw. Solokorrepetition) in Rücksprache mit der*dem ZKF-Lehrenden sowie der jeweiligen Departmentleitung in Abstimmung mit den dem jeweiligen Department zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Die Einteilung der Korrepetition je Department/ZKF-Lehrenden/Studierenden ist dem Vizerektorat Lehre vorzulegen.

§ 11 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG

11.1 Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen

Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus Vorstudien oder Zweitstudien (z.B. zweites Masterstudium oder paralleles Instrumental- (Gesangs-) Pädagogikstudium oder Lehramtsstudium, etc.) können gemäß § 78 Abs. 1 UG für den MA IGP anerkannt werden, sofern sie gleichwertig bzgl. Inhalt/Umfang/Prüfungsanforderungen mit den Lehrveranstaltungen/Prüfungen des Curriculums sind und sofern sie nicht für das zulassungsrelevante Bachelorstudium verwendet oder anerkannt wurden.

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen ist in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid. Vorzulegen sind die jeweiligen Einzelzeugnisse (bzw. eine vollständige Fächer- und Notenübersicht/Transcript of Records) samt Angaben zu Lehrveranstaltungstitel, Prüfungsdatum, Prüfungsnote, SWS/ECTS-AP und einer offiziellen Inhaltsbeschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung. Bei ausländischen Unterlagen muss neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung der Dokumente in Deutsch oder Englisch sowie ggf. eine entsprechende Apostille gemäß Haager Beglaubigungsabkommen beigefügt werden (Länderübersicht siehe: http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung_dokumente.php).

Die Anerkennung von im Rahmen eines Auslandsstudiums (bspw. Erasmus oder bilaterales Abkommen) absolvierten Prüfungen als Pflichtfach, Wahlfach bzw. Freies Wahlfach erfolgt ebenfalls durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von den Antragstellenden unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess vorzulegen.

Die Einstufung von Studierenden mit Vorstudien im Zentralen Künstlerischen Fach sowie im Künstlerischen Einzelunterricht (KE), bspw. Pflichtfach jeweiliges Instrument/Gesang, erfolgt im Rahmen der Zulassungsprüfung bzw. der Aufnahme zum Studium. Die Anerkennung ist in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid.

11.2 Anerkennung bei Einstufung

Bei Zweitstudien oder Doppelstudien (intern und extern) erfolgt eine Einstufung im Künstlerischen Einzelunterricht (insbesondere im Zentralen Künstlerischen Fach, Pflichtfach jeweiliges Instrument/Gesang, etc.). Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen werden anerkannt und können nicht doppelt belegt werden. Die Verlängerung des ZKF um zwei Semester ist regulär möglich.

11.3 Anerkennung von Abschlussprüfungen (Studienstandort Salzburg)

Sofern im Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik kein zusätzlicher Künstlerischer Unterricht (KE) im ZKF erteilt wird, besteht die Möglichkeit den Masterabschluss eines Instrumentalstudiums bzw. Gesangstudiums (im selben Instrument/Gesang) von einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zur Anerkennung für die Modulabschlussprüfung im ZKF für das Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik am Studienstandort Salzburg einzureichen. Anderenfalls muss die Modulabschlussprüfung im ZKF regulär absolviert werden.

Bei Parallelstudium Master Instrumental- (und Gesangs-) Pädagogik und Master Instrumentalstudium an der Universität Mozarteum Salzburg können die beiden künstlerischen Abschlussprüfungen am Studienstandort Salzburg im selben Semester zusammengelegt werden (siehe § 3.2.1).

Bei Aufnahme und Abschluss eines zweiten Masterstudiums Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (neues künstlerisches Profil/ZKF) muss die Künstlerische Prüfung im (neuen) ZKF und die (neue) Masterarbeit regulär absolviert werden, eine Anerkennung ist nicht möglich.

11.4 Anerkennung von Abschlussarbeiten

Schriftliche Abschlussarbeiten aus Vorstudien oder Zweitstudien können aufgrund der Novelle des Universitätsgesetzes 2009 nicht anerkannt werden. Für jedes Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik muss eine eigene Masterarbeit geschrieben werden.

11.5 Anerkennung von Unterrichtstätigkeiten

Eigenständiger Unterricht an einer öffentlichen Musikschule kann nicht für Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik anerkannt werden. Diese sind regulär zu absolvieren.

11.6 Anerkennung von Künstlerischen Tätigkeiten

Die Anerkennung von künstlerischen Tätigkeiten ist in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid. Vorzulegen sind offizielle Nachweise über Art, Umfang/Dauer und Ausmaß der Tätigkeit (wie z.B. Orchestervertrag, Programmheft, etc.).

Hinweis: Dies gilt insbesondere für die Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer. Bei entsprechendem Nachweis der Gleichwertigkeit von Inhalt/Umfang/Prüfungsanforderungen ist die Anerkennung auch für die (Pflicht-)Lehrveranstaltungen Kammermusik/Ensemble (EN), Aufführungspraxis Alte Musik (UE) und Aufführungspraxis Neue Musik (UE) möglich. Die Pflichtlehrveranstaltungen Orchester/Ensemble (EN) sowie Chor (EN) bzw. Kammerchor (EN) und Opernchor (EN) müssen an der Universität Mozarteum Salzburg absolviert werden und können nicht aus künstlerischen Tätigkeiten anerkannt werden. Lediglich bei einer Einstufung im Zentralen Künstlerischen Fach ist eine Anerkennung von bereits absolvierten Lehrveranstaltungen Orchester/Ensemble (EN) sowie Chor (EN) bzw. Kammerchor (EN) und Opernchor (EN) aus Vorstudien möglich, damit es zu keiner Studienzeitverzögerung kommt.

11.7 Anerkennung eines Schwerpunktbildenden Moduls

Es können über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinausgehend zusätzlich schwerpunktbildende Module im Ausmaß von 12 ECTS-AP bzw. 12 Semesterwochenstunden nach Antrag an die Studiendirektorin/den Studiendirektor im Masterzeugnis ausgewiesen werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen müssen zusätzlich zu den Pflichtlehrveranstaltungen, Wahlfächern und Freien Wahlfächern absolviert werden und in einem thematischen Zusammenhang stehen.

Ein entsprechender Ausweis im Masterzeugnis gilt auch für interdisziplinär angebotene Schwerpunktmodule der Paris Lodron Universität Salzburg und entsprechende Angebote im interuniversitären Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst. Weitere Beispiele/Empfehlungen für mögliche Schwerpunktsetzungen sind: Pädagogische Psychologie, Musik- und Tanzwissenschaften, Erziehungswissenschaften, Inklusion etc.

Die gewählten Lehrveranstaltungen sind vorab inhaltlich mit der*dem Anerkennungsbeauftragten für Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik abzuklären und samt gewähltem Titel des Moduls schriftlich festzuhalten. Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht als Pflichtfächer, Wahlfächer oder Freie Wahlfächer für den Bachelor/Master IGP verwendet oder anerkannt wurden/werden. Mit Einreichung des Prüfungspasses im Zuge der Anmeldung zum Masterabschluss wird abgeklärt, ob die Lehrveranstaltungen für ein Schwerpunktbildendes Modul zur Verfügung stehen.

Zeitgleich muss ein Antrag auf Anerkennung gestellt werden. Spätester Abgabetermin für den Antrag auf Anerkennung eines Schwerpunktbildenden Moduls in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess ist drei Monate vor der studienabschließenden Modulabschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach. Vorzulegen ist neben den jeweiligen Einzelzeugnissen (bzw. einer vollständigen Fächer- und Notenübersicht/Transcript of Records) samt Angaben zu Lehrveranstaltungstitel, Prüfungsdatum, Prüfungsnote, SWS/ECTS-AP und einer offiziellen Inhaltsbeschreibung der Lehrveranstaltungen auch ein vollständig ausgefüllter und kontrollierter Prüfungspass. Bei ausländischen Unterlagen muss neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung der Dokumente in Deutsch oder Englisch sowie ggf. eine entsprechende Apostille gemäß Haager Beglaubigungsabkommen beigefügt werden (Länderübersicht siehe: http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung_dokumente.php).

§ 12 Ausführungsbestimmungen in Verbindung mit den Kooperationspartnerinstitutionen

12.1 Tiroler Landeskonservatorium Innsbruck

Bestimmungen zur Kooperation zwischen der Universität Mozarteum Salzburg und dem Tiroler Landeskonservatorium Innsbruck: Es gelten die im Kooperationsvertrag (vom 12.05.2021) zwischen der Universität Mozarteum Salzburg und dem Tiroler Landeskonservatorium Innsbruck festgelegten Modalitäten.

12.2 Absolvierung von Lehrveranstaltungen und Betreuung von Abschlussarbeiten

Das Studium ist zur Gänze am gewählten Studienstandort (Salzburg, Innsbruck) zu absolvieren, d.h. es ist nicht möglich, einzelne Fächer/Lehrveranstaltungen/Abschlussarbeiten an einem anderen Standort als dem ZKF-Studienstandort zu absolvieren.

12.3 Übersiedelung von Studierenden einer Kooperationspartnerinstitution an die Universität Mozarteum Salzburg während des Masterstudiums

Ein Wechsel im Master Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik ist nicht möglich, da es sich um unterschiedliche Zentrale Künstlerische Fächer handelt, die nur am jeweiligen Studienstandort abgeschlossen werden können (ZKF Ensemble nur am Studienstandort Innsbruck, ZKF jeweiliges Instrument/Gesang nur am Studienstandort Salzburg). Der Wechsel bzw. die Aufnahme eines Masterstudiums nach Abschluss des jeweiligen Bachelorstudiums Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik ist nach Absolvierung der entsprechenden Zulassungsprüfung regulär möglich. Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung am jeweiligen Studienstandort erfolgt online zu den angeführten Fristen (siehe § 1.1).

§ 13 Anhänge

Anhang 1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF) jeweiliges Instrument/Gesang MA IGP (Studienstandort Salzburg)

PROFIL BLASINSTRUMENTE

Blockflöte (ZKF) – Studienstandort Salzburg

Zulassungsprüfung MA IGP Blockflöte (ZKF):

- ein Werk vor 1650, z.B. eine mittelalterliche Estampie, eine Canzone oder Sonate mit Basso continuo, z.B. Castello oder Fontana, oder ein Werk aus der italienischen Diminutionspraxis, z.B. Bassano oder Dalla Casa
- Musik aus 1650–1760: zwei Werke in verschiedenen Nationalstilen (z.B. Corelli; Hotteterre, Locke)
- ein Werk nach 1960 im Schwierigkeitsgrad von Yun: Chinesische Bilder; Casken: Thymehaze; Tsoupaki: Charavgi

Ein hochbarockes Werk kann durch eine repräsentative Komposition/Arrangement aus den Bereichen Weltmusik, Folklore, Crossover, Jazz/Rock/Pop etc. ersetzt werden; auch ein Werk aus der Zeit des Biedermeier (z.B. Krähmer) kann ein Werk der Alten Musik ersetzen.

Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Modulabschlussprüfung MA IGP Blockflöte (ZKF) nach 4 Semestern:

- Musik vor 1650: eine Canzone oder Sonate mit Basso continuo (z.B. von Castello; Fontana) und eine mittelalterliche Ballade oder Estampie
 - Musik 1650–1760: drei Werke in verschiedenen Nationalstilen (z.B. Telemann; Couperin; Hotteterre; Locke) und ein Konzert (z.B. Vivaldi)
 - ein Werk nach 1960 im Schwierigkeitsgrad von Yun: Chinesische Bilder; Lavista: Ofrenda, Heppener: Toonladder
 - ein zeitgenössisches Werk mit entweder (Live) Electronics oder Zuspieldband, oder alternativ ein Werk, welches in Zusammenarbeit mit Komponist*innen entstanden ist.
 - zwei repräsentative Kammermusikwerke freier Wahl für mindestens drei Musiker*innen; vorzugsweise für Blockflötenconsort, jedoch auch in gemischter Besetzung möglich
- Ein Werk/Satz muss auswendig gespielt werden.
Ein Werk muss solo vorgetragen werden.

Querflöte (ZKF) – Studienstandort Salzburg

Zulassungsprüfung MA IGP Querflöte (ZKF):

- ein Mozartkonzert
- ein Stück freier Wahl

Modulabschlussprüfung MA IGP Querflöte (ZKF) nach 4 Semestern:

- sechs Werke im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Partita a-Moll; C. Ph. E. Bach: Solosonate in a-Moll; Standardwerke von Couperin, Leclair oder Händel mit eigenen Verzierungen; W. A. Mozart: Konzerte KV 313, 314; Borne: Carmen-Fantasie; Mercadante: Konzert; Taffanel: Freischütz-Fantasie; Prokofiev: Sonate; Khatchaturian: Konzert; Solostücke von Ibert, Honegger, Debussy; Berio: Sequenza; Takemitsu: Voice; Jolivet: Incantations; Boulez: Explosante fixe
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens drei Musiker*innen (z.B. W. A. Mozart: Flötenquartette; Beethoven: Trios; Weber: Trio; Haydn: Trio)
- zehn Orchesterstellen

Das einzureichende Programm hat vier unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Klassik und Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Oboe (ZKF) – Studienstandort Salzburg

Zulassungsprüfung MA IGP Oboe (ZKF):

Masterstudium IGP Zulassungsprüfung Oboe (ZKF):

- vier Werke bzw. Sätze aus unterschiedlichen Epochen, z.B. Vivaldi: a-moll Konzert für Oboe und Basso continuo; Krommer: Konzert für Oboe und Orchester Nr.2; Vaughan-Williams: Concerto; Poulenc: Sonata für Oboe und Klavier
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung MA IGP Oboe (ZKF) nach 4 Semestern:

- sechs Werke im Schwierigkeitsgrad von Bach: Sonate g-Moll BWV 1030; Telemann: 12 Fantasien; Vivaldi: Konzert und Sonaten; Mozart: Konzert C-Dur; R. Strauss: Konzert; Martinů: Konzert; B. A. Zimmermann: Konzert; Dutilleux: Sonate; Lutoslawski: Epitaph; Stockhausen: In Freundschaft; Pasculli: Concerto „La Favorita“
 - ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens drei Musiker*innen (z.B. W. A. Mozart: Quartett F-Dur, Klavierquintett; Beethoven: Klavierquintett; Schumann: Fantasiestücke)
- Das einzureichende Programm hat mindestens vier unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Barock und Moderne obligat).
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Klarinette (ZKF) – Studienstandort Salzburg

Zulassungsprüfung MA IGP Klarinette (ZKF):

- eine schnelle und eine langsame Etüde (z.B. R. Jettel: 18 Etüden; A. Uhl: 48 Etüden; P. Jean-Jean: Moderne Etüde)
 - ein schnelles und ein langsames Werk/Satz unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von: Konzerte von C. M. von Weber oder B. Crusell oder L. Spohr; J. Brahms: Sonaten; R. Schumann: Fantasiestücke; F. Poulenc: Sonata; C. Debussy: Première Rhapsodie.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung MA IGP Klarinette (ZKF) nach 4 Semestern:

- sechs Werke im Schwierigkeitsgrad von: Konzerte von Mozart, Weber, Spohr; Debussy: Première Rhapsodie; Sonaten von Brahms, Saint-Saëns, Poulenc; Paraphrasen zu Verdi-Opern (La Traviata, Rigoletto); Stravinskij: 3 Stücke; A. Berg: Stücke; Berio: Sequenza
 - ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens drei Musiker*innen (z.B. Quintette von Mozart und Brahms; Bartók: Contrasts)
 - zehn Orchesterstellen
- Das einzureichende Programm hat drei unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Klassik, Romantik, Moderne). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Fagott (ZKF) – Studienstandort Salzburg

Zulassungsprüfung MA IGP Fagott (ZKF):

- drei Werke unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von: Vivaldi Konzerte/Sonate; Telemann Sonate f-moll, Sonatinen c-moll/a-moll; Michel Corrette: Sonate; Mozart B-Dur Konzert; Saint-Saëns Sonate; Weber F-Dur Konzert; Bozza: „Recitative, Sicilienne et Rondo“; Tansman: Sonatine/Suite; Koechlin: Sonate OP.71; Hindemith: Sonate

Modulabschlussprüfung MA IGP Fagott (ZKF) nach 4 Semestern:

- sechs Werke im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Partita BWV 1013; Vivaldi: Konzerte; W. A. Mozart: Konzert B-Dur; Hummel: Konzert F-Dur; Weber: Konzert F-Dur; Dutilleux: Sarabande et Cortège; Saint-Saëns: Sonate; Francaix: Divertissement; Villa-Lobos: Ciranda das sete notas; Arnold: Fantasie; Boutry: Interférences; Yun: Monolog
 - ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens drei Musiker*innen (z.B. Zelenka: Triosonate für zwei Oboen, Fagott und B.c.; Beethoven: Sextett für zwei Klarinetten, zwei Hörner und zwei Fagotte; M. Glinka: Trio Pathétique für Klarinette, Fagott und Klavier; Francaix: Trio für Oboe, Klarinette und Fagott)
 - zehn Orchesterstellen
- Das einzureichende Programm hat vier verschiedene Stilepochen zu umfassen (Barock und Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Saxofon (ZKF) – Studienstandort Salzburg

Zulassungsprüfung MA IGP Saxofon (ZKF):

- Vorzubereiten sind mindestens vier repräsentative Werke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters im Schwierigkeitsgrad von: Jenő Takács: Two Fantastics; Alexander Glasunow: Konzert; Maurice Ravel: Sonatine; Robert Muczynski: Sonata; Jacques Ibert: Concertino da camera, Rio Noda: MAI;

Das Programm muss auf mindestens zwei verschiedenen Saxofonen (Altsaxofon obligat) vorgetragen werden. Es hat verschiedene Stilrichtungen zu umfassen (Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Modulabschlussprüfung MA IGP Saxofon (ZKF) nach 4 Semestern:

- sechs Werke im Schwierigkeitsgrad von Karlheinz Stockhausen: In Freundschaft; Fernande Decruck: Sonate; Florent Schmitt: Légende; Elliot Carter: Pastoral; Takushi Yoshimatsu: Fuzzy bird sonata; André Waignein: Rhapsody für Altsaxophon und Orchester; Jacques Wildberg: Portrait
- ein repräsentatives Kammermusikwerk (z.B. Alfred Desenclos: Quatuor; Akira Yuyama: Divertimento für Altsaxophon und Marimba; Johann S. Bach: Italienisches Konzert)
- zehn Orchesterstellen

Das Programm muss auf mindestens zwei verschiedenen Saxofonen (Altsaxofon obligat) vorgetragen werden. Es hat verschiedene Stilrichtungen zu umfassen (Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Trompete (ZKF) – Studienstandort Salzburg

Zulassungsprüfung MA IGP Trompete (ZKF):

- eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von J. B. Arban (14 Studies), Th. Charlier (Etudes transcendantes), V. Brandt (Etudes for Trumpet)
- erster Satz aus dem Trompetenkonzert von J. Haydn oder von J.N. Hummel auf B-Trompete
- ein Konzertstück nach Wahl (z.B. O. Böhme, E. Bozza, P. Hindemith, A. Arutjunjan, G. Ph. Telemann u.a.)

Modulabschlussprüfung MA IGP Trompete (ZKF) nach 4 Semestern:

- sechs Werke im Schwierigkeitsgrad von Torelli: Sonate G 1; L. Mozart: Konzert; Albinoni: Konzert B-Dur; J. Haydn: Konzert; Honegger: Intrada; Enesco: Legend; Francaix: Sonatine; Hindemith: Sonate
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens drei Musiker*innen (z.B. Saint-Saëns: Septett op. 65 für Trompete, Streichquintett und Klavier; Brass-Quintette von J. Koetsier, V. Ewald, M. Arnold)
- zehn Orchesterstellen

Das einzureichende Programm hat drei verschiedene Stilepochen zu umfassen (Klassik und Moderne obligat). Ein Satz ist auswendig vorzutragen.

Posaune (ZKF) – Studienstandort Salzburg

Zulassungsprüfung MA IGP Posaune (ZKF):

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad der Sonaten von Marcello, Telemann oder Vivaldi; E. Sachse: Konzert; G. Ch. Wagenseil: Konzert Es-Dur; A. Guilmant: Morceau Symphonique; Saint-Saëns: Cavatine; J. Koetsier: Sonatine, Sinfonia von Pergolesi, David Konzert, Weber Romanze, Serocki: Sonatina, Larsson Konzert, J. Barat: Andante und Allegro, Hindemith: Sonate Jongen: Aria et Polonaise, Sonate von E. Ewazen, Sonate, J. Koetsier: Allegro et Maestoso für Bassposaune, E. Sachse: Concertino in F- Dur für Bassposaune, W. Wagenhäuser: Balys Dvarionas- Thema & Variationen für Bassposaune, P. Lantier: Introduction, Romance et Allegro für Bassposaune, E. Bozza: Prelude et Allegro für Bassposaune, T. Albinoni: Sonate en Fa Majeur für Bassposaune, A. Lebedjew: Concerto in one movement für Bassposaune, F. Hidas: Meditation für Bassposaune, J. E. Galliard: Sonata nr. 1, 2 & 3 für Bassposaune, H. Tomasi: Etre ou ne pas Etre für Bassposaune.

Modulabschlussprüfung MA IGP Posaune (ZKF) nach 4 Semestern:

- sechs Werke im Schwierigkeitsgrad von Händel: Concerto f-Moll; F. Avid: Concertino; K. Serocki: Sonatina; Hindemith: Sonate; B. Krol: Capriccio da camera, G. Ropartz: Piece en Mib, E. Ewazen: Sonate
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens drei Musiker*innen (z.B. Posaunenquartette von Koetsier oder Serocki)
- zehn Orchesterstellen

Das einzureichende Programm hat vier verschiedene Stilepochen zu umfassen (Renaissance/Barock und Moderne obligat). Ein Satz ist auswendig vorzutragen.

Horn (ZKF) – Studienstandort Salzburg

Zulassungsprüfung MA IGP Horn (ZKF):

- Werke im Schwierigkeitsgrad von J. Rheinberger, Sonate für Horn und Klavier 1. oder 2. Satz; W. A. Mozart, Konzert KV 447; Eugene Bozza, Chant Lointain; Paul Hindemith, Sonate für Horn und Klavier F-Dur 1. oder 2. Satz; Franz Strauss, Hornkonzert op. 8, 1. und 2. Satz

Modulabschlussprüfung MA IGP Horn (ZKF) nach 4 Semestern:

- sechs Werke im Schwierigkeitsgrad von Händel: Sonate F-Dur; W. A. Mozart: Konzerte KV 447, KV 417; Beethoven: Sonate op. 17; Franz Strauss: Konzert op. 8; Hindemith: Sonate F-Dur; Dukas: Villanelle; Jan Koetsier: Sonatine op. 59/1; B. Krol: Laudatio; Kirchner: Lamento d'Orfeo
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens drei Musiker*innen (z.B. Carl Reinecke, Trio B-Dur op. 274 für Horn, Klarinette und Klavier)
- zehn Orchesterstellen

Das einzureichende Programm hat drei verschiedene Stilepochen zu umfassen (Klassik und Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Basstuba (ZKF) – Studienstandort Salzburg

Zulassungsprüfung MA IGP Basstuba (ZKF):

- drei Werke im Schwierigkeitsgrad von Enrique Crespo: Escenas Latinas; Hindemith: Sonate; Eccles: Sonate; R. Strauss: Hornkonzert; A. Frackenpohl: Concertino

Modulabschlussprüfung MA IGP Basstuba (ZKF) nach 4 Semestern:

- sechs Werke im Schwierigkeitsgrad von R. Strauss: Hornkonzert; Koetsier: Concertino; Saglietti: Concerto; Penderecki: Capriccio
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens drei Musiker*innen (z.B. Koetsier Blechbläser-Quintett)
- zehn Orchesterstellen

Das einzureichende Programm hat drei verschiedene Stilepochen zu umfassen (Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

PROFIL SCHLAGINSTRUMENTE

Schlaginstrumente (ZKF) – Studienstandort Salzburg

Zulassungsprüfung MA IGP Schlaginstrumente (ZKF):

Je Instrument eines der angeführten Werke bzw. Werke im ähnlichen Schwierigkeitsgrad:

Kleine Trommel (klassisch):

Bent Lyloff Aarhus Etüde Nr. 9; Jaques Delecluse Douze Études; Alexej Gerassimez Asventuras; Askell Masson Prim; Kim; Nicolas Martynciow Tchik

Kleine Trommel (rudimentär):

Chip Webster Bolero for Ed; Edward Freytag And the kitchen sink; Mich Markovich Tornado, Winner

Marimbaphon:

J.S.Bach Eine Suite aus den 6 Cello Suiten (verpflichtend)

Kazunori Miyake Chain; Eric Ewazen Northern lights; Keiko Abe Works for Solomarimba z.B. Dream of the cherry blossoms ; Variations on Japanese children song; Piacer d'amor

Vibraphon:

Gary Burton Chega de Saudade; Hullo Bolinas; Robert Stright 6 Poems; Raymond Helble Sonata Brevis; Jean Courtioux Blues de Travail

Pauken:

Bruno Hartl Etüde; Der Sturm; Solo für 5 Pauken; Andreas Aigmüller Toccata; Eliot Carter 8 pieces for timpani (wahlweise 1 daraus); Etüden hohen Schwierigkeitsgrades für vier Pauken von Hochrainer, Delecluse, Keune u.a.

Set-up:

Iannis Xenakis Rebond a, b; Kevin Volans She who sleeps with a small blanket; Siegfried Kutterer Dance of akebono; Cassey Cangelosi Sick 6erpent

Modulabschlussprüfung MA IGP Schlaginstrumente (ZKF) nach 4 Semestern:

Kleine Trommel

- eine rudimentäre Konzertetüde im Schwierigkeitsgrad von Markovich: Winner
- zwei mehrsätzige Konzertstücke im Schwierigkeitsgrad von Geauthraux: American Suite for unaccompanied snare drum; Meijering: Hit me with your rhythm stick; Masson: Concertpiece for snare drum; Heslink: Variations for snare drum; White: False images Marimbaphon, Vibraphon
- jeweils ein Konzert oder jeweils zwei Konzertstücke im Schwierigkeitsgrad von Abe: Dream of the cherry blossoms; Rosauro: Concerto for marimba and orchestra; Kreutz: Etude for a quiet hall; Stout: Mexican dances

Pauken

- ein Konzert oder zwei Konzertstücke im Schwierigkeitsgrad von Carter: Eight pieces for timpani; Thärichen: Konzert für Pauken und Orchester

Set-up und Drum-Set

- eine Komposition für Multiperkussion (Set-up) im Schwierigkeitsgrad von Volans: She who sleeps with a small blanket; Boone: The watts tower, und zwei Standards für Drum-Set (live, play-along) unterschiedlicher Stilrichtungen (Swing, Latin, Funk, Hip-Hop, ...)
- eine Komposition für zwei bis acht Schlagwerker*innen, wobei der Part die*der Studierende von führender Funktion innerhalb des Ensembles zu sein hat

Zehn Orchesterstellen

- mit besonderer Konzentration auf Xylophon, Glockenspiel und diverse Perkussion
- Mindestens ein Werk des Programms ist auswendig vorzutragen (Bandstücke gelten nicht als auswendig vorgetragen).

PROFIL STREICHINSTRUMENTE

Violine (ZKF) – Studienstandort Salzburg

Zulassungsprüfung MA IGP Violine (ZKF):

- zwei kontrastierende Sätze aus den Solo Sonaten und Partiten von J. S. Bach
- Ein Solo Caprice aus: Paganini oder Wieniawski op. 10 oder op. 18
- 1. Satz mit Kadenz aus einem der Mozart Konzerten KV207, 216, 218 oder 219

Diese Werke sind auswendig vorzutragen

- 1. Satz aus einer der Violinsonaten von J. Brahms
- Spielzeit (bei der Prüfung): ca. 20 Minuten

Modulabschlussprüfung MA IGP Violine (ZKF) nach 4 Semestern:

- eine Solo-Sonate oder Solo-Partita (z.B. J. S. Bach; Ysaye)
- eine große Sonate (von Beethoven oder späteren Komponist*innen)
- ein Violinkonzert von W. A. Mozart
- ein großes Violinkonzert (z.B. Beethoven; Brahms)
- ein virtuosos Konzertstück (z.B. von Chaussou; Sarasate; Pärt)
- Part der 1. Violine eines repräsentativen Kammermusikwerks (z.B. klassische Streichquartette; Beethoven: Klaviertrio; Schumann: Klavierquartett)

Das einzureichende Programm hat mindestens vier unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Barock, Klassik und Moderne obligat). Konzerte, Konzertstück und Solostücke sind mit Ausnahme der modernen Werke auswendig vorzutragen.

Viola (ZKF) – Studienstandort Salzburg

Zulassungsprüfung MA IGP Viola (ZKF):

- zwei Sätze eines klassischen Konzerts
- eine Etüde hohen Schwierigkeitsgrads (z.B. Vieux, Hermann, Rode)
- 1. Satz einer Brahms Sonate

- eine Prelude einer Bach-Suite (3 - 6)
- Alle Werke sind auswendig vorzutragen, mit Ausnahme der Sonate.

Modulabschlussprüfung MA IGP Viola (ZKF) nach 4 Semestern:

- eine Solosonate bzw. Solosuite (Bach; Reger; Hindemith)
- eine große Sonate (z.B. Brahms; Šostaković)
- ein klassisches Konzert (W. A. Mozart: Sinfonia Concertante; Stamitz; Hoffmeister)
- ein großes Konzert (Walton; Bartók; Hindemith)
- ein Konzertstück (z.B. Britten: Lacrimae; Enesco: Konzertstück; Weber: Andante und Rondo Ungarese)
- ein repräsentatives Kammermusikwerk (z.B. W. A. Mozart: Streichquartett KV 590; Šostaković: Streichquartett Nr. 15; W. A. Mozart Kegelstatt Trio)

Das einzureichende Programm hat mindestens vier Stilepochen zu umfassen (Barock, Klassik und Moderne obligat). Konzerte, Konzertstück und Solostücke sind mit Ausnahme der modernen Werke und Mozarts Sinfonia Concertante auswendig vorzutragen).

Violoncello (ZKF) – Studienstandort Salzburg

Zulassungsprüfung MA IGP Violoncello (ZKF):

- eine anspruchsvolle Etüde von Duport oder Popper
- aus einer Bach-Suite 1 bis 6 das Präludium und ein weiterer Satz
- 1. und 2. Satz aus einem Konzert (z.B. Haydn C-Dur oder D-Dur, Lalo, Saint-Saens)
- ein Konzertstück (z.B. Dvorak Rondo, Popper Ungarische Rhapsodie)
- eine Sonate (z.B. Mendelssohn, Beethoven, Brahms, Shostakovich)

Modulabschlussprüfung MA IGP Violoncello (ZKF) nach 4 Semestern:

- eine Solosuite von J. S. Bach
- eine große Sonate im Schwierigkeitsgrad von Brahms: F-Dur; Beethoven: A-Dur, C-Dur, D-Dur; Schubert: Arpeggione; C. Franck: Sonate
- eine moderne Solosonate (z.B. Ligeti, Crumb)
- ein Konzert im Schwierigkeitsgrad der Konzerte von J. Haydn; Schumann; Šostaković; Dvořák; Elgar
- ein Konzertstück im Schwierigkeitsgrad von Čajkovskij: Pezzo capriccioso; R. Strauss: Don Quichote; Popper: Elfentanz
- ein repräsentatives Kammermusikwerk (z.B. klassische Streichtrios und Streichquartette; Mendelssohn Bartholdy: Klaviertrio; Martinů: Flötentrio; Dvořák: Klaviertrio)

Das einzureichende Programm hat vier unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Barock, Klassik und Moderne sind obligat; eine Sonate oder ein Konzert müssen aus der Klassik stammen). Konzerte, Konzertstück und Solostücke sind mit Ausnahme der modernen Werke auswendig vorzutragen.

Kontrabass (ZKF) – Studienstandort Salzburg

Zulassungsprüfung MA IGP Kontrabass (ZKF):

- eine Etüde (z.B. Simandl II/6; Kreutzer; Hrabé)
- ein langsamer und ein schneller Satz aus einem Konzert im Schwierigkeitsgrad von Dittersdorf; Jacob; Dragonetti, Koussevitzky
- ein langsamer und ein schneller Satz aus einer Sonate im Schwierigkeitsgrad von Bach; Pergolesi; Eccles; Misek

Das Programm hat unterschiedliche Stilepochen zu enthalten (Klassik obligat).

Es ist ein Gesamtprogramm mit einer Spielzeit von mindestens 20 Minuten vorzubereiten

Modulabschlussprüfung MA IGP Kontrabass (ZKF) nach 4 Semestern:

- zwei Sätze aus einer Solosuite von J. S. Bach oder Fryba
- eine große Sonate im Schwierigkeitsgrad von Misek; Sperger; J. S. Bach
- ein großes Konzert im Schwierigkeitsgrad von Bottesini; Koussevitzky; Vanhal
- ein Werk der Moderne im Schwierigkeitsgrad von Ellis; Gubaidulina; Francaix
- ein Konzertstück im Schwierigkeitsgrad von Bottesini: Somnambula; Glière: Intermezzo und Tarantella
- ein repräsentatives Kammermusikwerk (z.B. W. A. Mozart: „Per questa bella mano“. Konzertarie für Bass und obligaten Kontrabass; Bottesini: Duos; Hoffmeister: Quartett)

Das einzureichende Programm hat vier unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Barock, Klassik, Moderne obligat). Mindestens zwei Werke sind auswendig vorzutragen.

PROFIL TASTENINSTRUMENTE

Klavier (ZKF) – Studienstandort Salzburg

Zulassungsprüfung MA IGP Klavier (ZKF):

- eine anspruchsvolle Etüde
 - ein Werk von J. S. Bach
 - eine klassische Sonate (Haydn, Mozart, Beethoven)
 - ein Werk der Romantik
 - ein Werk des Impressionismus oder der Moderne
- Das Programm ist auswendig vorzutragen.

Modulabschlussprüfung MA IGP Klavier (ZKF) nach 4 Semestern:

- zwei Etüden, davon eine von Chopin
- drei Präludien und Fugen oder ein großes Werk von Bach, oder zwei Präludien und Fugen von Bach und ein weiteres Werk eines*einer Barockkomponisten*in
- eine große Sonate von Beethoven
- ein großes Werk der Romantik
- zwei größere nach 1890 entstandene Werke, eines davon entstanden nach 1945
- ein repräsentatives Kammermusikwerk

Die angeführten Kategorien Barock/Klassik/Romantik/Impressionismus/Neue Musik können auch durch ein Klavierkonzert der jeweiligen Epoche abgedeckt, wobei die Sonate von Beethoven ausschließlich durch ein Beethovensches Klavierkonzert ersetzt werden kann.

Das Programm ist auswendig vorzutragen (mit Ausnahme des Kammermusikwerks und des Werks nach 1945).

Cembalo (ZKF) – Studienstandort Salzburg

Zulassungsprüfung MA IGP Cembalo (ZKF):

- zwei Werke von J. S. Bach (z.B. Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier und eine Französische Suite) oder ein Werk von J. S. Bach und ein Werk des französischen Stilkreises um Fr. Couperin
 - zwei Sonaten von D. Scarlatti
 - ein anspruchsvolles Werk des Frühbarocks
 - Ein Werk der Bachsöhne oder des frühklassischen Stils
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung MA IGP Cembalo (ZKF) nach 4 Semestern:

- zwei größere Werke (oder Gruppen kleinerer Stücke) unterschiedlichen Stils aus dem Repertoire des 16./17. Jahrhunderts (z.B. größere Variationswerke von Bull, Byrd, Sweelinck, Cento Partite von Frescobaldi, Suiten von Froberger oder L. Couperin)
- ein Präludium und Fuge (Wohltemperiertes Klavier) und ein großes Werk (z.B. Englische Suite, Clavierübung 1 oder 2 von J. S. Bach)
- drei Sonaten von D. Scarlatti oder Soler
- ein großes Werk der französischen Literatur (z.B. eine Ordre v. F. Couperin; Rameau Sammlungen von 1724 und 1728)
- ein Werk der Frühklassik oder Klassik, alternativ zum Cembalo am Clavichord oder Hammerflügel (z.B. Sonaten der Bachsöhne, J. Haydn, W. A. Mozart)
- ein zeitgenössisches Solo- oder Kammermusikwerk (z.B. Ligeti: Continuum)
- ein Solokonzert oder ein mehrsätziges Kammermusikwerk freier Wahl (z.B. J. S. Bach: Brandenburgisches Konzert Nr. 5; de Falla: Cembalokonzert, Sonaten mit obligaten Cembalo von Bach)
- zwei Arien oder eine Kantate oder eine Sonate aus dem bezifferten Bass begleitet Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

Orgel (ZKF) – Studienstandort Salzburg

Zulassungsprüfung MA IGP Orgel (ZKF):

- ein Werk der vorbachschen Orgelliteratur
- ein Werk von J.S. Bach
- ein Werk der Romantik
- ein Werk der Moderne

Modulabschlussprüfung MA IGP Orgel (ZKF) nach 4 Semestern:

- zwei bedeutende Werke der vorbachschen Orgelliteratur verschiedener Stilrichtungen (norddeutsches, süddeutsches, französisches oder italienisches Barock)
- ein repräsentatives freies Werk von J.S. Bach
- eine repräsentative Choralbearbeitung
- ein repräsentatives Orgelwerk aus der deutschen Romantik
- ein repräsentatives Orgelwerk aus der französischen Romantik
- ein repräsentatives Orgelwerk der Moderne nach 1935

PROFIL GESANG

Gesang (ZKF) – Studienstandort Salzburg

Zulassungsprüfung MA IGP Gesang (ZKF):

Vortrag eines künstlerischen Programms von ca. 20 Minuten reine Singezeit mit Liedern und Arien aus mindestens drei verschiedenen Stilepochen (Moderne nicht obligat) sowie mindestens drei unterschiedlichen Sprachen.

Das Programm muss eine Arie aus dem Bereich Oratorium, eine Arie aus dem Bereich Oper sowie ein deutsches Lied enthalten. Die Prüfungskommission behält sich vor innerhalb der Prüfung Stücke aus dem vorliegenden Programm auszuwählen.

Das Prüfungsprogramm hat Stücke im folgenden Schwierigkeitsgrad zu enthalten: J. S. Bach: Arien aus den Oratorien und Kantaten; W.A. Mozart: Arien der Susanna, Zerlina, Pamina, Idamante, Figaro, Sarastro, usw.; A. Thomas: Connais-tu le pays (aus: Mignon); F. Schubert: Frühlingsglaube, Lieder aus : Schöne Müllerin, Winterreise, usw.; R. Schumann: Lieder aus Dichterliebe, Myrten Op.25, Liederkreis Op.39, usw.; F. Mendelssohn-Bartholdy: Auf Flügeln des Gesanges; Neue Liebe; C. Guastavino: La Rosa y el Sauce; J. Sibelius: Demanten på marssnön; F.Poulenc: Banalités; E. Krenek: Lieder aus: Reisebuch aus den österreichischen Alpen; A. Webern: Frühe Lieder Op. 2 oder Op. 3; J. N. David: Gottesminnelieder; O. Messiaen: Stücke aus: Trois mélodies; R. Stolz: Du sollst der Kaiser meiner Seele sein; F. Lehár: Lied der Vilja;

Kammermusikstücke sind nicht obligat. Alle Lieder und Arien sind auswendig vorzutragen. Werke aus dem Bereich des Oratoriums sowie der atonalen Moderne dürfen mit Notenvorlage gesungen werden. Die Notenvorlagen sind mitzubringen.

Modulabschlussprüfung MA IGP Gesang (ZKF) nach 4 Semestern:

Es ist ein künstlerisches Gesamtprogramm mit einer Singezeit von mindestens 60 Minuten reine Singezeit sechs Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Aus diesem Gesamtprogramm ist von der Prüfungskommission ein jeweils eigenes Programm für die interne wie externe Prüfung auszuwählen und der*dem Studierenden spätestens vier Wochen vor der Prüfung bekanntzugeben. (Intern: Aus dem Gesamtprogramm sind 25-30 Minuten Singezeit auszuwählen. Extern: Aus dem Gesamtprogramm sind mindestens 30 Minuten Singezeit auszuwählen.)

Das Prüfungsprogramm umfasst Lieder und Arien im Schwierigkeitsgrad von: J.S. Bach: Arien aus Oratorien; G.F. Händel: Arien aus Oper oder Oratorien; J. Haydn: Arien aus Die Schöpfung; W.A. Mozart: Exultate, jubilate; Zeffiretti, lusinghieri (aus: Idomeneo); Smanie implacabili (aus: Così van tutte); Mentre ti lascio (Konzertarie für Bass); A. Dvořák: „Měsíčku na nebi hlubokém“-(aus: Rusalka); Zigeunermelodien Op.55; L.v. Beethoven: Adelaide, An die ferne Geliebte; J. Brahms: Mainacht, Von ewiger Liebe; R. Strauss Op 10; P. Hindemith: aus dem Marienleben; A. Schönberg Op. 2 und Op.3; Musical- und/oder Operettenarien.

Das Programm muss zusätzlich ein Werk in kammermusikalischer Besetzung für mindestens drei Musiker*innen beinhalten im Schwierigkeitsgrad von: J. S. Bach: Arien mit obligatem Soloinstrument, R. Schumann: Duette; J. Brahms: 2 Gesänge op.91 für Alt, Viola und Klavier, Liebesliederwalzer; I. Stravinskij: Song für Tenor und Streichquartett

Das Gesamtprogramm hat mindestens vier unterschiedliche Stilepochen sowie mindestens drei unterschiedliche Sprachen zu enthalten. Verpflichtend ist ein Werk aus dem 20. oder 21. Jahrhundert, welches die Charakteristika der Modernität aufweist bzw. in moderner Tonsprache komponiert wurde

(wie z.B. Atonalität, Multitonalität, Mikrotonalität oder erweiterten Stimmtechniken wie Verfremdung, Sprechgesang, Geräuschhaftigkeit).

Gesangsstücke aus dem Bereich des Musical, Jazz/Pop sind darüber hinaus erlaubt. Gruppen aus Liederzyklen sind möglich.

Alle Lieder bzw. Arien sind auswendig vorzutragen. Die Werke aus dem Bereich des Oratoriums, der Kammermusik und der atonalen Moderne dürfen mit Notenvorlage gesungen werden.

Der externen Prüfung im MA IGP Profil Gesang kann ein programmatisches Konzept zugrunde liegen. Dieser Vorschlag obliegt in Absprache mit der*dem ZKF-Lehrenden, der*dem Studierenden und ist der Prüfungskommission im Zuge der Einreichung des Gesamtprogrammes schriftlich kurz zu skizzieren.

PROFIL ZUPFINSTRUMENTE

Gitarre (ZKF) – Studienstandort Salzburg

Zulassungsprüfung MA IGP Gitarre (ZKF):

Es ist ein Program aus mindestens drei Stilepochen und einer Gesamtlänge von ca. 30 Minuten einzureichen. Daraus werden von der Kommission ca. 15 Minuten ausgewählt. Der Schwierigkeitsgrad orientiert sich dabei in etwa an:

- John Dowland - Fantasie Nr. 7
- Johann Sebastian Bach - Suite BWV 995
- Luigi Legnani - Capricen
- Leo Brouwer - El Decameron Negro

Modulabschlussprüfung MA IGP Gitarre (ZKF) nach 4 Semestern:

- ein Werk aus der Renaissance (z.B. Dowland: Fantasien)
- Musik des Barock (bei Suiten mindestens 4 Sätze) im Schwierigkeitsgrad einer Suite von J. S. Bach
- ein größeres Werk der Klassik oder der (Spät)Romantik (z.B. Aguado: Rondo brillante a-Moll; Tansman: Cavatina / Preludio)
- Musik komponiert nach 1940 im Schwierigkeitsgrad von Britten: aus Nocturnal; Brouwer: Canticum
- Kammermusik im Schwierigkeitsgrad der Sololiteratur

Die Spielzeit des einzureichenden Programms hat mindestens 50 Minuten (davon 35 Minuten Soloanteil) zu betragen. Das Programm muss ein größeres Werk (Sonate, mindestens drei Sätze einer Suite, Zyklus) oder ein einsätziges Werk von mindestens 6 Minuten Dauer enthalten. Ein Drittel der Spielzeit ist auswendig vorzutragen. Werke aus dem 16.–18. Jahrhundert können auf den Originalinstrumenten Laute, Vihuela, Theorbe oder Barockgitarre gespielt werden

Harfe (ZKF) – Studienstandort Salzburg

Zulassungsprüfung MA IGP Harfe (ZKF):

- mindestens zwei Solostücke unterschiedlicher Epochen im Schwierigkeitsgrad von G. Fauré: Impromptu, P. Hindemith: Sonate, Tournier Sonatine op. 30, A. Ma'ayani Toccata
- ein mehrsätziges barockes oder klassisches Werk (z.B. C.P.E. Bach: Sonate, J.S.Bach: Suiten, D. Scarlatti: 2 Sonaten)

Das Programm hat ca. 20 Minuten reine Spielzeit zu betragen.

Modulabschlussprüfung MA IGP Harfe (ZKF) nach 4 Semestern:

- zwei Sonaten aus verschiedenen Epochen (z.B. Benda; Tailleferre; Hindemith)
 - zwei Solostücke (z.B. Händel: Tema con variazioni; Spohr: Variationen; Fauré: Une Chatelaine; Roussel: Impromptu; Genzmer: Fantasie; Grandjany: Fantasie sur un thème de Haydn, Childrens Hour op. 23)
 - ein zeitgenössisches Werk (z.B. Holliger: Sequenzen über Johannes 1,32; Flothuis: Pour le tombeau d'Orphée)
 - ein Kammermusikwerk (z.B. Debussy: Triosonate; Spohr: Sonate für Violine und Harfe)
 - ein Konzert (z.B. Boieldieu; Spohr: Concertante für Violine und Harfe; Debussy: Dances)
- Vier Werke sind auswendig vorzutragen.

PROFIL VOLKSMUSIKINSTRUMENTE

Diatonische Harmonika (ZKF) – Studienstandort Salzburg

Zulassungsprüfung MA IGP Diatonische Harmonika (ZKF):

- zwei Märsche im Schwierigkeitsgrad von F. Hoffmann: Stets munter; J. Fucik: Die lustigen Dorfschmiede; F. Rezek: Lahousen Marsch
 - ein Solostück im Schwierigkeitsgrad von H. Schmid: Salzburger Schlittenpost; J. Strauß: Sperl Polka;
 - zwei Choräle im Schwierigkeitsgrad von Bach-Schemelli: „Der lieben Sonnen Licht und Pracht“, „O Haupt voll Blut und Wunden“; Fr. Schubert: aus der „Deutschen Messe“; M. Reger: Marienlieder; S. Rachmaninov: Bogoroditsye Devo (Ave Maria)
 - zwei geistliche Volkslieder im Schwierigkeitsgrad von „Maria durch ein Dornwald ging“; A. Dvořák: Ein Kränzlein aus Majoran
 - zwei Jodler im Schwierigkeitsgrad von Volksweise „Häps-duljo“; Volksweise „Da Langenwanger“; Volksweise „Rinegger Jodler“
 - drei Volksmusikstücke in mindestens zwei verschiedenen Besetzungen
 - aus einem Repertoire von 15 Volksmusikstücken unterschiedlichen Charakters (alle Tanzformen müssen enthalten sein, z.B.: T. Reiser: G'hupft wie gsprungt; Volksweise „Pionsky Galopp“; Volksweise „Buchhammer Polka“)
 - freie Improvisation zu einer zweiten diatonischen Harmonika (wird von der Kommission gestellt)
 - eine Volksliedmelodie (prima vista) mit Improvisation und Zwischenspiel
- Drei Werke sind auswendig vorzutragen (Volksmusikstücke nicht inkludiert).

Modulabschlussprüfung MA IGP Diatonische Harmonika (ZKF) nach 4 Semestern:

- fünf Märsche höchster Schwierigkeit (z.B. V. Agapkin: Abschied der Slawin; K. Komzak: Barataria Marsch)
 - zwei Solostücke im Schwierigkeitsgrad von J.S. Bach: Air; G. Miller: Präludium; J. Strauß: Frühlingsstimmen Walzer
 - fünf Choräle im Schwierigkeitsgrad von Bach-Schemelli: „Vergiss mein nicht“; W.A. Mozart: Ave Verum corpus
 - drei kammermusikalische Werke in drei verschiedenen Besetzungen, auch Cross over sowie Jazz und Populärmusik, Neue Musik sind möglich (z.B. A. Piazzolla: Libertango; E. Satie: Drei Gymnopädien)
 - ein Werk aus dem 20. / 21. Jahrhundert (z.B. D. Shostakovič: Walzer aus der Jazz Suite Nr. 1)
 - sechs Volksmusikstücke in mindestens drei verschiedenen Besetzungen
 - zehn Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters (alle Tanzformen müssen enthalten sein – Marsch, Polka, Walzer, Ländler, Mazurka, Boarischer, Schottischer, Trampplan, Polka Franzè –, z.B. A. Pokorny: Gamsgebirg Walzer; Volksweise „Urner Walzer“)
 - drei Jodler im polyphonen Stil (z.B. Volksweisen „D'lustige Bäuerin“; „Da Ramsauer“; „Poserer“; „Da Muata ihrer“)
- Ein Drittel des Programms ist auswendig vorzutragen. Die Spielzeit des Programms hat ca. 60 Minuten zu betragen.

Hackbrett (ZKF) – Studienstandort Salzburg

Zulassungsprüfung MA IGP Hackbrett (ZKF):

- mindestens ein Werk des 17./18. Jahrhunderts, vorzugsweise aus dem klassischen Salterio-Repertoire im Schwierigkeitsgrad von Anonym: Concertino romano
- mindestens ein Werk des 20./21. Jahrhunderts im Schwierigkeitsgrad von Toru Takemitsu: All in twilight Nr 4
- mindestens zwei Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters, eines davon solistisch mit Begleitung im Schwierigkeitsgrad der Bearbeitungen in den „Trapezkünstler“-Heften
- mindestens ein Werk aus dem Bereich Folklore und/oder Jazz- und Populärmusik im Schwierigkeitsgrad von A. Igudesman: Morrison's Jig

Modulabschlussprüfung MA IGP Hackbrett (ZKF) nach 4 Semestern:

- mindestens ein Werk aus dem 17./18. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von G.A. Paganelli: Sonata in G-Dur; G.M. Rutini: Sonate in C-Dur; V. Adàn: Divertimento Segundo; A. Vivaldi: Sonata XII in a-Moll (RV 32); M. Chiesa: Sonate in C-Dur für Tenorhackbrett solo; anonym: Piezas de Salterio, Sonata VIII & IX
- ein solistisches Werk aus dem 20. / 21. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von Fr. Schwenk: Arabeske an Claude für Tenorhackbrett; I. Bergh: Ohne Titel; H. Baumann: Triplum

- Kammermusik aus dem 17./18. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von A. Vivaldi: Trio der Sonata XII „La Follia“ in d-Moll RV 63 bzw. eine vergleichbare Bearbeitung
 - mindestens ein kammermusikalisches Werk aus dem 20. / 21. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von R. Leistner-Mayr: Trio für Hackbrett, Klarinette und Violoncello; R. Spring: 3 Tangos für Tenorhackbrett, Akkordeon und Klavier; B. Sulzer: Sommersprossenmusik (2007) für Querflöte, Hackbrett, Akkordeon und Kontrabass; R. Jungwirth: Winter(landschaft 1) für Querflöte, Hackbrett, Akkordeon und Kontrabass; B. Hummel: Fantasia poetica op. 101b für Hackbrett und Viola; H. Stadlmair: Mirjam für Sopran und Tenorhackbrett
 - mindestens zwei Volksmusikstücke in mindestens zwei verschiedenen Besetzungen
 - mindestens ein Werk aus dem Bereich Folklore oder aus dem Bereich Jazz- und Populärmusik
- Vier Werke sind auswendig vorzutragen. Mindestens ein Werk ist auf dem Salterio, Kontrabasshackbrett oder Tenorhackbrett zu spielen. Die Spielzeit des Programms hat ca. 60 Minuten zu betragen. Die fehlende Spielzeit kann auf der Höhe des angegebenen Niveaus ergänzt werden. Kammermusik und solistischer Vortrag sollen ausgewogen sein.

Zither (ZKF) – Studienstandort Salzburg

Zulassungsprüfung MA IGP Zither (ZKF):

- eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von S. Schneider: Die Kunst der Zithertechnik, Etüde Nr. 18
- zwei Werke aus Renaissance oder Barock im Schwierigkeitsgrad von A. Mudarra/Suñer: Fantasia X; D. Scarlatti//Meyer-Thibaut: Sonata K 208, J.S. Bach/Meyer-Thibaut: Prelude BWV 1009
- ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von F. Schwenk: El primer Tango; G. Sauter: Impressionen nach R.M. Rilke, L. Hurt: Logbuch
- drei Stücke unterschiedlichen Charakters aus dem Bereich alpenländische Volksmusik und Salonmusik (z.B.: F. Pallhuber: Gamsbart-Boarischer; R. Ehrenstraßer: 40er Walzer; H. Zwerger: Bauernhochzeit)
- ein Werk aus dem Bereich Jazz und Populärmusik (z.B. H. Oberlechner: Dark Flow; O. Peterson / Oberlechner: Jazz Exercise 12)

Modulabschlussprüfung MA IGP Zither (ZKF) nach 4 Semestern:

- zwei Etüden im Schwierigkeitsgrad von H. Oberlechner: Topsyturvy; I. Jordan: Unlimited Strings
- je ein Werk aus Renaissance und Barock im Schwierigkeitsgrad von J. Dowland / Mallaun: Lachrimae Pavan, G.G. Kapsperger / Jordan: Toccata III; J.S. Bach / Oberlechner: Suite BWV 1012; S.L. Weiss / Niederfriniger: Suite in f-Moll
- zwei Werke aus dem 20. / 21. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von L. Traiger: Messages; W. Hiller: Kithara; F. Schwenk: Insaturabilien II
- ein kammermusikalisches Werk (z.B. J. Dowland: Lautenlieder; G. Andrich: Ballade)
- zwei Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters und unterschiedlicher Besetzung, eines davon solistisch, im Schwierigkeitsgrad von M. Antretter: Auf da Kalbeialm-Boarischer; H. Zwerger: Fingerhaggla
- zwei Volksmusikstücke mit improvisatorischem Charakter (Liedbegleitung und freies „Dazuspielen“)
- ein Werk aus der klassischen Zitherliteratur im Schwierigkeitsgrad von J. Haustein: Sympathiezauber; G. Freundorfer: Die singende Zither
- ein Werk aus Jazz und Populärmusik im Schwierigkeitsgrad von H. Oberlechner: Jazz Exercise 5, O. Peterson / Oberlechner: Jazz Exercise 4

Ein Drittel der Spielzeit ist auswendig vorzutragen. Die Spielzeit des einzureichenden Programms hat ca. 60 Minuten (davon mindestens 30 Minuten Soloanteil) zu betragen. Das Programm muss ein größeres Werk (Sonate, mindestens drei Sätze einer Suite, Zyklus) enthalten.

Anhang 2: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF) Ensemble MA IGP (Musizieren in Diversitätskontexten) (Studienstandort Innsbruck)

Prüfungsinhalt: Vorsingen eines selbst begleiteten Liedes (freie Wahl des Begleitinstruments) sowie zudem Vorspiel/Vorsingen im ZKF des zulassungsrelevanten Bachelorstudiums IGP aus einem vorbereiteten Programm unterschiedlicher Stilrichtungen in der Dauer von ca. 10 Minuten auf dem Niveau der Prüfungsanforderungen der Abschlussprüfung Bachelor IGP im jeweiligen ZKF (siehe Anhang 2), wobei innerhalb des Programms zusätzlich kreative Anteile erforderlich sind (Improvisation, Arrangement, Komposition o.ä.).

Prüfungsanforderungen (analog zur Modulabschlussprüfung BA IGP) wie folgt:

PROFIL BLASINSTRUMENTE

Blockflöte (ZKF) – Studienstandort Innsbruck

Modulabschlussprüfung BA IGP Blockflöte (ZKF) nach 8 Semestern:

- Musik vor 1650: zwei Werke in verschiedenen Stilen (z.B. eine mittelalterliche Estampie, eine Canzone oder Sonate mit Basso continuo, z.B. Castello oder Fontana, ein Werk aus der italienischen Diminutionspraxis, z.B. Bassano oder Dalla Casa)
- Musik 1650–1760: zwei Werke in verschiedenen Nationalstilen (z.B. Corelli; Hotteterre; Locke) und ein Konzert (z.B. Vivaldi; Telemann; Sammartini)
- ein Werk nach 1960 im Schwierigkeitsgrad von Janssen: Voetnoot; Casken: Thymehaze; Tsoupaki: Charavgi
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens drei Musiker*innen; vorzugsweise für Blockflötenconsort, jedoch sind auch gemischte Besetzungen möglich.

Nach Absprache mit der Kommission kann ein Werk aus der Alten Musik durch eine Komposition (auch Arrangement) aus den Bereichen Weltmusik, Folklore, Crossover, Jazz/Rock/Pop etc. ersetzt werden. Auch ein Werk aus der Zeit des Biedermeier (z.B. Krähmer) kann ein Werk der Alten Musik ersetzen. Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Querflöte (ZKF) – Studienstandort Innsbruck

Modulabschlussprüfung BA IGP Querflöte (ZKF) nach 8 Semestern:

- 5 Werke aus 4 unterschiedlichen Stilepochen (Klassik und Moderne obligat). Pflichtstück: ein Satz aus einem der Mozart-Konzerte. Weitere Beispiele: J. S. Bach: Sonaten; C. Ph. E. Bach: Sonaten und Konzerte; Quantz: Konzerte; W. A. Mozart: Konzerte G-Dur, D-Dur; Chaminade: Concertino; Dutilleux: Sonatine; Sancan: Sonatine; Prokofiev: Sonate; Varese: Density; Takemitsu: diverse Werke
 - Ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens drei Musiker*innen (z.B. Weber: Trio; Martinu: Trio; Haydn: Trio; Mozart: Quartette; Villa-Lobos: verschiedene Kammermusikwerke)
- Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Oboe (ZKF) – Studienstandort Innsbruck

Modulabschlussprüfung BA IGP Oboe (ZKF) nach 8 Semestern:

- 5 Werke aus 4 verschiedenen Epochen: z.B. Vivaldi: Sonate c-moll RV 53 für Oboe und Basso continuo, J.N. Hummel: Introduction, Thema und Variationen Op.102 für Oboe und Orchester; Saint-Saëns: Sonate D-Dur Op.166 für Oboe und Klavier, Britten: Sechs Metamorphosen nach Ovid Op.49 für Oboe solo, Friedrich Schenker: Monolog (1968) für Oboe solo
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.
- Ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens drei Musiker*innen, z.B. barocke Triosonate, Kantatensatz, Trio- bis Nonettbesetzungen wie L.v. Beethoven: Trio Op.87, B.H. Crusell: Divertimento Op.9, L. Spohr: Nonett Op.31 etc.

Klarinette (ZKF) – Studienstandort Innsbruck

Modulabschlussprüfung BA IGP Klarinette (ZKF) nach 8 Semestern:

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von: Konzerte von Mozart, Weber, Crusell; Sutermeister: Capriccio; Bozza: Fantasie Italienne; A. Messenger: Solo de Concours; Schumann: Fantasiestücke; Brahms: Sonaten, Berio: Lied

- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens drei Musiker*innen (z.B. W. A. Mozart: Kegelstatt-Trio; Beethoven: Gassenhauertrio; Spohr: Lieder für Sopran und Klarinette)
- Das einzureichende Programm hat mindestens drei unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Klassik, Romantik, Moderne). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Fagott (ZKF) – Studienstandort Innsbruck

Modulabschlussprüfung BA IGP Fagott (ZKF) nach 8 Semestern:

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von Fasch: Sonate; Vivaldi: Konzerte; Kozeluh: Konzert C-Dur; Weber: Andante und Rondo ungarese; Elgar: Romanze; Berwald: Konzertstück; Bozza: Récitative, Sicilienne et Rondo; G. Jacob: Partita; Tansman: Sonatine
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens drei Musiker*innen (z.B. Vivaldi: Sonate a-Moll für Flöte, Fagott und Basso continuo; M. Glinka: Trio Pathétique d-Moll für Klarinette, Fagott und Klavier; Poulenc: Trio für Oboe, Fagott und Klavier)

Das einzureichende Programm hat vier verschiedene Stilepochen zu umfassen (Barock und Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Saxofon (ZKF) – Studienstandort Innsbruck

Modulabschlussprüfung BA IGP Saxofon (ZKF) nach 8 Semestern:

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von: Jenő Takács: Two Fantastics; Alexander Glasunow: Konzert; Jacob der Veldhuis: GRAB IT; Roger Boutry: Divertimento; Alfred Desenclos: Prélude, Cadenze et Finale; Jacques Ibert: Concertino da camera
- ein repräsentatives Kammermusikwerk (z.B. Russel Petersson: Trio für Flöte, Altsaxofon und Klavier; Eugène Bozza: Andante et scherzo)

Das Programm muss auf mindestens zwei verschiedenen Saxofonen (Altsaxofon obligat) vorgetragen werden. Es hat verschiedene Stilrichtungen zu umfassen (Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Trompete (ZKF) – Studienstandort Innsbruck

Modulabschlussprüfung BA IGP Trompete (ZKF) nach 8 Semestern:

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von Händel: Suite; Clarke: Suite; Torelli: Sonaten; Hummel: Konzert; Neruda: Konzert; Pilss: Sonate; Bozza: Caprice; Martinu: Sonatine
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens drei Musiker*innen (z.B. A. Scarlatti: Arien für Sopran, Trompete und B.c.; Poulenc: Trio für Trompete, Horn und Posaune; Hindemith: Morgenmusik für Blechbläserquartett)

Das einzureichende Programm hat drei verschiedene Stilepochen zu umfassen (Klassik und Moderne obligat). Ein Satz ist auswendig vorzutragen.

Posaune (ZKF) – Studienstandort Innsbruck

Modulabschlussprüfung BA IGP Posaune (ZKF) nach 8 Semestern:

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad der Sonaten von Marcello, Telemann oder Vivaldi; E. Sachse: Konzert; G. Ch. Wagenseil: Konzert Es-Dur; A. Guilmaunt: Morceau Symphonique; Saint-Saëns Cavatine; J. Koetsier: Sonatine, Sinfonia von Pergolesi, David Konzert, Weber Romanze, Serocki Sonatina, L.E. Larsson: Konzert, J. Barat: Andante und Allegro, P. Hindemith: Sonate, J. Jongen: Aria et Polonaise, E. Ewazen: Sonate. Sonate, J. Koetsier: Allegro et Maestoso für Bassposaune, E. Sachse: Concertino in F-Dur für Bassposaune, W. Wagenhäuser: Balys Dvarionas - Thema & Variationen für Bassposaune, P. Lantier: Introduction, Romance et Allegro für Bassposaune, E. Bozza: Prelude et Allegro für Bassposaune, T. Albinoni: Sonate en Fa Majeur für Bassposaune, A. Lebedjew: Concerto in one movement für Bassposaune, F. Hidas: Meditation für Bassposaune, J. E. Galliard: Sonata nr. 1, 2 & 3 für Bassposaune, H. Tomasi: Etre ou ne pas Etre für Bassposaune.

- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens drei Musiker*innen (z.B. Joseph I.: Almae in gratae für Sopran, Posaune und B.c.; Poulenc: Trio für Trompete, Horn und Posaune; Posaunenensemble von D. Speer oder F. Hidas, J. Doms: Posaunenquartette, St. Verhelst: Never Alone für Bassposaune und Posaunenensemble.

Das einzureichende Programm hat vier verschiedene Stilepochen zu umfassen (Barock und Moderne obligat). Ein Satz ist auswendig vorzutragen.

Horn (ZKF) – Studienstandort Innsbruck

Modulabschlussprüfung BA IGP Horn (ZKF) nach 8 Semestern:

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von Pepusch (Höltzel): Sonate I C-Dur oder Sonate IV c-Moll; W. A. Mozart: Konzert KV 447; Franz Strauss: Thema und Variationen op. 13; Rheinberger: Sonate op. 178a, 1. und 2. Satz; H. Genzmer: Sonatine; Eugene Bozza: Chant Lointain
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens drei Musiker*innen (z.B. J. Michael Haydn: Romance As-Dur für Horn und Streichquartett)

Das einzureichende Programm hat drei verschiedene Stilepochen zu umfassen (Klassik und Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Basstuba (ZKF) – Studienstandort Innsbruck

Modulabschlussprüfung BA IGP Basstuba (ZKF) nach 8 Semestern:

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von Enrique Creso: Escenas Latinas; Hindemith: Sonate; Eccles: Sonate; R. Strauss: Hornkonzert; A. Frackenpohl: Concertino
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens drei Musiker*innen (z.B. Ch. Danielson: Konzertsuite für Tuba und Bläserensemble)

Das einzureichende Programm hat drei verschiedene Stilepochen zu umfassen (Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

PROFIL SCHLAGINSTRUMENTE

Schlaginstrumente (ZKF) – Studienstandort Innsbruck

Modulabschlussprüfung BA IGP Schlaginstrumente (ZKF) nach 8 Semestern:

Kleine Trommel

- eine rudimentäre Konzerttetüde im Schwierigkeitsgrad von Wilcoxon: Heating the rudiments; Novotny: A minute of news; Pratt: Modern contest solos for snare drum)
- ein mehrsätziges Konzertstück im Schwierigkeitsgrad von Fink: Trommelsuite; Kaiser: Der Provokateur; McLean: Sonata for Snare drum; Colgrass: Six unaccompanied pieces for snare drum

Stabspiele (Marimbaphon, Vibraphon, Xylophon)

- zwei Konzertstücke im Schwierigkeitsgrad von Abe: Wind sketch; Rosau: Lebensabschnitte; Glentworth: Blues for Gilbert; Hovhaness: Fantasie on Japanese Woodprints; Friedman: Looking back; Tanaka: Two movements for marimba; Kurka: Concertino for marimba and orchestra; Creston: Concerto for marimba and orchestra

Pauken

- zwei Konzertstücke für drei bis sechs Pauken im Schwierigkeitsgrad von Beck: Sonata for Timpani; Köpper: Mythologica; Sadlo: Cadenza for timpani; Colgrass: Concertino for timpani, brass and percussion

Set-up oder Drum-Set

- eine Komposition für Multiperkussion (Set-up) im Schwierigkeitsgrad von Tagawa: Inspiration diabolique, oder zwei Jazz-Standards für Drum-Set und Band (live, play-along) unterschiedlicher Stilrichtungen (Swing, Latin, Funk, Hip-Hop, ...)

Ein Konzertstück ist auswendig vorzutragen (Bandstücke gelten nicht als auswendig vorgetragen).

PROFIL STREICHINSTRUMENTE

Violine (ZKF) – Studienstandort Innsbruck

Modulabschlussprüfung BA IGP Violine (ZKF) nach 8 Semestern:

- eine Etüde (z.B. von Rode; Dont op. 35; Gavinies)
- zwei Sonaten unterschiedlicher Stilepochen (Beethoven; Brahms; Grieg) und ein Konzert (z.B. W. A. Mozart: KV 216, 218, 219; Mendelssohn Bartholdy: e-Moll; Bruch: g-Moll) oder eine Sonate und zwei Konzerte unterschiedlicher Stilepochen
- ein Konzertstück (z.B. Biber: Passacaglia; Pugnani-Kreisler: de Falla: Danse Espanole)
- Part der 1. Violine eines repräsentativen Kammermusikwerks (z.B. klassische Streichquartette; Beethoven: Klaviertrio; Schumann: Klavierquartett)

Das einzureichende Programm hat mindestens vier unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Barock, Klassik und Moderne obligat). Konzerte, Konzertstück und Solostücke sind mit Ausnahme der modernen Werke auswendig vorzutragen.

Viola (ZKF) – Studienstandort Innsbruck

Modulabschlussprüfung BA IGP Viola (ZKF) nach 8 Semestern:

- eine Etüde (z.B. Hoffmeister; Rode; Dont op. 35)
- zwei Sonaten unterschiedlicher Stilepochen (z.B. J. S. Bach; Dittersdorf; Mendelssohn Bartholdy; Hindemith) und ein Konzert (z.B. Hoffmeister; Stamitz; Weber) oder eine Sonate und zwei Konzerte unterschiedlicher Stilepochen
- ein Konzertstück (z.B. Bruch: Romanze; Weber)
- ein repräsentatives Kammermusikwerk für mindestens drei Musiker*innen (z.B. W. A. Mozart: Kegelstatt-Trio; Debussy: Sonate für Flöte, Viola und Harfe)

Das einzureichende Programm hat vier Stilepochen zu umfassen (Barock, Klassik und Moderne obligat). Konzerte, Konzertstück und Solostücke sind mit Ausnahme der modernen Werke auswendig vorzutragen.

Violoncello (ZKF) – Studienstandort Innsbruck

Modulabschlussprüfung BA IGP Violoncello (ZKF) nach 8 Semestern:

- eine Etüde (z.B. Duport; Popper)
- zwei Sonaten unterschiedlicher Stilepochen (z.B. Sonaten von Brahms, Beethoven; Šostaković; Prokofiev oder Suiten von J. S. Bach) und ein Konzert (z.B. J. Haydn: C-Dur; Lalo; Kabalevskij; Khatchaturian; Saint-Saëns) oder auch eine Sonate und zwei Konzerte unterschiedlicher Stilepochen
- ein Konzertstück (z.B. Dvořák: Rondo; Popper: Ungarische Rhapsodie)
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens drei Musiker*innen (z.B. klassische Streichtrios und Streichquartette; Mendelssohn Bartholdy: Klaviertrio; Martinu: Flötentrio)

Das einzureichende Programm hat vier unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Barock, Klassik und Moderne obligat; eine Sonate oder ein Konzert müssen aus der Klassik stammen). Konzerte, Konzertstück und Solostücke sind mit Ausnahme der modernen Werke auswendig vorzutragen.

Kontrabass (ZKF) – Studienstandort Innsbruck

Modulabschlussprüfung BA IGP Kontrabass (ZKF) nach 8 Semestern:

- eine Etüde (z.B. Simandl: Konzertetüde; Storch-Hrabé: Etüden für Kontrabass)
- zwei Sonaten unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Hindemith; Telemann; Proto und ein Konzert im Schwierigkeitsgrad von Händel, Dittersdorf, Larsson oder eine Sonate und zwei Konzerte unterschiedlicher Stilepochen
- ein Konzertstück (z.B. Bottesini: Elegie; Bruch: Kol Nidrei)
- ein Kammermusikwerk ab Duo (Schulhoff: Trio; J. S. Bach: Duo; W. A. Mozart: Duo, Brumby: Quartett)

Das einzureichende Programm hat vier unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Moderne obligat). Mindestens zwei Werke sind auswendig vorzutragen.

PROFIL TASTENINSTRUMENTE

Klavier (ZKF) – Studienstandort Innsbruck

Modulabschlussprüfung BA IGP Klavier (ZKF) nach 8 Semestern:

- Zwei Etüden, davon eine von Chopin.
- Ein größeres Werk von Bach oder zwei Präludien und Fugen aus dem Wohltemperierten Klavier oder ein Präludium und Fuge (Wohltemperiertes Klavier) und drei Sonaten von D. Scarlatti.
- Eine klassische Sonate.
- Ein repräsentatives Werk der Romantik.
- Zwei nach 1890 entstandene Werke, eines davon entstanden nach 1945.
- Ein Kammermusikwerk.

Mit Ausnahme des Kammermusikwerkes und des Werks (nach 1945) ist das Programm zur Gänze auswendig vorzutragen.

Cembalo (ZKF) – Studienstandort Innsbruck

Modulabschlussprüfung BA IGP Cembalo (ZKF) nach 8 Semestern:

- zwei Werke (oder Gruppen kleinerer Stücke) unterschiedlichen Stils aus dem Repertoire des 16./17. Jahrhunderts (z.B. Bull, Byrd, Sweelinck, Frescobaldi, Froberger, L. Couperin)

- drei Sätze aus einem französischen Werk des 18. Jahrhunderts (z.B. aus einer Ordre v. Fr. Couperin oder Rameau)
 - zwei Präludien und Fugen (Wohltemperiertes Klavier) oder ein größeres Werk von J. S. Bach (z.B. französische Suiten, Toccatten oder italienisches Konzert)
 - zwei Sonaten von D. Scarlatti oder Soler
 - ein Werk der Frühklassik oder Klassik (z.B. C. Ph. E. Bach: Rondos, Fantasien; J. Haydn: Sonaten; W. A. Mozart: Sonaten, Variationen)
 - ein zeitgenössisches Solo- oder Kammermusikwerk (im Schwierigkeitsgrad von Ligeti Passacaglia)
 - zwei Arien oder eine Kantate oder eine Sonate aus dem bezifferten Bass begleitet
- Ein Werk ist auswendig vorzutragen. Das Werk der Frühklassik oder Klassik kann auch auf dem Clavichord oder dem Hammerflügel gespielt werden.

Orgel (ZKF) – Studienstandort Innsbruck

Modulabschlussprüfung BA IGP Orgel (ZKF) nach 8 Semestern:

- Ein Werk der vorbachschen Orgelliteratur.
- Ein größeres Orgelwerk von J.S. Bach.
- Eine größere Choralbearbeitung.
- Ein größeres Werk aus der deutschen oder französischen Romantik.
- Ein größeres modernes Werk nach 1920.

PROFIL GESANG

Gesang (ZKF) – Studienstandort Innsbruck

Modulabschlussprüfung BA IGP Gesang (ZKF) nach 8 Semestern:

Vorzubereiten ist ein künstlerisches Programm von ca. 50 Minuten reine Singezeit mit Liedern und mindestens drei Arien aus den vier stilistischen Bereichen Alte Musik/Barock, Klassik, Romantik/Impressionismus und Moderne (z.B. Wiener Schule, zeitgenössische Musik, Jazz, Musical, Cabaret) sowie in drei unterschiedlichen Sprachen im Schwierigkeitsgrad von: J. S. Bach: Arien aus den Oratorien und Kantaten; W.A. Mozart: Arien der Susanna, Zerlina, Idamante, Figaro, Sarastro, usw.; J. Haydn: Arianna a Naxos, A. Thomas: Connais-tu le pays (aus: Mignon) G. Fauré: Pie Jesu, Claire de lune, Au bord de l'eau; F. Schubert: Frühlingsglaube, Lieder aus: Schöne Müllerin, Winterreise, usw.; R. Schumann: Lieder aus Dichterliebe, Myrten Op.25, usw.; F. Mendelssohn-Bartholdy: Auf Flügeln des Gesanges; Neue Liebe; J. Brahms: Wie Melodien zieht es mir, Wir wandelten; F. Poulenc: Banalités; J. N. David: Gottesminnelieder; E. Krenek: Motiv, Unser Wein (aus: Reisebuch aus den österreichischen Alpen); A. Webern: Frühe Lieder op. 2 oder op. 3; O. Messiaen: aus: Trois mélodies; J. Rutter: Et misericordia; R. Stolz: Du sollst der Kaiser meiner Seele sein; F. Lehar: Lied der Vilja; W. Bolcom: Amor; C. Guastavino: La Rosa y el Sauce; J. Sibelius: Demanten på marssnön.

Das Programm muss eine Arie aus dem Bereich Oratorium sowie eine Arie aus dem Bereich Oper enthalten. Zusätzlich ein Werk in kammermusikalischer Besetzung für mindestens drei Musiker*innen im Schwierigkeitsgrad von: H. Schütz: 2- oder 3-stimmige Kleine Geistliche Konzerte; J. S. Bach: Arien mit obligatem Soloinstrument; G.F. Händel: Deutsche Arien; J. Haydn: Mehrstimmige Gesänge; L.v. Beethoven: aus: Schottische Lieder op. 108; F. Schubert: Ständchen für Alt oder Bariton und Chor D 921; L. Spohr: Lieder für Sopran, Klarinette und Klavier).

Die Prüfungskommission wählt aus dem eingereichten Programm 30-40 Minuten aus. Die Auswahl ist der*dem Studierenden von der*dem Prüfungsvorsitzenden mindestens 4 Wochen vor der Prüfung bekanntzugeben.

PROFIL ZUPFINSTRUMENTE

Gitarre (ZKF) – Studienstandort Innsbruck

Modulabschlussprüfung BA IGP Gitarre (ZKF) nach 8 Semestern:

- Es ist ein Programm von mindestens 45 Minuten mit mindestens 30 Minuten Soloanteil einzureichen, das zumindest vier der folgenden sechs Stilepochen aufweist:
 - 1) Musik aus der Renaissance (z.B. Dowland, Da Milano, Milán, Narváez)
 - 2) Musik des Barock (z.B. J. S. Bach, Weiss)
 - 3) Musik der Klassik (z.B. Giuliani, Sor)

- 4) Musik der Romantik (z.B. Legnani, Coste, Mertz, Tárrega, Llobet)
- 5) Musik der 1. Hälfte des 20. Jh. (z.B. Moreno Torroba, Turina, Rodrigo, Ponce, Castelnuovo-Tedesco, Villa Lobos)
- 6) Musik komponiert nach 1940 (z.B. Brouwer, Britten, Martin, Piazzolla, Bogdanovic, Dyens)
- Darüber hinaus ist ein Werk aus dem Bereich Kammermusik im Schwierigkeitsgrad der Sololiteratur zu spielen sowie ein Stück aus dem Jazz oder der Populärmusik.
- Ein Drittel der Spielzeit (exklusive Jazz/Pop-Stück) ist auswendig vorzutragen. Werke aus dem 16.–18. Jahrhundert können auf den Originalinstrumenten Laute, Vihuela, Theorbe oder Barockgitarre, Werke aus Jazz und Populärmusik auf der E-Gitarre gespielt werden.

Harfe (ZKF) – Studienstandort Innsbruck

Modulabschlussprüfung BA IGP Harfe (ZKF) nach 8 Semestern:

- eine Etüde (z.B. Dizi: 48 Etudes; Schmid: 6 Etüden; Tocchi: Dodici Studi)
 - eine Sonate (z.B. Dussek: Sonate c-Moll; Parry: Sonate D-Dur; Hovhannes)
 - zwei Solostücke (z.B. Glinka: Variationen über ein Thema von Mozart; Spohr: Fantasie; Rota: Sarabande und Toccata)
 - ein zeitgenössisches Werk (z.B. Holliger: Sequenzen über Johannes 1,32; Flothuis: Pour le tombeau d'Orphée)
 - ein Kammermusikwerk (z.B. Britten: Ceremony of Carols; Krumpholz: Sonate F-Dur für Flöte und Harfe; Saint-Saëns: Fantasie op. 124 für Violine und Harfe; E.T.A. Hoffmann: Quintett)
 - ein Konzert (z.B. W. A. Mozart: Konzert für Flöte und Harfe KV 299; Händel; Saint-Saëns; Pierné)
- Drei Werke sind auswendig vorzutragen.

PROFIL VOLKSMUSIKINSTRUMENTE

Diatonische Harmonika (ZKF) – Studienstandort Innsbruck

Modulabschlussprüfung BA IGP Diatonische Harmonika (ZKF) nach 8 Semestern:

- zwei Märsche im Schwierigkeitsgrad von F. Hoffmann: Stets munter; J. Fucik: Die lustigen Dorfschmiede; F. Rezek: Lahousen Marsch
 - ein Solostück im Schwierigkeitsgrad von H. Schmid: Salzburger Schlittenpost; J. Strauß: Sperl Polka
 - zwei Choräle im Schwierigkeitsgrad von Bach-Schemelli: „Der lieben Sonnen Licht und Pracht“, „O Haupt voll Blut und Wunden“; Fr. Schubert: aus der „Deutschen Messe“; M. Reger: Marienlieder; S. Rachmaninov: Bogoroditsye Devo (Ave Maria)
 - zwei geistliche Volkslieder im Schwierigkeitsgrad von „Maria durch ein Dornwald ging“; A. Dvořák: Ein Kränzlein aus Majoran
 - zwei Jodler im Schwierigkeitsgrad von Volksweise „Håps-duljo“; Volksweise „Da Langenwanger“; Volksweise „Rinegger Jodler“
 - drei Volksmusikstücke in mindestens zwei verschiedenen Besetzungen
 - aus einem Repertoire von 10 Volksmusikstücken unterschiedlichen Charakters (alle Tanzformen müssen enthalten sein, z.B.: T. Reiser: „G'hupft wie gsprung“; Volksweise „Pionsky Galopp“; Volksweise „Buchhammer Polka“)
- Drei Werke sind auswendig vorzutragen (Volksmusikstücke nicht inkludiert).

Hackbrett (ZKF) – Studienstandort Innsbruck

Modulabschlussprüfung Hackbrett (ZKF) nach 8 Semestern:

- zwei Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters (ein gerader und ein ungerader Takt, z.B. ein Walzer und ein Polka), überwiegend zweistimmig
 - eine eigene hackbrettspezifische Bearbeitung eines Volksmusikstückes, vorzugsweise aus der Heimatregion der/des jeweiligen Studierenden
 - ein Werk der internationalen Folklore (z.B. Astor Piazzolla, Histoire du Tango)
 - ein Werk vor 1800 (z.B. anonym, neapolitanische Sonate oder Melchior Chiesa, Sonate C-Dur für Tenorhackbrett solo)
 - ein Werk der Renaissance oder des Frühbarock (z.B. Marco Uccellini, Aria sopra la Bergamasca)
 - ein Werk des 20./21. Jh. (z.B. Rudi Spring, Tangos)
- Mindestens ein Werk muss solistisch und mindestens ein Werk muss kammermusikalisch sein.

Tiroler Volksharfe (ZKF) – Studienstandort Innsbruck

Modulabschlussprüfung BA IGP Tiroler Volksharfe (ZKF) nach 8 Semestern:

- Mindestens 1 Satz aus einer Sonate (z. B. Parry – 4 Sonaten, Pescetti – Sonate in c-moll, Dussek – Sonate c-moll)
- ein Solowerk (z. B. Glinka – Mozart Variationen, Händel – Tema con Variazioni, Britten – Interlude, Saint-Saens – Fantasie, Mc Donalds – ausgewählte Stücke aus den Haikus, Natra – Sonatina for harp 1. Satz)
- ein Kammermusikwerk oder ein Satz aus einem Konzert (z. B. Bach – Flötensonaten, Händel – Konzert, Mozart – Konzert, Albrechtsberger – Partita oder Konzert, Krumpholtz – Premiere Duo pour Deux Harpes, Dussek – 2 Duetti)
- vier Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters (z. B. Franzl – Kirchbichler Bergsteiger Marsch, Steiner – Der lustige Tiroler)
- zwei Folklore- oder Jazzstücke (z. B. Arr. M. Stadler – St. Thomas)
- Das Begleiten einer Volksliedgruppe mit Vor- und Zwischenspiel
- Mindestens ein Stück im Volksmusikensemble (z. B. Stubenmusik, Harfenduo)

Zither (ZKF) – Studienstandort Innsbruck

Modulabschlussprüfung BA IGP Zither (ZKF) nach 8 Semestern:

- eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von P. Suitner: Das kleine Saitenspiel, Band 8, Nr. 176; S. Schneider: Die Kunst der Zithertechnik, Etüde Nr. 11
 - je ein Werk aus Renaissance und Barock im Schwierigkeitsgrad von J. Dowland/Oberlechner: Lady Hunsdon's Puffe; L. Milan/Oberlechner: Fantasia XI; J.S. Bach/Oberlechner: Suite BWV 1007; S.L. Weiss/Meyer-Thibaut: Suite in g-Moll
 - ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von G. Andrich: Des points en couleurs, H. Oberlechner: Präludium
 - ein kammermusikalisches Werk (z.B. K.-H. Köper: Cetramontana für Zitherquartett)
 - zwei Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters, eines davon solistisch (z.B. M. Antretter: Hopfgartner-Polka)
 - ein Volksmusikstück mit improvisatorischem Charakter (Liedbegleitung oder freies Dazuspielen)
 - ein Werk aus der klassischen Zitherliteratur im Schwierigkeitsgrad von S. Schneider: Improvisation; G. Freundorfer: An der schönen grünen Isar
 - ein Werk aus dem Jazz oder der Populärmusik (z.B. H. Oberlechner: Jazz Exercises 2, 3)
- Das Programm hat 20 Minuten Soloanteil aufzuweisen und muss ein größeres Werk (Sonate, mindestens drei Sätze einer Suite, Zyklus) beinhalten. Ein Drittel der Spielzeit ist auswendig vorzutragen.

PROFIL AKKORDEON

Akkordeon (ZKF) – Studienstandort Innsbruck

Modulabschlussprüfung BA IGP Akkordeon (ZKF) nach 8 Semestern:

- ein Werk aus dem Barock (z.B. J. S. Bach: ein Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier, eine Englische oder Französische Suite)
 - ein zyklisches Werk (Originalkomposition) im Schwierigkeitsgrad von A. Kusjakov: Winterbilder; V. Holmboe: Sonate
 - ein Solostück (Originalkomposition) im Schwierigkeitsgrad von M. Ishii: Tango Prism, E. Krenek: Acco-Music
 - Übertragung geeigneter Klavier-, Harmonium- oder Orgelmusik im Schwierigkeitsgrad von I. Albeniz: Suite Espagnole; J. Haydn: Sonaten
- oder
- Werke aus dem Jazz oder der Populärmusik wie z.B. W. E. Plötz: Check it up; H. G. Kölz: Coupe; C. Thomain: Shocking Valse
- ein repräsentatives Kammermusikwerk im Schwierigkeitsgrad von D. de la Motte: Sieben Stücke; J. Padrós: Policromies
- Zwei Werke sind auswendig vorzutragen.

Anhang 3: TITELBLATT Masterarbeit

Der Masterarbeit ist ein Titelblatt beizulegen und verpflichtend (als erste Seite) einzubinden.

Das aktuell gültige Titelblatt ist auf der Homepage der Universität abrufbar:
(Unter: Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads)

MUSTER:

Eigener Name
Matrikelnummer
Titel der Arbeit
Untertitel
Wissenschaftliche
M A S T E R A R B E I T
Zur Erlangung des Grades
Master of Arts, MA
Universität Mozarteum Salzburg
Jahr
Studium: Vollständiger Name des Studiums laut Curriculum (<i>d.h. Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik jeweiliges ZKF</i>)
Begutachterin/Begutachter: Name der*des betreuenden Lehrenden (<i>mit vollständigem Amtstitel oder akademischem Grad laut MOZonline</i>)

Anhang 4: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG Masterarbeit

Der Masterarbeit ist eine Einverständniserklärung beizulegen und mit persönlicher Unterschrift der*des Studierenden verpflichtend (als letzte Seite) einzubinden.

Die aktuell gültige Einverständniserklärung ist auf der Homepage der Universität abrufbar:
(Unter: Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads)

MUSTER:

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR EINREICHUNG EINER ABSCHLUSSARBEIT AN DER UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG



§ 1 EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

1. Ich erkläre, dass meine Abschlussarbeit abgeschlossen ist und ich mit der offiziellen Einreichung an der Universität Mozarteum Salzburg einverstanden bin.
2. Ich versichere, dass meine Abschlussarbeit ausschließlich das Produkt meiner eigenen geistigen Arbeit darstellt und erkläre eidesstattlich, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbstständig und nur unter Verwendung des im Literaturverzeichnis angegebenen Schrifttums verfasst habe. Jedwede fremde Hilfe (Lektorat, Übersetzung) ist angeführt. Übernommene wörtliche und sinngemäße Zitate sind ordnungsgemäß gekennzeichnet.
3. Ich versichere, dass ich die Abschlussarbeit noch keiner anderen Prüfungsbehörde im Inland oder Ausland vorgelegt habe.
4. Ich versichere, dass die hochgeladene digitale Version mit der eingereichten Druckversion übereinstimmt (gilt für wissenschaftliche Abschlussarbeiten).
5. Ich versichere, dass ich Inhaberin/Inhaber aller Rechte an der vorliegenden Abschlussarbeit bin. Insbesondere sind sämtliche urheberrechtlichen Fragen in Zusammenhang mit der oben genannten Abschlussarbeit und ihrer Zurverfügungstellung sowie allfälligen Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) vorab nachweislich von mir geklärt worden. Soweit Auszüge und/oder Bearbeitungen fremder Werke in meine Abschlussarbeit Eingang gefunden haben, erfolgte dies im Rahmen und auf Grundlage der freien Werknutzung. Sofern eine freie Werknutzung nicht einschlägig war, wurde nachweislich die Einwilligung der jeweiligen Rechteinhaberin/des jeweiligen Rechteinhabers zur Verwendung des fremden Werkes bzw. Werkteils, insbesondere das Vervielfältigungs-, Zurverfügungstellungs-, sowie das Bearbeitungsrecht eingeholt. Ich halte die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.

§ 2 PLAGIATSPRÜFUNG (gilt für wissenschaftliche Abschlussarbeiten)

1. Ich nehme zur Kenntnis, dass die vorgelegte Abschlussarbeit mit geeigneten und dem derzeitigen Stand der Technik entsprechenden Mitteln (Plagiatserkennungssoftware) elektronisch geprüft wird und zu diesem Zweck auf dem Server des Softwareanbieters gespeichert und zum Vergleich mit anderen Arbeiten herangezogen wird. Um eine ordnungsgemäße Plagiatprüfung durchzuführen, kann es technisch erforderlich sein, meine Abschlussarbeit zu teilen, wenn die maximale von der Plagiatserkennungssoftware unterstützte Größe bei einzelnen Dokumenten überschritten wird.
2. Die Plagiatsüberprüfung dient der Wahrung der Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis, wobei durch einen Abgleich mit anderen wissenschaftlichen Abschlussarbeiten auch Verletzungen meines eigenen Urheberrechts und des Urheberrechts anderer entgegengewirkt werden kann.

§ 3 LANGZEITARCHIVIERUNG

1. Soweit zur Langzeitarchivierung und Verfügbarmachung der oben genannten Abschlussarbeit erforderlich, räume ich der Universität Mozarteum Salzburg das unentgeltliche, nicht ausschließliche, zeitlich und örtlich unbegrenzte Recht ein, die Abschlussarbeit ganz oder teilweise zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu verbreiten, zu archivieren und zu bearbeiten. Dies umfasst auch Veränderungen, insbesondere an der digitalen Version, die aus technischen Gründen oder mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Plagiatprüfung (dzt. bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten) und Langzeitarchivierung geboten sind. Soweit nicht anders angegeben, wird meine Abschlussarbeit ausschließlich gemäß den geltenden Rechtsvorschriften (insbesondere UG, UrhG) zugänglich gemacht.
2. Die Universität Mozarteum Salzburg ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die digitalen Daten der Abschlussarbeit und alle damit verbundenen Begleitmaterialien in ihr digitales Repositorium hochzuladen und zum Zweck der dauerhaften Archivierung und Zurverfügungstellung in andere Formate oder auf andere Speichersysteme zu migrieren. Es ist mir bewusst, dass bei einer Datenmigration eine Änderung von Form, Umfang oder Darstellung der Publikation aus technischen Gründen nicht ausgeschlossen werden kann.
3. Die Universität Mozarteum Salzburg übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Abschlussarbeit. Für den Inhalt hafte alleine ich als Autorin/Autor und stelle die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos. Ich versichere insbesondere, dass durch die vorliegende Abschlussarbeit sowie durch die physische und elektronische Veröffentlichung und die allfällige Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) keine Rechte Dritter verletzt werden. Ich verpflichte mich insbesondere, die Universität Mozarteum Salzburg vollkommen schad- und klaglos zu halten, wenn Dritte in Bezug auf die oben genannte Abschlussarbeit, insbesondere in Bezug auf die hier erfolgte Rechteinräumung und einer allfälligen Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) Ansprüche wegen Rechtsverletzung gegenüber der Universität Mozarteum Salzburg geltend machen. Die hier geregelte Haftungsfreistellung erfasst auch die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten für die Rechtsverteidigung.
4. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Universität Mozarteum Salzburg sich im Zusammenhang mit der hier getroffenen Haftungsfreistellung verpflichtet, mich unverzüglich zu informieren, sobald ihr Umstände bekannt werden, die eine Haftung meinerseits auslösen können sowie mich über sämtliche weitergehende Korrespondenz/Gespräche mit Dritten gerichtlicher und/oder außergerichtlicher Art zu informieren, die für die Art und Umfang der Freistellung bedeutsam sein können. Die Universität Mozarteum Salzburg wird jede rechtlich relevante Maßnahme, mit der sie auf Ansprüche Dritter in Bezug auf die oben genannte Abschlussarbeit reagiert, mit mir abstimmen. Kann im Einzelfall ein Einvernehmen nicht herbeigeführt werden, ist die Universität Mozarteum Salzburg im konkreten Fall letztentscheidungsbefugt.
5. Ich nehme zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, dass die Universität Mozarteum Salzburg keine Haftung für aus technischen Gründen auftretende Fehler jedweder Art übernimmt. Des Weiteren wird von der Universität Mozarteum Salzburg keinerlei Haftung dafür übernommen, dass die oben genannte Abschlussarbeit oder Teile davon von dritter Seite unrechtmäßig heruntergeladen und verbreitet, verändert oder an anderer Stelle ohne Einwilligung aufgelegt oder veröffentlicht werden.
6. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht und kollisionsrechtlichen Verweisungsnormen. Für alle mit dieser Erklärung im Zusammenhang stehenden Vorgängen und eventuell daraus resultierenden Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichts in der Stadt Salzburg vereinbart.

7. Bei Abweichungen zwischen der deutschen und englischen Sprachfassung des vorliegenden Dokuments ist ausschließlich die deutsche Sprachfassung verbindlich.

- Ich bestätige, die **Einverständniserklärung zur Einreichung einer Abschlussarbeit an der Universität Mozarteum Salzburg** gelesen und verstanden zu haben sowie dieser zuzustimmen.
- Ich bestätige weiters hiermit ausdrücklich die in § 1 ausgeführte **Eidesstattliche Erklärung** mit meiner Unterschrift abgegeben zu haben.
- Darüber hinaus bestätige ich, dass ich die folgende Datenschutzinformation zur Einreichung und Archivierung einer Abschlussarbeit an der Universität Mozarteum Salzburg gelesen habe und sie zur Kenntnis nehme.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift der Autorin/des Autors

DATENSCHUTZINFORMATION ZUR EINREICHUNG / ARCHIVIERUNG EINER ABSCHLUSSARBEIT AN DER UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Stand: Jänner 2020

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, A-5020 Salzburg
Tel.: +43 0662-6198, E-Mail: info@moz.ac.at

Name und Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten

Univ.-Ass. Mag. Dr. Johannes Warter, Fachbereich Arbeits- und Wirtschaftsrecht
Paris Lodron Universität Salzburg, Churfürststraße 1, A-5020 Salzburg, E-Mail: datenschutz@moz.ac.at

Die Universität Mozarteum Salzburg behandelt ihr anvertraute Daten entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen streng vertraulich und geht damit verantwortungsvoll um. Wir dürfen Sie daher gemäß den einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der DSGVO [EU 679/2016] sowie des DSG über die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe Ihrer Daten im Rahmen der Einreichung Ihrer Abschlussarbeit wie folgt informieren:

1. Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Universität Mozarteum Salzburg erhebt und verarbeitet zum Zweck der Einreichung Ihrer Abschlussarbeit, der Plagiatsprüfung (gilt für wissenschaftliche Abschlussarbeiten) und der Erfüllung der Veröffentlichungspflicht durch Zurverfügungstellung Ihrer Arbeit in der Bibliothek Ihre personenbezogenen Daten.

Hierzu ist es notwendig folgende personenbezogene Daten zu verarbeiten: Nachname, Vorname, MOZ-Mailadresse, Matrikelnummer, Abschlussarbeit/Metadaten: Autorin/Autor, Co-Autorin/Co-Autor, Typ der Abschlussarbeit (BA/MA/Diplom/PhD-Arbeit), Betreuerin/Betreuer, Begutachterin/Begutachter, Titel, Untertitel, Erscheinungsjahr/Abgabedatum, Seitenanzahl, Sprache, Institution, Umfang der Werknutzungs-bewilligung, Freiwillige Angaben: z.B. im Abstract, Daten für Audio-CD: Aufnahmeort, Aufnahmedatum, Aufnahmeleiterin/Aufnahmeleiter, beteiligte Interpretinnen/Interpreten.

Bitte beachten Sie, dass die Erfüllung dieser Zwecke nur durch die personenbezogenen Daten, welche durch Sie selbst oder durch Ihre Betreuerin/Ihren Betreuer im Bibliothekssystem bzw. bei der Einreichung hinterlegt werden, möglich ist.

Die Verarbeitung der bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO iVm § 86 UG sowie Verordnung der Studiendirektorin/des Studiendirektors zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis, MBl vom 04.03.2014, 33. Stück).

Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme jener Fälle in denen die Universität zu einer solchen Weitergabe gesetzlich, oder durch interne universitäre Vorgaben verpflichtet ist. Dies ist insbesondere bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten im Zusammenhang der Plagiatsprüfung erforderlich; Ihre hochgeladene Datei bzw. Ihre hochgeladenen Dateien sowie die damit verbundenen personenbezogenen Daten werden diesfalls im Rahmen einer Auftragsverarbeitung auf Servern eines auf Plagiatssoftware spezialisierten europäischen Unternehmens hochgeladen.

Das Protokoll der Plagiatsprüfung wird derzeit durch den Auftragsverarbeiter 12 Monate gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist der Prüfungsdaten der Abschlussarbeit beträgt aufgrund von gesetzlichen Vorgaben 80 Jahre (§§ 53 UG iVm § 3 Abs. 3 Z 9 BidokG). Handelt es sich um Archivgut, insbesondere gemäß dem Bundesarchivgesetz, werden die Abschlussarbeiten unbefristet aufbewahrt.

2. Betroffenenrechte

Gemäß Art 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der/des Einreichenden ergeben, unter datenschutz@moz.ac.at widersprochen werden.

Jede Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, wenn die Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der die Person betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das DSG verstößt.

Weitere Datenschutzinformationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Universität Mozarteum Salzburg unter <https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php>. Diese stellen wir Ihnen gerne auf Anfrage in ausgedruckter Form zur Verfügung.